Die Apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen.

Von

P. Franz Xaver Weninger,
Priester der Gesellschaft Jesu.

Mit Approbation des fürstbischöfl. Brixner Ordinariates.

Innsbruck,
bei Felician Rauch.

1841.

„Ipsius solius est reprehendere, corrigere, statuere, disponere, ligare et solvere loco Illius, qui ipsum aedificavit, et *nulli alii*, quod suum est *plene*, — sed *ipsi soli* dedit, cui omnes *jure divino* caput inclinant, et primates mundi tamquam *ipsi Jesu Christo obediunt*."

S. Cyrillus ep. ad Coelest.

„In omnibus hortamur te frater, ut his, quae a Beatissimo Papa Urbis Romanae scripta sunt, obedienter attendas; — quoniam B. Petrus, qui in propria sede vivit et praesidet, praestat quaerentibus *fidei veritatem*."

S. Petrus Chrysologus ep. ad Eutych.

„Dignum namque arbitror ibi potissimum reparari damna fidei, ubi non possit fides sentire defectum; *haec quidem hujus praerogativa sedis;* cui enim alteri dictum est: rogavi pro te, ut non deficiat fides tua? ergo quod sequitur, a Petri successore exigitur: et tu aliquando confirma fratres tuos. *Id quidem modo necessarium*."

S. Bern. ep. ad Innoc. II.

Heiliger

Petrus!

Fürst der Apostel,

Fels des Glaubens,

Statthalter Jesu Christi,

Dir

seien diese Blätter geweiht.

Zur Vertheidigung deiner Rechte in deinen Würdeträgern sind sie geschrieben:

Sei dafür einst

der

Pförtner des Himmels

deinem

Schäflein.

Amen.

Vorwort.

Wohl gibt es der Werke viele und treffliche, auch von neuer und neuester Zeit, welche den Primat des Papstes in seiner göttlichen Institution gründlich nachweisen, und gegen alle Einwürfe siegreich vertheidigen. — Nicht ein Gleiches läßt sich von der ausführlichen und gründlichen Nachweisung der, in diesem göttlichen Primat eingeschlossenen, einzelnen Primatial-Rechte sagen. — Und doch wäre dieß sehr erwünscht, besonders zu unserer Zeit, wo bei den vielen und oft drohenden Gefahren der Rechtgläubigkeit und des ganzen kirchlichen Verbandes, — Alles — wie natürlich — nach dem Haupte blickt, und von diesem Hülfe verlangt.

Eine Nachweisung und Erörterung, — die um so nothwendiger Platz nehmen sollte, da man in den jüngstverflossenen Dezennien, seit der Neige des achtzehnten Jahrhundertes diese Rechte oft so boshaft zu entstellen, und in ein falsches Licht zu setzen bemüht war; was dann zur Folge hat, daß wenn deren Ausübung veranlaßt wird, gegen die Kirche und den Glauben feindlich Gesinnte sogleich über Anmaßung und Usurpation klagen. — Es ist demnach Aufgabe besonders unserer Zeit, die Rechte des

Oberhauptes der Kirche gründlich darzustellen, und zu vertheidigen.

Namentlich gilt dieß von jenem wichtigsten aller Primatial-Rechte, welches den Gegenstand unserer gegenwärtigen Abhandlung bildet; nämlich von der apostolischen Vollmacht des Papstes in seinen definitiven Glaubens-Entscheidungen. —

Wir haben zur wissenschaftlichen Begründung dieses Primatial-Rechtes die Dokumente, der katholischen Erblehre umfassend darzulegen gesucht; jedoch bei dem Traditionsbeweise, trotz dem Vielen, nur jene Stellen ausgewählt, welche nicht vom Primat im Allgemeinen, sondern ganz eigentlich nur von diesem speciellen Primatial-Rechte zeugen. —

Möge sich demnach der Leser die Zeit nicht gereuen lassen, sie alle bedachtsam und prüfend durchzugehen, und wir wagen es zu sagen: Unmöglich wird ein, die Wahrheit aufrichtig suchender Geist, der Beweiskraft derselben zu widerstehen im Stande seyn; sondern gläubig wird er mit uns in den Nachfolgern Petri dieses — ihnen von Gott zur Wahrung der Kirche gegebene Recht, unumwunden und unerschütterlich anerkennen.

Am Feste der Stuhlfeier Petri.

Der Verfasser.

Die

Apostolische Vollmacht

des

Papstes

in

Glaubens-Entscheidungen.

Einleitung.

Wenn wir die höchste kirchliche und apostolische Vollmacht des Papstes, in Glaubens-Entscheidungen, durch eine geschlossene Reihe von Zeugnissen göttlicher und welthistorischer Authorität, dem Leser darzulegen gesonnen sind, so halten wir uns dabei an jene Darstellung, welche die Beschaffenheit und natürliche Ordnung eines theologischen Beweises, und zwar eines dogmatisch-kirchenrechtlichen, in Betreff einer Wahrheit verlangt, die zugleich ein welthistorisches, anerkanntes und ausgeübtes Recht betrifft, nämlich: — Zeugnisse der heil. Schrift für die apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen, — Zeugnisse der heil. Väter und der ganzen zerstreuten Kirche des patristischen Zeitalters, — Zeugnisse aller allgemeinen Concilien, — Zeugnisse der Päpste selbst für dieses ihr welthistorisch anerkanntes und ausgeübtes Primatialrecht, — Anerkennung dessen von Seite der theologischen Schule, Universitäten und Gelehrten, — Anerkennung dessen von Seite der Fürsten und Völker aller Jahrhunderte, — Anerkennung und Postulat der Vernunft für dieses Primatialrecht, — Widerlegung der Einwürfe. — Dieß ja ist die natürliche und nothwendige Folge der Fragen, deren Beant-

wortung den Gang des theologischen Beweises bedingt und ordnet: Wir fragen nämlich bei jeder, als geoffenbarte Wahrheit und göttliches, gegebenes positives Recht, ausgesprochenen Behauptung: Was sagen darüber Schrift und Tradition, was die lehrende Kirche, der Episcopat mit seinem Primat, was die theologische Schule, was die gläubige Christenwelt aller Jahrhunderte, was sagt unsere Vernunft selbst dazu, und wie löset man die etwa dagegen gemachten Einwendungen. — Bevor wir jedoch unsere Beweisführung beginnen, dürfte es nothwendig seyn, noch eine Bemerkung vorauszuschicken, um bei der Bestimmtheit, mit der wir uns im Bewußtseyn der Wahrheit die wir vertheidigen, aussprechen, nicht mißverstanden zu werden. — Wir behaupten nämlich nicht, als ob selbe von der Kirche unter einer völlig bestimmten Definition so ausgesprochen worden sey, daß, wer selbe nicht explicite anerkennt, ein Ketzer genannt werden könne oder dürfe. — Nein. — Dieß nicht. — Indeß ist selbe doch so klar durch die genannten Zeugnisse und Anerkennungen göttlicher, kirchlich- und menschlicher Authorität ausgesprochen und bekräftiget, daß sie als unläugbare Wahrheit auch ohne Definition einleuchtet, — was dann, doch vor Gott und im Gewissen zur Anerkennung und Darnachhaltung im kirchlichen Leben verpflichtet. — Mehreres darüber im Verlaufe der Abhandlung. Dieß zum voraus geschickt, beginnen wir unsere Beweisführung mit den Zeugnissen des göttlichen geschriebenen Wortes, weil aus diesem zunächst und unmittelbar Christi Wort und Wille, der letztlich alles bedingt, ausgesprochen und begründet wird, und fordern jeden unpartheyischen Menschengeist, wessen Glaubens er immer seyn mag, dem es aber doch daran liegt, zu wissen, wie und durch wen Christus seine Kirche in letzter, entscheidender und höchster Authorität verwaltet haben wollte, auf das nachdrücklichste auf, ernst und ruhig zu erwägen, welche ganz unwiderstehliche und vollends beweisende Kraft in den anzuführenden Worten des Herrn liege, also:

I.

Zeugnisse
der heil. Schrift
für die apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen.

Ist das, was die römischen Päpste durch den Lauf der Jahrhunderte bei Schlichtung kirchlicher Angelegenheiten und Streitfragen gethan, und annoch heute thun, Anmaßung; oder hat Petrus in seinen Nachfolgern wirklich die oberste, höchste, leitende und richtende Gewalt in der Kirche Gottes durch Christi Anordnung und Willen? — So fragen wir. — Hören wir die Antwort aus dem Munde Christi selbst, und zwar erstens: In jener hochgefeierten Stelle bei Mathäus Cap. 16. V. 18. wo Christus nach den feierlich, klaren und offenbaren Bekenntniß Petri, wer Christus sey, diesem seinem auserwählten Jünger ebenso feierlich, klar und offenbar erklärte, wer Er — Petrus — in seinen Nachfolgern bis an das Ende der Zeit im Reiche seiner Kirche seyn sollte: „Selig bist du Simon Barjona, so spricht Christus an Petrus, umgeben von allen Aposteln, selig bist du, weil Fleisch und Blut es dir nicht geoffenbaret hat, sondern mein Vater, der im Himmel ist; und ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen, und dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben, und was du immer auf Erden gebunden haben wirst, wird auch im Himmel gebunden seyn, und was du immer auf Erden gelöset haben wirst, wird auch im Himmel gelöset seyn."

Nun denn, wenn uns Christi Wort und Wille unfehlbar und heilig ist; wie können wir anders der Wahrheit nach, aus den angeführten Worten des Herrn schließen, als: so ist dann

Petrus, so wahr Christi Wort und Verheißung ist, in der Person seiner Nachfolger das Fundament der ewigen, unerschütterlichen Kirche! „Tu es Petrus et super hanc Petram aedificabo Ecclesiam meam — et portae inferi non praevalebunt adversus eam.“ — Werfet aber das Fundament eines Gebäudes um, wie wird dann noch das Gebäude selbst stehen?! Nein die Pforten der Hölle werden sie nicht überwinden — die Kirche — die in ihren Stürmen eben auf der unfehlbar richtenden und letztlich entscheidenden Gewalt des Statthalters Christi, wie auf einem Felsen unerschütterlich gestellt ward. Wir sagen „auf der richtenden und letztlich entscheidenden Gewalt desselben,“ denn wäre diese dem Petrus als Fundament von Christo gegebene Kirchengewalt nicht wirklich, als oberstrichterliche, die höchste, so müßte eben so nothwendig ein Schwanken und ein Zerfall der Kirche als Reich Gottes unter den Menschen erfolgen — wie, wenn die oberstrichterliche Gewalt im Staate bei der oberstleitenden Gewalt desselben fehlte, dieser über kurz oder lang fallen müßte. Es steht ja die richtende Gewalt in Mitte der gesetzgebenden und strafenden, — bedingt die Festigkeit beider, und mithin die des ganzen gesellschaftlichen Verbandes; gleichmäßig gilt dieß, und um so mehr vom gesellschaftlichen Verbande der in untrennbarer Glaubenseinheit Einen Kirche.

Christus selbst bekräftiget in diesem Sinne den Umfang und Sinn jener Gewalt, die er Petro als Fels seiner Kirche vertraute, da er beisetzt, „dir gebe ich die Schlüssel des Himmelreiches,“ „Tibi dabo claves regni coelorum,“ also nach dem Ausdrucke der Schriftsprache, das oberste Recht der Verwaltung, nämlich durch Urtheil und Entscheidung, wie es der Sinn einer moralischen Verwaltung mit sich bringt, zu öffnen und zu schließen, und zwar in letzter Gewalt. — Oder was wollt ihr weiter öffnen, wenn es schon offen ist, oder schließen, wenn es schon geschlossen ist??! — Offenbar erklärt mit diesem Beisatze Christus seinen Jünger, als Seinen Statthalter auf Erden, in richtender Gewalt, ohne Ausnahme, — in bindender Kraft für Zeit und

Ewigkeit, — wie es noch ausdrücklicher der zweite Beisatz bekräftiget, daß ja gar kein Zweifel über den Sinn und Umfang der gegebenen Gewalt Statt finden könne, indem er sagt: „Was du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden seyn; „Quodcumque ligaveris super terram erit ligatum et in coelis," was du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöset seyn; „Quodcumque solveris super terram erit solutum et in coelis." — Durch den Urtheilspruch aber bindet und löset jener, der Gewalt zur Leitung eines moralischen Körpers bekömmt, welche Gewalt mithin Christus Petro, und zwar in letzter und höchster Instanz gegeben. — Oder was wollt ihr weiter binden, wenn es schon gebunden ist, oder lösen, wenn es schon gelöset ist??!

In diesem Sinne und Umfange war diese Gewalt Petro gegeben, denn ganz insonderheit lauten die Worte der Uebergabe aus Christi Mund an Petrus: „Du bist Petrus, — Du bist es, — Dir gebe ich die Schlüssel; — was Du binden wirst, — was Du lösen wirst, u. s. w." Wenn Christus zur untergeordneten Verwaltung an alle Apostel die letzteren Worte gleichfalls spricht, so richtet er sie doch nicht an Einem, sondern an alle mit Petrus — hier aber ganz allein an Petrus — zur Anzeige, durch wen letztlich die apostolische Gewalt der übrigen begründet, gehalten und befestiget werde; demnach ist Petrus nach Christi Verheißung unfehlbar der Felsmann der Kirche, — Pförtner des Himmels, — demnach ist Petrus der Statthalter Christi, dessen Macht und oberstes Ansehen in seinen Nachfolgern sich aber vorzugsweise gerade auf das oberste Richteramt in Dingen des Glaubens bezieht, und beziehen muß. Ja wohl — vorzugsweise auf das oberste Richteramt in Dingen des Glaubens. — Die Glaubensbegriffe, in ihrer unfehlbaren Wahrheit erkannt und festgehalten, sind ja eigentlich die Lebenspulse der Kirche, — diese sind es, die sich ihrer Natur nach auf die ganze heil. Kirche beziehen, — diese, gegen welche die Anfälle der Hölle am heftigsten sind, und mit denen mittelbar alles in Verbindung ist, was immer

zur Kirche gehört, mit deren Unverletzbarkeit auch alles Uebrige steht, — oder wäre es anders, wankt und fällt. Auf diese also bezieht sich insonderheit das Richteramt Petri, damit er selbst als Fels die Kirche in ihrem Fundamente halte. —

Eine nothwendige Bedingniß war es da freilich, daß der Glaube Petri selbst für sich und seine Nachfolger unerschütterlich befestiget ward; und wirklich, so wollte, so verhieß es, so bewirkte es Christus, wie wir dieß in der zweiten, sogleich unten anzuführenden Stelle ausführlich nachweisen werden. Darum beziehen die heil. Väter auch die gegenwärtige Verheißung Christi zunächst und unmittelbar mit Recht auf den Glauben Petri. Hören wir einige derselben. — „Petrus wird Fels genannt;“ schreibt der heil. **Gregor von Nazianz**, „und die Grundfeste der Kirche ist seinem Glauben anvertraut.“ Petrus Petra vocatur atque Ecclesiae fundamenta *fidei suae* concredita habet. a)

Der heil. **Ambrosius**: „Der Glaube also ist die Grundfeste der Kirche; denn nicht vom Fleische, sondern von dem Glauben des Petrus ist gesagt worden, daß die Pforten des Todes ihn nicht überwältigen werden.“ Non enim de carne sed *de fide* Petri dictum est; quia portae mortis ei non praevalebunt. b)

Der heil. **Epiphanius**: „Der Apostelfürst Petrus, welcher wie ein fester Fels geworden ist, auf welchen, wie auf eine Grundfeste, der Glaube des Herrn sich stützt, und auf welchen die Kirche auf alle Weise gebaut ist.“ Qui quidem solidae Petrae instar nobis extitit — cui velut fundamento *Domini fides* innititur, supra quam Ecclesia modis omnibus aedificata est. c)

---

a) Ora. de moder. ferv. in disp.
b) De Incarn. C. V. N. 34.
c) Haeres. 59. N. 7.

Der heil. **Augustin:** „Er hat (ihn) einen Fels genannt, und die Grundfeste der Kirche in diesem Glauben gepriesen.“ Nominavit Petram, et laudavit firmamentum Ecclesiae in *ista fide.* d)

„Auf diesen Fels; er sagte nicht auf Petrus; denn er hat (auch) nicht auf einen Menschen, sondern auf den Glauben desselben, nämlich des Petrus, gebaut.“ Non dixit super Petrum; neque enim super hominem sed super *fidem ejus* scilicet Petri aedificavit. Also der Verfasser der ersten Rede auf das Pfingstfest, unter den Werken des **Chrysostomus.**

Der heil. **Cyrillus** von Alexandrien, wenn er eben diese Stelle auslegt, sagt: „Einen Fels, meine ich, hat er nichts anders, als den unerschütterten, überaus festen Glauben des Jüngers genannt, auf welchem (Glauben) die Kirche Christi so gegründet und befestiget wäre, daß sie nicht fallen würde und unbezwingbar den Pforten der Hölle wäre.“ Petram opinor nihil aliud, quam inconcussam et firmissimam *discipuli fidem* vocavit, in qua Ecclesia Christi ita fundata et firmata esset, ut non laberetur et esset inexpugnabilis infernorum portis. e)

Der heil. **Leo:** „So sehr gefiel ihm diese Erhabenheit des Glaubens, daß er mit dem Glücke der Seligkeit beschenkt, die heilige Festigkeit eines unverletzbaren Helfers erhielt, auf welche gegründet, die Kirche die Pforten der Hölle und die Gesetze des Todes überwältigen würde.“ Tantum in *hac fidei* sublimitate complacuit, ut beatitudinis felicitate donatus sacram immobilis Petrae acciperet firmitatem, super quam fundata Ecclesia, portis inferi et mortis legibus praevaleret. f)

Daß diese Auslegung auch zu seiner Zeit der gemeinsame

---

d) Tract. VII. in Joan. N. 20.

e) Lib. IV. de Trinit.

f) Serm. 51. al 94. C. 1.

Glaube der Kirche war, bezeugt **Johannes** von Orleans in seinem III. Buche de cultu imaginum.

Endlich **Cäsarius** von Cisterz.: „Auf diesen Fels, das ist, auf die Festigkeit deines Glaubens, von welcher du den Zunamen erhältst, werde ich meine Kirche bauen.“ Super hanc Petram id est super *fidei tuae* firmitatem, a qua cognominaris, aedificabo Ecclesiam meam. g)

So verstanden die heil. Väter diese Stelle, die alle einhellig und offenbar, in jenem Sinne Christi Wort verstehen, der unsere Behauptung und das Recht der Nachfolger Petri unerschütterlich befestiget. Ja das oberste, höchste Recht in Glaubensentscheidungen sollte mit der Würde Petri im Reiche seiner Kirche verbunden seyn. So wollte, und mußte es Christus wollen; weil er seine Kirche über Petrus, den Fels, für ewig gebaut wissen wollte; nun aber sind Kirche und Glaube in ihrem Fortbestande untrennbar Eines.

Wir ziehen die zweite Schlußfolge und sagen: „Was von Petrus, als Haupt der Kirche, gilt, das gilt auch von allen seinen Nachfolgern, als Haupt der Kirche, auf durchaus gleiche Weise; denn wie mit dem heil. Augustin die heil. Väter einhellig bemerken, was Christus Petro an kirchlicher Gewalt übergeben, hat er ihm nicht für seine Person, sondern für seine Kirche, also auch für seine Nachfolger gegeben.“ So fordert es die Ordnung der Sache, denn Privilegien, (wie Franz von Sales ganz richtig in Betreff unserer Frage bemerkt,) Privilegien, die das allgemeine Wohl bezwecken, begleiten nicht die Person, sondern das öffentliche Amt; mit Recht sagt daher Leo der Große serm. 3. de aniv. assumpt. C. 3. „Es dauert die Ordnung der Wahrheit, und der heil. Petrus, indem er in der empfangenen Festigkeit des Felsens ausharrt, hat die erhaltenen Steuerruder der Kirche nicht verlassen, — seine Gewalt lebt auf seinem Sitze, und sein Ansehen ragt hervor. In der Person Meiner Niedrigkeit also soll derjenige geehrt werden, dessen

g) Homil. de Cath. S. Petri.

Würde auch in dem unwürdigen Erben nicht geschwächt ist." „Manet dispositio veritatis et B. Petrus in accepta fortitudine Petrae perseverans Ecclesiae gubernacula non reliquit — cujus in sua sede vivit potestas et excellit auctoritas. — In persona itaque humilitatis meae Ille honoretur, cujus dignitas etiam in indigno haerede non deficit."

Hunderte von Vätern allgemeiner Concilien sprachen auf dieselbe Weise ihren Glauben aus, feierten die Glaubenskraft Petri in seinen Nachfolgern, und riefen, wenn Rom entschied, mit den Vätern des vierten und sechsten allgemeinen Conciliums: „Petrus hat durch Leo geredet," — „Petrus per Leonem locutus est." — „Charta et atramentum videbatur et per Agathonem Petrus loquebatur." — Erfüllt von dieser Glaubensüberzeugung konnten die Väter desselben sechsten Conciliums dem Papste schreiben. — „Tibi itaque quid gerendum sit relinquimus stanti super firmam fidei Petram." — „Dir, der du auf den festen Fels des Glaubens stehst, überlassen wir die Verfügung über Alles." Dieß war auch ihr Bekenntniß außer den Concilien.

„Du bist," schrieb **Sergius**, Bischof von Cypern an Papst Theodor, mit allen den Hunderten von heil. Vätern, deren Zeugnisse wir gleich unten anführen werden, „du bist, wie mit Wahrheit das göttliche Wort ausspricht, Petrus, und auf deiner Grundfeste sind die Säulen der Kirche befestiget." Tu es sicut divinum veraciter pronuntiat verbum Petrus, et super fundamentum tuum Ecclesiae columnae firmatae sunt." h)

Kräftiger noch der heil. **Anselm**, Bischof von Lucca, gestützt auf die ununterbrochene Reihe der Traditionszeugnisse, die wir hören werden, und deren Urquell Christus selbst ist: — „Wenn selbst Patriarchen, sagt er, vom Glauben abfallen, so steht doch der Römische auf der Grundfeste desselben Glaubens, wenn gleich bestürmt, wenn gleich erschüttert, dennoch

h) Epistol. ad Theodorum Pontif.

unbeweglich fest, denn Himmel und Erde werden vergehen, die Worte aber desjenigen werden nicht vergehen, der gesagt hat: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" „In ejusdem *fidei fundamento* licet pulsatus licet concussus *tamen stetit immobilis.* Coelum enim et terra transibunt, verba autem ipsius non transibunt qui dixit: *Tu es Petrus* etc." i)

Am kräftigsten aber, am herrlichsten, und für uns in jeder Hinsicht am wichtigsten ist die Aeußerung **Bossuets,** wenn er sich zur Bekräftigung dieser Auslegung auf das Ansehen der Zeugnisse aller Zeiten und aller rechtgläubigen Welt beruft: „Durch dieses herrliche Bekenntniß (Du bist Christus, der lebendige Sohn Gottes,) schreibt Bossuet, war er würdig, diese unverletzliche Verheißung zu erhalten, welche ihn der Kirche zum Grunde legte. Diese Kraft hat Jesus Christus durch die Stimme seiner Allmacht einem sterblichen Menschen verliehen, und man kann nicht denken, daß dieses Amt mit Petrus zu Grabe gegangen; denn der Grund eines ewigen Gebäudes darf nicht mit der Zeit zerstört werden. Petrus also wird immer in seinen Nachfolgern leben, Petrus wird immer von seinem Stuhle sprechen, „Petrus semper in suis successoribus vivit — semper in sua cathedra loquetur," — dieß bezeugen die heil. Väter, dieß bestätigen die sechshundert und dreißig Bischöfe im Conzilium zu Chalcedon. — — Zurückgekehrt aus dem dritten Himmel, reis'te Paulus den Petrus zu besuchen, um künftigen Geschlechtern ein Beispiel zu hinterlassen, „ut futuris aetatibus relinqueret exemplum," und dieß muß auch für ewig gelten; wenn gleich ein Gelehrter, wenn gleich ein Heiliger, wenn gleich ein zweiter Paulus erscheinen würde, „etiamsi alter Paulus quis videretur," daß er den Petrus besuchen müsse. — Die römische Kirche von Petrus und seinen Nachfolgern unterrichtet, sah nie Irrthümer in ihrem Schooße keimen,

---

i) In libro contra Pseudo. Pontif. Guibertum.

— und so ist die römische Kirche immer Jungfrau, so ist der römische Glaube stets der Glaube der Kirche. Petrus bleibt in seinen Nachfolgern die Grundfeste der Gläubigen. „Sic Rom. Ecclesia semper virgo est, Romana fides semper fides Ecclesiae, Petrus in suis successoribus manet fundamentum fidelium. „So," sagt er, „dachten die allgemeinen Kirchenversammlungen, so Afrika, so Frankreich, so Griechenland, so Asien, so endlich die Kirchen vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne." k) Wir werden uns von der Richtigkeit dessen bald bei der umständlicheren Anführung der betreffenden unzähligen Zeugnisse selbst überzeugen.

Den zweiten Ausspruch Christi zur Bestätigung des Gesagten, und insonderheit was das Ansehen der Würdeträger Petri in Dingen des Glaubens betrifft, lesen wir bei Lukas im 22. C , wo der Heiland also an Petrus spricht: „Simon, Simon! sieh', der Satan hat euch verlangt, um euch wie Waitzen durchzusieben, ich aber habe für dich gebethen, daß dein Glaube nicht abnehme." „Ut non deficiat fides tua, et tu aliquando conversus confirma fratres tuos.", — Petrus also konnte in seinem Glauben nicht irren, und seine Pflicht war es, den Worten Christi gemäß, seine Brüder im Glauben zu stärken: „Stärke deine Brüder!" Daß aber dieses auch die Pflicht seiner Nachfolger sey, ist aus dem oben angeführten Grunde, und aus dem Zeugnisse der heil. Väter einleuchtend, und um so nothwendiger von Christus gewollt, je nothwendiger diese Stärkung im Glauben der nachfolgenden Christenwelt wurde, als sie den Aposteln und den apostolischen Christen gewesen, die dem Urquell des Glaubens näher lebten. — — Was aber anders, als ein unfehlbares, letztes und höchstes Urtheil, eine unfehlbare, letzte und höchste Entscheidung könnte uns, wenn wir im Glauben schwanken, kräftigen und festsetzen? Diese Macht des Endurtheils in Glaubenssachen, hat also

---

k) Sermon de l'unité.

Christus Petro und durch ihn dem jeweiligen Oberhaupte der Kirche mitgetheilt, und alle dürfen, können und müssen mit Innocenz III. alle Nachfolger Petri bekennen: 1) „Wenn ich nicht im Glauben festgegründet wäre, wie könnte ich Andere im Glauben befestigen, daß aber dieß zu meinem Amte eigenthümlich gehöre, ist ersichtlich, indem der Herr bezeugt: „Ich habe, spricht er, für dich, Petrus, gebethen, daß dein Glaube nicht wanke." „Nisi ego solidatus essem in fide quomodo alios possem in fide firmare, quod ad officium meum noscitur specialiter pertinere protestante Domino. Ego rogavi etc."

Bossuet in seinen Betrachtungen über das Evangelium vom Tage 72, bestätigt auch diese Schlußfolge: Die Worte, „bestärke deine Brüder," sagt er, sind nicht ein Geboth, welches den Petrus allein betrifft, sondern sie beziehen sich auf das Amt, welches Christus für immer in der Kirche eingesetzet hat. . . . Immer mußte Petrus, welcher seine Brüder im Glauben bestärken sollte, in der Kirche bestehen. „Semper in Ecclesia Petrus debuit existere qui fratres confirmaret." Dieß war das taugliche Mittel, die Einigkeit der Glaubenssätze zu begründen, welche unser Erlöser vor allem wünschte; und diese Authorität war um so nöthiger, bei den Nachfolgern der Apostel, je weniger sie im Glauben bestärkt waren, als die Apostel. Und lib. 10. defens. Cap. 3, was sehr merkwürdig, findet sich folgende Stelle: „Dieses Amt hat also Petrus, dieses Amt haben die Nachfolger des heil. Petrus in Petrus erhalten, daß es ihnen obliegt, ihre Brüder zu bestärken." „Hoc ergo ex officio Petrus habet, hoc Petri successores in Petro acceperunt ut fratres confirmare jubeantur."

Wenn also nach Bossuet jener Theil des angeführten Textes: „Und du dereinst bekehrt, stärke deine Brüder,"

---

1) Innocent. serm. secundo de consec. Pontif.

nach der Ueberlieferung der heil. Väter und der Kirche, und nach seiner eigenen Ueberzeugung sich ebenfalls auf die römischen Päpste, als die Nachfolger des heil. Petrus bezieht, und zwar aus dem Grunde, um die Einheit des Glaubens in der ganzen Kirche zu begründen, und zu erhalten; so fragen wir, mit welchem Rechte man behaupten könne, daß der erstere Theil dieses Textes, nämlich: „Ich aber habe für dich gefleht, daß dein Glaube nie wanke," sich nicht ebenso gut auf den römischen Papst beziehe, indem die Gabe der Unfehlbarkeit nur aus dem Grunde, um den gegebenen Befehl, die Brüder zu bestärken, erfüllen zu können, versprochen worden ist, und dieß um so mehr, da dieses Mittel unter den Nachfolgern Petri nothwendiger ist, als es unter Petrus selbst gewesen, wie Bossuet gleichfalls sehr richtig selbst bemerkt. Auch in seiner Betrachtung Tag 70, schreibt er: „Für Petrus hat Christus besonders gefleht, nicht weil er sich um die übrigen Apostel weniger bekümmert, sondern, wie es die heil. Väter erklären, weil er durch die dem Oberhaupte mitgetheilte Festigkeit das Wanken der übrigen Glieder hindern wollte, „sed ut explicant SS. PP. quia firmato capite impedire voluit, ne membra nutarent."

Was der Herr in diesen zwei Stellen versichert und verheißt, gab er dem Jünger wirklich nach seiner Auferstehung, wo er denselben zum obersten Hirten und Statthalter an seiner Statt in Gegenwart der Apostel erklärt, mit den Worten: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe." Wohl mußte Christus verhüthen, daß der Glaube Petri je abnehme; denn wer könnte glauben, Christus habe in seiner Kirche einen Hirten bestimmt, der mit falschen Lehren seine Schäflein weiden könnte?!

„Vom Hirten, ruft der heil. **Hieronymus**, verlange ich die Beschützung des Schafes, entscheide, wenn es beliebt, auf dein Geheiß werde ich nicht fürchten drei Hypostasen zu nennen." Was, fragen wir, ist der Vernunft angemessener, als diese Erklärung und Betheuerung des heil. Vaters; gewiß

nicht den Schafen ziemt es, sondern dem Hirten, über die Beschaffenheit der Weide vorzusehen; jenen aber, diesen zu hören und ihm zu folgen.

Ferners, wer weiß es nicht, daß dieses Weide- und dieses Hirtenamt in biblischer Sprache die leitende Gewalt bezeichne. — Wo aber könnte diese je ohne höchste Vollmacht bestehen?! darum, wie Maistre so richtig bemerkt, in weltlichem Staate das Oberhaupt des Staates, was es nun immer für eine Verwaltung seyn mag, wenigstens faktisch als unfehlbar im Urtheile angenommen werden muß, wenn es auch nicht unfehlbar ist, weil sonst des Rechtens kein Ende wäre. — Was hier zur Aufrechthaltung der Ordnung angenommen werden muß, das mußte im Reiche der Kirche als Reich der Wahrheit wirklich gegeben seyn. Eine bloße Supposition, da, wo es sich um Wahrheit selbst handelt, genügt nicht. — — Das höchste Entscheidungsrecht Petri und seiner Nachfolger erhellt also aus Christi Wort so unbezweifelbar, so wahr und gewiß es ist, daß, durch göttliche Sendung Christi, Petrus in seinen Nachfolgern durch das Glaubenswort die ganze Heerde Christi ohne Ausnahm weidet, d. h. leitet — regieret, — nach der schönen und bekannten Aeßerung des großen **Eucherius**, Bischof von Lyon, der in seiner Homilie in Vigilia S. Petri also sagt: „Zuerst hat ihm der Herr die Lämmer, dann die Schafe übergeben, — weil er ihn nicht nur zum Hirten, sondern zum Hirten der Hirten gesetzt, — „sed et pastorum ipsum constituit pastorem.“ — So wie also in Folge des ersten Textes Niemand ein Glied der Kirche Christi seyn kann, als der sich an den Glauben Petri fest anschließt; — in Folge des zweiten aber Niemand unter die Schüler Christi gehören kann, als der durch die Glaubenskraft desselben Petrus und dessen Urtheil gestärkt wird; — so kann in Kraft dieses dritten Zeugnisses: „Weide meine Schafe,“ Niemand meinen, daß er in dem Reiche Christi sey, welches dem Petrus anvertraut worden ist, außer er werde durch denselben Glauben und dieselbe Lehre Petri regieret. Das

Wort und Urtheil seiner Würdenträger ist also nach Christi Wort und Wille im Reiche seiner Kirche in oberster und richtender Gewalt unfehlbar bindend und unausweichlich entscheidend. —

Zu dieser Anerkennung, zu diesem Bekenntniß und Eingeständnisse nöthiget uns das Wort und der Wille Christi, in diesen einfachen Worten unbezweifelbar klar und deutlich ausgesprochen. Sie wird aber zur unumstößlichen Ueberzeugung im Glauben, und, man möchte sagen, zur historischen Evidenz, wenn wir das Zeugniß der ganzen gläubigen Christenwelt für diese Wahrheit durch den Lauf aller christlichen Jahrhunderte prüfen und beherzigen. Hören wir! mit welcher Macht und Einklang zahllose Stimmen sich aus allen Theilen der Welt seit dem Beginne der Christenheit erhoben, und dem von allen Kirchen der Welt anerkannten Glaubens-Tribunal Zeugniß geben; es wird aus selben uns das Zeugniß der über die ganze Erde verbreiteten Kirche wiederhallen.

II.

Zeugnisse

der heil. Väter

für die apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen.

Es ist für uns nicht ohne besonderes Interesse, den Anfang dieser Zeugnisse mit einem heil. Vater zu machen, der durch Gegenstand der Sache einem jener Ereignisse so nahe steht, welches in neuester Zeit die Ausübung eben jener Pontifical-Macht so wichtig machte, und die jener Schüler der Apostel so auffallend anerkannt.

Es ist dieß **Hermas**, ein Schüler des heil. Paulus, von dem in der Epistel an die Römer 16, 14. Meldung geschieht. — Er schrieb ein Werk, das in der kirchlichen Vorzeit so hochberühmte Buch „Pastor," und legt bei Anlaß des-

selben folgendes überaus wichtige Zeugniß für die damals — in eigentlich apostolischer Zeit — (Johannes der Evangelist lebte noch) — anerkannte, oberstrichterliche, apostolische Macht der Nachfolger Petri in Dingen des Glaubens und der Lehre ab. Hermas nämlich sagt: m) „Er habe Befehl empfangen eine Abschrift seines Buches dem Clemens von Rom zu schicken, (wohlgemerkt, — nicht dem Johannes dem Evangelisten, sondern dem Clemens,) um es den auswärtigen Gemeinden mitzutheilen, wozu Clemens befugt sey."

Wahrhaft — dieser eine Fall in Verbindung mit Allem was folgt, wirft ein helles Licht auf die ganze Machtfülle und apostolische oberste Hirtensorge der Nachfolger Petri sowohl, was die Gewalt selbst, als den Umfang der Ausübung derselben im Werden der Kirche betrifft, daß man die geschlossene Einheit des Glaubens und die Disciplin der katholischen Kirche und ihres Hauptes von Anbeginn bis jetzt nicht anders als mit Jubel des Geistes erkennen und feiern kann!

Wir werden Gelegenheit haben, weiter unten das nicht minder auffallende und unwidersprechliche Zeugniß der ganzen Kirche von Corinth derselben Zeit anzuführen.

Ignatius, gleichfalls ein Bischof apostolischer Zeit, ein Schüler des heil. Johannes des Evangelisten, erkennt in seinem Briefe an die Römer, in der römischen Kirche die Würde des Statthalters Christi, und sagt von ihr, daß sie lehrend befehle, „quae docendo praecipitis." —

Wer lehrend befiehlt, der hat doch gewiß in der Kirche das oberste Entscheidungsrecht in Dingen der Lehre. Je spärlicher die Dokumente jener Urzeit sind, desto wichtiger ist jeder Ausdruck derselben, und desto größerer Beachtung würdig, denn im Verband mit den folgenden, sind es unläugbare Strahlen der am Himmel des Heiles sich erhebenden Sonne des Glaubens, und der mit demselbem verbundenen göttlichen Rechte.

---

m) L. I. vision. II. C. 4.

Polycarp, ebenfalls Schüler des heil. Johannes des Evangelisten, Bischof von Smyrna, reis'te nach Rom, Marcion, den Ketzer dort anzuklagen, und in Betreff der Osterfeier sich Raths zu erholen, welch' letzteres an sich zwar nur eine Disciplinarsache, aber doch innigst mit der Lehre selbst verbunden war. Warum, — fragen wir, — reiset ein Schüler der Apostel bis nach Rom? Hatte er nicht nähere, ebenfalls apostolische Kirchen? — Gewiß, diese Reisen der Bischöfe apostolischer und erster Zeit der Christenheit nach Rom, zur Schlichtung und Berichtigung der Glaubens-Streitigkeiten und Zweifel, beweisen offenbar den Glauben dieser Väter: Wo nach apostolischer Weisung selbst der Glaubensquell der Wahrheit für die ganze Christenwelt fließet. — Besonders ist dieß von Polycarp wichtig, weil er, wie Irenäus, sein Schüler von ihm berichtet, Umgang gepflogen mit Vielen, die den Herrn selbst gesehen und gekannt, und im Glaubensunterricht und Treue ganz ausgezeichnet war. „Er lehrte immer," schreibt Irenäus von ihm, „was er von den Aposteln gelernt hatte, was er auch wieder andern mittheilte. Er war ein treuer Zeuge der Wahrheit, und hielt strenge an der empfangenen Tradition." — So diese unmittelbaren Schüler der Apostel. — Hören wir nach solchen Prämissen apostolischer Urzeit, wo die Kirche noch gleichsam im Keime und in ihrer Wiege war, nun der Ordnung nach in ununterbrochener Reihe der sich folgenden Jahrhunderte, die mit der wachsenden Kirche sich mehrenden Zeugnisse, — die Stimme der Tradition und des kirchlichen Glaubens aus dem Munde der heil. Väter der ersten Jahrhunderte.

„Alle," so schreibt **Irenäus,** ein Schüler des heil. Polycarp, n) „Alle müssen von der römischen Kirche abhängen, wie Flüsse von der Quelle, und Glieder vom Haupte." „Omnes a Romana Ecclesia necesse est sic pendeant, tamquam a fonte et capite." — Warum nur von der römischen Kirche? — weil das Oberhaupt der Kirche dort seinen Sitz

n) l. 3. C. 3. contra haereses.

aufschlug. Denn im 5. Buche spricht er also: „Mit dieser Kirche (der römischen) muß wegen des entschiedenen Vorranges jede andere Kirche übereinstimmen; denn in dieser wurde die apostolische Tradition stets wider alle Verfälschung bewahrt.“ „Ad *hanc* enim Ecclesiam necesse est *omnem* convenire Ecclesiam, in qua *semper* ab his, qui sunt undique fideles, conservata est ea, quae est ab apostolis traditio.“ — „Gestützt auf die Authorität und Lehre dieser von Petrus und Paulus gegründeten römischen Kirche,“ sagt Irenäus in derselben Stelle, „machen wir Alle zu Schanden, die aus Eitelkeit oder Bosheit anders lehren, als sie sollten.“ „Confundimus omnes eos, qui sibi placentia, vel per vanam gloriam, vel per coecitatem et malam sententiam, praeter quam oportet, colligunt.“ — o)

Man bedenke, daß **Irenäus**, der aus dem Orient kam, und dann im Occident, und zwar in Gallien Bischof gewesen, — und dabei ein Mann von so großer Gelehrsamkeit war, — gewiß ein klassischer Zeuge des ersten Glaubens sowohl des Morgen- als des Abendlandes ist. — Quesnell selbst kann nicht umhin dieß einzugestehen. —

Ebenso **Tertullian**, (gleichfalls im zweiten Jahrhundert.) Er nennt die römische Kirche „die Glückliche, in der die Apostel mit ihrem Blute die Lehre ausgegossen, und von woher uns deßhalb das Ansehen, die Authorität der apostolischen Lehre festgesetzt ist.“ „Unde nobis quoque auctoritas praesto est.“ p) Und selbst als gefallener Christ konnte dieser Mann nicht umhin, den allgemeinen Glauben der Christenwelt an diese oberstrichterliche Lehrgewalt des Glaubens und deren notorische Ausübung anzuerkennen, da er vom Papste Zephirin und seiner Glaubens-Entscheidung also spricht: „Ich höre ein peremtorisches Urtheil sey ergangen, der Papst, der

o) Adv. haeres. lib. 5.

p) De praescr. C. 27.

Bischof der Bischöfe, spricht, ꝛc." „Audio edictum fuisse publicatum, et *quidem peremptorium.* Summus Pontifex, id est episcopus episcoporum dicit etc. q)

Wir haben in diesem Jahrhundert auch das Bekenntniß eines Martirers für diesen Glaubenssatz, der sein Zeugniß ganz eigentlich mit seinem Marterblut versiegelte, nämlich des heil. **Hypolit**, von dem es den 29. Jänner im römischen Martyrologium also heißt: „Zu Antiochia der Martertod des heil. Hypolitus, des Priesters, welcher mit den Worten: „Jenen Glauben muß man bekennen und halten, welchen der Stuhl Petri bewahrt," — seinen Nacken dem Schwertstreiche darboth. „Eam fidem dicens esse servandam, quam Petri cathedra custodiret — jugulum praebuit." —

Ebenso **Origenes.** († 253.) In seiner Catena ruft er also aus: „Sieh einmal, welche Macht, und welche Gewalt dieser Felsen habe, auf welchem die Kirche Christi aufgebaut wurde, daß die Entscheidungen, die von ihm ausgehen, solche Kraft und Gültigkeit haben, als hätte Gott selbst gesprochen." „*Ut ejus judicia maneant firma, quasi DEO judicante per eam.*"

Ebenso **Cyprian**, († 258). „Nur daher entstanden Ketzereien, ruft er aus, nur daher Spaltungen, weil man dem Priester Gottes des Allerhöchsten nicht gehorchte, noch Ein Priester und Richter zugleich an Christi Statt bedacht wird. Würden Diesem alle Brudergemeinden nach göttlicher Vorschrift Folge leisten, und sich in Allem unterwerfen, so würde Niemand in der Kirche Spaltung herbeiführen." „Nec Unus in Ecclesia ad tempus sacerdos et ad tempus judex vice Christi cogitatur, cui si secundum magisteria divina obtemperaret fraternitas universa, nemo Ecclesiam scinderet." Und wieder: „Sie wagen es, zum Lehrstuhle Petri zu schiffen," „ad cathedram Petri navigare

q) Lib. de Pudic.
r) Ep. 4. ad Corn. Pont.

audent," (Novatius und seine Anhänger) zur ersten Kirche, von der die priesterliche Einheit stammt, nicht wissend, daß dieß Römer seyen, zu denen kein Irrglaube Zugang hat. „Nec cogitare eos esse Romanos — ad quos perfidia *non possit* habere accessum." s) „Ein Gott," schreibt er im 43. Briefe, „Ein Gott und Ein Christus und Eine Kirche und Ein Lehrstuhl auf Petrus, durch Christi Wort gebaut." „Deus unus, Christus unus et una Ecclesia et cathedra *una*, super Petrum Domini voce fundata." Der Papst ist ihm deßhalb in dieser Hinsicht eben so viel, als die ganze katholische Kirche, wie aus seinem 55. Briefe ad Antonium erhellt, wo er sagt: „Du schreibst mir, daß ich ein Exemplar deines Briefes an Cornelius senden möge, damit er ohne Sorge wisse, daß du mit ihm, das ist, mit der katholischen Kirche in Gemeinschaft lebest. „Te secum, hoc est, cum Ecclesia catholica communicare." — Und im gleichen Sinne schreibt er dem aus dem Kerker entlassenen Papste Lucius, ihm seine Glückwünsche zur Befreiung darbringend, „die erfolgt sey, — sagt er, — damit Gott zur Beschämung der Ketzer zeige, welches Die Kirche, und welches deren Eine von Gott gesetzte Bischof sey." — „Ut ad retundendos haereticos ostenderet Dominus, quae esset Ecclesia, quis episcopus ejus Unus divina ordinatione delectus." — t)

So spricht ein **Cyprian**, wohlgemerkt! — Wie eitel dagegen das sey, was man aus Anlaß des Taufstreites von diesem Vater vorbringen will, soll im Anhange ausführlich nachgewiesen werden. —

Ebenso **Athanasius**: († 373.) „Du bist der Richter, schreibt er an den Papst, über alle Irrthümer, welche die Kirche Gottes verheeren; — du bist der Lehrer und das Oberhaupt der orthodoxen Lehre, und des reinen, unverfälschten Glaubens." „Tu profanarum haeresum depo-

s) Ep. 48 et 49.

t) Ep. 41.

sitor, — *Doctor* et princeps orthodoxae doctrinae et immaculatae fidei existis.“ —

So Athanasius, und mit ihm die ganze Synode von Alexandria in ihrem Schreiben an Felix II. — Sie sagen ferner in demselben Schreiben: „Jederzeit habe ihre Kirche vom heil. Stuhl Hülfe geholt, und Hülfe erhalten; denn dieser heil. Stuhl sey die von Gott gesetzte und unerschütterliche Grundfeste, das von Jesu unserm Heiland und Gott gesetzte klarste Vorbild, die Richtschnur Aller, das Scheitelhaupt und die Stütze aller übrigen Kirchen, die an diesem fest gehalten werden, sich wenden und heben.“ „Ipsa enim firmamentum a Deo fixum et *immobile* percepit, quoniam ipsam *formam* universorum *lucidissimam* Dominus J. Ch. vestram apostolicam constituit sedem. Ipsa enim sacer vertex in quo omnes Ecclesiae vertuntur, sustentantur, relevantur.“ Ueberaus wahr und schön ist, was Möhler in seiner trefflichen Schrift „Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit,“ in Betreff dieses Mannes und der Kirche seiner, und aller Zeit sagt: „Da der Papst,“ sagt Möhler, „auf welchen die Würde Petri übergegangen, das Haupt ist, mit welchem alle Glieder in organischer Verbindung stehen, so sollten auch alle Bewegungen der einzelnen Kirchen im Einverständnisse mit demselben vor sich gehen. In der Vertheidigung des Athanasius, des Repräsentanten der katholischen Kirche im Kampfe für die Gottheit des Erlösers, wurde erstlich auf das Haupt der sichtbaren Kirche hingewiesen. — So griff Alles ineinander. — Die, welche die Würde des unsichtbaren Hauptes vertheidigten, schlossen sich an das sichtbare an, und wurden durch dasselbe vertheidigt; auf diese Weise wurden sie ihren Kirchen wieder gegeben, um das sichtbare Haupt wieder vertheidigen zu können. So wurde die Geschichte des Athanasius ein sehr merkwürdiger Punkt für die Geschichte des Primats, und ihre Wirkungen erstreckten sich auch in dieser Beziehung weit in die Zukunft hinein!“ — Gewiß, wir fühlten es jüngst vom neuen so kräftig und überaus tröstlich zugleich!

Ebenso **Basilius.** († 378.) In einem Briefe an den römischen Papst Damasus, durch den Diacon Sabinus, schreibt er also: „Aller Auszeichnung, alles Preises würdig ist eure Heiligkeit, denn ihr verlieh Gott, das Unächte und Verfälschte vom Aechten und Wahren zu unterscheiden, und den Glauben der Väter ohne irgend einer Mackel zu verkünden.“ — — „Pietati tuae donatum est a Domino, scilicet ut, quod adulterinum est, a legitimo ac puro discernas, et *fidem* patrum sine *subtractione ulla* praedices.“ —

Er bittet und beschwöret demnach den Papst, dem im Glauben schwankenden Orient durch Briefe und Gesandte zu Hülfe zu eilen, „auf daß wir,“ schreibt er, „in unserem Sinne befestigt, oder wenn wir gefehlt, durch Euch verbessert werden, denn außer durch Euch ist keine Hülfe möglich.“ u) Wir werden in dem nächsten Abschnitte sehen, wie kräftig Damasus diesen Bitten entsprochen.

Ebenso **Optatus,** († 390) der berühmte Bischof von Milevi. In seiner gefeierten Schrift: „Contra Parmenianum,“ setzt er den Ketzern als unwidersprechliches, peremptorisches Argument der Rechtgläubigkeit oder des Irrglaubens mit der Cathedra Petri, mit dem Lehrstuhle Petri und der Nachfolge der römischen Päpste auf demselben zu, ohne dessen Lehrgemeinschaft und Einheit keine Vereinigung mit der wahren Kirche Christi möglich sey. — „Du kannst ja nicht läugnen,“ sagt er, „daß du wissest, daß Petrus in der Stadt Rom den bischöflichen Stuhl gesetzt, auf welchem Petrus, das Haupt der Apostel, zuerst saß, und in welcher Einen Cathedra die Einheit von Allen bewahret werde.“ — „In qua una Cathedra Unitas ab omnibus servaretur.“ —

Von diesem allgemeinen Weltglauben der Christen waren die Donatisten selbst so überzeugt, daß sie, um den Schein einer Glaubensgemeinschaft mit Rom, und

---

u) Cfr. Ep. 71. 74. 77.

somit der Rechtgläubigkeit, zu haben, eigens einen Bischof ihrer Partei in der Stadt Rom unterhielten.

Wie der eben so gelehrte als gottselige **Ambrosius** († 397) über die Macht des Primats in Glaubens-Entscheidungen dachte, hatte er durch Wort und That vielfach bewiesen. In seinem Briefe an Siricius gibt er mit noch mehreren andern Bischöfen der Provinz Mailand dem Papste dieß herrliche Zeugniß: „Durch die Briefe deiner Heiligkeit erkannten wir die oberhirtliche Sorgfalt des guten Hirten, der Du treu den Eingang bewachest, und die Dir anvertraute Heerde Christi bewahrest und schützest, würdig, daß die Schafe des Herrn Dich hören und Dir folgen, und darum, weil Du die Schafe Christi kennst, erwischest Du auch leicht die Wölfe, und kommst ihnen als sorgsamer Hirt entgegen, damit selbe nicht mit den Bissen ihrer Treulosigkeit und wilden Geheul den Schafstall des Herrn zerstreuen." — „Dignus quem oves Domini audiant et sequantur; et ideo, quia nosti oviculas Christi, lupos deprehendis, et occurris quasi providus pastor, ne isti morsibus perfidiae suae feralique ululatu dominicum ovile dispergant." — Auf das Geheiß des Papstes jagte er alle Anhänger Jovinians aus Mailand. — In seiner Trauerrede auf seinen Bruder Satyrus lobt er diesen, wegen seines Glaubens und Eifers für die heil. römische, als einzig wahre Kirche, und daß er darum jeden Bischof, der zu ihm kam, zu fragen pflegte, ob er mit den katholischen Bischöfen, das ist, mit der römischen Kirche übereinstimme. Sonst wies er ihn als einen Unrechtmäßigen zurück. — In seiner 47. Rede de fide Petri stellt Ambrosius den klassischen Grundsatz der Väter auf: „Wo Petrus ist, da ist die Kirche." — „Ubi Petrus, ibi Ecclesia."

Will nun Jemand wissen, was die Kirche lehrt, so werden wir ihm nach dem Ausspruche des heil. Lehrers die Antwort geben: „Frage den Petrus, — in seinen Nachfolgern; denn wo Petrus ist, da ist auch die Kirche. Und könnte Petrus irren, so würde die Kirche irren; denn wo Petrus

ist, da ist die Kirche! — Doch dieß wird nimmermehr geschehen; Nein! — Wie derselbe Ambrosius in seiner XI. Rede sagt: „Petrus saxum immobile totius operis christiani compagem molemque continet.“ — „Versucht konnte die römische Kirche werden,“ schreibt Er im II. Buche seiner Abhandlung, „de fide ad Gratianum,“ „verändert niemals,“ „aliquando tentata, mutata nunquam!“ —

Dieses oberste, peremptorische Entscheidungsrecht erkennt nicht minder entschieden **Epyphanius**, am Ende des vierten, und **Chrysostomus**, am Anfange des fünften Jahrhunderts an. Die Appellation des letzteren an den Stuhl Petri, nennt Dr. Rothensee sehr richtig, den alles rednerischen Schmuckes ermangelnden, allerbesten Ausleger seiner rednerischen Theorie über die Würde und Vollmacht der Kirche von Rom und ihres Oberhauptes. Dahin gehören die Aeußerungen desselben Kirchenvaters, Hom. 2. in act. ap. Hom. 24. in Math. XI. L. 2. de sacerd. e. 1. Hom. in ps. 50. und 51.

Ebenso **Hieronymus**, († 420) dessen Verdienste um das Verständniß der heil. Schriften so hoch gefeiert und wahrhaft unsterblich sind. — — Auf die ihm eigene, klare, kräftige Weise spricht er seinen Glauben an das höchste, unfehlbare Entscheidungsrecht des Papstes, in seinem Schreiben an Damasus, mit folgenden Worten aus: „Ich stehe mit Deiner Heiligkeit, das ist, mit dem heil. Stuhle Petri in Gemeinschaft; denn ich weiß, daß auf diesem Felsen gegründet die Kirche stehe.“ — „Beatitudini tuae, i. e. Cathedrae Petri communione consortior, supra *illam Petram aedificatam Ecclesiam scio.*“ „Entscheide nur, wie es dir gefällt; ich werde kein Bedenken tragen, eine dreifache Hypostasis zu bekennen, wenn Du es so befiehlst.“ „Discerne, si placet, non timebo tres Hypostases dicere, si jubebis.“ „Indessen werde ich Allen zurufen: „Wer mit dem heil. Stuhle Petri Gemeinschaft hat, der ist mein.“ „Si quis Cathedrae Petri jungitur, meus est.“ — „Ich rede mit dem Nachfol-

ger des Fischers; — wer mit Dir nicht sammelt, der zerstreut, das heißt, wer nicht Christi ist, der ist des Antichrist." „Qui tecum non colligit, spargit, host est, qui non Christi est, Antichristi est." — In seiner Apologie adv. Ruffin. schreibt er, „daß die Kirche von Rom, wenn auch ein Engel vom Himmel käme, und anders lehrte, niemals einen Irrthum annehmen würde."

Nicht minder herrlich und entschieden äußert sich **Augustin.** († 430.) Indem er in der Reihenfolge der römischen Päpste das Ansehen und die Macht des Petrus fort und fort sich vererben sieht, ruft er den Donatisten zu: „Zählet alle die Oberpriester vom Stuhle Petri der Ordnung nach, und sehet, wer und wem jeder nachfolge; das ist jener Fels, den die stolzen Pforten der Hölle nicht zu überwältigen vermögen." „Ipsa est Petra, quam non vincunt superbae inferi portae." v) — An einer andern Stelle, in der Streitsache der Pelagianer, schreibt Augustin also: „Die Entscheidung zweier Concilien berichtete man schon nach Rom an den heil. Stuhl. — Es erfolgte auch ein Antwortschreiben hierauf, der Streit hat ein Ende." „Rescripta venerunt — causa finita est." w) Er erklärt also, daß die ganze Zwistigkeit durch die Entscheidung Roms nun gehoben sey, und diesen Ausspruch that er, bevor er etwas von der Uebereinstimmung der ganzen übrigen Kirche erfahren hatte. — Bei einer andern Gelegenheit schreibt er gegen die Pelagianer: „Durch die Briefe, die wir von Innocenz erhielten, ist nun aller Zweifel, der früher in dieser Sache obwaltete, verschwunden." „Litteris Innocentii tota hac de re dubitatio sublata est." x) — Und gegen Julian: „Wie? — du willst noch darüber eine Untersuchung anstellen lassen, da der apostolische Stuhl schon entschieden hat?" — „Quid quaeris

v) In ps. cont. Don.

w) In serm. de verb. Apost.

x) Lib. 2. cap. 3. cont. 2. ep. Pel.

examen, quod apud apostolicam sedem jam factum est.“ y) — In dem 157. Briefe schreibt er: „In dem Bekenntnisse des apostolischen Stuhles ist der katholische Glaube so alt und fest begründet, so sicher und klar, daß es eine Gottlosigkeit wäre, an selben zu zweifeln.“ „In verbis sedis apostolicae tam antiqua atque fundata, certa et clara est catholica fides, ut nefas sit, de illa dubitare.“ — Hieraus kann man sich leicht erklären, wie dieser heil. Lehrer bei einer andern Gelegenheit ausrufen konnte: „In der katholischen Kirche halte ich mich an den Stuhl des heil. Petrus selbst; denn ihm übergab der Herr nach seiner Auferstehung seine Schafe zu weiden; — und die Nachfolge der Oberhirten besteht fort und fort bis auf den gegenwärtigen Papst.“ — Und wieder: „Meine Schafe, sagt der himmlische Hirt, hören meine Stimme, und folgen mir. Die Stimme desselben läßt sich von der Kirche von Rom nicht undeutlich hören: Wer immer von der Heerde desselben nicht irren will, höre diesen, und folge ihm.“ „Vox ejus de Ecclesia Romanà non est obscura. — Quisquis ab ejus grege errare non vult, hunc audiat — hunc sequatur.“ z)

Ebenso bekennen die würdigen Schüler des heil. **Augustin**, der heil. **Prosper** und der heil. **Fulgentius**. Ersterer singt in seinem Carmine de ingratis:

In causam fidei flagrantius Africa nostrae
Exequeris, tecumque suum jungente vigorem
Juris apostolici solio fera viscera belli
Conficis et lato prosternis limite victos
. . . . Gemino senum celeberrima coetu
Decrevit, quae Roma probet, quae regna sequantur!

Man begreift, wie Prosper in eben demselben Carmen von Rom singen konnte:

---

y) l. 2. adv. Jul.
z) De Unit. Eccl. C. XII.

Sedes Roma Petri, quae pastoralis honoris
Facta caput mundi, quidquid non possidet armis,
Religione tenet.

Welche Verse Kuhn im Morgenblatt, (Juni 1815,) sehr schön also übersetzt:

Wie der Sonne Kron' der Himmelszone
Blieb immer Rom! dein Name dir zu eigen
In deiner Vorzeit großen Ehrenkrone,
Und wird auch fürder niemals von dir weichen;
Durch Waffen sonst, jetzt durch St. Peters Krone,
War dir, und ist kein Land dir zu vergleichen.

In seiner Schrift „Contra collatorem" sagt Prosper: „Papst Zosimus hat seinem Urtheil Kraft beigesellt, und zur Enthauptung der Bösen mit dem Schwerte Petri den rechten Arm aller Kirchenvorsteher bewaffnet." „Papa Zosimus sententiae suae robur adnexuit, et ad impiorum detruncationem *gladio Petri* dextras omnium armavit antistitum." — Man sollte glauben, ein Zeitgenosse Gregor XVI. rede da. — Und er fährt fort: „Wir vertrauen (confidimus), mit des Herrn Hülfe werde es geschehen, daß jenes, was er in Innocenz, Zosimus, Bonifacius und Cölestin gewirkt, das werde er auch in Sixtus wirken, und daß dieses der Antheil der Glorie in Bewachung der Heerde des Herrn sey, der diesem Hirten aufbewahrt worden, daß, so wie jene die offenbaren Wölfe verjagt, dieser die verborgenen vertreibe." a)

Auch wir sagen, und vertrauen im gleichen Sinne (confidimus,) es werde geschehen, daß Gott, was er in Innocenz, Zosimus und durch die ganze Reihenfolge der Päpste gethan, auch durch Gregor XVI. bewirken werde, und derselbe Antheil, den Prosper Sixto vorbehalten schreibt, sey auch Gregor dem Sechzehnten vorbehalten! —

Ebenso bekennt **Fulgentius** von Ruspa. Dieser in der Kirchengeschichte mit Recht hochberühmte Vater, tröstet

a) C. 1. X. XLI.

die afrikanische Kirche in ihren Drangsalen mit der Zuflucht dahin, wo die ächte Glaubenslehre eine sichere Zuflucht habe, — diese Zuflucht sagt er, ist zu Rom, der wahren Mutterstadt des Glaubens, die vom Glanze Petri und Pauli stets wiederstrahlt. Was sie glaubt, und lehrt, das glaubt die ganze Christenheit. — b)

Ebenso **Maximian**, Patriarch von Konstantinopel, dessen Zeugniß sich durch besondere Kraft auszeichnet. Er schrieb in einem Briefe an alle Orientaler: „Alle Gränzen des Erdballs, alle Bekenner des wahren Glaubens blicken zur Würde und Authorität des römischen Papstes, wie zur Sonne auf. Ihn erwählte aus den übrigen Sterblichen auf dem Erdkreise der Schöpfer der Welt, ihm übergab er das Lehramt vorzugsweise, und zwar auf ewige Zeiten sollte er dieses Vorrecht genießen. Wer daher etwas Göttliches und Erhabenes zu wissen wünscht, der komme zu diesem Orakel der Wissenschaft uud Lehre." „Cui *Cathedram magisterii*, perpetuo privilegii jure concessit, ut, quisquis divinum aliquod sive profundum nosse desiderat, *ad hujus praeceptionis oraculum, doctrinamque recurrat.*" c)

Ebenso der heil. **Cyrillus.** († 444.) Er schreibt an den Papst Cölestin in Angelegenheit des Nestorius also: „Wir wollten mit dem Nestorius nicht eher öffentlich und frei brechen, bevor wir dieses deiner Heiligkeit nicht berichtet hätten. Wir bitten dich daher, du wollest deine Gesinnung hierüber uns zur Richtschnur unseres Verfahrens vorlegen, damit wir volle Gewißheit haben, ob wir mit ihm noch Gemeinschaft haben, oder ob wir uns freimüthig von ihm trennen sollen; denn wir müssen als Glieder unserem Haupte, dem römischen Papste und dem apostolischen Glauben getreu anhängen. Von dorther müssen wir uns bestimmen

---

b) In libro de incarnatione.

c) Ep. ad Orient.

lassen, was wir glauben, meinen, und was wir festhalten sollen." „Inde nostrum est quaerere, quid credendum, quid opinandum, quid tenendum sit." — In libro thesaurorum sagt derselbe Cyrill: „Ihn, — den Bischof von Rom, — müssen wir ehren, Ihn vor Allen fragen, weil es Ihm allein zusteht, zu rügen, zu bessern, zu befehlen, zu verordnen, zu binden, zu lösen, anstatt dessen, der Ihn gesetzt, und der keinem andern vollkommen all' das Seine gegeben, als Ihm allein, dem alle nach göttlichem Rechte ihr Haupt neigen, und alle Vorsteher der Welt wie Jesu Christo gehorchen." d) „Ipsius solius est reprehendere, corrigere, statuere, disponere, ligare et solvere loco illius, qui ipsum aedificavit, et *nulli alii* quod suum est *plene* — sed *ipsi soli* dedit, cui omnes *jure divino* caput inclinant, et primates mundi tamquam *ipsi Jesu Christo obediunt*."

Ebenso der heil. **Petrus Chrysologus.** (†450.) Er redet den Eutyches, der sich dem Dekrete des Papstes zu unterwerfen weigerte, also an: „Ganz vorzüglich beschwören wir dich, auf den Ausspruch des römischen Papstes Acht zu haben, und in aller Bereitwilligkeit dich demselben zu unterziehen, denn der heil. Petrus, der auf seinem Sitze fortlebet, und demselben vorsteht, ertheilt den Anfragenden die Wahrheit des Glaubens." „Quoniam S. Petrus, qui in propria sede vivit, et praesidet, praestat quaerentibus fidei veritatem." — e)

Die Zeugnisse der beiden Kirchenhistoriker **Socrates** und **Sozomenus**, gehören gleichfalls dieser Zeit an, — dem fünften Jahrhundert, — und beide, obwohl Griechen und Kirchenhistoriker, erkennen, und bekennen in der Person und Würde des Papstes den obersten Glaubensrichter und höchsten Lenker der Kirchengewalt, dessen Ansehen durchaus

d) Hard. VIII. 1829.

e) Ep. ad Eutych. inter Act. Conc. Eph.

entscheidend zu aller Zeit in der ganzen Kirche anerkannt gewesen sey. Also Socrates, f) und Sozomenus. g) „Nach dem Kirchenkanon," sagt Ersterer, „ist es ohne Bewilligung des Bischofs von Rom nicht erlaubt in der Kirche etwas anzuordnen." „Und was immer dagegen geschieht," sagt Letzterer, „ist null und nichtig." „*Irrita* esse, quae praeter sententiam episcopi Romani constituuntur." —

Größere Kraft noch liegt in dem Zeugnisse des großen Theologen, Kirchenhistoriker und Bischofes von Cyrus, **Theodoret,** (†460) Vorsteher einer der größten Diözesen des Orients, von 800 Pfarreien. Um das Jahr 460 appellirte er, weil er von der Synode zu Ephesus abgesetzt, und excommunicirt und auf kaiserlichen Befehl in Stadtarrest gethan war, — nach Rom an den Vater der Christenheit und Richter des Glaubens. „Wenn Paulus," sagt er, „der Herold der Wahrheit, zu dem großen Petrus eilte, daß er jenen, die zu Antiochien stritten, von Ihm die Lösung brachte, um wie weit nothwendiger ist es, daß wir zu dem apostolischen Stuhle unsere Zuflucht nehmen." — „Si *Paulus* praeco veritatis ad magnum *Petrum* cucurrit, ut iis, qui Antiochiae contenderent, ab *ipso* afferret solutionem, multo magis nos ad apostolicam vestram sedem currimus." — Theodoret, wie Gerbert h) wohl bemerkt, und was bei ihm, wie bei andern heil. Vätern sehr beachtenswerth ist, — appellirt nicht an den, durch seine Persönlichkeit, sondern durch seine Würde imponirenden Papst, — weil an den apostolischen Stuhl!

Theodoret schrieb zugleich an den Cardinal Renatus, und bath ihn, den Papst zur Ausführung seiner Machtfülle zu ermahnen; „denn es hat," schreibt dieser wohlerfahrene

f) II. 8. 15. 17. IV. 37.

g) III. 8. 9. VI. 39.

h) De comm. pot. Eccl. 131.

Kirchenhistoriker und dabei ein Grieche, — „es hat dieser Stuhl die Herrschaft und Obergewalt aller Kirchen der Welt, zwar aus vielen Ursachen, aber vor allen aus dieser, weil er von jedem ketzerischen Flecken unbemackelt blieb, noch irgend Einer, der im Glauben geirrt hätte, auf selbem saß, sondern die apostolische Gnade treu bewahrte." „Habet enim ss. illa sedes omnium per orbem Ecclesiarum ducatum et principatum multis quidem de causis, atque hoc ante omnia, quod ab haeretica labe immunis mansit, nec ullus fidei contraria sentiens in illa sedit." — In eben dem Sinne schrieb er an den Archidiakon von Rom. — Wie Leo der Große diesem Verlangen entsprochen, ist bekannt, und wird unten sogleich ausführlich dargethan werden; — denn wir übergehen in der Reihe der Väter absichtlich alle Päpste, die in derselben glänzen, und werden selbe füglicher, wenn wir bereits die Aussprüche der Andern gehört, gleichfalls in geschlossener Reihe anführen. —

Ja, so allgemein und heilig galt seit jeher in der Kirche diese Anerkennung der Unfehlbarkeit und Vollmacht Petri, daß sie selbst in liturgischen Gesängen selber Zeit während des heil. Opfers hochgefeiert wird. So singt in jenem uralten Meßbuche der römischen Kirche S. 11, das durch Muratori und Petrus Ballerinus an das Licht trat, und vom heil. Leo verfaßt seyn soll, die Kirche in der Präfation der Messe am Feste der Apostel Petrus und Paulus also: „O Gott! der du nach dem unabänderlichen Rathschlusse deines Willens dem apostolischen Bekenntnisse durch die Kraft von Oben verleihest, daß ihr, auf das Fundament deiner Wahrheit gefestiget, die giftigen Pfeile des Irrthums nicht schaden können." — „Ut in veritatis tuae fundamine solidatae, nulla mortifera falsitatis jura praevaleant." — „Und daß sie, (die Kirche) das wahre Band des mystischen Körpers an allen Orten sey, die in Demuth unter deinem Beistande sich allen unterwirft, was immer jener heil. Stuhl entscheiden mag, welchem du den Vorrang über die ganze Kirche einräumtest." — „Ipsaque

(Ecclesia) sit sacri corporis ubique vera compago — quae te dispensante devota subsequitur, quid sedes illa censuerit, quam tenere voluisti totius Ecclesiae principatum."

Und in der Präfation der 20. Messe: „Der du diesem Sitze die Leitung der ganzen Kirche übergeben, und was er verkünden würde, überall zu halten befohlen hast." — „Et quid haec praedicasset, ostenderes *ubique* servandum."

Die Kirche von Spanien, die im Concil von Tarragona im Jahre 465 versammelt war, hat im Schreiben an Papst Hilarius folgendes Bekenntniß: „Wenn auch keine Nothwendigkeit kirchlicher Disciplin es erheischte, so müßten wir doch in der That uns an jenes Vorrecht Eures Stuhles halten. Derohalben wenden wir uns an den vom apostolischen Munde mit Lob verkündigten Glauben, indem wir von daher Beantwortungen suchen, von wo aus nichts Irriges, nichts mit Anmaßung, sondern alles mit oberpriesterlicher Ueberlegung vorgeschrieben wird." „Ad fidem recurrimus ore apostolico laudatam, inde responsa quaerentes unde nil *errore* — nil praesumtione, sed pontificali totum deliberatione praecipitur." —

Den Glauben der Kirche von Frankreich derselben Zeit spricht überaus herrlich und schön der heil. **Avitus** aus. Im Namen und Auftrag der gallikanischen Bischöfe schreibt Avitus an den Clerus von Rom, in der Angelegenheit des Papstes Symachus, eine so wahr und tief gefaßte Erklärung, die mit wenig Worten gar so viel Licht über das Grundprincip, des zu aller Zeit von der rechtgläubigen Welt anerkannten Kirchenrechtes und der Stellung des Oberhauptes der Kirche zu den Gliedern gibt. — Avitus schreibt, und das wohlgemerkt, im Namen aller Gallicaner: „Wenn der Papst der Stadt (Rom) in Zweifel gezogen wird, so scheint nicht nur ein Bischof, sondern der ganze Episcopat zu wanken. . . . Der kirchliche Staat

sei doch in euren Augen nicht minder als der weltliche, — und liebet in eurer Kirche den Stuhl Petri nicht minder, als in dem Staate das Haupt der Welt!" — Welche Parallele! — Und so mahnen, wohlgemerkt, — Gallicaner — die Römer, wenn diese in den Umtrieben der Papstwahl zu vergessen scheinen, welch' eine Wunde es sei, die sie gefährdeten, und in welcher Verbindung die Unverletztheit des Hauptes mit den Gliedern sei. —

Derselbe Avitus erklärt sich darüber in einem anderen Briefe nach Rom ganz unmittelbar, indem er sagt: „Wenn irgend ein Zweifel sich in kirchlichen Dingen erhebt, so heißt es an den Hohenpriester der Kirche von Rom, als folgende Glieder, „membra sequentia," an das Haupt sich wenden." — Und nun wohlgemerkt, was Avitus weiter spricht: „Nur so viel wird mir an Wahrheit erhellen, als der Bischof der Stadt Rom, in Folge des Vorrechtes seiner Macht, den Fragenden zu antworten belieben wird." — Tantum mihi veritas innotescere poterit, quantum se Romanae urbis antistes auctoritatis *privilegio* expetentibus respondisse gaudebit etc." — Wunderschön spricht sich Avitus in demselben Sinne auch in seinen Homilien aus. i)

Mögen Protestanten, falls dem einen oder andern diese Reihe von Zeugnissen zu Gesicht kommen sollte, bedenken, daß es noch nicht das Jahr 500 war, als die Gallier so bekannten, und daß mithin alle die bisher bereits aufgeführten Zeugnisse aus der von ihnen selbst noch als goldenes Zeitalter der Kirche anerkannten Aera genommen, also auch für Protestanten als Protestanten, in Betreff echt kirchlicher Anerkennung unwidersprechlich beweisend sind. —

Wir beginnen die Zeugnisse der Väter des sechsten Jahrhunderts mit dem des bewährten Bischofs **Possessor** aus Afrika. Er schrieb dem Papste: „Es ist billig und ersprießlich, zum Haupte um Heilung Zuflucht zu nehmen, wenn es

i) S. Galland. X. p. 746.

sich um die Gesundheit der Glieder handelt. — Denn wer trägt wohl größere Sorge für die Untergebenen, oder von wem ist die Feststellung des wankenden Glaubens zu erwarten, als von dem Vorsteher jenes Stuhles, dessen erster Vorsteher von Christus selbst gehört: „Du bist Petrus ꝛc." „Aut a quo magis nutantis fidei stabilitas expectanda, *quam ab ejus sedis praeside, cujus primus a Christo rector audivit, tu es Petrus etc.*" Welch' ein herrliches Zeugniß für unsere anfangs gemachte Behauptung, daß es nicht Petrus für seine Person, sondern für seine Würde war, der jene Verheißung hörte, — daß diese ferner sich vor allem auf den Glauben selbst beziehe, und in dieser Hinsicht jeder Papst mit Petrus, als Träger derselben Würde, auf der nämlichen, leitenden, kräftigenden Höhe stehe. — Wie herrlich stimmt in dieses Zeugniß des äußersten Westen und Süden, das Zeugniß der orientalischen Kirche derselben Zeit ein! —

Stephan, Metropolit von Larissa in Thessalien († 532), von dem konstantinopolitanischen Patriarchen Epiphanius mißhandelt, appellirte an den Papst. Weil zu Konstantinopel gefangen, von Epiphanius mit Hülfe der weltlichen Macht gehalten, um ihm das Entkommen nach Rom unmöglich zu machen, schickte er einen seiner Suffragane, nämlich den Theodosius von Echine, an den Papst mit einem Appellations-Schreiben: „Keine kirchliche Macht," sagt er in demselben, „kann jener vorangehen, die von dem Heilande Euch als dem ersten Hirten verliehen ward." „Nullus ecclesiasticus ordo illam vestram, quae a salvatore omnium et primo pastore Vobis est collata, potest praecellere potestatem." So habe es Gott angeordnet, sagt er, so habe es das ganze Alterthum der Kirche anerkannt, so die Gewohnheit bewährt, so das Ansehen der Canons geheiliget, und so sei für alle Verleumdete der apostolische Stuhl seit jeher der sicherste Hafen der Zuflucht gewesen, — er werde es auch für ihn seyn. — So schrieb nicht nur dieser Metropolit nach Rom, sondern im Angesicht seiner Feinde rechtfertigt er zu Konstantinopel

durch eben diese Gründe seine Appellation, indem es weltbekannt sei, daß in dem Ausspruche des apostolischen Stuhls alle Kirchen der Welt ruhten. „In cujus confessione omnes mundi Ecclesiae requiescunt.“ Eben so sprach sein Delegat, der Bischof Theodosius, vor der römischen Synode bei Uebergabe seiner Appellation an den Papst. — k)

Ebenso bekannte der gelehrte **Ferrandus**, Archidiacon von Carthago († 505). Dieses Orakel seines Jahrhunderts schreibt dem Scholastiker zu Konstantinopel also: „Wir sind zu lernen bereit; wir wagen es nicht, andere zu lehren; willst du also Wahrheit hören, so frage vor Allem das Haupt des apostolischen Stuhles.“ In seinem Schreiben an den Diacon Pelagus nennt er Rom das Haupt der Welt, „Mundi cacumen,“ durch dessen Beistimmung, was eine Synode entscheidet, unerschütterliche Kraft erlangt. — Ebenso spricht sich Ferrandus in seinem „Compendio canonum ecclesiasticorum“ aus. —

Merkwürdiger noch ist das Zeugniß des gleichzeitigen, afrikanischen Bischofes, **Facundus Hermianensis**, († 553) der in seinem Buche „Pro defensione trium capitulorum,“ fortwährend auf diese anerkannt höchste Entscheidungsmacht des Papstes zurück kommt, wenn er ihr auch als Schismatiker in jener Streitfrage, die nicht als Frage der Lehre, sondern der Personen betrachtet ward, auszuweichen sucht, obwohl vergeblich. „Sie werden es erfahren,“ schreibt er, „wie sehr sie ihre Vermuthung getäuscht habe; denn Er (der Papst) hat nicht zur Niederreißung der Lehre der Väter, sondern vielmehr zu deren Vertheidigung und zur Rechtfertigung die erste und höchste Gewalt erhalten,“ „primam accepit et maximam potestatem,“ „und daß Er nicht gegen die Wahrheit, sondern für die Wahrheit, mehr als seine übrigen Mitpriester, (die im Concil versammelten Bischöfe) vermöge.“

---

k) Hard. II. 1111. Lup. V. 166. VIII. 138.

In diesem Jahrhunderte lebte und schrieb auch der strenge Moralist **Gildas** in England; denn er starb nach Usher, im Jahre 570. l) Er sprach in seiner sehr scharfen „Increpatio in Clerum," diese, im Orient wie im Occident allgemein anerkannte Glaubenslehre, mit klaren Worten aus, „daß der Inbegriff des bischöflichen Amtes in dem heil. Petrus, folglich in seinem apostolischen Stuhle als dem Mittel- und Ausströmungspunkte vereiniget sei," ein Lehrsatz, der in unserem Sinne und in derselben Kraft von dem Glauben der Engländer über die kirchliche Stellung des Papstes und seiner Machtsphäre bezeuget. — Gleiches erhellet aus dem Zeugnisse des durch seine Tugenden, durch seine Kenntnisse und seine Freimüthigkeit in der Kirchengeschichte rühmlichst bekannten Abtes **Columban** († 615.) Er schrieb an Papst Gregor den Großen, m) in Betreff der Osterfeier, und da dieser bereits in dem Herrn verschieden war, an Bonifaz IV., mit der Bitte: „Wenn die Osterfeier der Irländer nicht gegen den Glauben anstoße, dieselben bei ihrer alten Sitte zu lassen;" — was aber nicht zugelassen ward. Columban setzte seiner Schrift an Bonifacius zwar Beweisgründe für die Tradition der schottischen und irländischen Kirche bei, doch mit welch' hoher Anerkennung des obersten Lehramtes Petri! Er äußert sich darüber mit folgenden Worten: „Nec loci namque nec ordinis est, ut magnae tuae auctoritati aliquid quasi discutiendo inrogetur, et ridiculose, te Petri apostoli et clavicularii legitime *cathedram* insidentem, mei Occidentales apices de pascha solicitent." Columbanus ließ sich zwar durch seinen Feuereifer verleiten, auch an der damals verhandelten Frage, wegen Verdammung der 3 Capitel, mit mehr Hitze als Sachkenntniß Antheil zu nehmen, und eben deßhalb, weil Columban in so freimüthiger Sprache ein Ermahnungsschreiben an den Papst erließ, sein apostolisches Ansehen kräftiger geltend zu

---

l) De primord. Eccl. brit.

m) Galland. XII. 345.

machen, ist sein Zeugniß sehr merkwürdig, weil es so unbefangen und dabei so gründlich und umfassend ist: „Ich habe," schreibt er, „den Irländern versprochen, daß die römische Kirche nie einen Irrgläubigen gegen den katholischen Glauben vertheidigen werde, so wie es dem Schüler ziemt, daß er von dem Lehrer denke. — Wachet also für den Frieden der Kirche; kommet euren Schafen zu Hülfe. Bediene Dich des Rufes und der bekannten Stimme des wahren Hirten, und stelle Dich zwischen Sie und die Wölfe, damit sie, alle Furcht ablegend, dann Dich völlig als ihren Hirten erkennen. — Ich, entsetzt, weil ich von der Feindesgewalt uns umrungen sehe, bemühe mich, Dich als fürstlichen Anführer aufzuwecken; denn Dich geht die Gefahr des ganzen Heeres des Herrn an. Deiner harret Alles, weil Du die Gewalt hast, Alles zu ordnen," „Ad te namque totius exercitus Domini periculum pertinet. — Te tetum expectat, qui potestatem habes omnia ordinandi," „den Krieg zu beginnen, in die Posaunen des Streites zu stoßen, die Heerführer aufzuscheuchen, zu befehlen, daß man die Waffen ergreife, die Schlachtreihen ordne und den Kampf mit Dir an der Spitze beginne. — — Dir allein, sag' ich, kommt Alles dieß zu, weil Du die einzige Hoffnung unter den Anführern bist, durch die Ehre des heil. Petrus mächtig." — „Quia unica spes de principibus es, per honorem potens Petri apostoli." — „Wir sind dem Stuhle des heil. Petrus verbunden, und wenn Rom auch sonst groß und bekannt ist; bei uns ist es nur durch diesen Lehrstuhl groß und herrlich." „Licet enim Roma magna est et vulgata, per istam *Cathedram* tantum apud nos est magna et clara." — „Und es ist," fährt Columban in der Art des heil. Prosper fort, „die Größe und Herrlichkeit Roms durch Petrus und Paulus bekannter und mächtiger, als durch die Macht seiner Imperatoren, die in Irland nie etwas zu befehlen hatten; — erst durch den Statthalter Christi, sagt er, ward Rom uns wichtig und herrlich, ja gleichsam himmlisch." „Et si dici potest, prope coelestes estis." „Ist aber Eure Herrlichkeit

so groß wegen der Würde dieses Stuhles, so soll es auch eure Sorgfalt gleichmäßig seyn." So mahnt Columbanus. — „Ueberhaupt," schreibt Berkastell n) von jener Zeit, „überhaupt both die Kirche Englands erbauende Schauspiele dar. — Ihre ehrerbiethige Anhänglichkeit an die römische Kirche war überaus groß, und sie rühmte sich, ihren Ursprung und die Erkenntniß des Evangeliums derselben zuschreiben zu müssen. Vom großen Weltmeere an bis nach Rom waren die Straßen mit Engländern bedeckt; Menschen beiderlei Geschlechtes, und aus allen Ständen, — Adel, Herzoge, Könige, als da sind: Ceadwalla, Renred, Offa, u. a m., zogen hin, um dem Statthalter Jesu Christi ihre Ehrfurcht zu bezeugen." —

O, wunderbare Einheit der katholischen Kirche in Bekenntniß und Zeugniß, das von einem Ende der Welt bis zum andern, durch alle Zeiten und Zonen, und durch so viele der herrlichsten und kräftigsten Geister, die je auf diesem Erdball glänzten, ertönet, wie entzückend befriedigest Du in diesem Anklange des Einen wahren Glaubens jedes Wahrheit suchend und liebende Herz!

Hören wir, zur Bestätigung dessen, von den entgegengesetzten Theilen der Welt, aus dem Orient, das herrliche Zeugniß der zwei Bischöfe, das des **Stephan**, Dorensischen Bischofes, und das des für die Glaubenseinheit eifernden **Sophronius**, († 636) Patriarchen von Jerusalem.

Gleich in seinem Synodalschreiben, bei Besteigung seines patriarchalischen Stuhles, sprach Letzterer ein so feierliches Zeugniß dieser seiner Anerkennung der päpstlichen Glaubensprärogative aus. Er nennt nämlich in demselben das dogmatische Schreiben Leo's eine Glaubens-Richtschnur, die er, wie alle Briefe und Aussprüche des Papstes, gleichwie aus dem Munde des heil. Petrus gesprochen, umfange und verehre. — Er bekräftigte aber weit offenbarer noch seinen Glauben durch die That. Stephan näm-

n) Berc. VI. 274.

lich, Bischof von Dora, eilte, aufgemuntert durch Sophronius, nach Rom zu Martin I. In dem Libell, das er demselben überreichte, und in welchem er um Schützung des orthodoxen Glaubens gegen die Umtriebe der Monotholiten bath, sagte er: „Wir wünschen mit David, Taubenflügel gehabt zu haben, zu Euch zu fliegen, und Euch alles Dieß mitzutheilen, von Euch Heilung der Wunde zu erhalten; — denn Petrus, von dem Eure apostolische Vollmacht stammt, hat nicht nur die Schlüssel des Himmels von dem Herrn erhalten, und die oberste Sorge, seine Schafe zu weiden; sondern vor Allem und insonderheit den unverletzten Glauben, mit dem Befehle, einst seine Brüder zu stärken; weil er über Alle von dem für uns Alle Mensch gewordenen Gott dazu die Gewalt und die priesterliche Authorität erhalten. Dieß wohl wissend, fügt er bei, hat mich Sophronius auf den heil. Kalvarienberg geführt, und an jener durch den Tod des Welterlösers geheiligten Stätte also angeredet: „Eile so schnell als möglich, und trachte, daß Du zum apostolischen Stuhle gelangest, wo die Fundamente der orthodoxen Glaubenssätze gesetzt sind," „Ubi orthodoxorum dogmatum fundamenta existunt," „und lasse nicht nach, bis ein Urtheil nach apostolischer Klugheit, die in Gott ist, ergangen, und so die neu eingeschlichenen Sätze vollends zernichtet sind, ꝛc. Deßhalb, fährt Stephan von Dora weiter fort, bin ich demnach hieher zu Euren apostolischen Fußtritten geeilet, bittend und flehend, daß Ihr dem gefährdeten Glauben der Christen die Hand reichet, ꝛc" — „Propter hoc properavi, vestris apostolicis adesse vestigiis, expetens ac deprecans, ut fidei christianorum periclitanti manum porrigere etc." — „Möget Ihr doch nicht meine und aller orthodoxen Orientaler Bitten verschmähen, sondern, als Leuchter in der ganzen Welt das Wort des Lebens bewahrend, verscheuchet die Finsternisse der Irrlehren," „Sed sicut luminaria in universo mundo verbum vitae retinentes, introductas extinguite tenebras haeresum." — Sieben und dreißig griechische Archimandriten,

Priester, Diakonen und Mönche, in einer ähnlichen Vorstellung und Hülferufung im Namen der Orientalen, sagen in derselben auf gleiche Weise, wie Stephan: „Wir bitten und rufen an und beschwören den apostolischen Stuhl, den Ausspruch zu thun.“ — „Petimus, interpellamus ac conjuramus apostolicam et principalem sedem.“ o) —

Ein überaus herrliches Zeugniß gab in derselben Angelegenheit **Sergius**, Bischof von Cypern, in seiner Vorstellung an den römischen Stuhl; er sagt: „Dich nennt in Wahrheit das göttliche Wort den Felsen, über dein Fundament erheben sich die Säulen der Kirche;“ „Tu enim, sicut divinum veraciter pronuntiat verbum, *Petrus*, et super fundamentum tuum Ecclesiae columnae confirmatae sunt.“ „Dir sind die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut; Dir ist alle Gewalt zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden gegeben. Du bist als Richter über die gottlosen Irrlehren gesetzt, als Haupt und als Lehrer der orthodoxen und unverfälschten Lehre.“ „Ut princeps et doctor orthodoxae et immaculatae fidei.“ „Darum verschmähe nicht den gefährdeten Glauben Deiner Väter und zerstäube den Nebel der Unwissenden durch das Licht Deiner göttlichen Wissenschaft.“

Mit der nämlichen Bestimmtheit und einem gleichherrlichen Zeugnisse wandten sich in der nämlichen Angelegenheit die afrikanischen Bischöfe der Provinzen Numidien, Mauritanien und Byzacene, in ihrer gemeinschaftlichen Vorstellung an den Papst, welchen sie „den auf den apostolischen Gipfel erhöhten heiligen Vater der Väter, und höchsten aller Bischöfe Bischof“ nannten. Sie sprachen ihren Glauben von der Glaubensprärogative des apostolischen Stuhles in seinem Verhältnisse zum Glauben der Gläubigen und der dießfalls nothwendigen Entscheidungen also aus: „Daß eine starke, unversiegbare, mit Strömungen über alle Christen überfließende Quelle beim

---

o) Hard. III. 711.

apostolischen Stuhle bestehe, von welcher Bächlein hervorsprudeln, die mit Ueberfluß den ganzen christlichen Erdkreis auf's reichlichste bewässern, kann Niemand bezweifeln. . . . Die Verordnungen der Väter selbst bestätigen es; denn es ist durch alte Regeln heilig bestimmt, daß Alles, was, wenn auch in entfernten und weit entlegenen Provinzen, geschehe, nicht eher zu verhandeln anzunehmen sei, als bis es zur Kenntniß Eures erhabenen Stuhles gebracht ist, damit durch das Ansehen desselben der Ausspruch gekräftiget würde," „Ut quidquid, quamvis in remotis ageretur provinciis, non prius tractandum vel accipiendum sit, nisi ad notitiam almae sedis vestrae fuisset deductum, ut hujus auctoritate, justa quae fuisset pronuntiatio, firmaretur;" „und damit davon die übrigen Kirchen wie von ihrer Quelle den Anfang ihres Predigtamtes hernehmen, und so die Aufnahme des Heils in den verschiedenen Gegenden der ganzen Welt in ungetrübter Reinheit des Glaubens fortbestehe." — Sie bathen den Papst durch diesen seinen Alles haltenden, belebenden Einfluß die Reinheit des Glaubens im Orient gegen die ketzerischen Umtriebe des Patriarchen Sergius zu bewahren. —

Ueberall spricht sich in diesem Zeugnisse das klare Bewußtseyn der Väter von Afrika aus, daß die Reinerhaltung der Glaubenslehre nur vom apostolischen Stuhl ausgehe, daß aus diesem Quell geschöpft werden müsse, der unversiegbar ist. — Noch wichtiger ist der volle Einklang der Ausdrücke, mit denen der Orient so gut wie der Occident, der Süden so gut wie der Norden die Glaubensmacht Petri in seinen Nachfolgern feiert. — Welch' ein Unterschied sonst in den Ausdrücken der derben Afrikaner und der höfischen Griechen! In diesen Bekenntnissen hingegen die eine und dieselbe Feierlichkeit, Wärme und Würde der Sprache. — Wir wünschen, daß der dazu befähigte Leser gerade diese Bemerkung recht ernst und aufmerksam bedenke. — Es liegt in dem geheimnißvollen Verbande der Sprache mit der Erkenntniß und dem Inhalte der Wahrheit etwas überaus Wichtiges, Wahres — und Tiefes! —

Als unerschütterlicher Glaubensheld derselben Zeit, legte der heil. **Maximus**, während der Herrschaft des Monotheлismus mit seinem treuen Schüler Anastasius ein Zeugniß ab, das in die Reihe der Väterzeugnisse dieses Jahrhunderts mit Recht gehört. Dieser als Theolog, Philosoph und Staatsmann ausgezeichnete Mann, war Anfangs kaiserl. Staats-Sekretär gewesen, hatte sich aber, als er den theologischen Hof- und Kabinets-Unfug sah, in ein Kloster bei Chalcedon zurückgezogen, dessen Abt er war. — In einer seiner Schriften gegen den Monothelismus p) sagt Maximus: „Wenn Pyrrhus behauptet, er sei kein Ketzer, so säume er nicht, sich öffentlich zu rechtfertigen, er beweise seine Unschuld dem Papste, der heil. römischen Kirche, das heißt, dem apostolischen Stuhle, dem die Macht zu binden, und zu lösen verliehen ist, in Allem und durchaus," „In omnibus et per omnia," „denn es ist das über alle himmlischen Mächte waltende Wort selbst, welches mit diesem Bischofe bindet, und löset." — Welch' ein Bekenntniß, und hört, wie er fortfährt: „Denn falls er (Pyrrhus) andere herbeiführt, sich vor ihnen zu rechtfertigen, und nicht an den römischen Bischof sich wendet, so macht er es so, wie einer, der eines Todschlages oder andern Verbrechens beschuldigt, und sich nicht vor Jemanden als unschuldig beweiset, der gesetzlich das Recht zu richten erhalten hat." q) Das ist, dem heil. Glaubensbekenner, der Papst. — Der Papst in Person, nicht seine Legaten. — Als diese sich zu Konstantinopel durch Ränke, Lügen und Verfälschungen zu einem Vergleiche wegen des Typus hatten verleiten lassen, der aber nie die Genehmigung des Papstes erhielt, die lügenhaften Griechen aber demungeachtet zum voraus frohlockten, da schrieb Anastasius, Schüler des heil. Maximus, dem man bereits zum Lohne seines freimüthigen Bekenntnisses die Zunge ausgerissen, und die rechte Hand abgehauen, in seinem und seines

p) Epist. ad Petrum illustr.

q) Baron. I. 243.

Meisters Namen an die Mönche von Cagliari in Sardinien: „Ungeachtet dessen, was unsere Verfolger anführen, lassen wir nicht nach, Kraft der Verheißung, die dem heil. Petrus gemacht ward, fest zu glauben, daß der Same der Gottseligkeit wenigstens in der römischen Kirche immer verharren wird."

So wie nur die Kirche im deutschen Norden sich aufschwang, erglänzen auch sogleich die herrlichsten Zeugnisse für den von ihr feierlichst anerkannten Glaubensprimat der römischen Kirche. — Dahin, als zum Quell des zu verkündenden göttlichen Wortes wallten ein Willbrord, ein Hubert von Lüttich, insonderheit und vorzüglich **Bonifacis**, Apostel von Deutschland. Er eilte nach Rom um apostolische Sendung für dieses Land. Gregor II. gab sie ihm mit der Bedingung, sich völlig nach der Erblehre der römischen Kirche, und ihrer deßhalb für Ihn erlassenen Instruction zu halten, durch die unerschütterte Authorität des seligen Apostelfürsten Petrus, sagt Gregor, dessen Lehrrecht wir verwalten, und dessen Platz wir durch den heil. Stuhl einnehmen. — Der Papst machte ihn später zum Missionsbischof, wobei Bonifacius sich eidlich verpflichtete, die Reinheit dieses Glaubens zu bewahren, niemals dagegen zu meinen, sondern „Dir heil. Petrus, und Deinem Stellvertreter, dem Papste Gregor, und dem Vortheile Deiner Kirche, dem von Gott die Gewalt zu binden, und zu lösen gegeben ward, und dem benannten Stellvertreter und Nachfolger desselben in Allem die Treue zu bewahren. — Dem heil. Bonifacius war es auch hoher Ernst mit Bewahrung dieser Unitas et Puritas, welch' letztere nie ohne erstere bestehen kann; daher seine Belehrungsgesuche über vorkommende Glaubenszweifel, wo Bonifacius immer nur fragte, sagt Gregors Antwort, „wie die heil. apostolische, römische Kirche lehre?" — „Und mit Recht," setzt Gregor bei, „weil der heil. Petrus der Apostel, des Apostelamtes und Episcopates Grundprincip ist," „quia b. Petrus apostolus, et Apostolatus et Episcopatus *principium* existit," „und wir Dir, — der Du uns in Betreff der Kirche fragest, nicht aus Uns,

als aus Uns," „non ex nobis, quasi ex nobis," „sondern durch die Gnade dessen, der den Mund der Stummen öffnet, wie Du es zu halten habest, in apostolischer Kraft der Lehre sagen." — Wollte Gott, daß es auch nun von allen deutschen Rechtgläubigen gesagt werden könnte, was Bonifacius von den Christen seiner Zeit sagt, nämlich: „Alle blicken mit solcher Verehrung auf das Haupt des apostolischen Stuhles, daß sie die Handhabung der Kirchen-Disciplin und der Unterweisung in der christlichen Religion lieber von dem Munde seines Stellvertreters, als von den heil. Schriften und väterlichen Ueberlieferungen verlangen, (beide sind nur partieller, — materieller Behelf nicht formelle und volle Glaubensrichtschnur)." Er setzt bei, „Sie forschen nur nach Seinem Wollen und Nichtwollen, damit sie nach Seinem Urtheile ihr Benehmen aufgeben, oder kräftigen." — „Et antiquam christianae religionis institutionem magis ab ore praedecessoris ejus, quam a sacris paginis et paternis traditionibus expectant — illius *velle* — illius *nolle* tantum explorant, ut ad ejus arbitrium suam conversationem et ipsi remittant aut intendant." — So lebte die gute Ordnung der frühern Zeit durch das innigere Anschließen Deutschlands an Rom, als dessen Legat Bonifacius mit den Franken handelte, wieder auf. „Die römische Kirche," sagt Bonifacius an einer andern Stelle, „hält in Petrus, die Leitseile des Himmels und der Erde. — Da sie die geistige Mutter aller in Christo Gläubigen ist, darf Niemand sich weigern, durch ihre Zucht gestraft, durch ihre Zurechtweisung gebessert zu werden, weil sie, wohlgemerkt, nicht nur Richterin, sondern zugleich Mutter ist, und welch' eine Mutter!" —

Ihr deutschen Christgläubigen, könnt ihr taub seyn gegen diese Mahnung Eures Apostels?! — oder seyd ihr andere Christen, ist Euer Glaube ein anderer geworden, als er zur Zeit Bonifacii war, eures Apostels?! dann wäret ihr ja nicht mehr wahre Christen, da Christus heute und gestern,

und in Ewigkeit Derselbe, — sein Wort unvergänglich, — und sein Glaube laut dieses unfehlbaren Wortes unerschütterlich ist!! —

Dieselbe Sprache führte Bonifacius in der Synode von Liptine in Gallien, und mit ihm dieselbe Synode. Was immer nur Besserung und Lehre erheischte, erbath er sich von Rom. Dahin denuncirte er auch einige Betrüger, die sich als Bischöfe und Apostel ausgaben, und Himmelsbriefe vorwiesen. — Sogleich schrieb Bonifacius an den Papst, „Er möge ihm durch seine Authorität helfen, das Volk, die Franken und Gallier, durch seine Zuschrift zu enttäuschen, und von diesen abergläubischen Betrügern zu befreien."

Wir sehen diese erste Hälfte des achten Jahrhunderts auch noch durch ein anderes Doppelgestirn ersten Ranges im Morgen und Abend erleuchtet. Das eine war der berühmte Britte **Beda**, den Bonifacius eine Fackel der Kirche, Walafrid Strabo den Vater der Engländer, Wilhelm von Malmesbury r) aber einen Mann nennt, leichter zu bewundern, als genügend zu preisen. Das andere **Johannes Damascenus** im Orient; beide gleich herrliche Zeugen für den Glaubensprimat des Papstes. Wir trachten nämlich mit dem Fortschreiten der Jahrhunderte immer die Zeugnisse aus verschiedenen Theilen der Welt zugleich zu hören, um den Einklang unter sich und mit den vorhergehenden desto auffallender zu vernehmen. —

Was Beda betrifft, so ist seine tiefe und umfassende Gelehrsamkeit auch von den Protestanten anerkannt. Dieser Kirchenvater legt in seiner Homilie de St. Petro et Paulo, für den richterlichen Glaubensprimat Petri, folgendes herrliche Zeugniß ab: „Darum hat der heil. Petrus insonderheit die Schlüssel des Himmelreiches et principatum judiciariae potestatis, und die oberste, richterliche Gewalt erhalten, auf daß alle Gläubigen der Welt verstünden, daß alle diejenigen,

r) De gest. angl. III. 3.

die auf was immer für eine Weise, quodlibet modo, sich von der Einheit seines Glaubens und seiner Gemeinschaft trennen, von ihren Sündenbanden nicht gelöset werden können, und durch die Pforte des Himmels nicht eingehen. — — Kann man bestimmter, und kräftiger, und umfassender reden?! — Ja, — aber nur mit Beda's Worten, wenn man kurz sagt, was er bei Erzählung der Osterfeier von dem Könige Oswio sagt: „So erkannte dieser Sachse, daß die römische Kirche die katholische, apostolische sei," das heißt, die erste, ursprüngliche; — also die wahre. Wollte Gott, daß es Alle aufrichtig bedächten, man dürfte von Jedem also sagen: So erkannte dieser Sachse, dieser Preuße, dieser Däne, dieser Schwede, dieser Britte, daß die römische Kirche die katholische, apostolische, mithin die erste, also ursprüngliche und wahre sei, und daß, wie Beda gleichfalls sich ausdrückt, der Papst der erste Bischof der Welt sei, der auch das hohe Priesterthum regiere, mithin im Besitze des höchsten und letzten kirchlichen Tribunals sei, wohin Glaubens-Entscheidungen vor Allem und καϑ' ἐξωχην gehören. Das erkannten, und bestätigten auch die Britten insgesammt höchst feierlich in der Synode von Chalchut, deren Statuten von den Königen, Herzogen, Bischöfen, Aebten, unterschrieben, an den Papst gesandt wurden, und in welcher sie insgesammt betheuern, „die apostolischen Satzungen des heil. Stuhles öfter lesen und getreulichst beobachten zu wollen, auf daß nichts Neues von irgend Jemand eingeführt würde, und kein Schisma in der Kirche Gottes sei." — Sie versprachen es mit Danksagung für die apostolischen Mahnungen des Papstes.

Zur selben Zeit erglänzte am östlichen Himmel der Kirche der an theologischer und philosophischer Gelehrsamkeit hochgefeierte **Johannes Damascenus**, († 750) und das Wort des Glaubens ertönt in gleicher Kraft zum Beweise, daß trotz aller Umwälzungen, welche die politische Erde erschütterten, in allen rechtgläubigen Herzen ein unerschütterlicher Glaube war, den jedes freimüthige Herz zu jeder Zeit in gleicher

Glaubenskraft bekannte. „Ja, hört es ihr Völker," ruft Damascenus mit Macht dem Bilderstürmer Leo entgegen, „hört es ihr Geschlechter, ihr Nationen aller Zungen, Männer, Weiber, Knaben, Greise, Jünglinge! wenn Jemand anderes euch evangelizirt, euch lehrt, als was die apostolische Kirche bis an den heutigen Tag hält, — so höret ihn nicht, noch nehmet den Rath der Schlange an, wie Eva gethan, wodurch sie den Tod gewann. Nein! und wenn ein Engel oder König" „licet angelus, licet rex evangelizet vobis praeter id," „euch etwas dagegen evangelizirt, stopfet eure Ohren zu." Und wollen wir wissen, aus wessen Munde, durch wessen Regierung die heil. Kirche an Lehrgewalt den Königen und Engeln vorgehe, so antwortet derselbe Damascenus mit uns: „Petrus ist es. O! seliger Mund, ruft er in seiner Rede „de Transfiguratione" aus, o theologische, gottesgelehrte Seele, der Herr hat Dich nicht nur für den Tabernackel, sondern zum Führer und Lenker der ganzen Kirche gesetzt." —

Dem tief denkenden Philosophen und Mathematiker konnte es nicht entgehen, daß die über die ganze civilisirte Welt ausgebreitete Kirche, sollte sie nach Christi Wort auf Petrus fortbestehen, eines Führers und Lenkers in Petri Macht weit mehr im Laufe der Zeit als Weltkirche bedürfe, als in den Zeiten ihres ersten Anfanges, wo überdieß dem Petrus zwölf Apostel noch zur Seite standen.

Dieselbe Sprache führt Abt **Stephan**, jener gleichfalls unerschrockene Kämpfer für den Glauben und die kirchliche Freiheit. — Copronymus, der Bilderstürmer, hielt eine Aftersynode, und sandte einen abtrünnigen Bischof als Delegaten zu Stephan, der bereits in das Gefängniß geworfen war: — „Wie bildest du dir ein," sagte dieser Abgesandte, „mehr zu wissen, als der Kaiser und so viele Bischöfe, die du für Ketzer ansiehst? Das siebente, allgemeine Concil hat entschieden." — Stephan erwiederte: „Wie könnt ihr ein Concil ökumenisch nennen, dessen Haltung von dem römischen

Bischofe nicht bewilliget worden ist, ohne dessen Ansehen und Gewalt die Canons verbiethen, kirchliche Dinge in einem Concilium zu richten.“ Besser als die zu seiner Verführung abgesandten Höflinge in der Kirchen- und Dogmengeschichte bewandert, brachte sie Stephan zum beschämenden Schweigen. „Wir sind besiegt,“ sagte der kaiserliche Kommissär Callistus dem Kaiser, „man kann weder den Kenntnissen, noch den Vernunftschlüssen dieses Mannes widerstehen.“ — s)

Nicht minder kräftig und wichtig ist das Zeugniß der drei Patriarchen von Jerusalem, Alexandria und Antiochia, welche zu selber Zeit in derselben Angelegenheit an den Patriarchen von Konstantinopel schrieben, in welchem Schreiben sie erklären, daß, wenn nur der Papst seine Beistimmung gebe, und seine Gesandten sende, ihre Abwesenheit, weil durch die Saracenen verhindert, für nichts zu achten sey, gleichwie das sechste, allgemeine Concil dadurch nichts an Ansehen einbüßte, daß kein Bischof ihrer Gegend daselbst erschienen sei; — indem durch den Einfluß des Papstes demungeachtet sein Glaube von einem Ende der Erde bis an das andere ertönte. — t)

Dieses Zeugniß, sagt Rothensee, u) welches mitten unter den Verwüstungen der Saracenen (und anderer Seits der griechischen Kaiser), die Vorsteher der ältesten und berühmtesten Kirchen des ganzen Orients öffentlich ablegten, ist ein unvergängliches Denkmal, das noch zu den entferntesten Jahrhunderten so vernehmlich sprechen wird, wie es im achten Jahrhunderte sprach; — ein Echo, das aus der Vergangenheit zu uns überhallt, und den Glauben derselben allen folgenden Zeitaltern laut verkündet. Dies diei eructat verbum!

Hören wir, wie durch **Alcuin**, als Organ der deutschen Kirche, auch in dieser zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts, der christliche Norden in das Bekenntniß des Auf-

---

s) Buttler XVII. 358.

t) Lup. VIII. 127.

u) Der Primat des Papstes 2. B. S. 103.

ganges und Niederganges einstimmt! — Alcuin, der große Lehrer und Vertraute Karls des Großen, so hochberühmt an Wissenschaft und ihrer Wiederherstellung in Europa, äußert sich mit seinen Zeitgenossen im Buche „De div. officiis" über die Kirchengewalt also: „Der Herr hat den Cultus der Religion so eingesetzt, daß er in den seligsten Petrus, den höchsten der Apostel dieselbe vorzüglich gelegt, daß von ihm, als Haupt, die Gaben derselben in dem ganzen Körper (der Kirche) flößen." — Daß aber dieß nach Alcuin auf gleiche Weise von den Nachfolgern Petri gelte, erhellt aus seinem Schreiben an den neu erwählten Papst Hadrian, welches er dem kaiserlichen Gesandten mitgab: „So wie ich Dich," schreibt er, „als Stellvertreter Petri auf dem heil. Stuhle anerkenne, so bekenne ich Dich gleichmäßig auch als Erben seiner wunderbaren Macht," „ita et *mirificae* potestatis *haeredem* confiteor." „So bin ich denn ein Schäflein Eurer regierenden Leitung," „regiminis vestri," — — „und übergebe mich ganz Eurer Heiligkeit und heilenden Macht zur Heilung, welche Macht durch die lange Reihe der heil. Väter, als Vorfahrer, Dir in erblicher Nachfolge von Christus, Gott, als übergeben, erkannt wird." — „O! beatissima *lingua* oris vestri, in qua est aeterna medicina salutis, per quam coeli aperiuntur credentibus." „O! seligste Zunge Eures Mundes, in welcher die ewige Arznei des Heiles ist, durch welche die Himmel den Gläubigen eröffnet werden!"

Auf gleiche Weise bekennt Alcuin seinen Glauben an die Glaubensprärogative Petri in seinem Schreiben an Leo III. „Du hoher Priester von Gott erwählt," sagt er in selbem, „Stellvertreter der Apostel, Erbe der Väter, Fürst der Kirche, Ernährer der Einen unbefleckten Taube! In Dir leuchtet der Glaube, unter Dir als Hirten vermehret sich die Heerde Christi! Du Tröster der Betrübten, Du Hülfe der Bedrängten, Du Hoffnung der zu Dir Schreienden, Licht des Lebens, Zierde der Religion." — Und warum dieß, Alcuin? — „Der Platz, auf dem Du stehst," sagt Alcuin,

„macht Dich so ehrwürdig, der Du den heil. Stuhl inne hast.“ v) — So sprach und glaubte Alcuin, ein Mann, den sein Zeitalter eine Schatzkammer der schönen Künste nannte, „armarium liberalium artium.“ — Wir fragen, wenn Deutschland annoch den Glauben der Väter hat, muß und soll es nicht, wie Alcuin dasselbe dem Oberhaupte der Christenheit zurufen, dem Bischofe von Rom, und thun es nicht Alle, die noch mit Alcuin im Glauben der Völker glauben? O! ja, sie grüßen Gregor XVI., wie Alcuin den Hadrian gegrüßt. O! selige Zunge Eures Mundes! — und mit demselben Zurufe, wie Alcuin an Leo III.: „In Dir Gregor leuchtet der Glaube, Du Tröster der Betrübten, Du Hülfe der Bedrängten, Du Hoffnung der zu Dir Rufenden, Du Licht des Lebens, Du Zierde der Religion, — des heil. Glaubens, -- der Kirche in unseren Tagen. — O! daß wir doch mit Alcuin auch sagen dürften: „Unter Dir als Hirten mehret sich die Heerde Christi!“ — und wir können es. — Vielen werden die Augen geöffnet, — Allen, die sehen wollen, — ja, Allen, die nicht vorsätzlich ihre Augen der Wahrheit schließen. — O, daß es doch mit Alcuin, wie zu Zeiten Alcuins, alle christgläubigen Deutschen wären, — und so, bald nur Ein Schafstall und Ein Hirt wäre! — Und ist es nicht ein offenbarer Beweis von Neugläubigkeit, also von Irrgläubigkeit, wenn irgend ein Land des deutschen Bodens, wenn es sich auch christlich nennt, nicht mehr die Sprache eines Bonifacius, eines Alcuin führen kann, ohne sich selbst zu verläugnen? —

Wir schließen die Zeugnisse des achten Jahrhunderts mit **Angilram,** Bischof von Metz. In einem Schreiben an Karl den Großen schreibt er: „Welch' ein Ansehen dem heil. Petrus, dem Fürsten der Apostel, und seinem heiligsten Sitze verliehen sei, zweifeln wir keineswegs, daß Niemand es nicht wisse, daß Er es ist, der das Recht hat, über alle Kirchen zu richten, Niemanden hingegen erlaubt ist, sein Urtheil zu richten,“

v) Baron. ad a. 772.

„Utpote quae (sedes) de omnibus Ecclesiis fas habeat judicandi, neque cuiquam licet, de ejus judicare judicio.“ — „Durch welche zum Einen Stuhle Petri die Sorge der ganzen Kirche fließt, daß nichts vom Haupte in Zwiespalt sey; mithin in dem Maße, als Eure Hoheit die heil. römische Kirche und ihren Regierer liebet, in dem Maße wird der selige Apostelfürst Petrus Euch mit siegender Stärke erfreuen.“ — „Quantum caput totius mundi S. Romanam Ecclesiam ejusque rectorem amplectens vestra — excellentia diligit, tantum eam b. Petrus apostolorum princeps — faciet soliditate victrice gaudere.“

Den Glauben des neunten Jahrhunderts im Kaiserreiche des Nordens und Westens sprechen die bekannten karolinischen Bücher aus. Sie bekennen den Glauben der deutschen und französischen Kirche mit folgenden Worten: w) „Dieser also (der apostolische Stuhl), welcher mit den geistlichen Waffen des heil. Glaubens gerüstet (geschützt) und mit heilsamen Strömen von der Quelle des Lichtes und dem Ursprunge der Güte gesättiget ist, dient den Kirchen der katholischen Welt auf dem Erdkreise, sowohl durch den Widerstand gegen die fürchterlichen und wilden Ungeheuer der Ketzereien, als auch durch Darreichung der Becher des honigfließenden Lehramtes.“ „Et mellifluae praedicationis pocula catholicis per orbem ministrat Ecclesiis.“ Und mit Berufung auf das Beispiel des heil. Hieronymus, der sich an den Papst Damasus wendete, auf daß Er erkläre, was man glauben müsse, heißt es weiter also: „Und dieß müssen regelmäßig, wie wir vorher gesagt, und mit Beispielen erörtert haben, alle Kirchen der katholischen Welt beobachten, daß sie von derjenigen, nach Christus, Hülfe zur Befestigung des Glaubens suchen, welcher keine Makel und keine Falte hat, und die ungeheuern Häupter der Ketzereien zu Boden tritt, und die Seelen der Gläubigen bestärkt,“ „ut ab ea post Christum ad muniendam fidem

w) L. 1. C. 6.

adjutorium petant, quae non habet maculam, nequa rugam, et portentosa haeresum capita calcat, et fidelium mentes in fide corroborat," „von deren heiliger und ehrwürdiger Gemeinschaft, obwohl Viele sich entfernten, die Kirche unserer Seits jedoch niemals sich entfernt hat, sondern sie hat beständig durch den Unterricht des apostolischen Lehramtes, und durch die Mittheilung desjenigen, von welchem jedes beste Geschenk und jede vollkommene Gabe kömmt, die ehrwürdigen Salbungen des Glaubens aufgenommen," „semper succepit veneranda fidei Chrismata." —

In demselben Sinne äußert sich **Agobard** von Lyon, in dessen Briefen an Ludwig den Frommen, und Jonas von Orleans, der in seinem „Opusc. de institutione regia" ausdrücklich sagt: „In Ecclesia nemo Pontifice potior." —

Merkwürdiger noch ist die Erklärung des Bischofs **Jesse** von Amiens († 836), der in einem Pastoral-Schreiben an die Geistlichkeit seines Sprengels, wo er von der Taufe redet, also sagt: „Folgen wir der Authorität der heil. römischen Kirche, auf daß wir daher, woher wir den Anfang des katholischen Glaubens erhalten, auch das Vorbild unseres Heiles nehmen, daß nicht die Glieder von ihrem Haupte getrennt werden, und nicht der Schlüsselmann des Himmelreiches zurückweise, die er von seinen Lehren abweichend erkennt." „Ne claviger regni coelestis abjiciat, quos a suis diversos intelligit doctrinis." — x)

Die Akten der Synoden von Soissons (867), von Douzi (871), von Pontigny (876), von Troyes (878), von Fimes, in dem Sprengel Rheims (881), und von Tribur (895), sprechen denselben Glauben der gallikanischen Kirche jener Zeit aus. An mehreren dieser Synoden hatte **Aeneas** von Paris, königlicher Hofkanzler, Theil genommen. Er schrieb ein eigenes Werk historischer Zeugnisse, von Ignatius M. bis Photius, zum Beweise, wie der aposto-

x) Galland. XIII. 4. Cap.

lische Stuhl seine Vorrechte nicht den Synoden verdankt, sondern Christo selbst, nach dem Geständnisse der Synoden; und von den Umtrieben des Photius dagegen, redend, schreibt Aeneas, „Durch diese und dergleichen Stürme hundertfach erschüttert, verabscheut die heil. Kirche solchen Gräuel, derjenigen nämlich, die sich gegen diesen Stuhl und seine Aussprüche aufzulehnen wagen." y)

Vom Orient liegt uns für den Glauben der Väter des neunten Jahrhunderts ein überherrliches Zeugniß in **Theodor Studita** vor. In seiner Zuschrift an Leo III. nennt er den Papst „omnium capitum caput," das Oberhaupt aller Häupter, „Τῶν ὁλῶν κεφαλων κεφαλη", und sagt: „Christus, Gott, hat dem großen Petrus mit den Schlüsseln des Himmels die oberhirtliche Herrschaft gegeben. So muß denn an Petrus und seine Nachfolger, was immer in der katholischen Kirche durch Neuerung von jenen eingeführt, die von der Wahrheit irren, nothwendig berichtet werden. — Ad Petrum utique, vel ejus successorem, quidquid in Ecclesia Catholica innovatur per eos, qui aberrant a veritate, necesse est referri. — Und nachdem Theodor berichtet, was von den feilen Hofbischöfen in Angelegenheit der ehebrecherischen Verbindung des Kaisers geduldet ward, ruft Theodor aus: „Darum, wie einst die Jünger Christo, so rufen wir Deiner Christo ähnlichen Heiligkeit zu: „Rette uns, Oberhirt der Kirche, die unter dem Himmel ist, wir gehen zu Grunde. — Ahme dem Meister nach, und reiche unserer Kirche die Hand." — Ahme nach, so bitten wir, dem Dir gleichnamigen Papste Leo, und gleichwie dieser bei ausbrechender eutychianischer Irrlehre nach Löwenweise aufgeweckt ward ꝛc. „Aemulare praecamur *cognominem tibi papam*, atque ut ille pullulante tum haeresi Eutychiana leoninum in morem experrectus est etc." „Dieß also haben wir vor Allem dem apostolischen Haupte zu berichten, als nothwendig befunden. Seine Sache ist es

---

y) **Spicileg. d'Achery I. 143. 148.**

im Uebrigen, was Gott gefällig, durch die Leitung des heil. Geistes zu thun, von dem Er wie in anderen, so in dieser Angelegenheit regiert und geleitet wird." „Ejus est de caetero, quae Deo sunt placita, facere *Spiritus s.* ductu, *a quo*, ut in aliis, sic in hoc quoque *regitur* et *gubernatur*." — z)

O! selig trostreiche Anklänge so früher Jahrhunderte mit unserem noch Einen und demselben Glauben und Glaubensverbande mit Rom, daß es uns Katholiken des neunzehnten Jahrhunderts noch mit denselben Worten des neunten Jahrhundertes in ähnlichen Anliegen, nur mit veränderten Namen nach Rom zu rufen, gestattet ist. Und die es nicht thun, was müssen wir von ihnen halten und sagen? — Dieß, Brüder, was Theodor in seinem Briefe an Naucratius von dergleichen Leuten gesagt: „Ich rufe Gott und die Menschen zu Zeugen an, sie haben sich vom Leibe Christi, vom Scheitelstuhle getrennt, in welchen Christus die Schlüssel des Glaubens gelegt, welche die Pforten der Hölle niemals überwältigt, noch bis an das Ende der Welt überwältigen werden, wie Der verheißen hat, Der nicht lügt." „Deum hominesque contestor, sejunxerunt se a corpore Christi a Coryphaea sede, in qua Christus possuit *fidei claves*, adversus quam non praevaluerunt per omne saeculum, nec praevalebunt usque in finem saeculi, portae inferi, *sicut promisit ille, qui non mentitur*." — a) An Papst Paschal, den Neuerwählten, schreibt Theodor also: „Höre, apostolisches Haupt, von Gott gesetzter Hirt der Schafe Christi, Pförtner des Himmelreiches, Glaubensfels, auf dem die katholische Kirche gebaut ist! denn Petrus bist Du, Petri Stuhl schmückend und regierend." „Petrus enim tu, — Petri sedem exornans et gubernans!" — „Hieher also vom Occident mache Dich auf! Dir hat Christus unser Herr gesagt: „Und Du einst stärke Deine Brüder! — Siehe, nun ist es Zeit, nun ist's am Platz, „ecce

z) Baron. ad a. 809. Berc. VIII. 142.

a) Hard. IX. 605.

tempus, ecce locus." — „Hilf uns, — dazu bist Du von Gott verordnet, reiche die Hand, — so viel es nur geschehen kann; Du hast ja Macht von Gott, weil Du der Fürst Aller bist. . . . Guter Hirt, gib Dein Leben für Deine Schafe, wir flehen Alle!" — b) — Ja wohl, so rufen auch wir annoch Alle! —

Das dogmatische Schreiben des Papstes kam und entschied. — Man erkannte das Heillose der Trennung von dem Mittelpunkte der heil. Kirche, und sehnte sich nach Vereinigung. „Nun denn," rief Theodor dem neuen Kaiser Michael entgegen: „Ecce nunc tempus acceptabile, nunc dies salutis." — „Nun ist die gelegene Zeit, nun sind die Tage des Heils, daß wir uns Christo wieder vereinigen, — wodurch? — durch die Vereinigung mit dem Glauben und Oberhaupte der Kirche zu Rom." — Hat nicht dieses für uns heute noch in derselben Glaubens-Zuversicht dieselbe Kraft?! — Was übrigens noch wichtiger ist, so hat die griechisch-russische Kirche Theodors Bekenntniß in ihre Sammlung von Reden und Briefen der Kirchenväter zur erbauenden Lesung aufgenommen, wo es unter dem 11. November wörtlich heißt: „O! Du oberster Hirt der Kirche unter dem Himmel, hilf uns in der höchsten Gefahr; versieh' die Stelle Jesu Christi; reiche uns eine schützende Hand, und stehe unserer Kirche von Konstantinopel bei, zeige Dich als den Nachfolger des ersten Papstes Deines Namens Leo! — Leihe unserer Bitte Dein Ohr, o Haupt und Fürst des Apostelamtes, von Gott selbst zum Hirten der redenden Heerde erwählt; denn Du bist wirklich Petrus, weil Du den Stuhl Petri einnimmst, und ihm Glanz verleihest. Du bist es, zu dem Jesus Christus gesagt hat: „Stärke Deine Brüder!" Es ist die Zeit nun und der Ort, Deine Rechte auszuüben, weil Gott Dir dazu Gewalt gegeben hat; denn deßhalb bist Du der Fürst von Allen." a) Wie wird einst dieser Glaube der Väter den

b) Baron. ad a. 817. Berc. VIII. 243.

c) Maistre Du Pape. 90.

Irrglauben der Söhne richten, die es nicht wagen, die historische Gewißheit dieser Bekenntnisse anzustreiten, ja selbe lesen, — und doch im Schisma und Irrglauben verhärtet bleiben! — Ja wohl ist der Mensch frei, — der Wahrheit geflissentlich das Auge zu schließen, — doch! wehe dieser unverzeihlichen Sünde wider den heil. Geist, von der Christus versichert, daß ihr keine Vergebung sei, weder hier noch dort, aus Schuld des Sünders, der selbe freiwillig von sich weiset. — —

Photius selbst tritt gegen sich, und Sie, wider seinen Willen als Zeuge des Rechtglaubens aller Jahrhunderte, an den Glaubens-Primat der Nachfolger Petri auf, wenn er in seiner „Enarratio de recentiorum Manichaeorum repullulatione" d) sagt: „Die Manichäer nannten die wahren Christen „neue Römer," sich selbst aber Christen, ein Name, den sie gar nicht verdienen." — Welch' ein Beweis für das Bewußtseyn der Ketzer, wie es die Rechtgläubigen mit Rom meinten. Gleichwie, wenn in neuerer Zeit die Irrgläubigen uns Rechtgläubige, Römlinge, Papisten, sich aber evangelisch oder altgläubig nennen, es in selber Kraft beweiset, wie dieselben uns im Verband mit Rom anzusehen genöthiget sind; — wenngleich sie jene Namen, welche sie sich beilegen, durchaus nicht verdienen, denn nicht Sie, sondern Wir mit Rom Gläubige, sind wahrhaft evangelisch. Wir haben und bekennen das Evangelium. — Sie — haben es von Uns, und glauben seinen so bestimmten Worten nicht: „Du bist Petrus, Dir gebe ich die Schlüssel des Himmels; — weide meine Schafe; — ich habe für Deinen Glauben gebethet, daß er nicht wanke." Und wieder: „Wer die Kirche nicht hört, der sei dir wie ein Heide und wie ein Publikan."

Wie vollkommen der Orient ungeachtet der Umtriebe des mächtigen Hofpatriarchen, sich der Prärogative und Machtvollkommenheit des Papstes bewußt blieb, beweiset auch das

---

d) L. 1. §. 6.

im Namen so vieler Bischöfe, Priester und Archimandriten durch **Stylian**, († 897) Erzbischof von Neucäsarea, nach Rom gerichtete Schreiben: „Da wir wissen," schreibt er in ihrer Aller Namen, „daß wir von Euerem apostolischen Stuhle regiert und geleitet werden müssen, so bitten wir, — erhöre uns; Petrus selbst, dessen Platz und Thron Du verwaltest, bittet Dich."

Ebenso **Hincmar** von Rheims († 882). Angeklagt über verschiedene, selbst die Anordnungen des apostolischen Stuhles verletzende Anmaßungen, legt Hincmar dagegen im Angesichte der Synode von Douzi sein Glaubensbekenntniß ab: „Was ich," sagt er, „von der bindenden und lösenden Macht des apostolischen Stuhles halte, der da die Mutter und Lehrerin aller Kirchen der Welt ist," „omnium Ecclesiarum in toto orbe *magistra*," „und dessen Bischof der Patriarch der Patriarchen, und der Primas aller Primaten ist, — damit ihr es wisset, — so erkläre ich vor Euch Allen, wie ich's im Herzen glaube, zur Gerechtigkeit und mit dem Munde bekenne, zum Heile ꝛc." —

Bei **Flodoard**, e) sagt Hincmar: „Eine jede Streitfrage, die an den apostolischen Lehrstuhl gebracht wird, erhält durch das Urtheil und die Entscheidung desselben ihr Ende." Seinem Neffen schreibt er: „Wenn wir Primaten der Provinzen über solche Gegenstände einen Ausspruch thun, über welche wir in Folge der Vorschriften der römischen Bischöfe schon bestimmte Regeln haben, so mögen wir festsetzen was wir wollen, der apostolische Stuhl und die auf den Grund der Apostel, den Eckstein Jesu Christi, erbaute Kirche ist es, die mit, und durch uns beschließt und richtet. „Bringen wir die Dekrete der Päpste in Vollzug, so thun wir, ihrem Urtheile selbst unterworfen, nichts weiter, als daß wir in Ausübung bringen, was der heil. Geist den Bischöfen auf dem apostolischen Stuhle

e) Hist. Rem. III. 13.

eingegeben hat, von welchem wir abhängen, und von welchem der Quell der Religion und kirchlichen Leitung, und kanonischen Jurisdiktion fließt," „a quo rivus religionis et ecclesiasticae ordinationis atque canonicae jurisdictionis profluxit." f) Welch' ein Bekenntniß aus dem Munde eines so gelehrten und für seine bischöfliche Amtsverwaltung so eifersüchtigen Gallicaners, wie Hincmar es war!

Ebenso **Ratramnus** von Corbei, und **Paulin** von Aquileja, Zeitgenossen Hincmars, beide mit ihm Zeugen für die Glaubens-Prärogative Petri. „Er ist das Haupt der Bischöfe," sagt Ratramnus in seiner Schrift „contra Graecorum errores," „in kirchlichen Dingen hängt Alles von seinem Urtheile ab, auf daß durch selbes, was gesetzt ist, bleibe, oder was gefehlt war, verbessert werde." „Ad ejus judicium pendeat, quidquid in ecclesiasticis negotiis disponitur, ut ex ejus arbitrio, vel maneat constitutum, vel *corrigatur erratum.*" Paulin von Aquileja aber, wo er die Ruhe der abendländischen Kirche mit den Unruhen der morgenländischen von Rom sich losreißenden Kirche vergleicht, gibt den Grund des festen Standes der ersteren mit diesen Worten an: „Wir stehen inner den Gränzen der apostolischen Lehre und der heil. römischen Kirche fest, folgend ihrer erprobtesten Authorität, und haltend ihre heiligsten Lehren!" — „Nos intra terminos apostolicae doctrinae et S. Romanae Ecclesiae firmiter stamus, illorum probatissimam auctoritatem sequentes et sanctissimis inhaerentes doctrinis." — Dieser Grund ist es auch, warum wir Katholiken fest stehen im Glauben, während bei den von uns Getrennten Alles schwankt und fällt, — wir halten an Roms erprobtester Authorität, und halten an ihrer heiligsten unantastbaren Lehre.

Ebenso **Rabanus Maurus** († 856), Abt zu Fulda, dann Erzbischof zu Mainz und unermüdeter Beförderer der

---

f) Nat. Alex. XII.

Wissenschaft. In seinem Commentar über Matth. XVI. sagt er also: „Darum ward Petro insonderheit Macht gegeben, daß, wer immer von der Einheit seines Glaubens und seiner Gemeinschaft sich trennt, weder von den Sünden losgesprochen werden, noch in dem Himmel eingehen kann. — Seine Ehrfurcht gegen den Nachfolger Petri in Petri Macht beweisen die dem Papste Gregor IV. gewidmeten Verse:

Sedis apostolicae princeps, lux aurea Romae
Et decus, et doctor plebis, et almus amor;
Tu caput Ecclesiae es primus patriarcha per orbem etc
Vestra valet coelum reserare et claudere lingua.
Principi apostolico Petro conjunctus in aevum,
In terra vicem cujus et ipse gerit.

Was hindert uns, dieselben Verse ohne Veränderung auch nur einer Sylbe unserm jetzt regierenden, gleichnamigen Papste Gregor zu senden? — Und weil wir es können, wer wagt es zu sagen, daß wir nicht so glauben, wie unsere deutschen Väter?! —

Dieselbe Sprache führt **Lupus** von Ferrieres († 862), der mit Raban und Hincmar in enger Verbindung stand, und großen Antheil an den Reichsgeschäften Karls des Kahlen nahm mit Rhegino von Prüm, der von dem Stuhle Petri sagt: „Nec se fefellit, nec ab aliquo falli potuit.“ — „Er selbst hat sich nicht geirrt, noch konnte er von Jemand in Irrthum geführet werden.“ Er sprach damit das Bekenntniß aller vorhergehenden und folgenden Jahrhunderte aus.

In dieser vollsten Anerkennung lautet auch das Schreiben des Erzbischofes **Hatto** von Mainz und der Bischöfe von Bayern an Papst Johann IX., und des Erzbischofes **Theotmar** von Juvavien. Erstere bitten, daß Alles, was in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten streitig schien, durch die Vollmacht des apostolischen Stuhles geschlichtet würde:

„*Ut vestra potentia ad rectitudinis lineam perducatur.*“ Letztere setzen an die Spitze ihres Schreibens die Aufschrift: **Summo Pontifici et universali papae non unius urbis, sed totius orbis, Domino Joanni!** —

Wir gelangen an das zehnte Jahrhundert, und wer läugnet es, — dieses Jahrhundert zeigt uns Päpste, deren persönlicher Charakter sehr verderbt war, wenn auch das sehr wahr und nicht zu übersehen ist, was Herder gesteht: „Bei manchen derselben sind ihre Fehler nur darum auffallend, weil sie Fehler der Päpste waren.“ — Doch weit entfernt, daß deßhalb die Feinde des heiligen Stuhles gegen die Wahrheit, die wir behaupten, irgend einen Triumph zu feiern Anlaß haben, — im Gegentheil, eben dieser Umstand, daß trotz der Sittenlosigkeit einiger dieser Päpste ihr Glaube nie wankte, daß keiner aus diesen dagegen wie irgend sich verschuldete, und trotz der persönlichen Laster, der Glaube an des heil. Stuhles apostolische Macht und Würde, insonderheit als Mittel und Anhaltspunkt im Glauben, in der ganzen Christenwelt unerschüttert blieb, — eben dieses beweiset ja noch evidenter, daß die Verehrung der päpstlichen Macht keineswegs auf die persönlichen Vorzüge der Päpste, sondern auf die göttlich gegebenen Vorrechte des apostolischen Stuhles sich fußte. — Nicht für die die Sitten, für den Glauben Petri hatte Christus gebethet, und darum, wie Baronius bemerkt, trotz aller Wehen dieses Jahrhundretes war doch Niemand, der sich von Rom losriß, sondern alle Völker verharrten, ungeachtet der Mängel so mancher dieser Päpste, dem römischen Stuhle durch das Band des Glaubens und des Gehorsames verbunden, non merita, sed jura sedis im Auge behaltend.

Unter den Zeugnissen für diese Behauptung und die unseres Satzes steht oben an das Zeugniß aller Väter der Synode von Troslei (909). Sie erklären ausdrücklich, die Kirche sei von Christus auf den Fels, das heißt, auf die Confession Petri erbaut, und sagen, insbesondere sei die gal=

likanische Kirche durch die Nachfolger desselben belehret worden, daher sei die Glaubenskraft, die sie Anfangs erhalten, annoch unerschüttert: „Sed ab eo ejusque successoribus etiam edocta *firmitatem fidei*, quam primo percepit, hactenus inconcussam servare studuit."

Ja selbst **Nicolaus**, Patriarch von Konstantinopel, feiert zu selber Zeit auf das Entschiedenste die Vorrechte des apostolischen Richteramtes. Von Rom aus verlangt Er und der Kaiser für die Wirren der griechischen Kirche Entscheidung, und dieser nicht gehorchen wollen, nennt er in seinem Briefe an den Fürsten der Bulgaren geradezu ein Verbrechen.

Ebenso **Odo** von Clugni, **Otto** von Verzelli und **Pilgrim** von Passau († 942). Odo, die Zierde seiner Zeit, an Tugend und Wissenschaft, äußerte sich in einer seiner Reden also: „Wir danken dem ewigen Könige, daß er eine solche Macht dem gegeben, welchen er zum Fürsten und Vorsteher seiner ganzen Kirche gesetzt; — denn wenn auch zu unsern Zeiten etwas recht geschieht, (nämlich in kirchlichen Dingen) ist es der Leitung desjenigen zuzuschreiben, dem gesagt ward: Du einst, stärke deine Brüder!" — Welch' ein Zeugniß zu dieser Zeit, und dieß aus dem Munde eines heil. Odo! — Mit eben der Bestimmtheit erkennt Otto von Verzelli in seiner Schrift: „De pressuris ecclesiasticis" den Papst als obersten Richter der Kirche an. Ingleichen Pilgrim, Bischof von Passau in seiner Legation an Papst Benedict VII. g)

Ebenso **Ratherius** von Verona, einige Zeit von Verona vertrieben, Bischof von Lüttich. In seinem Itinerarium, schreibt er von der Macht Roms durch den Papst in kirchlichen Dingen: „Niemals hat etwas gegolten, was dort verworfen ward, und niemals war etwas ungültig, was dort als gültig angenommen wurde. „Nus-

g) Baron. ad a. 983. Hard. VI. 695—739.

quam ratum, quod illic irritum, nusqnam irritum, quod illic ratum fuerat visum.“ Wo also, fährt Ratherius fort, wo also wird meiner Unwissenheit besser abgeholfen werden, als dort, wo der Quell der Weisheit fließt. Er nennt den Papst den von Gott gesetzten Vater und einzigen Fürsorger der ganzen Welt. „Orbi vero universo pater et provisor industrius a Deo institutus.“ — In seiner Appellation an den apostolischen Stuhl sagt er dem Papste: „Helfet mir, denn deßhalb habt ihr den Stuhl inne, daß ihr die Pforten der Hölle gegen die Kirche nicht überwältigen lasset.“ „In omnipotentis amore precor, ejusque vice succurratis cujus ideo sedem obtinetis, ut portas inferi praevalere adversus Ecclesiam non sinatis.“

Ebenso **Abbo** von Fleury († 999). Er kehrte von Rom mit Aufträgen des Papstes an König Robert zurück, deren er sich mit unerschrockenem Muthe entledigte. In seinem Vollziehungsberichte schreibt er: „Domino semper venerabili P. romanae et apostolicae sedis praesuli et ideo *universalis ecclesiae doctori*.“ — Wie merkwürdig und theologisch: „Dem Herrn — dem immer ehrwürdigen, des heil. römischen und apostolischen Stuhles Vorsteher, und darum der ganzen Kirche Doktor oder Lehrer.“ — Er schreibt ihm: „Arnulph von Rheims sei seiner Haft entlassen.“ — Jederzeit hatten die Nachfolger Petri ihr Recht zur Wahrung der bischöflichen Rechte geltend gemacht, und wie oft kehrten Bischöfe widerrechtlich entsetzt, durch Ihre Vermittelung zu ihren Sitzen wieder. — Dieser für Kirchen- und Sittenzucht eifernde gelehrte Abt Abbo sagt in einer Schutzschrift, und einer an den König Hugo, und dessen Kronprinzen Robert gemachten Sammlung von Canons über die Pflichten der Regenten gegen die Kirche und ihre kirchlichen Unterthanen noch etwas anderes sehr Beherzigungswerthes: Petro ward gesagt: „Du bist Petrus — auf dich werde ich meine Kirche bauen.“ Meine sagte er, nicht deine. Wenn also die Kirche nicht Petri ist, wessen wird sie seyn? — Oder wie? die

Nachfolger Petri haben es gewagt, sich eine Gewalt anzumaßen, welche Petrus, der Fürst der Kirche, nicht gehabt?! Wahrlich, theuerste Fürsten! wir leben weder katholisch, noch reden wir katholisch, wenn wir sagen: diese Kirche ist mein, und ein anderer sagt, diese Kirche sei sein! „Certe carissimi principes, nec catholice vivimus, nec catholice loquimur, quando illam ecclesiam dico esse meam, ille alteram dicit suam!“ — Wir fragen: Was werden auf diese Rüge Abbos die Protestanten antworten können? Was diejenigen, welche febronianische Nationalkirchen wünschten? O, das ist nicht katholisch, und ist selbst wider die Schrift. Sehet also wohl zu, Fürsten! mahnt Abbo weiters — bis wohin euch die Habsucht reiße, da die Liebe in euch erkaltet. „Videte principes, quo vos ducit cupiditas, dum refrigescit charitas.“ h)

Denselben Glauben bekennen

Fulbert von Chartres († 1029), die Synode von Limoges, und **Burcard** von Worms. „Erwache über dich selbst, schreibt Fulbert an den wegen Kirchenraub excommunicirten Grafen Falco von Anjou, versöhne dich mit Christus, damit du nicht sterbest, verdammt durch apostolische Authorität.“ — In seinem Schreiben an den Papst durch Graf Rudolph, sagt er: „Gott hat Dich auf den Gipfel deiner Würde erhöht, die ganze Welt richtet ihre Augen auf Dich.“ — „Der römischen Kirche widersprechen, sagte der der Synode von Limoges präsidirende Erzbischof von Bourges, ist ein Verbrechen. — So wie unser Haupt die heil. römische Kirche, und der apostolische Stuhl es gut heißt, dasselbe müssen auch wir als Glieder in aller Ehrfurcht umfangen.“ i)

Bischof Burcard von Worms, einst Erzieher Kaiser Conrads, verfaßte eine Sammlung von Canons, welche nicht

---

h) Nat. Alex. XI. 449.

i) Hard. VI. 837. 855. 599.

allein für Deutschland, sondern auch für andere Länder als klassisches Werk galt, und den Glauben seiner Zeit an die oberste, höchste, richterliche Gewalt des Papstes unumwunden darthut.

Ebenso **Odilo** († 1039). Er gab den Gesandten Polens, die um Losgebung Kasimirs anhielten, der bereits Mönch war, und zur Krone verlangt wurde, zur Antwort: „Er könne dieß aus eigener Macht nicht," *„proinde supremum in terris tribunal, supremamque potestatem, sedem videlicet apostolicam Romanam et vicarium Christi adirent"* — sie möchten also zum höchsten Tribunale der Erde, zur obersten Gewalt, nämlich zum apostolischen römischen Stuhle gehen, zum Statthalter Christi — der könne es." — Wer könnte doch mit präciseren Ausdrücken die Prärogative des apostolischen Stuhles als höchstes Kirchentribunal in jeder Beziehung bezeichnen, als Odilo? — k)

Desgleichen erklärte zu dieser Zeit **Theoduin**, Bischof von Lüttich, den Papst als obersten Richter der Bischöfe gegen Heinrich von Frankreich, der sich ein Urtheil über den Bruno von Orleans anmaßen wollte.

Ebenso **Petrus Damian** († 1072). Ein Mann, der frei von aller Menschenfurcht und Rücksicht, dabei nicht minder gelehrt, offen die Wahrheit Allen in das Angesicht sagte, ob Papst oder Kaiser. — „Ich suche keinem Sterblichen zu gefallen, fürchte auch den Zorn Keines," sagte er Leo IX. in's Gesicht. — Imgleichen sagte er dem Kaiser Heinrich nicht minder frei in's Gesicht: „Wenn Du ein Sachwalter Gottes bist, warum vertheidigest Du denn nicht die Kirche? — l)

Nun denn, Du unerschrockener Herold der Wahrheit, was sagst Du denn von der Macht und Würde des Papstes und

k) Bar. ad a. 1047.

l) Bar. ad a. 1049—1064.

seiner Glaubensgewalt?! — Er nennt im Concil von Mailand die römische Kirche unumwunden die heilige Lehrerin, „sancta magistra," und fordert die Mailänder, nach dem Beispiele Ambrosii zum vollkommenen Gehorsam gegen dieselbe auf, „da Christus sie auf Petrus den Fels gegründet, und die Rechte der himmlischen und irdischen Herrschaft in die Macht des Schlüsselträgers des ewigen Lebens gelegt habe. — Wer anders thun, und sich ihrem Urtheile widersetzen wolle, verfalle der Ketzerei." — Er nennt die römische Kirche noch merkwürdiger „*magisterium Petri*, ad cujus rectitudinis lineam quidquid uspiam depravatum fuerit, *reformatur!*" — Hört ihr's Reformatoren, nach wessen Magisterium reformirt werden müsse, daß es nicht dapravatum sei!! — Er sagt von derselben römischen Kirche mit gleicher Unumwundenheit in einem andern Schreiben: „Durch Petri Stuhl, das Haupt der ganzen Christenheit geworden, beherrscht diese Eine alle übrigen Kirchen der Welt, gleichsam der Heerführer vor der Schlachtordnung, gestützt durch die Schaaren der Gläubigen und durch die Authorität ihrer besondern Prärogative, haut sie den, der Wahrheit widerstrebenden Nacken mit dem evangelischen Schwerte ab, und kräftiget zum unbesiegbaren Kampfe die ganze Streitmacht Christi in der Einheit der Liebe und des Glaubens," „Evangelico mucrone veritati resistentium cervicem obtruncat, et ad invictissime dimicandum totam Christi militiam, in unius caritatis et *fidei unitate* confirmat." Was aber Petrus Damian immer Herrliches von Rom sagt, hat er vom Papste selbst und seinetwegen gesagt, denn „wo der Papst ist," sagt er, „da ist Rom und die römische Kirche." „*Vos* estis apostolica sedes, *vos* Romana estis Ecclesia, quo *vos* Petrus vobiscum fugiens attrahit, illic esse Romanam Ecclesiam." m)

So antwortet **Petrus**, siebenhundert Jahre zum voraus auf die Bedenklichkeiten der Febronianer und anderer Halbtheologen neuerer Zeit! — —

m) Baron. l. c. Buttler III. 194.

Ebenso **Wilhelm** von Poitiers. In seiner Geschichte des Königs Wilhelm nennt er den Papst gleichfalls den Lehrer der Kirchenvorsteher. —

Ebenso **Arnulph** von Mailand, n) und **Venerus** von Vercelli. Obwohl sonst kaiserlich gesinnt, können sie doch nicht umhin, die Glaubensrichtschnur des apostolischen Stuhles anzuerkennen. Ersterer beruft sich hierbei auf das Vorbild Ambrosii. Letzterer nennt die römische Kirche die Mutter aller Kirchen, die nie durch ein falsches Dogma betrogen hat, noch von irgend einer Ketzerei betrogen wurde. „Quae aliquo pravo dogmate nec aliquando fefellit, nec aliqua haeresi nuquam falli potuit.“ Ein solches Zeugniß, aus dem Munde eines offenkundigen Feindes des Papstes hat gewiß volles Gewicht!! —

Das Zeugniß des **Anselm** von Lucca, haben wir oben schon angeführt. „Unerschütterlich,“ sagt er, „steht der Papst,“ licet pulsatus, licet concussus, tamen stetit immobilis, „denn Himmel und Erde werden vergehen, die Worte desjenigen aber werden nicht vergehen, der gesagt hat: Du bist Petrus, ꝛc.“ o)

In gleicher Weise äußern sich die Bischöfe der Provinz Rheims und **Sigfried** von Mainz. „Ihnen ist der Papst der oberste Richter der Kirche, dem sich zu widersetzen Verbrechen sei.“ p)

Noch wichtiger ist uns das Bekenntniß **Theophylact's** († 1096), Erzbischofes von Acrida in Bulgarien. Obwohl äußerlich dem griechischen Schisma angehörig, war es ihm doch unmöglich, die Wahrheit des altgriechischen und echt kirchlichen Glaubens zu verkennen, so wie der einfache Sinn der

n) Hist. mediol. C. 15.
o) Opusc. adv. Guibert.
p) Thomass. I. 441.

heil. Schriften ihn, wie jeden, der aufrichtig die Wahrheit sucht, dazu nöthiget. — In seinem Commentar, nämlich über die Evangelien, sagt er: q) „Dem Petrus ist die Kirche zum Unterrichte im Glauben vertraut.“ „*Petro Ecclesia in fide erudienda credita est.*“ Das Magisterium Petri ist ihm wie Petro Damiano die Glaubensrichtschnur der übrigen Kirchen. — Theophylact erklärt sich hierüber selbst noch deutlicher in seinem Commentar, über die Worte: „Confirma fratres tuos.“ Der klare Sinn dieser Stelle ist, sagt Theophylact: „Weil ich Dich zum Fürsten der Jünger gesetzt, — befestige sie,“ — „confirma illos,“ „so ziemt es Dir, der Du nach Mir der Fels und das Fundament der Kirche bist, — — Du hast in Dir den Samen des Glaubens;“ „habes recondita semina fidei,“ — „darum, wenn auch der Wind die Blätter abwirft, die Wurzel jedoch wird leben, und Dein Glaube wird nicht abnehmen.“ r)

Wir beeilen uns, diese lange Reihe der heil. Väter und ihrer Bekenntnisse zu schließen; denn bereits sind wir an das Zeitalter Gregor's VII. gelangt. Wie Dieser, in Bezug auf die apostolische Macht des Papstes als Richter der Christenheit, in göttlichen Dingen des Glaubens gesinnt war, ist zu bekannt, als daß es vieler Bestätigung brauchte. Wir begnügen uns, nur einige der Hauptorgane jener Zeiten redend einzuführen züm Beweise, daß sich die Zeitgenossen Gregors nicht blind, sondern mit vollem und klarem Bewußtseyn des einen Glaubens ihrer Väter den Aussprüchen und Ansprüchen des apolischen Stuhles gefügt. — Aus diesen erlauchten Zeugen ist einer der wichtigsten, der in der Kirchengeschichte hochberühmte **Lanfranc**, Erzbischof von Canterbury, Primas von England († 1089), der in Einem, den Glauben Frankreichs und Englands ausspricht, und eben deßhalb ist sein Zeugniß unbefangener also auch gewichtiger, als

---

q) Comment. in Evang. Luccae.

r) Marca 1. 109.

wenn er zu Gregors Zeiten in Deutschland oder Italien seine Stimme zur Anerkennung der Prärogative des apostolischen Stuhles erhoben hätte. In seiner Schrift gegen Berengar sagt er: „Kein Dogma sei ja selbst bei den Ketzern so unangestritten gewesen, als die Würde Petri in seinen Nachfolgern den römischen Päpsten. — Lanfranc nennt dieses Bewußtseyn gleichsam das Gewissen der Christenheit. Nämlich in seiner Antwort auf die Prätension des Erzbischofes von York, welcher Lanfranc das Primat Englands abstreiten wollte, als sei die Ernennung Augustins durch Gregor den Großen zum Primas von England nur persönlich gewesen, da Gregor damals nicht ausdrücklich von den Nachfolgern Erwähnung that. — Lanfranc erwiedert: „Als der Herr dem Petrus sagte: Du bist Petrus ꝛc. hatte er auch nicht ausdrücklich der Nachfolger erwähnt, und doch waren diese Zweifels ohne mit inbegriffen; oder wie, willst du es läugnen, oder anstreiten wollen? Wahrlich dem Gewissen aller Christen ist eingepflanzt, „enim vero omnium christianorum conscientiis est inditum," daß sie nichts desto weniger den Nachfolgern Petri gehorchen, vor seinen Drohungen erzittern, und dann erst die Verwaltung aller kirchlichen Angelegenheiten als gültig ansehen, wenn sie durch das Urtheil der Nachfolger Petri gutgeheißen ward. „Estque tunc demum omnium ecclesiasticarum rerum rata dispensatio, si successorum b. Petri fuerit approbata judicio." — Wahrlich ein höchst merkwürdiger Ausdruck für eine Thatsache, die ihren Beleg noch heut zu Tage, und zwar so auffallend und wunderbar hat. Gewiß nicht sowohl theologisches Bewußtseyn, als ein gewisses christkatholisches Gewissen ist es, welches auch in neuester Zeit, alle gläubigen Geister zur unbedingten Unterwerfung unter die Aussprüche des heil. Vaters beuget. — „So wie Christus," fährt Lanfranc fort, „was er Petro gesagt, allen seinen Nachfolgern, den römischen Bischöfen gesagt, so auch Gregor, was er Augustin gesagt." — Und die ganze Synode, der König Wilhelm und der Erzbischof von York

konnten selbst nicht umhin, die Primatialrechte von Canterbury anzuerkennen. — Eine solche Kraft hatte bloß die analogische Beziehung jener, dem Gewissen der Christen so tief eingeprägten apostolischen, unbestreitbaren Authorität. Eben dieses so klare und tief eingewurzelte, durch Jahrhunderte so oft und weltkundig erprobte Bewußtseyn dieser höchsten, richterlichen, entscheidend, absoluten Gewalt in den höchsten, heiligsten und göttlichen Dingen des Papstes war es ja, die gemacht, daß in dem Papste zu Gregors Zeiten von Völkern und Königen, der allgemeine höchste Richter selbst, in den weltlichen Dingen geehrt wurde, wenn gleich nicht mit der Nothwendigkeit, als wie in ersteren, weil nur für diese der Primat Petri von Christus gegeben ward.

Ganz gleichstimmig mit Lanfranc bekennt der nicht minder berühmte **Anselm** von Canterbury. Da sie sich weigern, sagt Anselm, (nämlich Wilhelm der Rothe und sein Anhang) den apostolischen Dekreten, die der Papst zum Heile der Christenheit erläßt, Folge zu leisten, beweisen sie sich gegen Petrus, dessen Stelle er vertritt, ja gegen Christus selbst als ungehorsam, der Petro seine Kirche zur Leitung anvertraut hat. Und als er von König Wilhelm zu fliehen genöthiget ward, sprach er die Bischöfe der Synode, die er einberief, also an: „Ich werde zum obersten Hirten und Fürsten Aller, zum Engel des großen Rathes laufen, und in meiner übergroßen, in seiner und seiner Kirche Angelegenheit von Ihm den Rath holen, den ich befolgen werde. — Christus sprach zum seligsten der Apostel: „Petrus, Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen, ... und dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben; — daher möget ihr alle wissen, daß ich in jenen Dingen, die Gott angehören, dem Statthalter des sel. Petrus Gehorsam, und in jenen Dingen, die der irdischen Würde meines Herrn und Königes mit Recht zukommen, treulichen Beistand sowohl als Rath erweisen werde, so viel ich kann.“ „Quare cuncti no-

veritis, quod in his, quae Dei sunt vicario Petri obedientiam, et his quae terreni Domini mei regis dignitati jure conveniunt, et fidele auxilium et consilium pro sensus mei capacitate inpendam." — Seine Schrift gegen den Irrlehrer Rosselin dedicirte er dem Papst, und legt in der Weihung derselben folgendes höchst merkwürdiges Bekenntniß ab: „Die göttliche Vorsehung, hat Euere Heiligkeit erwählt, den Glauben zu schützen, die Kirche zu regieren; zu Niemand andern also wird mit mehr Fug gebracht, wenn etwas wider den katholischen Glauben in der Kirche sich ergibt, daß es durch dessen Authorität verbessert werde; und Niemand wird sicherer dasjenige vorgelegt, was man wider einen Irrthum antwortet, daß es durch dessen Klugheit geprüft werde." „Ad nullum alium rectius refertur, si quid contra catholicam fidem oritur in ecclesia, ut ejus auctoritate corrigatur, nec alii tutius, si quid contra errorem respondetur, ostenditur, ut ejus prudentia examinetur." — Und so bittet Anselm der Erzbischof, den Papst, dessen Schrift durchzusehen, und wo er gemangelt, zu bessern. — Er that es mit der Demuth, mit der ein Schüler den Lehrer fragt, weil er mit der ganzen Kirche Ihn als solchen erkannt.

Nicht nur im Abendlande, auch im Orient erheben sich um diese Zeit noch Stimmen zum Zeugnisse des Glaubens der altgriechischen Kirche, wenn gleich dieselbe durch Umtriebe der Leidenschaften in ein so trauriges Schisma gerissen ward. So nennt **Euthymius** von Konstantinopel, der bei Kaiser Alexius Comnenus in großer Achtung stand, den Papst in seinem Comentar in die Evangelien „den von Christus gesetzten Lehrer der ganzen Welt," „hunc orbis magistrum esse constitutum."

Wir nennen nun am Schlusse die Vertheidiger der päpstlichen Gewalt des Zeitalters Gregors, die an der Krone seiner Kämpfe, für die der Kirche und ihrem Haupte göttlich gegebenen Rechte, als Sterne erster Größe glänzen, als da sind:

Leo von Chartres, **Bruno** von Asti. Dieser nennt den Papst „den Hirten der Hirten.“ „Omnium igitur pastor est, quia praeter agnos et oves in ecclesia nihil est.“ s)

Godfrid von Vendome, **Rupert** von Deutz. Letzterer sagt in seiner Schrift: De div. off. l. 2. c. 22 „Romana Ecclesia super apostolicae fidei petram altius fundata, firmiter stetit, et tam Graeciae, quam totius orbis haereticos semper confutavit et *de excelso fidei tribunali data sententia judicavit.*“ — Was könnte doch Bündigeres und Herrlicheres von dem Glaubenstribunal des apostolischen Stuhles gesagt werden. „Auf Petri Nachfolger,“ fügt er bei, „sei die Kirche also erbaut, daß sie gegen alle Ketzereien als eine undurchdringliche Mauer dastehe, und von was immer für einer Seite der gefährdete Glaube zu ihr fliehe, tausend Schilde und alles Waffengerüste reiche sie ihm, sich zu vertheidigen.“ t)

Ferner **Quido** der Carthäuser, **Otto** von Bamberg, Kanzler Kaiser Heinrich V., der berühmte Scholastiker **Hugo** a St. Victore, — **Adalbert** von Mainz, **Humbert**, Erzbischof von Lyon, und **Anselm** von Havelberg, Bischof von Havelberg in Preußen, ein eben so gelehrter, als großer Staatsmann. Er sagt in seinem Buche, welches er Eugen III. dedicirte: Ich habe gethan, was Eure apostolische Authorität befohlen, der immer zu gehorchen, nicht nur eine Demuth, sondern Nothwendigkeit des ewigen Heiles ist. „Verum etiam aeternae salutis necessitate.“ Anselm von Preußen war nämlich von Lothar dem Kaiser nach Konstantinopel gesandt, die Griechen ihrer Pflicht zu mahnen. Wir können uns auch nicht enthalten, etwas aus dessen Disputation mit der dazu in Konstantinopel gehaltenen Versammlung der griechischen Bischöfe hier beizusetzen. Die Stelle ist überaus kräftig und wichtig. Hören wir, und betrachten wir sie! —

---

s) Homil. in vig. S. Petri.

t) Lib. de div. off. l. c.

Anselm sagt: „Darum ward die römische Kirche vor allen andern vom Herrn durch ein besonderes Privilegium beseliget, und ragt durch Prärogative nach göttlichem Rechte über alle anderen Kirchen hinan. — Während daher die anderen zu verschiedenen Zeiten im katholischen Glauben schwankten, (wie die von Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, Konstantinopel) blieb diese auf dem Fels gegründet immer unerschüttert. „Illa supra petram fundata semper mansit inconcussa.“ Daher der Herr, dieß wissend, zu Petrus sagte: „Ich habe für dich gebethet, daß dein Glaube nicht wanke,“ als sagte er offenbar: Du, der Du die Gnade erhalten, daß, während andere im Glauben scheitern, Du im Glauben unerschüttert bleibest, kräftige die Wankenden und bessere sie, als Aller Schirmer und Lehrer und Vater und Meister Aller. „Acsi aperte ei dicat: tu, qui hanc gratiam accepisti, ut aliis in fide naufragantibus, semper in fide immobilis permaneas, alios, vacillantes, confirma et corrige tamquam omnïum provisor, et doctor et pater et magister omnium.“

Er zeigt dann den Griechen aus der Kirchengeschichte, daß alle Häretiker durch päpstliche Macht bestritten und verdammt, durch Petrus den Fels zermalmet wurden. „A petra fidei per Petrum destructos.“ „Es ist nämlich gewiß, daß die römische Kirche zwei Privilegien von Gott erhalten habe, nämlich vor allen anderen die unbefleckte Reinigkeit des Glaubens und die Gewalt über alle zu richten.“ „Prae omnibus incorruptam puritatem fidei et supra omnes potestatem judicandi.“ „Wer sollte also so unverschämt seyn wollen,“ fährt Anselm fort, „und diese Authorität und deren geheiligte Anordnungen nicht annehmen?“ — Und die Griechen waren nicht im Stande, den Gründen Anselms etwas zu entgegen. — Auch die jetzigen Preußen, seine Landsleute, die nun freilich ganz Anderes reden, können nichts Gründliches Ihrem Anselm entgegnen. — Zu selber Zeit erhob auch **Isac**, Patriarch der katholischen Armenier seine Stimme; die Verirrten seiner Nation zu den Glauben ihrer Väter zurückzurufen. —

Und so sind wir denn bis an **Bernard**, dieses hellleuchtende Gestirn seiner Zeit, gelangt; der als Vater und Kirchenlehrer die lange Reihe der heil. Kirchenväter, und mithin auch unsere Zeugnisse aus denselben, für den Glaubensprimat Petri und dessen absolute Authorität, auf die allerherrlichste, kräftigste Weise schließt, durch Zeugnisse, die aus dem Munde des unerschrockensten, welthistorischen Mannes, von der allergrößten Gewähr sind. — Hören wir nur, wie Bernard an Innocenz II. schreibt: „Es ziemt sich, Deinen apostolischen Stuhl in Kenntniß zu setzen über die Aergernisse und Gefahren, welche das Reich Gottes besonders in Glaubenssachen bedrohen; denn dort muß man ja, meines Erachtens den Abgang und Mangel des Glaubens ergänzen, wo der Glaube nie wanken wird; das ist dessen Vorrecht; denn zu ihm ward gesprochen: „Ich habe für dich gebethen, daß dein Glaube nicht wanke;“ und was dann darauf folgt, das hat der Nachfolger des Petrus uns zu leisten, und wenn Du Dich wirst bekehrt haben, stärke Deine Brüder.“ „Dignum namque arbitror ibi potissimum reparari damna fidei, ubi non possit fides sentire defectum; haec quidem hujus praerogativa sedis, cui enim alteri dictum est rogavi pro te etc. ergo quod sequitur a Petri successore exigitur: et tu aliquando confirma fratres tuos. Id quidem modo necessarium.“ — Und nun heiliger Vater ist es Zeit, daß Du Deine Vollmacht und Dein Ansehen geltend machest, Deinen Eifer bewährest, Dein Amt verwaltest; daran wird man erkennen, daß Du Petri Stelle, dessen Sitz Du einnimmst, vertrittst, wenn durch Deine Worte und Dein Zureden die Gemüther, die schwankend sind, im Glauben bestärkt und aufgerichtet werden; wenn Du durch Deinen Machtspruch und Dein Ansehen die Feinde des Glaubens zu Schanden machest.“ — In seinem 131. Briefe in der Sache Abälards schreibt Bernard: „Die Machtvollkommenheit, plenitudo potestatis, über alle Kirchen der Welt ist durch besondere Prärogative dem apostolischen Stuhle gegeben.“ „Ple-

nitudo potestatis super universas orbis ecclesias, singulari praerogativa, apostolicae sedi donata est.“ — Und aus diesem Grunde, schreibt Bernard im 198. Briefe, ziert nichts mehr und glänzender Euren Primat, und nichts macht Euer Apostolat so berühmt, als, daß Ihr die Armen aus der Hand der Stärkeren reißet. Es ist auch kein Edelgestein in Eurer Krone kostbarer, als der Eifer, mit dem Ihr dem Unterdrückten beizustehen eifert.“ — Sollte man nicht meinen, Bernard habe im Jahre 1841 gesprochen? —

Am feierlichsten aber spricht sich Bernard über die päpstliche Machtfülle in eben jenem Briefe aus, wo er dem Papst, seinem ehemaligen Ordensjünger, als dessen Vater, mit wahrhaft väterlicher Unbefangenheit zuschreibt, und demnach ein so volles und entscheidendes Zeugniß der Anerkennung für seine und alle Zeit ablegt, wie folgt: „Untersuchen wir also, wer Du bist, schreibt Bernard, u) wessen Person Du in der Kirche Gottes vorstellest. Wer bist Du? der hohe Priester und höchste Bischof. — Du bist der Fürst der Bischöfe, der Erbe der Apostel. — Dem Primat nach bist Du Abel, — der Leitung nach Noe, — dem Patriarchat nach Abraham, — der Ordnung nach Melchisedech, — der Würde nach Aaron, der Authorität nach Moises, — der Gewalt nach Petrus, — der Salbung nach Christus. — Du bist es, dem die Schlüssel des Himmels gegeben sind. Es sind zwar auch die Anderen Pförtner und Hirten der Heerden, doch Du um so glorreicher, je verschiedener der Name ist, den Du vor den Anderen empfangen. — Auch sie haben zwar als Einzelne ihre einzelnen, ihnen bestimmten Heerden. — Dir sind alle vertraut, dem Einen — die Eine. „Tibi universi crediti — *uni* — *una*.“ Denn nicht allein der Schafe, sondern auch der Hirten bist Du der Eine, der Hirt Aller. Denn welchem, ich sage nicht Bischofe, sondern Apostel, sind so unbedingt alle Schafe vertraut. „Cui enim non dico episcoporum

---

u) L. 2. c. 8. considerat.

sed etiam *apostolorum* sic absolute totae comissae sunt oves.“ v) Welche? Vielleicht dieses oder jenes Volkes, Stadt oder Landes? Meine Schafe, „oves meas,“ heißt es — Wem ist da nicht offenbar, daß Er nicht einige, sondern alle bezeichnet habe? Jacobus, der eine Säule der Kirche schien, begnügte sich mit dem einen Jerusalem, da er Petro das Allgemeine überläßt. Wenn so der Bruder des Herrn weicht, wer Anderer wird sich dann in die Prärogative Petri eindrängen wollen? „Cedente domini fratre, quis se alter ingerat Petri praerogativae?“ Andere sind also in einen Theil der Sorge gerufen, Du in die Fülle der Macht. Der Andern Gewalt ist auf gewisse Gränzen beschränkt, die Deine erstreckt sich selbst auf jene, die Gewalt über Andere erhalten haben. — So steht denn Dein Privilegium unerschüttert, sowohl was die gegebenen Schlüssel, als die anvertrauten Schafe betrifft. „Stat ergo inconcussum privilegium tuum tibi, tum in datis clavibus, quam in ovibus comendatis.“ —

Wir fragen nun, wer immer ohne Vorurtheil diese geschlossene Reihe der Zeugnisse aller Jahrhunderte der Christenheit bis auf Bernard liest, prüft und beherziget, kann er an den Glauben der Väter und der ganzen zerstreuten Kirche überhaupt zweifeln, — kann er zweifeln, was die gläubige Christenwelt seit den Zeiten der Apostel von der Gewalt Petri und seiner Nachfolger in Dingen des Glaubens gehalten, ob sie sich nicht in den unzweideutigsten, und das zahllose Ausdrücken aus allen Theilen der Welt mit solcher Präcission ausgesprochen, daß Lanfranc mit Recht das Bewußtseyn eben dieses Glaubenssatzes das Gewissen der Christenheit nennt und nennen mußte? — Wer ein gutes Gewissen hat — sicher nicht. — Sicher nicht!! Damit jedoch das, was hier einzelne Träger der Tradition so feierlich bekennen, aus dem Munde von Hunderten und Tausenden der versammelten Kirche zu gleicher Zeit bei den wich-

v) Joan. 21. 27.

tigsten Epochen der kirchlichen Angelegenheiten, in Dingen des Glaubens feierlicher noch, und darum um so nachdrücklicher vernommen werde, so hören wir nun auch die Zeugnisse der in den allgemeinen Concilien versammelten Kirche des Orients und Occidents, durch den Laufe aller Jahrhunderte, Ja Aller. — Das Interesse wird durch die Umstände, welche die Kraft dieser Zeugnisse unermeßlich über die bereits gehörten erhebt, für uns auch um so größer und interessanter seyn. —

III.

Zeugniß

aller allgemeinen Concilien

des Morgen- und Abendlandes

für die apostolische Vollmacht des Papstes

in Glaubens-Entscheidungen.

Wir sagten, das Interesse, die Zeugnisse der Väter dieser Concilien zu hören, müsse für uns noch unermeßlich wichtiger und größer seyn, als die bereits gehörten; denn hier auf den allgemeinen Concilien, auch abgesehen von dem göttlichen Ansehen der allgemeinen Kirchenversammlungen, mußte es sich kund geben, was der Glaube der Kirche sei. Es lag im Interesse der Bischöfe, ihre Macht geltend zu machen, und keine Anmaßung Einzelner zu dulden, und in Einem Körper versammelt, durch alle weltliche Macht der Kaiser beschirmt, waren sie mächtig genug, jeder Anmaßung zu entgegnen, und ihr Recht geltend zu machen, und doch erhellet die Ausübung und Anerkennung der oberstrichterlichen Urtheilsmacht der Entscheidungen der Päpste nirgends klarer, wurde nirgends feierlicher anerkannt, als eben in diesen allgemeinen Kirchenversammlungen. — Wir werden sehen, wie die Päpste jedesmal entweder vor oder nach dem Concil, von demselben unabhängig das Endurtheil in Streitfragen des Glaubens

fällten, — wie Sie es waren, die Kirchenversammlungen zusammenberiefen, und zwar bloß aus dem Grunde, um Ihr bereits gegebenes oder zu erlassendes Urtheil kräftiger, schneller, umfassender in alle Welt zu verbreiten, wozu Concilien in ersterer Zeit bei so gefährdetem und viel verhindertem Verkehr der Menschen, gewiß das tauglichste Mittel waren, kräftigst den Umtrieben der Widersacher zu begegnen; — wie Sie es waren, von deren Bestätigung alle Kraft derselben abhing, so zwar, daß ohne diese Bestätigung die Verhandlungen auf den zahlreichsten Concilien ohne Kraft blieben; — daß endlich diese Vollmacht Petri von Niemand so feierlich und unumwunden anerkannt ward, als eben von der griechischen Kirche und ihren Concilien, in deren Interessen und Charakter es gewiß nie lag, der römischen Kirche zu hofiren. — Daß wir übrigens der bischöflichen untergeordneten Richtergewalt im Concil keineswegs zu nahe treten, wird später bei der Widerlegung der Einwürfe erhellen, wohin wir den Leser höflichst verweisen.

Hören wir also in gedrängter Kürze darüber das Entscheidendste, Wichtigste, es wird uns die Mühe gewiß nicht gereuen, aufmerksam geprüft und unbefangen gehört zu haben. Ja, gleichwie die Sonne sich am Himmel in stets vollerem Glanze und unbezweifelbarer Kraft erhebt, so sehen wir die Vollmacht des Papstes sich in den allgemeinen Concilien mit dem Aufgange der heil. Kirche selbst in der Welt sich erheben, und mit derselben gleichmäßig an Kraftäußerung wachsen, wenngleich die Macht an sich, wie die Sonne an sich, stets ein und dieselbe ist, beim Aufgange so gut wie am hellen Mittag.

I. Allgemeines Concilium
von
Nicäa.

Was das erste allgemeine Concil von Nicäa betrifft, so war es **Sylvester**, der aus Veranlassung der Umtriebe des Arius dasselbe durch Constantin zusammenberief. Also

Sozomenus, w) und feierlichst das Concil von Chalcedo, x) und das sechste, allgemeine Concil. y) Unverkennbar leuchtet bei der Feier dieses Concils und aus dessen Bekenntnissen die oberste, richterliche Machtfülle des apostolischen Stuhles hervor. Bei den Verhandlungen selbst, nennt Athanasius den päplichen Legaten Osius, den Führer des Concils. Merkwürdig ist es dabei, daß der Papst nicht irgend einen Bischof Italiens, sondern Osius, den Bischof von Corduba, und mit ihm zwei römische Priester gesandt, die doch als Abgesandte des Papstes vor allen Patriarchen des Concils saßen, im Namen des Papstes bereits vor der Synode, Arius verdammten, welchem Urtheile die Väter des Concils dann beipflichteten, und nach, von Osius ausgesprochenem Symbol des Glaubens, verschiedene Disciplinar-Anordnungen verfaßten, die sie mit allen Anordnungen des Concils an Sylvester zur Bekräftigung übersandten, ohne welche Bekräftigung Alles noch als kraftlos galt, was angeordnet ward, und wären es Hunderte von Bischöfen gewesen, die es verordnet hätten. „Et acta illa irrita essent quae praeter sententiam Episcopi Romani efficerentur — et auctoritas *omnis* abrogaretur iis, quae praeter Romani antistitis sententiam peracta essent." Also Sozomenus und Nicephorus. Von dieser Uebersendung zur Confirmation des Conciliums, die, wie wir noch später nachweisen werden, — allein bereits Alles in sich faßt, was wir zu beweisen haben, schreibt Felix III. an die Cleriker und Mönche: „Die dreihundert und achtzehn zu Nicäa versammelten heil. Väter," „sequentes vocem Domini dicentis, tu es Petrus," „folgend der Stimme des Herrn, die zu Petrus sprach: „Du bist Petrus," haben die Bestätigung und Bevollmächtigung aller Verhandlungen an die heil. römische Kirche gesendet." Gelasius aber, sein Nachfolger, in seinem Briefe an die

---

w) Lib. 1. C. 16.

x) Actione prima Conc. tom. 4. pag. 95.

y) Act. XVIII.

Bischöfe von Dardanien z) bezeugt diese notorische Gewißheit noch kräftiger dadurch, daß er sagt: „er glaube, daß wohl kein Christ sei, der nicht wisse," „se confidere nullum Christianum ignorare," „daß der apostolische Stuhl mit seiner Vollmacht und Gewalt eine jede Synode bestätige, darum, gleichwie was der apostolische Stuhl nicht gut hieß, nicht bestehen konnte, so nahm, was dieser zu urtheilen guthieß, die ganze Kirche an. . . So ist denn Alles, (hört!) in die Macht des apostolischen Stuhles gelegt, so daß, was im Concil der apostolische Stuhl festigte, das hat Festigkeit erhalten; was er zurückwies, das konnte keine Kraft erhalten." „Sicut quod Romana sedes non probaverat, stare non potuit, — sic quod illa censuit judicare, tota Ecclesia suscepit. . . Totum in sedis apostolicae positum est potesate. *Hoc quod firmavit in Synodo sedes apostolica hoc robur oblinuit, quod refutavit, habere non potuit firmitatem.*"

So sprachen Päpste, zur Zeit, wo das, was zu Nicäa und im folgenden allgemeinen Concil geschah, noch im frischesten Andenken war.

Uebrigens bezeugen die Väter, dieses zu Nicäa und darauf zu Sardik versammelten ersten Concils, diese ihre Anerkennung der höchsten Machtfülle des apostolischen Stuhles in kirchlichen Entscheidungen am allerkräftigsten durch die Canonen selbst, die sie verfaßt. Der 18. derselben lautet also: „Alle Bischöfe appelliren in schwierigen Fällen frei an den apostolischen Stuhl, dessen Entscheidung, alle wichtigeren Angelegenheiten von Alters her das apostolische Ansehen vorbehalten hat," „cujus dispositioni omnes majores causas antiqua *Apostolorum auctoritas* reservavit." — Im 29. Canon heißt es: Ille, qui tenet sedem Romanam, caput est omnium Patriarcharum *sicut Petrus*, ut qui sit *Vicarius Christi super cunctam Ec-*

z) Ep. 13.

clesiam christianam.“ — — Das Concilium erkennt also im Papste, Petrus selbst, mithin auch dessen apostolische Vollmacht in jeder Hinsicht. — Mit vollem Rechte konnte demnach Papst Bonifacius I. nicht lange darnach, in seinem Briefe an die Bischöfe Thessaliens, über die Machtfülle des apostolischen Stuhles also schreiben: „Die Gründung der allgemeinen, aufblühenden Kirche nahm ihren Ursprung von der Würde Petri, — in welcher die Regierung derselben und ihre Fülle besteht,“ „in quo *regimen* ejus et *Summa* consistit.“ — „Von seiner Kirchenverwaltung fließt wie aus einer Quelle, die aller Uebrigen. — Dieß beweisen,“ fährt Bonifacius fort, „dieß beweisen die Anordnungen der Synode von Nicäa selbst; — weil Diese nicht wagte Demselben etwas zuzutheilen, indem Sie sah, daß Demselben nichts für Sein Verdienst gegeben werden konnte, da Sie wußte, daß Ihm bereits **Alles** durch das Wort des Herrn selbst gegeben war.“ „Adeo ut non aliquid ausa sit super eum constituere, cum videret nihil supra meritum suum, posse conferri: *Omnia denique huic noverat Domini sermone concessa.*“ — Kann man wohl ein bestimmteres und feierlicheres Zeugniß von der, durch das Concil von Nicäa anerkannten, apostolischen Machtfülle des römischen Stuhles, verlangen?! —

II. Allgemeines Concilium
von
Konstantinopel I.

Nur das Ansehen des Papstes Damasus, wie der scharfsinnige Gerbert bemerkt, und das, der nachfolgenden Päpste allein, hatte diese Provinzial-Synode zum Ansehen und bindenden Kraft eines allgemeinen Conciliums erhoben, — und nur in so ferne, als sich die römischen Päpste an dasselbe angeschlossen, hatte es dieses Ansehen und diese bindende Kraft. — Damasus bediente sich dieses ursprünglich

nur gelegenheitlich gehaltenen Provinzial-Conciliums, zur kräftigeren Verbreitung seiner Glaubens-Entscheidungen gegen Sabellius, — Macedonius, — Eunomius und Apolinaris, — welche Entscheidungen dem Concil bereits vorausgegangen waren, — aber auch vor dem Concil, laut Zeugniß der Kirchenhistoriker jener Zeit, den Rechtgläubigen bereits als volle Glaubensrichtschnur galten. —

Bossuet selbst führt den Beweis dafür aus Sozomenus, der von jenen Streitfragen berichtet, und nachdem er das Sendschreiben des Papstes an die Orientaler angeführt, in welchem Damasus unter Bannfluch vorschreibt, was in Betreff jener Streitpunkte zu glauben sei, und was falsch, — fügt er bei: „Worauf die Streitenden, da ja der Streit durch das Urtheil der römischen Kirche entschieden war, sich beschwichtigten, — und die Sache zu Ende schien." „Quo facto, *utpote judicio Romanae Ecclesiae controversia terminata* — quievere, et finem quaestio accepisse visa est." — Da dieß jedoch bei den Kirchen-Rebellen der Fall nicht war, so wollte Damasus die Umtriebe derselben noch durch die Mitwirkung der Synode unterdrückt haben. — Baronius beruft sich dabei auf uralte Codices der Vatikanischen und anderer Bibliotheken, die von diesem Willen Damasi Betreff des Concils Zeugniß geben. a) „Damasus," heißt es daselbst, „befahl das Verdammungsurtheil des Macedonius und Eunomius auch in der zweiten heil. Synode zu bekräftigen." — Uebrigens waren es die Bischöfe des Orients selbst, welche Damasus anriefen, ihnen auf solche Weise durch sein apostolisches, oberstes Richteramt, als letzte und höchste Zuflucht in Glaubenssachen beizustehen. — Beweis dessen, sind die oben angeführten Briefe des heil. Basilius, Primas von Capadocien, der im Namen der Orientaler, also an den Papst schreibt: „Anders woher, ist keine Hülfe, als wenn

a) Baron. ad a. 381. Nro. 19.

uns durch Euch der Herr Heilung sendet.“ „Non est quod aliunde opem expectemus, nisi per Vos, Dominus curationem miserit.“ „Diese Sorge verlangen wir von Euch, und Ihr werdet sie ausüben, wenn Ihr allen Kirchen des Orients zu schreiben die Gnade habet, und saget, daß es durch alle Kirchen des Orients veröffentlichet und bekannt gemacht werde.“ „Horum curam a Vobis exquirimus; eam adhibebitis, *si universis Orientis Ecclesiis scribere dignemini. — — Omnibus Orientis Ecclesiis publicari et manifestari petimus.*“ — So bezeugt Basilius, nicht nur seine Anerkennung der oberstrichterlichen Gewalt Roms in Glaubens-Entscheidungen durch definitive Rescripte, sondern die des ganzen Orients, und zwar als eine weltbekannte unbezweifelbare Anerkennung; — wie konnte er sonst von einer solchen Allocution des Papstes an die Orientaler, und schriftlichen Entscheidung des Papstes, so wie sie gehörig veröffentlicht würde, eine so unbezweifelbare Wirkung sich versprechen? — Basilius hatte sich auch nicht betrogen; Hieronymus und Gregor von Nazianz, Männer derselben Zeit und Sprache, gleichfalls nicht, und dergleichen päpstliche Zuschriften auch ohne Concil, hatten und haben ihre entschiedene und entscheidende Wirkung zur Unterweisung und Stärkung im Glauben.

Die Väter des Concils sandten ein überaus demüthiges Synodalschreiben an den Papst, und bathen überdieß um Bestätigung ihrer Canonen. Der Papst schrieb ihnen und hieß an ihnen gut, daß sie ihre schuldige (wohlgemerkt) schuldige Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl an den Tag gelegt. „Quod *debitam* sedi apostolicae reverentiam exhibet caritas vestra vobis ipsis plurimum praestatis.“ — Diese ihre Anerkennung des päpstlichen Tribunals, erhellet in diesem Schreiben besonders noch daraus, daß sie den Papst eigens bathen, noch einen gewissen Timotheus, einen Schüler des Apollinarius zu verdammen, was zu Rom ohnedieß schon ge-

schehen war, wie es Damasus in seinen Bestätigungsschreiben erklärt. „Jam enim semel formulam dedimus, ut qui se *christianum* profiteatur illud servet — quid ergo Timothei damnationem denuo a me requiritis?" — Nur in so fern aber, sagte ich, als dieses Concil durch die Bestätigung des Papstes Kraft erhielt, hatte es auch Giltigkeit. — Rom verwarf nämlich die übrigen Synodal-Anordnungen dieses Concils, wie es aus dem Briefe Gregors des Großen an die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, und an den Bischof Cyriakus von Konstantinopel erhellet, b) und sie blieben ohne bindende Kraft, bis Innocenz im XIII. Jahrhunderte erst unter gewissen Bedingungen dieselben feststellte. Nun gelten sie. —

Von dieser Machtfülle des apostolischen Stuhles zu selber Zeit, zeugt auch der Bericht der Väter des Concils von Aquiläa an die Kaiser, besonders an Theodosius. c) „Alle Rechte der kirchlichen Gemeinschaft," sagen sie, „quellen von der römischen Kirche den übrigen Kirchen zu."

III. Allgemeines Concilium von Ephesus.

Offenbarer und kräftiger noch in jeder Beziehung ist das Zeugniß des III. allgemeinen Conciliums. Nestorius hatte Irrthum gelehrt. Papst Cölestin, von seinen Umtrieben berichtet, verdammt dessen Lehre, und gibt dem Nestorius nur 10 Tage Bedenkzeit zur unbedingten Widerrufung seiner Irrthümer. Im Weigerungsfalle war er seines bischöflichen Amtes verlustig erklärt, und Cyrill, Patriarch von Alexandrien zum Vollstrecker des päpstlichen Verdammungs-Urtheiles

b) Lib. VI. Ep. IV. et XXXI.

c) Hard. I. 835.

ernannt. d) „Aperte hanc nostram scias sententiam ut nisi . . . intra decimum diem aperta et scripta confessione damnaveris, *ab universalis te Ecclesiae catholicae communione dejectum.*“ — Dieses Urtheil sandte Cölestin an Nestorius persönlich, notifizirte es den vornehmstem Bischöfen des Orients, und erließ an den Klerus und das Volk von Konstantinopel eine päpstliche Ermahnung, der er das Urtheil gleichfalls beilegte. Wer sieht da nicht, wie gewiß der Papst Seines Rechtes in Glaubensentscheidungen, und wie erkannt dieses Recht in der ganzen Kirche war? — Es galt ja die Lehre und Absetzung des Patriarchen der neuen Kaiserstadt, und noch hatte kein Concil gesprochen. Nestorius freilich in ketzerischen Verblendung ergab sich nicht. — Da ward das Concil von Ephesus auf Befehl, wie der Grieche Nicephorus e) selbst bezeugt, und durch die Authorität Cölestins versammelt, jedoch keineswegs um das Entscheidungsrecht des Papstes im geringsten zu verdunkeln, sondern vielmehr selbes in das hellste Licht zu setzen. —

„Wir befehlen euch, sagt Cölestin in seiner Instruktion an seine Legaten, die Authorität des apostolischen Stuhles unverletzt zu bewahren; — „darum wenn es zur Untersuchung kommt, — müsset Ihr über Ihre Meinung richten, nicht aber Euch in einen Streit einlassen.“ „Ad disceptationem si fuerit ventum, *Vos de eorum sententiis judicare debitis non subire certamen.*“ — Ja Er schreibt in seinem Briefe an die Väter des Concils selbst, „daß er seinen Legaten die Weisung gegeben habe, der Synode beizuwohnen, und das, was von Ihm bereits früher festgesetzt worden war, zu vollziehen.“ „quae a nobis *antea* statuta sunt exequantur,“ und er verbiethet dem Concilium von seinen, durch dessen Legaten demselben zu übergebenden Formen abzuweichen. — — Als dieses Schreiben, in welchem Niemand etwas Auffallendes, —

---

d) Hard. I. 1299.

e) Nicephorus XIV. 34.

oder wohl gar eine römische Anmaßung fand, in dem Concil verlesen ward, riefen alle Bischöfe einstimmig: „Dieß ist ein gerechtes Urtheil, ... dieß der eine Glaube der ganzen Welt." — Hören wir, wie darauf die Legaten Cölestins im Angesichte aller dieser Bischöfe des Orients ihr Glaubensbekenntniß aussprechen: „Kein Zweifel," sagen sie, „ja wohl allen Jahrhunderten ist bekannt," *nulli dubium immo saeculis omnibus notum,*" daß der heil. Petrus, der Fürst und das Haupt der Apostel, die Säule der Wahrheit, und das vom Herrn gelegte Fundament der katholischen Kirche, — die Schlüssel des Himmels erhalten, der bis auf diese Zeit, und immerdar in seinen Nachfolgern lebt, und sein Gericht ausübet," „qui ad hoc usque tempus et *semper in suis successoribus vivit et judicium exercet.*" — Der Nachfolger und Statthalter desselben, Cölestin sendet uns.... Sagt demnach, was bisher geschehen, damit wir folgend der Vorschrift Cölestins, was Ihr gethan, bekräftigen können." — Die Väter des Concils, wie gesagt, weit entfernt diese Aeußerungen und Anforderungen auf irgend eine Weise zu beanständigen, pflichteten denselben alsogleich auf das Entschiedendste bei, und ließen dem Kaiser selbst durch Firmus, Bischof von Cäsarea bedeuten, sie hätten die Vorschrift Cölestins vollzogen; und in den Synodalacten erklären Sie geradezu, sie seien zur Fällung des Urtheils durch die Briefe des Papstes gezwungen; und weit entfernt sich darüber zu beklagen, erkennen sie in ihrem Synodalmelden an den Kaiser Alles, was Cölestin gethan, als rechtmäßige, unabweichliche Richtschnur ihres Verfahrens an, indem sie dem Kaiser sagen: Cölestin hat vor unserm Urtheile bereits die häretischen Sätze des Nestorius verdammt, und dieß durch wiederholte Briefe erklärt, so ist denn Nestorius mit Recht verdammt, und sein Absetzungsurtheil mit Recht ergangen. Sie legitimiren also ihr Verfahren durch das Endurtheil des Papstes und nicht umgekehrt, wie dieß ausdrücklich Theodot, Bischof von Ancyra betheuert, da er im Concil in die Worte ausbrach: „Daß das Urtheil der Synode gerecht sei,

hat Gott der Herr durch die Briefe Cölestins dargethan. „*Justam esse sanctae Synodi sententiam, demonstravit universorum Deus, per litteras Coelestini.*“ — In ihrem Synodalbericht an Cölestin, um Bestätigung des Concils betheuern die Väter neuerdings, sie hätten genau dessen Vorschrift befolgt, erheben die Glaubenskraft des apostolischen Stuhles, die ihnen Hülfe gebracht, „und dieß sei nichts Neues,“ sagen sie, „denn es ist Euch eigen, daß Ihr, weil auf solche Höhe erhoben, durch Eure Sorge die Grundfesten aller übrigen Kirchen festiget.“ f)

Wem wird es nach Allem dem Wunder nehmen, wenn Genadius selbst, Patriarch von Konstantinopel, nicht umhin konnte zu gestehen: „Papst Cölestin habe die Beschlüsse der Synode gegen Nestorius dictirt;“ — und gestützt auf dieses überaus herrliche Zeugniß des dritten Concils, konnte Papst Xistus, Nachfolger Cölestins, an Johannes, Patriarchen von Antiochia, mit vollem Rechte schreiben: „Du hast durch den Ausgang dieser Verhandlungen nun selbst erfahren, was das heißt, mit Uns eines Sinnes seyn. Der h. Apostel Petrus theilt in seinen Nachfolgern das mit, was Er erhalten.“ Wer sollte es wagen, sich von der Lehre desjenigen zu trennen, den Jener, der unter den Aposteln der Erste ist, selbst zum Lehrer bestellt hat! g) „B. Petrus in suis successoribus quod accepit, hoc tradidit. *Quis ab ejus se velit separare doctrina, quem ipse, inter apostolos primus magister, docuit.*“

Merkwürdig ist auch das Zeugniß, welches die russische Kirche in ihren liturgischen Büchern dem großen Papste mit religiöser Verehrung gibt: „Cölestin, der fest in Wort und That auf dem Wege, den ihm die Apostel vorgezeichnet, den Nestorius, Patriarchen von Konstantinopel entsetzte, nachdem er in seinem Briefe die Gotteslästerungen dieses Ketzers aufgedeckt hatte.“ h)

---

f) Hard. I. p. 1503.

g) Conc. tom. 3. p. 1261.

h) Maistre du Pape I. 91.

Noch herrlicher erstrahlte das Glaubensrecht Petri in Seinen Nachfolgern im Concil das folgt:

IV. Allgemeines Concilium von Chalcedo.

Die Nachrichten von den Gräueln, welche Dionysius in der Aftersynode von Ephesus verübt, die Umtriebe des arglistigen Eutyches, endlich die Bitten des Kaisers Marcian und der Kaiserin Pulcheria, bestimmten Leo den Großen, dieses Concil zu versammeln. Ueberaus merkwürdig sind die Worte des Kaisers, mit welchen er um selbes ansuchte, zum Beweise, wie durch das zu haltende Concil, nichts Neues bestimmt, sondern nur das, was Leo, sagt er, zum Wohle des katholischen Glaubens definiren würde, in Ausübung und zur Kenntniß gebracht werden sollte, und diesen Seinen Ausspruch sehe er an, als hätte Petrus selbst gesprochen, „tamquam ab ipso beatissimo Petro cuperet declarari;“ wie dieß Leo in seinem Schreiben an die Synode selbst anführt.

Auf gleiche Weise erklärt ihre Bitte, die in Dingen des Glaubens, wohl unterrichtete Pulcheria. In diesem Wunsche bitten beide den Papst, den Bischöfen des Orients zu befehlen, daß sie sich versammelten. Leo that es, — Er sagte das Concil an, jedoch, wie es ausdrücklich im Creditivschreiben seiner Legaten heißt, ohne Beeinträchtigung des Rechtes Petri. „Petri apostoli sedi, *jure* atque honore servato.“ Sechshundert und dreißig Bischöfe versammelten sich. Der Legat Paschasinus, eröffnete die Synode mit der Erklärung: „Leo, das Haupt aller Kirchen, habe verordnet, daß Dionysius nicht im Concil sitzen dürfe, weil er es gewagt, eine Synode ohne Authorisirung des apostolischen Stuhles zu halten, was nie sonst geschehen war, noch je geschehen

dürfe.“ — Welch' ein Bekenntniß vor 630 Bischöfen des Orients! — und Alle stimmten ein, und Dionysius mußte hinaus.

Bei der Verhandlung selbst wollte Leo, daß die Väter Sein Sendschreiben in Betreff des Eutyches, genau zur Richtschnur nehmen, und ihre Augen, bei Fällung des Urtheils, auf selbes heften sollten, mit dem Verboth, davon auf irgend eine Weise abzuweichen; — und wie getreu und wie merkwürdig fügten sich die Väter des Concils der Vorschrift des Papstes! Es kam zur Berathung, und man las ein Glaubensbekenntniß der Väter, welches genügen sollte, Eutyches des Irrthums zu überführen. — Dieses Glaubensbekenntniß war wohl übrigens ohne Fehl, jedoch nicht präcise in jenen Ausdrücken, und jenem Umfange gegeben, als Leo vorschrieb. „Diese Glaubens-Erklärung, rief man, gefällt Allen; das ist der Glaube der Väter, wer anders glaubt, sei in den Bann.“ Bereits hatte die größte Zahl der Bischöfe mit Ungestüm also gerufen, und darauf gedrungen, daß sie gegen Euchtyches festgesetzt würde.

Doch die Legaten wollten nicht, und verlangten ihr Schreiben, um zu Leo zurückzukehren. Nicht nur nach dem Sinne, sondern mit den Worten Leo's sollte die Glaubensformel abgefaßt seyn; und siehe, die Väter des Conciliums entsagten der von ihnen abgefaßten Glaubenserklärung, und riefen: „Wie Leo, so glauben wir, verflucht sei, wer nicht also glaubt, Petrus hat durch Leo geredet“ „*Ut Leo credimus, anathema ei, qui non ita credit, Petrus per Leonem locutus est.*“ Und wieder: „Eine andere Auslegung macht Niemand, anders zu erklären versuchen wir nicht, und wagen es nicht.“ „Uns,“ rief Cecropius, Bischof von Sebastopel, „Uns ist die Form vom heiligsten Bischof Rom's gegeben, wir folgen ihr, und haben alle den Brief unterschrieben;“ — und alle die ehrwürdigsten Bischöfe riefen: „So bekennen wir Alle. Es genügt, was da erklärt ist, eine andere Auslegung kann nicht geschehen!“ — Wir lesen auch in den Beschlüssen dieses allgemeinen Concils: „Wir haben an

Petrus einen Fels der Zuflucht, und Ihm allein, steht es an Gottes Statt durch freie Vollmacht zu, das Recht zu entscheiden, vermöge der Ihm von Gott gegebenen Schlüssel, und Alles, was von Ihm definirt ist, muß als vom Stellvertreter des apostolischen Stuhles erklärt, gehalten werden." Habemus Petrum petram refugii, *et ipsi soli, libera potestate, loco Dei sit jus discernendi, secundum claves a Deo sibi datas, et omnia ab eo definita teneantur tamquam a Vicario apostolici throni.*" Eben daselbst riefen die Väter bei der Verdammung des Dioscorus so aus: „Der heiligste Erzbischof des großen Roms, zugleich mit dem dreimal seligsten Petrus, welcher der Fels und Damm der katholischen Kirche ist, und Jener, welcher die Grundfeste des rechten Glaubens ist, hat ihn der bischöflichen Würde entsetzt." „*Ille, qui est rectae fidei fundamentum*, nudavit eum Episcopatus dignitate."

Dieselben Väter nennen in ihren Synodalschreiben den Papst den von Gott eingesetzten Ausleger der Stimme Petri," sie gestehen, „daß er für sie bei Haltung der Synode das gewesen, was das Haupt den Gliedern, — der Vater den Söhnen, — und bezeugen ihre Freude, daß Gott an dem Papst einen so großen Vorsteher dem apostolischen Stuhle gegeben habe, aus welchem die Quelle und der Ursprung unserer Religion hervorfließt. Nichts ist herrlicher und beweisender für das Ansehen der päpstlichen Entscheidungen, als das Zeugniß, dieses allgemeinen Concils, weil es anerkennt, daß Petrus in seinen Nachfolgern erkläre und rede, mithin ihre Unterwerfung sich nicht auf persönliche Vorzüge des Papstes beziehe, sondern auf Seine Würde. Daher auch in der vierten Versammlung der Väter einstimmig ausgesprochen ward: „Wer nicht mit dem Briefe des heiligsten Bischof's Leo übereinstimmt, ist ein Ketzer." „Qui non consentit epistolae SS. episcopi Leonis, *haereticus est.*" i) In der Liturgie der russischen Kirche

i) Act. 4.

liest man von diesem Papst am 18. Hornung: „Welchen Namen werd' ich Dir heute geben? Werd' ich Dich den vorzüglichsten Herold, und die feste Stütze der Wahrheit nennen — den Erben des unüberwindlichen Felsens!" k)

V. Allgemeines Concilium von Konstantinopel. II.

Wie merkwürdig und kräftig bei Gelegenheit dieses Concils, sich die höchste Authorität der Päpste in Glaubensentscheidungen bewies, ist jedem bekannt, der ohne Parteigeist in der Geschichte der Kirche und der Welt jener Tage sich umgesehen. Die päpstliche Gewalt in Mitte der wider sie gerichteten kaiserlichen, und der dieser so oft servil ergebenen griechischen Synodalgewalt, behauptet auf so glorreiche Weise, in dem, wenn gleich Staatsgefangenen Vigilius, ihr entscheidendes Uebergewicht! — Vigilius nämlich von Justinian aus Italien nach Konstantinopel eingeladen, oder vielmehr gelockt, verwarf gleich nach seiner Ankunft in der Kaiserstadt Alles, was der Kaiser bisher durch sein Edikt angeordnet hatte. Dafür machte Justinian ihn zu seinem Staatsgefangenen; doch umsonst, er brach die Kraft des Felsens nicht, sondern in voller Versammlung seiner Reichsgenossen sagte ihm Papst Vigilius ins Angesicht: „Wisse, daß, wenn du den Vigilius gefangen hältst, du doch den heil. Petrus (er meinte seine Glaubensunerschütterlichkeit) nicht in Fesseln hast, und daß mich Menschenfurcht nie dahin bringen wird, den Pflichten des Papstes untreu zu werden." So war es auch. Es kam zu Gewaltthätigkeiten, und Vigil mit Hülfe des Volkes flüchtete nach Chalcedon in die Kirche der heil. Euphemia. Von diesem Asyl aus verkündete er durch eine öffentliche Urkunde „Ad universam Ecclesiam" „an die allgemeine Kirche"

k) Maistre 1. 89.

das Geschehene; und erließ päpstliche Entscheidungen über die Streitfragen jener Zeit; setzt jeder Entscheidung das Anathem bei gegen Jeden, der anders lehren sollte, und obwohl wehrlos und gefangen, doch im Gefühle seiner Ihm von Gott gegebenen unantastbaren apostolischen Vollmacht, setzt Er bei, daß, nach diesem seinen vollgültig, und nach der Richtschnur des orthodoxen Glaubens, durch Authorität des apostolischen Stuhles ergangenen Urtheile, „Alles null und nichtig sei,“ was immer dagegen von Personen, weß Ranges und Standes, gesagt werden könne. Es ward auch dagegen Nichts, von Seite des auf Anhalten des Kaisers endlich zusammenberufenen Concils unternommen. Im Gegentheile trotz dem, daß beinahe bloß Griechen, und das unter dem so mächtigen Einflusse des feindlich gesinnten Kaisers sich versammelten, und der Papst es seiner Würde angemessener hielt, in der Synode nicht persönlich zu erscheinen, obwohl von Seite des Concils und des Kaisers dringende Bitten dießfalls an Ihn ergingen, trat das oberste Ansehen des Papstes durch das Benehmen der Synode, und der ganzen übrigen rechtgläubigen Welt noch viel auffallender hervor. Denn obwohl in dieser Synode bei der Frage der drei Kapiteln nicht vom Glauben, sondern von Personen gehandelt wurde, so hat nichtsdestoweniger 1) die Synode selbst, damit nicht ihre Beschlüsse ungültig hießen, zu zeigen gesucht, daß Alles nach dem Ausspruche des Vigilius beschlossen wurde. Auch erklärt Sie, um den Mund ihrer Gegner zu stopfen, in der ersten Unterredung durch den Brief des Patriarchen an Vigilius, daß sie die Sendschreiben des Papstes in Dingen des Glaubens wie die vier Evangelien annehme. „Professa est, Romani Pontificis quoad fidem epistolas, aeque ac *quatuor Evangelia* suscipere.“ Ueberdieß hatten der Patriarch Menas und andere, nachdem das Edikt Justinians gegen die drei Kapitel herausgegeben worden war, zu unterschreiben sich geweigert, und feierlich erklärt, daß ihre Unterschrift

---

1) Siehe Gregor der Große l. 3. ep. 37.)

zurückgestellt werden müsse, wenn der römische Papst sich in einer andern Weise äußern sollte, wie Facundus erzählt. m) — Vigilius selbst, Sein oberstes Recht gegen jeden Fall einer Anmaßung von Seite der Synode sicherstellend, erklärte Alles für ungültig, was das Concil gegen seine Constitution vielleicht entschieden haben mochte. Dieß machte dann auf längere Zeit das Ansehen des Concils selbst schwankend, und so viele rechtgläubige Bischöfe in Afrika, Illyrien, Irland ꝛc. hatten es nicht angenommen, weil sie glaubten, demselben die ersterlassene Constitution des Vigilius vorziehen zu müssen, wie aus dem 36sten Brief des heil. Gregor erhellt. — Das Concil ward als ein ungesetzmäßiges, von ihnen völlig übergangen, bis die Genehmigung und Confirmation der Päpste allgemeiner kund ward, worüber gleichfalls der heil. Gregor umständlich berichtet. n)

Daſselbe bezeugt auch der Brief Leo des II., welcher sogar in den Verhandlungen der sechsten allgemeinen Synode, den Griechen gelesen ward; daß nämlich Vigilius selbst diese Synode, weil Sie mit seinen Glaubensentscheidungen übereinstimmte, und die früher zur Unzeit von dem Concil verhandelte Personfrage späterhin zur Bekräftigung reif schien, bestätigte. o)

Gewiß ein überaus glänzender Sieg der Wahrheit und der apostolischen Machtfülle ist dieß Feststehen des Felsen Petri in Vigilius, und seinen Glaubensentscheidungen, in solchen Stürmen! Und wenn man bedenkt, wer Justinian in seinen Anforderungen, und wer Vigilius vordem als Günstling Justinians war, und wie das bloß griechische Concil unter den vollen Schutz des Kaisers gestellt, gegen den Papst

m) Lib. 2.
n) 1. B. 24. Br. 2. B. 36. Br. 3. B. 4. Br. und 7. B. 54 Br.
o) Siehe Evagrius lib. 4. cap. 37. Necephorus lib. 17. c. 27. 28 und bei Eutychius in panopl. p. 2. lit. 27.

sich erheben konnte; — gewiß merkwürdiger und wichtiger noch erscheint uns dieß Zeugniß, als das Hochgefeierte, des vorhergegangenen Concils.

VI. Allgemeines Concilium von Konstantinopel. III.

Papst Agatho war es, der auf Anhalten des Kaisers Konstantin des Bärtigen dasselbe zusammen berief, an welches er seine Legaten, mit dogmatischen Briefen an die Synode sendete, mit dem Verbothe: „irgend etwas zu ändern, sondern die Ueberlieferung des apostolischen Stuhles, so wie sie von den Päpsten gehalten ward, einfach nach dem von Ihm nun bezeichneten Umfange auszusprechen.“ „*Nihil profecto praesumat, augere, minuere, vel mutare, sed traditionem hujus sedis apostolicae, ut a praedecessoribus apostolicis Pontificibus instituta est, sinceriter enarrare.*“ Diese apostolische Kirche, sagt Agatho in seinem Schreiben an den Kaiser, ist niemals vom Wege der Wahrheit in was immer für einen Theil des Irrthums abgewichen. „*Haec apostolica Ecclesia nunquam a via veritatis in qualibet erroris parte deflexa est,*“ deren Ausspruch, als dem, des Fürsten der Apostel, jederzeit die ganze katholische Kirche Christi, und die allgemeinen Synoden selig erfasset; dieß ist die wahre Glaubensregel: „*Haec est verae fidei regula*,“ welche die geistige Mutter, die katholische Kirche Christi in günstigen sowohl als widrigen Umständen gleich kräftig hält, und vertheidiget. Und mit Hinweisung auf Lucas XXII. 31. 32. „Simon Petrus, ich habe für dich gebethet, damit dein Glaube nicht wanke, und du einst stärke deine Brüder“ — fährt Agatho fort: „Euere kaiserliche Güte bedenke, daß es der Herr ist, dem wir glauben, und der von dem Glauben Petrus verheißen, daß er nicht ab-

nehmen werde, und denselben ermahnt hat, seine Brüder zu stärken, was auch, wie wir alle wohl wissen, die apostolischen Päpste, stets getreulich gethan 2c. Diese apostolische Richtschnur des orthodoxen Glaubens, die da gegründet ist auf den festen Fels dieser Kirche des Apostelfürsten Petrus, durch dessen Huth sie stets von allem Irrthum frei bleibt, soll demnach die Gesammtzahl der Bischöfe und Priester mit dem ganzen Klerus, und den Völkern einstimmig, um dem Gott der Wahrheit zu gefallen, mit uns nach der Formel der apostolischen Tradition bekennen und verkünden."

In dem Briefe an die Synode schrieb Agatho: „Er habe seine Legaten an sie gesendet, damit sie ihnen seine Unterweisung, in welcher er ihnen das Bekenntniß seines apostolischen Glaubens ausgesprochen, vortragen, in Betreff dessen es euch also nicht gestattet ist, als von etwas noch Ungewissen zn streiten, sondern obliegt, dasselbe als gewiß und unveränderlich bündig zu bekennen, und einfach dahin zu trachten und zu befehlen, daß ebendasselbe von Allen allenthalben gepredigt und gehalten werde." „Non tamen tamquam de incertis contendere, sed *ut certa et immutabilia, compendiosa definitione proferre*, — simpliciter observantes ut haec eadem *ab omnibus praedicare atque apud omnes obtinere jubeatis*." —

Es kommen auch noch viele andere Stellen in diesem Sendschreiben vor, aus denen ersichtlich ist, daß der Papst, als Lehrer des Glaubens dem Concil gegenüber gestanden, und demselben die Richtschnur und Weisung seiner Aussprüche gegeben, und die Väter des Concils feierten in noch weit stärkeren Ausdrücken die Machtfülle des apostolischen Stuhles und seiner Glaubens-Entscheidungen, als der Papst selbst es gethan; denn als der Brief Agatho's ihnen gelesen

ward, riefen sie alle dem Kaiser entgegen: „Der oberste Fürst der Apostel stritt mit uns, denn seinen Nachahmer und Nachfolger auf dessen Stuhle haben wir zum Beschützer gehabt." Es schien Papier und Tinte, und durch Agatho hat Petrus gesprochen. „Charta et atramentum videbatur et per Agathonem Petrus loquebatur." — Demetrius aber, Bischof von Prusias, rief aus: „Die von unserem heiligsten Vater Agatho, Erzbischof des apostolischen und Hauptsitzes des alten Roms, an uns gerichteten Unterweisungen, nehme ich an und umfasse ich, als vom heil. Geiste durch den Mund des heiligen und seligsten Apostelfürsten Petrus diktirt, durch den Finger des oben genannten seligsten Papstes Agatho geschrieben, und also glaube und bekenne ich es." „Tamquam ex Spiritu Sancto dictatas per os S. ac Beatissimi Principis Apostolorum Petri, ex digito praedicti Beatissimi Papae Agathonis." Ja, das ganze Concil nennt denselben Brief, in der Rede an den Kaiser, von Gott geschrieben. Und in ihrem Briefe an den heil. Papst, schreibt die Synode also: „Daher überlassen wir Dir, als den Vorsteher des ersten Stuhles der allgemeinen Kirche, was zu thun sei, der Du auf dem festen Felsen des Glaubens stehst." „Itaque tibi — quid gerendum sit relinquimus — *stanti supra firmam fidei petram.*" — Und gleich unmittelbar darauf fügten sie hinzu: „Indem wir dem Schreiben des wahren Bekenntnisses beipflichten, welches von Eurer väterlichen Heiligkeit an den gottesfürchtigsten Kaiser gesandt worden ist, welches wir als vom höchsten Scheitelpunkte der Apostel, durch göttliche Eingebung geschrieben, anerkennen, durch welches wir die neulich entstandene, durch vielfachen Irrthum ketzerische Sekte, hintangestoßen haben." — „Quas ut a Summo apostolorum vertice *divinitus praescriptas agnoscimus* — per quas, exortam nuper, multiplicis erroris haereticam sectam, depullimus." —

Auch der Kaiser, um die Verbreitung der Entscheidungen des Concils zu befördern, theilte dieselben seinen Reichsunter-

thanen durch ein Edikt mit, in welchem er als höchste Norm der Glaubensgewißheit, der von dem Concil entschiedenen Punkte, nicht das Ansehen des Concils, sondern des apostolischen Stuhles bezeichnet, indem er von allen den Glaubensentscheidungen schließlich sagt: „So bewahret es unverfälscht der Fels des Glaubens und das Haupt der Apostel," zu diesem Bekenntnisse ermahnen wir also euch Alle. — Und an Agatho schreibt er: „Er und Alle hätten sein dogmatisches Schreiben wie Petrum in Person mit offenen Armen umfangen, als er bekannte: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes;" — auf gleiche Weise habe dieses dogmatische Schreiben gesprochen. — Dasselbe Concil nennt Papst Damasus „fidei adamas" den „Glaubensdiamant."

VII. Allgemeines Concilium

von

Nicäa. II.

Dieses zahlreiche, allgemeine Concil ward von Papst Hadrian I. gegen die Bilderstürmer zusammenberufen und zu Nicäa gehalten, für welches der Papst, in seinen beiden Schreiben an den Kaiser und die Kaiserin, so wie an den Patriarchen Tharasius, die Glaubensentscheidung gab, die den daselbst versammelten Vätern als unüberschreitbare Norm ihrer Aussprüche gelten sollte, wie es laut der bisher angeführten Zeugnisse und Thatsachen der Zeitgeschichte, die Päpste seine Vorfahren vor Ihm, für die vorhergegangenen Concilien gethan. In dem einen, wie in dem andern Schreiben, die beide in der zweiten Sitzung des Concils den Vätern gelesen, und mit einhelligem Zurufe des Beifalls vernommen wurden, — erklärt Hadrian als höchste Glaubensnorm, die Tradition der römischen Kirche in den Aussprüchen der römischen Päpste, und bestimmt darauf den Glaubenssatz der Bilderverehrung auf das Entschiedenste; und selbst die An=

erkennung dieser Entscheidung als absolute Bedingniß der Rechtgläubigkeit und kirchlichen Gemeinschaft. Als Grund davon gibt er in dem einen, wie in dem andern, die Zeugnisse der göttlichen Authorität der heil. Schriften für das Vorrecht Petri, und das Zeugniß aller Jahrhunderte an, wie wir es bisher gethan. „Der Herr nämlich," schreibt Hadrian an den Kaiser, „hat Ihn als Pförtner des Himmelreichs Allen zum Haupt vorgesetzt, und mit diesem Vorzuge geehrt, daß er Ihm die Schlüssel des Himmels vertraute. Also erhöht, verdiente er jenen Glauben zu bekennen, über dem die Kirche Christi gegründet ist. — Dem seligen Bekenntnisse folgte eine Seligkeit der Belohnungen, dann seine Glaubensverkündung die ganze Kirche erleuchtete, und von ihr die übrigen Kirchen Gottes ihre Glaubensdocumente nahmen," „et ex ea ceterae Ecclesiae, *fidei documenta* sumserunt." —

„Denn Er selbst, der Fürst der Apostel, der selige Petrus, der auf dem apostolischen Stuhle zuerst saß, übergab die Herrschaft seines Apostolates und seine Hirtensorge seinen Nachfolgern, die Ihm auf diesem seinen heiligsten Stuhle ununterbrochen folgen sollten, denen Er die ganze Macht seines Ansehens, so wie sie Ihm vom Heilande gegeben ward, auf göttlichen Befehl als seinen Nachfolgern, den Päpsten, übergab, nach deren Ueberlieferung wir die heil. Bildnisse verehren." „Quibus auctoritatis potestatem *quemadmodum a Domino ei concessa est*, et ipse quoque contulit ac tradidit *divino jussu successoribus Pontificibus.*" — Auf gleiche Weise spricht Hadrian in seinem Briefe an Tharasius, in welchem er unter andern also schreibt: „An unseren seligen apostolischen Stuhl, der unter Allen das Haupt ist, will ich, daß Eure selige Heiligkeit sich mit anfrichtiger Gesinnung und aus ganzem Herzen anschmiege, weil Er es ist, der unläugbar die Wahrheit erkennend, der unbefleckte Erhalter der Religion ist." „Utpote quae revera sit recte sentiens et pietatis *incorrupta conservatrix.*" — Beide Briefe wurden im Concil gelesen. — Ein

großes Freudengeschrei erhob sich, wie der Synodal-Bericht sagt, bei Ablesung derselben, und als es zur Glaubens-Entscheidung im Concil kam, fragten die Legaten ganz einfach und bestimmt, ob Tharasius, ob das ganze Concil den Briefen des Papstes beipflichte, oder nicht? — Ja, oder Nein! — so lautet ihre Frage, „Dicat nobis patriarcha Tharasius, dicat nobis s. Synodus, si consentiat litteris sanctissimi Papae senioris Romae, an non?“ und geben als Grund dieser ihrer so präcisen Frage vor dem ganzen Concil diesen an: denn nach einem bereits unabänderlich ergangenen Urtheile, „*de irreformabili judicio quaeri*,“ so lautet wörtlich ihr Ausspruch im Angesichte des ganzen Concils, — „weiters fragen, läßt weder die gesunde Vernunft, noch der Glaube zu,“ — „*nec recta ratio, nec fides sinit.*“ — Und die ganze Synode antwortete mit drei Worten ganz einfach: „Wir folgen, wir nehmen an, und pflichten bei,“ — und in welcher, ganz entschiedener Anerkennung apostolischer Vollmacht in Glaubens-Entscheidungen, ist aus der Unterschrift der Väter, und insonderheit des Patriarchen selbst ersichtlich. Sie bekennen durch ihre Unterschrift einstimmig, daß sie die Verehrung der Heiligenbilder annehmen, gemäß der Synodalbriefe des römischen Papstes Hadrian. Und zwar unterschrieben die Meisten mit Johannes, Bischof von Ephesus, in folgenden Ausdrücken: „Wie die Briefe des heiligsten römischen Papstes enthalten, so glaube und bekenne ich mit der Gnade Christi, unseres wahren Gottes. — Ich denke und glaube eben so, wie Papst Hadrian, mit diesem Glauben will ich vor dem Richterstuhle Christi erscheinen.“ — Ganz Recht, es ist ja der Glaube seines Statthalters. Besonders ist die Unterschrift des Bischofes Johannes von Thauromiinien merkwürdig. Er unterzeichnete mit diesen Kraftworten: „Da die Briefe des Papstes Hadrian einem göttlichen Ausspruche gleich sind, so bekenne ich also;“ „Cum veluti divinae orthodoxiae terminus sunt litterae, quae ab Hadriano, — missae sunt, — ita profiteor.

In der Zuschrift aber des Patriarchen nach geschlossenem Concilium, durch welche derselbe im Namen der Synode um deren Bestätigung anhielt, nennt der Patriarch die Lehre der ihnen übersendeten Briefe, die sie seiner Vorschrift gemäß einstimmig verkündiget hatten, „*Deiloquas doctrinas*," „göttlich gesprochene Lehren," und als sie dem Concil gelesen wurden, schreibt Tharasius, so war es Allen, als würden sie durch ein königliches Gastmal geistiger Speise gelabt, welches Christus durch Deine Briefe uns bereitete. — „So hast Du, wie das Auge dem ganzen Körper, den Weg der Rechtgläubigkeit und der Wahrheit gezeigt," „sicut oculus totum corpus, ad rectitudinis et veritatis semitam ostendebas," „und so wurde von uns das Bekenntniß verkündigt, das Du an uns und den Kaiser gesandt." p)

Als Grund dieser Geistesfreude und Folgsamkeit aber gibt Tharasius keinen andern, als diesen an: „Cathedram apostoli Petri sortita est Sanctitas Vestra." „Eure Heiligkeit hat den Lehrstuhl des heil. Petrus erhalten;" — gewiß, das gab Hadrian, und gibt allen seinen Nachfolgern das volle Recht in Glaubens-Entscheidungen. — Sie lehren vom Lehrstuhle Petri. —

VIII. Allgemeines Concilium
von
Konstantinopel IV.

Die Veranlassung dazu gab die Vermessenheit des unseligen Photius. Papst Hadrian II. berief es durch den Kaiser Basilius: „Wir wollen," schreibt Er an den Kaiser, „durch Fürsorge des Eifers Eurer Frömmigkeit zu Konstantinopel ein zahlreiches Concilium halten." Ignatius hatte die ganze von Photius ordinirte Geistlichkeit suspendirt, bis eine Entscheidung von Rom kommen würde. Zerrissenheit der Gemüther

p) Conc. tom. 7. pag. 626. et 627.

und des Friedens war die nothwendige Folge; — und das Heiligthum des Glaubens selbst gerieth in Gefahr. Was war erwünschlicher, als eine baldige, kräftige Hülfe? Die sollte durch päpstliche Gesandte, umgeben von einer zahlreichen Synode, dem Orient werden. In dem Circular, durch welches der Kaiser die Patriarchen mit ihren Sprengeln zum Concil einlud, sagt er: „Die unbemackelten Säulen der Kirchen,“ „incorruptae Ecclesiarum columnae,“ „nämlich, die Päpste von Rom, haben uns die nöthige Vollmacht zur Schlichtung unserer Geschäfte gegeben.“ — Erwägen wir, auf welch' feierliche Weise sich die höchste apostolische Vollmacht im Concil selbst entfaltete, und das herrliche Zeugniß desselben für sie zu Zeiten eines Photius! —

Zuerst befiehlt der Papst, in seinem Briefe an Basilius den Kaiser, welcher in der ersten Session des Concils gelesen ward, alle Exemplare des Conciliabulums, das Photius widerrechtlich zu halten sich erfrechte, im Angesichte Aller zu verbrennen, daß nicht ein Jota und nicht ein Punkt von demselben, bei irgend jemand verbleibe, wenn er nicht durch den Bannfluch, aller Rechte des Clerikats, und des christlichen Namens selbst beraubt seyn will; „Nec superesse apud quemlibet nec unum jota vel unum apicem, nisi forte quis totius Clericatus, imo *totius nominis Christiani* dignitate carere voluerit,“ und das ganze Concil rief: „Gelobt sei Gott, der sich gewürdiget, eine Genugthuung für Eure Heiligkeit anzunehmen.“

Was die Bedingungen, Erklärungen, Bekenntnisse selbst betrifft, die der Papst bei Gelegenheit dieses Concils anerkannt und festgesetzt wissen wollte, waren sie in einem eigenen Libello oder Bekenntnißform zusammengefaßt, und dieses mußte als Bedingniß der Versöhnung und Kirchengemeinschaft von Allen unterzeichnet werden. Es heißt unter andern in demselben: „Die wichtigste Pflicht des Heiles ist, die rechte Glaubensregel bewahren.“ „Prima salus est *rectae fidei regulam*

custodire." — „Nun kann aber der Ausspruch des Herrn unmöglich unerfüllt bleiben, der gesagt: „Du bist Petrus, auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen." — Was hier gesagt ward, wird durch die That bewährt, dann auf dem apostolischen Stuhle die katholische Religion stets unbefleckt bewahrt, und die heil. Lehre gefeiert ward." „Haec quae dicta sunt rerum, probantur effectibus quia in sede apostolica *immaculata est semper catholica servata religio et sancta celebrata doctrina*." — Dieß Alles ward den Vätern des Conciliums gelesen, — und Alle unterschrieben und erklärten durch ihre Unterschrift dem Libell zu Folge, diese ihre volleste Anerkennung mit folgenden Worten hochfeierlich: „Folgend in Allem dem apostolischen Stuhle, und Seine Anordnungen haltend, hoffen wir, daß wir in jener Eurer Gemeinschaft zu seyn verdienen, welche der apostolische Stuhl verkündet, in welchem die volle und wahre Festigkeit der christlichen Religion gesetzt ist." „Sequentes in *omnibus* apostolicam sedem et observantes ejus omnia constituta, — *in qua est integra et vera christianae religionis soliditas*." Die Formel der Unterschriften selbst lautete also: „Ich N. N. Bischof von N., habe dem, vom seligsten Hadrian, höchsten Priester und allgemeinem Papste übergebenen Glaubensbekenntnisse unterschrieben, und die Zeugen, welche mit unterschrieben, dazu gebethen." „*Ego ille episcopus sanctae illius (Ecclesiae) huic professionis meae libello, facto a me in beatissimo Hadriano Summo Pontifice et universali Papa, subscripsi, et testes qui subscriberent, rogavi*." — Man erwäge da einmal recht ernst diese Worte: „*Professionis meae libello facto a me in beatissimo Hadriano!!!* — — Welch' ein Bekenntniß, welch' eines Glaubensverbandes! — Ja wohl, — Alle, die wahrhaft glauben, — sie glauben im Glauben des Hauptes der Gläubigen. —

Die in der zweiten Session zur Unterschrift zugelassenen,

früher gefallenen Bischöfe, wurden eigens von den Legaten gefragt, — ob sie das Libell lesen gehört, und dessen Urtheil anerkannten? — Sie riefen: „Wir erkennen Euer Urtheil als von der Person des Sohnes Gottes an.“ „Judicium Vestrum tamquam *ex persona Filii Dei habemus.*“

In seinem Briefe an Ignatius, der in der dritten Session gelesen ward, erklärt Hadrian seine unveränderliche Willensfassung: „nichts gegen die göttlich eingegebenen Entscheidungen seines Vorfahrers Nikolaus zuzulassen, weil es Entscheidungen des apostolischen Stuhles seien, die unabänderlich sind.“ — Es ward in dieser dritten Session auch der Brief des Patriarchen Ignatius an Nikolaus gelesen, der aber erst dem Hadrian, dessen Nachfolger, zu Handen kam, da Nikolaus bereits mit Tod abgegangen war. In diesem, vor dem Concil gelesenen Schreiben, erklärt Ignatius also: „Für die Wunden in den Gliedern des Menschen hat die Kunst viele Aerzte gesetzt, — für diejenigen hingegen, in den Gliedern Jesu Christi, unseres Gottes und Heilandes, des Hauptes aller, des Bräutigams der katholischen und apostolischen Kirche, hat den Einen, vörtrefflichst ausgezeichneten, vollest katholischen Arzt, Er selbst, der höchste Herrscher, das mächtigste Wort, der Andern-Fürsorger, und allein gänzliche Lehrer, der Gott Aller, gesetzt, nämlich: Deine brüderliche Heiligkeit, und väterliche Hoheit;“ — „Unum et singularem praecellentem atque catholicissimum medicum ipse — *solus ex toto magister DEUS omnium produxit*, — videlicet tuam fraternam sanctitatem;“ „weßhalb er zu Petrus gesagt: „Du bist Petrus, auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen!“ — Und wieder: „Dir gebe ich die Schlüssel des Himmels!“ — „Dergleichen selige Aussprüche hat er gewiß nicht für den Fürsten der Apostel beschränkt und verordnet, sondern selbe durch ihn Allen, die nach ihm, durch ihn oberste Hirten werden sollten, den heil. Bischöfen der römischen Kirche übergeben.“ „Darum,“ sagt Ignatius, „waren sie auch

die Ausreißer und Vernichter so vieles Unkrautes, in den entstandenen Ketzereien und Vergehungen." „Eradicatores et interemptores malorum zizaniorum in exortis haeresibus et praevaricationibus." —

Er feiert insonderheit, was Nikolaus in dieser Hinsicht gethan, als „Herr der apostolischen und höchsten Macht." — Ignatius hatte übrigens durch diesen, und alle die übrigen Ausdrücke den Päpsten gewiß keinen höheren Namen, und keine höhere Eigenschaft beigelegt, als das ganze Concil selbst, welches in seinem zweiten Canon erklärt, „daß es Nikolaus, und auf gleiche Weise Hadrian, als das Organ des heil. Geistes anerkenne." „Itaque beatissimum Papam Nicolaum *tamquam organum Spiritus, s. habentes* — nec non et sanctissimum Hadrianum Papam successorem." — Wenn Dieß, nach dem Zeugnisse dieses Concils, die Eigenschaft der römischen Päpste ist, wer könnte an ihrer Vollmacht in Glaubens-Entscheidungen noch Zweifel tragen?

Wollen wir einen Beweis, wie hoch über sich, und unabhängig man diese apostolische Machtfülle des Papstes in Leitung der Kirche überhaupt angesehen, so gibt es in der ganzen Kirchengeschichte keinen glänzenderen, als den gerade dieses Concil gegeben. Es handelte sich um eine Dispensation, mit dem von dem eingedrungenen Photius ordinirten Klerus, daß er nach vorhergegangener Genugthuung in Ausübung seiner Amtsübungen verbleiben dürfe. — Hört! was geschah:

Das ganze Concil, Ignatius der Patriarch, Basilius der Kaiser, Alles wünschte diese Nachsicht, und doch wagte das Concil nicht, dieselbe zu geben, sondern es wandte sich durch Ignatius nach Rom an den Papst, und bath darum flehentlichst. — Ein gleiches that der Kaiser. — Allein umsonst, Hadrian antwortete mit den merkwürdigen Worten: „Non est in nobis: *est, et non est*," das heißt, „Meine von euch anerkannte, apostolische Vollmacht kennt kein Schwanken."

Dieß die Stimme des ganzen Orients, in seinen acht allgemeinen Concilien, dieß seine Zeugnisse, für die apostolische Vollmacht des römischen Stuhles bis in das neunte Jahrhundert. Wer könnte bei Durchgehung und Erwägung derselben an dem Glauben des Episcopates der ersten, wahrhaft rechtgläubigen, griechischen Kirche zweifeln? Wenn nachmals dieser Glaube vom Schisma, welches der Stolz und Ehrgeiz der Patriarchen von Konstantinopel hervorgerufen, verdunkelt ward, so ging er doch nicht so unter, daß wir nicht von diesem ersten Glauben des Orients, bis auf unsere Tage, die herrlichsten Zeugnisse aufzuweisen hätten, wie wir dieselben später an seinem Platze anführen werden, und bereits im vorigen Abschnitt angeführt haben. Auch der Verfolg der Zeugnisse der allgemeinen Concilien, wie sie uns von nun an der Occident zur Schau darbiethet, bestätiget dieß.

IX. Allgemeines Concilium vom Lateran. I.

Es reiht sich an diese Stelle, in der Zahl der allgemeinen Concilien, das Lateranische, unter Calixt II. Tausend Väter umgaben den Papst in diesem Concil. Was die Gesinnungen dieser Väter betrifft, so zweifeln wohl auch die erbittertsten Feinde der päpstlichen Macht, keineswegs an derselben. Diese Tausend waren Zeitgenossen Gregor's VII., dessen Zeit, diesem Concil unmittelbar voranging, und es kann nicht anders, als sehr angenehm seyn, mit diesem Concil, die Zeugnisse der abendländischen, allgemeinen Concilien beginnen zu dürfen. —

Während der Papst sich bereitete, Seinen Ausspruch, in Betreff der Investitur zu thun, betheten die Väter des Concils, sangen Psalmen, fasteten, und hielten barfuß einen Bittgang, die Erleuchtung des heil. Geistes für den heil.

Vater zu erflehen, und wohlgemerkt, das waren meist gallikanische Bischöfe! — Einstimmig also mit den Vätern des letzt angeführten Concils, hielten auch sie den Nachfolger des heil. Petrus für das Organ des heil. Geistes. q) Calixtus entschied, und der Investiturstreit endete mit dem bekannten „Pactum Calixtinum," nicht mit einem „Pactum *Concilii Lateranensis*," sondern „*Calixti*," als offenbares Anzeichen, Wer es eigentlich war, der entschied; was auch die Worte des Kaisers bekennen, wenn er erklärt: „Ich Heinrich, aus Liebe zu Gott und zur heil. römischen Kirche und des Herrn Papstes, und zum Heile meiner Seele ꝛc., entsage der Investitur." r)

Dasselbe erhellet aus dem, was wir bei Conrad von Ursberg, von den Aeußerungen Heinrich's, im Convent von Nordhausen lesen; und das sind Bekenntnisse „ex ore inimici," und das welch' eines Feindes! —

Gewiß, wie sollte man wohl an dem obersten Richteramte des Papstes, in Dingen des Glaubens und der Kirchenverwaltung zu jener Zeit gezweifelt haben, wo man in der Person und Machtfülle des Papstes, ob des innigsten Verbandes von geistlicher und weltlicher Gewalt in christlichen Staaten, auch den höchsten Richter der gekrönten, christlichen Häupter und ihrer Reiche erkannte! —

X. Allgemeines Concilium vom Lateran. II.

Auch diesem großen Concil, gehalten unter Innocenz II. im Jahre 1139, wohnten, nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen, bei tausend Bischöfe bei. Es galt dieses Concil dem Schisma

p) Conc. tom. 10. pag. 875.
r) Berc. XI. 237. et 239.

des famösen Petrus Leo, den Irrlehren des Petrus von Bruis, und der Ausrottung vieler durch Nachlässigkeit der Kirchenobern eingeschlichenen Mißbräuche. Innocenz übte in diesem Concil sein oberstes Richteramt, man möchte wirklich sagen, auf eigentlich handgreifliche Weise; — denn nachdem er diejenigen aus den Bischöfen, die er schuldig befand, mit Namen genannt, und eine Strafrede an sie gehalten, nahm er ihnen mit eigener Hand die Hirtenstäbe aus den Händen, die Pallien, diesen höchsten Kirchenschmuck, von ihren Schultern, und zog ihnen selbst den Hirtenring von dem Finger ab. Die Canonen selbst, die erlassen wurden, was wohl zu beachten, sind nicht als Festsetzungen des Concils, sondern als Festsetzungen des Papstes im Concil ausgesprochen; nämlich: „Innocentius in concilio Lateranensi secundo," was von allen Constitutionen der allgemeinen Concilien zu bemerken ist, in denen der Papst persönlich präsidirte, und was, wie wir bereits oben bemerkt, nichts anders, als die Hinweisung auf sein oberstes Richteramt ist, das er in einem solchen Concil feierlich ausgeübt. —

Auf welche glänzende Weise Innocenz, sein oberstes Richteramt in Glaubens-Entscheidungen außer dem Concil in Verdammung des Abälardus vollzog, und wie feierlich mit Bernard die Bischöfe Galliens dieses sein apostolisches Richteramt anerkannt und angefleht, soll an seiner Stelle nachgewiesen werden.

XI. Allgemeines Concilium
vom
Lateran. III.

Alexander III. berief es im Jahre 1179 gegen den schismatischen Apostaten Octavian, gegen die einreißenden Albigensischen Irrthümer, und zur kräftigen Hebung der Kirchendisciplin, die an vielen Orten aus Fahrlässigkeit gesunken

war. Das zweckmäßigste Mittel dagegen war gemeinsame Berathung, und eine möglichst kräftig unterstützte Ausführung der Anordnungen und Entscheidungen des Kirchenoberhauptes. Aus diesem Grunde beriefen die Päpste Concilien. Diesen Grund gibt Alexander III. auch ausdrücklich in seinem Einberufungsschreiben an die Bischöfe der katholischen Welt an. „Allen Bischöfen," sagt in demselben Alexander, „liegt es zwar ob, das Unkraut aus der Kirche auszureißen, insonderheit aber dem Bischofe von Rom, weil er von Christus zum Haupte der Kirche gesetzt, und in Petrus sonderheitlich den Befehl erhalten, die Schafe des Herrn zu weiden, und die Brüder zu stärken."

Deßhalb habe Er sie zu sich aus allen Gegenden einzuberufen für gut befunden, „auf daß in ihrer Gegenwart und Berathung, was heilsam seyn wird, festgesetzt werde." Wohlgemerkt, Er sagt nicht, daß von ihnen etwas festgesetzt würde, sondern „quarum (personarum) *praesentia* et *consilio*, quae fuerint salubria, statuantur." — „So," sagt er, „werden wir wie mit Einer Schulter die Arche des Herrn erheben, und wie mit Einem Munde loben, Gott den Vater unsers Herrn Jesu Christi." s)

Es wurden übrigens in diesem Concil bloß Disciplinar-Canones erlassen, man fand für überflüssig, die Albigenser und Waldenser erst eigens zu verdammen, da dieß bereits durch die Päpste außer dem Concil geschah. — Das Concil erkannte dadurch die peremptorische Vollgültigkeit derselben auch außer den Concilien. — Noch mehr: Es ward im Concil gegen Petrus Lombardus, Bischof von Paris, an Alexander die Klage gebracht, daß dieser Mann lehre: „Christus sei, insoferne er Mensch ist, nicht Etwas," — und daß er auch in anderen Glaubenssätzen irre. — Das Concil war versammelt, und doch verhandelte es diese Entscheidung gar

s) Con. Tom. 10. pag. 1506.

nicht, sondern ganz selbstständig entschied und verordnete Alexander durch ein Schreiben an Wilhelm, Erzbischof von Sens, und befahl, was von den Bischöfen Galliens dießfalls zu thun, und vor Allen zu glauben und zu lehren sei. Und die Bischöfe Galliens fragten auch nicht weiter, der Streit war entschieden, und Walter von St. Viktor, konnte seinem Gegner nun sagen: „Qu'il cessent de croacer ces importuns sophistes, atterrés qu'ils sont par le tonnerre *d'une definition apostolique.*“ „So mögen sie denn nun aufhören zu quacken, diese unverschämten Sophisten, sie sind durch den Donnerkeil einer apostolischen Definition zermalmt.“ — Die peremptorische Vollmacht des Papstes ward also auch von den Zeitgenossen dieses Concils unbezweifelt anerkannt.

XII. Allgemeines Concilium
vom
Lateran. IV.

Innocenz III. berief es im Jahre 1215. — Es versammelten sich in demselben 1285 Väter, unter welchen 71 Erzbischöfe, 412 Bischöfe, mehr als 800 Aebte, nebst den Gesandten der mächtigsten Höfe Europa's. Der melchitische Patriarch der Maroniten, der sich einige Jahre vorher mit der Kirche wieder versöhnt hatte, erschien in Person, wie auch die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem. Die von Antiochia und Alexandria erschienen durch Abgeordnete, — Letzterer, seine Vereinigung mit der römischen Kirche verlangend.

Auch die Canones dieses Concils sind nicht im Namen desselben, sondern des Papstes Innocenz erlassen, weil dieser persönlich präsidirte. Der Papst gab im Concil die Glaubenserklärung, verdammte das Buch und die Lehre des Abtes Joachim, — schonte jedoch seiner Person und seines

Stuhles, weil dieser vorhinein schriftlich erklärte, daß er jenen Glauben fest halten wolle, welchen die römische Kirche hält, als welche nach Anordnung des Herrn die Mutter und Lehrerin aller Gläubigen sei. Aber auch das ganze Concil erkennt und erklärt im fünften Canon, in denselben Ausdrücken, die römische Kirche als Mutter und Lehrerin aller übrigen, „utpote universorum Christi fidelium *mater et magistra*,“ und schreibt in Folge dessen vor, daß alle Patriarchen bei ihrer Erhöhung dem Papste Gehorsam zu schwören, verbunden seien; — daß sie von ihren untergebenen Bischöfen für sich die canonische Confession, für die römische Kirche hingegen, den Schwur des Gehorsams aufzunehmen haben, „et pro Romana Ecclesia sponsionem obedientiae,“ — was ein offenbares Bekenntniß des Concils für das oberste, apostolische Richteramt des Papstes ist, sowohl in Dingen des Glaubens, als der Disciplin.

XIII. Allgemeines Concilium
von
Lyon. I.

Es ward im Jahre 1245 zu Lyon gehalten. Innocenz IV. berief es, und es fanden sich dabei auch die beiden Patriarchen von Konstantinopel und Antiochia, mit dem Kaiser Balduin ein. — Dieses Concil war es, wo Innocenz gegen Friedrich, den Kaiser, seinen Ausspruch that, bloß in Gegenwart und mit Berathung des Concils, wie es in dieser Sentenz lautet. Es geht uns diese Sentenz übrigens, da es ein mehr zeitlich als kirchliches Urtheil war, unmittelbar zur Beweisführung nichts an, als insofern, weil sich, wie wir oben erwähnt, diese damals in den christlichen Staaten anerkannte Competenz päpstlicher Gerichte in Ordnung der Weltreiche, letztlich in der unläugbaren, höchsten Kirchengewalt des Papstes fußte. — Unmittelbarer beweiset sich auch in diesem Concil dieselbe, weil auch dessen

Canones nicht im Namen des Concils promulgirt sind, sondern unter der Aufschrift: „*Innocentius in Concilio Lugdunensi.*“ „Innocenz im Concil von Lyon.“

XIV. Allgemeines Concilium von Lyon. II.

Dieses ungemein zahlreiche Concil wurde im Jahre 1274 zu Lyon gehalten. Gregor X. berief es, und es erschien zum erstenmale wieder der Orient mit dem Occident vereinigt. Die Gesandten des griechischen Kaisers Michael, und der andern Höfe fanden sich daselbst ein. Selbst der Großchan der Tartaren sandte eine Gesandtschaft an dasselbe, und die päpstliche Vollmacht in ihrer Glaubenskraft und Glaubensrechte, ward auf das feierlichste anerkannt. Dieß klar zu ersehen, ist es nothwendig zu erwägen, welche Schritte bereits vor der Synode von den Päpsten dießfalls geschehen waren. —

Das Hauptziel nämlich dieser Synode war die Wiedervereinigung der griechisch-schismatischen Kirche mit der römisch-katholischen. — Abgethan war diese Glaubensangelegenheit schon vor dem Concil, — sie sollte durch selbes nur solemnisirt werden. — Denn gleich nach der ersten Anfrage des Kaisers Michael um Wiedervereinigung, sendete Clemens IV. sogleich, wie es die Päpste der ersten Jahrhunderte für die Griechen thaten, ein „Libellum professionis fidei,“ ein von denen, die mit der Kirche versöhnt werden wollten, vorerst zu unterschreibendes Glaubensbekenntniß. In diesem Glaubensbekenntnisse setzte Clemens IV. solche Artikel, die früher noch in keinem allgemeinen Concilium definirt worden waren; mithin gab Clemens diese Glaubensaussprüche aus ganz eigener, apostolischer Vollmacht und zwar in letzter Entscheidung, denn nur unter der Bedingung ihrer Anerkennung, sollte zur Solemnisirung der Vereinigung ein allge-

meines Concil gefeiert werden; — keineswegs aber, wie Clemens in seinem Schreiben an Michael, den Kaiser, ausdrücklich sagt, zu einer neuen Untersuchung und Glaubens-Entscheidung. „*Non autem ad praedictae, discussionem vel novam definitionem fidei.*" t) —

Durch diesen Akt übten diese zwei römischen Päpste jenes Recht des römischen Stuhles aus, welches Thomas von Aquin, dieses gleichzeitige hochgefeierte Licht der Gottesgelehrtheit, im Namen der ganzen hohen Schule demselben ausdrücklich zuerkennt, nämlich ein „Symbolum fidei" zu verfassen, welches das ganze, unfehlbare Ansehen des Rechtes in Glaubens-Entscheidungen, wie von selbst erhellt, in sich begreift.

Der Kaiser mit dem griechischen Klerus unterzeichnete das Bekenntniß, Ihre Abgesandten kamen nach Lyon, und erklärten vor dem Papste im Namen ihrer Delegaten, sie kämen ihren vollen Gehorsam gegen die römische Kirche, und das Glaubensbekenntniß, welches sie hält, zu bekennen. u)

In der vierten Sitzung ward die, von dem Kaiser und den Archiprälaten des Orients, mit einem Eidschwure unterzeichnete Glaubens-Erklärung vorgelesen. Hören wir, wie in derselben das Recht Petri in seinen Nachfolgern, den römischen Päpsten, anerkannt wird. „Die römische Kirche," heißt es allda, „hat den höchsten und vollen Primat und die Obergewalt über die ganze katholische Kirche, den sie vom Herrn selbst in dem seligen Petrus, dem Fürsten und Haupte der Apostel, dessen Nachfolger der römische Papst ist, mit der Fülle der Gewalt, „cum potestatis plenitudine" erhalten zu haben wahrhaft und demüthig erkennet." „Quem se ab ipso Domino in beato Petro, apostolorum principe, sive vertice, cujus Romanus Pontifex est successor, cum

---

t) Conc. tom. 11. pag. 946.
u) Rainald ad ann. 1212. — Conc. tom. 11. p. 957.

potestatis plenitudine recepisse *veraciter* et *humiliter* recognoscit. „Darum so wie es Ihr vor Allem zusteht, die Wahrheit des Glaubens zu vertheidigen, so müssen die vorfallenden Streitigkeiten, durch Ihr Urtheil entschieden werden.“ „*Sic et si quae de fide subortae fuerint quaestiones, suo debent judicio definiri.*“

Wie könnte man klarer das Recht aussprechen, das wir aus Zeugnissen und Bekenntnissen der Concilien — sowohl des Orients, als des Occidents, zu beweisen uns vorgesetzt haben, als in diesem von den Orientalen in einem Concil des Occidentes gesprochenen Glaubensbekenntnisse. So wie es gesprochen war, — lautet der Synodàlbericht, — stimmte der Papst sogleich mit lauter Stimme, stehend und ohne Mitra, das Te Deum laudamus an, und es ward mit großer Andacht und vielen Thränen der Rührung und Freude fortgesetzt und beschlossen. Alles geschah vor und bey diesem Concil durch Clemens und Gregor. Der Papst war es, der im Concil den Glaubenssatz der Procession des heil. Geistes aus dem Vater und Sohne zugleich, aussprach und definirte. „Dieses Dogma,“ sagt Gregor im Concil in Form der Definition, „hat bisher bekannt, gepredigt und gelehrt, und hält es fest, predigt, bekennt und lehrt die heilige römische Kirche, die Mutter und Lehrerin aller Gläubigen.“

XV. Allgemeines Concilium von Vienne.

Clemens der V. berief es, und im Jahre 1311 versammelte sich dasselbe. Das Wohl der Kirchen-Disciplin, so wie die Unterdrückung verschiedener Sekten, die sich zeigten, namentlich die des Petrus Oliva machten dasselbe erwünschlich. — In seinem Einberufungsschreiben, sagt Cle-

mens ebenso wahr, als schön — und sagt es im Angesichte aller Gläubigen der Welt: „Gewiß, die römische Kirche, diese hehre Mutter der Gläubigen ist das Haupt, gesetzt von dem Herrn zur Lehrerin aller übrigen Kirchen, von welcher, wie vom Urquell, die Strömungen des Glaubens allen Uebrigen zufließen, zu deren Leitung Christi Gnade den römischen Papst als Verwalter an Seiner Statt verordnen wollte, damit durch Seinen Ausspruch alle im Wasser der Taufe Wiedergebornen den Unterricht und die Lehre der evangelischen Wahrheit festhielten und bewahrten, auf daß diejenigen, welche in dieser Lehre den Lauf des Lebens recht vollendeten, selig, diejenigen, die davon abwichen, verdammt würden" v) „Sane Romana Ecclesia, mater alma fidelium, caput est disponente Domino Ecclesiarum omnium et *magistra*, a qua velut a *primitivo fonte*, ad singulas alias ejusdem fidei rivuli derivantur — ad cujus regimen voluit Christi clementia Romanum Pontificem *vice sui* deputare ministrum, ut *institutionem ipsius et doctrinam, eloquio veritatis Evangelicae traditam, cuncti renati fonte baptismatis teneant et conservent, ut qui sub hac doctrina cursum vitae recte peregerint, salvi fiant, qui vero ab ea desciverint, condemnentur.*" —

Ich frage, ob wohl die Kirche, die dieses Wort ohne Widerrede hörte, und dem Rufe des Hirten in Ihrem Vorsteher folgte, anderer Meinung war? — Gewiß nicht. Das beweisen die Verhandlungen des Concils selbst auf das Entschiedenste. Seine Entscheidungen und Festsetzungen nehmen unter dem Namen „der Clementinen" einen eigenen Platz im Jure canonico ein, und zwar in Einem mit den Verordnungen Clemens des V. vor und nach dem Concilium. — Ein offenbares Zeichen, daß Clemens das Entscheidungsrecht vor und nach dem Concilium, — so wie

v) Conc. tom. 11. p. 1539.

in und außer dem Concil in gleicher Kraft und Vollmacht übte. — Insonderheit erhellt diese Ausübung und Anerkennung aus der Constititution selbst „de Summa Trinitate, ac fide catholica," die in diesem Concil gegeben ward, und wo es heißt, daß es ausschließlich der apostolischen Einsicht angehöre, in Glaubensstreitigkeiten, was zu glauben sei, zu erklären." „*Ad quam apostolicae considerationis aciem dumtaxat, haec declarare pertinet.*"

XVI. Allgemeines Concilium von Constanz.

Dieses Concilium, welches zunächst die Beendigung des Schisma zum Gegenstande hatte, versammelte sich im J. 1414 zu Constanz. Ein Umstand, der sehr wohl zu berücksichtigen, damit man nicht das, was in diesem Concil bis zur Erwählung Martins V. von den Prätendenten des Papstthums gesagt ist, als von den anerkannt rechtmäßigen Päpsten, gesagt betrachte, wie dieß häufig von den Feinden der Päpste und ihrer apostolischen Vollmacht zu geschehen pflegt, auf deren Einwürfe in Betreff dieses Concils, welches sie so gern gegen die Obergewalt des apostolischen Stuhles in Glaubens-Entscheidungen zu mißbrauchen pflegen, wir später eigens noch antworten werden.

Hierorts führen wir nur das zum Beweise an, was unläugbar beweiset, wie das Concilium, weit entfernt, dem rechtmäßig erwählten Nachfolger Petri seine Machtfülle in Abrede zu stellen, dieselbe im Gegentheile, und namentlich in Dingen des Glaubens, feierlichst anerkannt habe. Beweis dessen ist uns die, gegen die drei ersten Propositionen Wiklefs erlassene, und von dem Concil in seiner achten Session bestätigte Censur, in welcher das Concil gegen Wiklef, des-

sen Irrthümer Rom bereits verdammt hatte, nach den Worten der Kardinäle, Bischöfe, Aebte und Theologen, denen sie die Abfassung der Censur aufgetragen, also erklärte: „Es ist unmöglich, daß der apostolische Stuhl, daß die römische Kirche etwas festsetze, und für echt katholisch halte, was nicht der wahre Glauben wäre ..... Denn wie wäre sie sonst die Mutter, das Haupt aller Kirchen, der man in Allem zu folgen verbunden ist, und zu der man in allen Zweifeln und Schwierigkeiten, sobald sich ein Glaubensstreit erhebt, seine Zuflucht nehmen muß. — Wie wäre sie sonst ohne Makel, wie wäre man ihr nach Gott vor Allen heiligst zu gehorchen verpflichtet, so daß, wer ihr widerspricht, als Ketzer gilt. Wie vermöchte sie sonst Alle zu richten, ohne daß es gestattet sei, daß irgend Jemand sie richte. Wie würde sonst ein Christ, der ihr zu gehorchen sich weigert, die Sünde des Unglaubens begehen?" „Impossibile est, quod *talis sedes*, et *talis Romana Ecclesia* aliquid determinet et teneat pro fide catholica et recta, quod non esset fides recta ..... Quomodo igitur ipsa et mater, et caput omnium Ecclesiarum, in omnibus tamquam *magistra* sequenda, ad quam in dubiis et arduis recurrendum, quando circa fidem in aliquo dubitatur. Quomodo ipsa non habebit maculam neque rugam? Quomodo ei post Deum maxime erit obediendum, ideo quia est mater et caput omnium Ecclesiarum; *contra quam si quis derogando* loquitur, *haereticus reputatur.* Quomodo valebit *omnes judicare*, *de ea autem nullus judicare permittitur? Quomodo Christianus*, *qui ei obedire contemnit*, *peccatum infidelitatis incurret?*" — Welch' ein Bekenntniß! Wenn also dasselbe Concil in der vierten und fünften Session von einer Unterordnung des Papstes unter das Concil spricht, so kann dieß durchaus nicht anders, als von den schismatischen, ungewissen Päpsten zu verstehen seyn. So bekräftigt das Concil es selbst in der vierzigsten Sitzung, denn da erklärt es ausdrücklich: „Der rechtmäßig erwählte Papst kann vom Concil nicht ge-

bunden werden." „*Papa rite ac canonice electus a Concilio ligari non potest.*" — Dieß bewies auch Martin V. sogleich, als er nur legitim erwählt und anerkannt war. Er übte das Recht der Bestätigung des Concils, ohne welche kein Concil Gültigkeit hat; ein Akt, der aber für sich schon Alles beweiset, was hier zu beweisen, wenn uns nicht alle Logik und Philosophie des Rechtes verlassen hat! —

Doch noch klarer erklärte und vindicirte Martin dieses oberste Glaubensrecht des Statthalters Christi, und noch klarer, bestimmter, bekräftigte selbes das Concil. Martin V. gab in diesem Concil selbst seine Bulle heraus, durch welche die Appellationen vom Papste an ein Concilium verdammt wurden. „Niemanden," heißt es in dieser Bulle, „ist es erlaubt, vom höchsten Richter, nämlich vom päpstlichen Stuhle, oder dem römischen Papste dem Statthalter J. Ch. auf Erden, zu appelliren, oder seinem Urtheile in Glaubenssachen auszuweichen." „*Nulli fas est, a Supremo Judice, seu Apostolica sede, seu Romano Pontifice Jesu Christi Vicario in terris, appellare, aut illius judicium in causa fidei declinare.*"

XVII. Allgemeines Concilium von Florenz.

Wir gelangen zum glänzendsten aller Zeugnisse, die wir bisher aus dem Ansehen allgemeiner Concilien aufgeführt. — Florenz war es, welches den rechtgläubigen Orient und Occident mit seinem Hirten vereinigte, und wir hören da Griechen, die so lange im Schisma gelebt, mit den Abendländern eine Definition aussprechen, die wahrlich den vollständigsten Beweis, den man verlangen kann, für das Recht Petri in seinen Nachfolgern gibt. Es ist eine Definition, wohlgemerkt — und zwar eine Definition eines allgemeinen

Conciliums in Dingen des Glaubens. Hören und beherzigen wir jedes seiner Worte: „Wir definiren, (das heißt, wir erkennen, bekennen, und erklären, es sei ein Glaubenssatz) daß der apostolische Stuhl und der römische Papst den Primat in der ganzen Welt habe, und daß derselbe römische Papst der Nachfolger Petri, des Fürsten der Apostel und der wahre Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, und daß Er der Vater und **Lehrer** aller Christen sei, und daß Ihm in dem seligen Petrus, die ganze Kirche zu weiden, zu regieren und zu leiten von Jesu Christo unsern Herrn die **volle** Macht gegeben sei, wie dieß auch in den Verhandlungen der allgemeinen Concilien, und in den heiligen Canonen enthalten ist." *„Definimus, sanctam apostolicum sedem et Romanum Pontificem in universum orbem tenere primatum et ipsum Pontificem Romanum successorem esse beati Petri, principis Apostolorum et verum Christi Vicarium, totiusque Ecclesiae caput, et omnium Christianorum Patrem ac DOCTOREM existere, et ipsi in beato Petro pascendi, regendi, et gubernandi universalem Ecclesiam a D. N. J. CH. plenam potestatem traditam esse, quemadmodum etiam in gestis oecumenicorum Conciliorum et in sacris canonibus continetur."* — Wahrlich ein Zeugniß aller Zeugnisse der allgemeinen Concilien, von einem allgemeinen Concilium für die allgemeine Kirche von Griechen und Lateinern in Einer Definition ausgesprochen!!

Man bedenke nur, was jedes Wort dieser Definition in seinem einfachen Sinne, wie es da liegt, genommen, sagt, und was könnte man vernünftiger Weise noch weiters zur Vollständigkeit des Ausspruches verlangen? Das Concil definirt: „Der Papst als wahrer Nachfolger Petri, und als wahrer Statthalter Christi sei der Vater und Lehrer aller Christen, also auch der Bischöfe, — sie sind ja wohl auch Christen! — und Ihm sei in der Person Petri, von Christo

selbst, die volle Gewalt gegeben worden, die ganze Kirche, also auch die Bischöfe, zu weiden, zu regieren, zu leiten, und nicht wie immer, nicht mit irgend einer Beschränkung, sondern das Concil definirt: *plenam potestatem* die volle Gewalt — und dieß sei in den Verhandlungen der allgemeinen Concilien und der heil. Canonen ausgesprochen. — Was könnte man mehr zur Vollständigkeit des Beweises über die Ansicht der Kirche und ihrer Aussprüche in den allgemeinen Concilien verlangen? — Man bedenke den Nachdruck, — „der wahre Statthalter Christi;" — und bedenke, daß es der heil. Geist selbst ist, den Christus an anderen Stellen, als seinen eigentlichen, göttlichen Stellvertreter seiner Kirche verkündigte, daß also der Papst, in dessen Kraft, als Nachfolger Christi nichts anderes seyn, und genannt werden kann, als wie ihn das achte, allgemeine Concil genannt, nämlich: „das Organ des heil. Geistes," — dessen Wort in Glaubens-Entscheidungen das unfehlbare Wort des Geistes der Wahrheit ist, den Christus als Lehrer den Seinen verheißen, in welcher Eigenschaft durch Gott den heil. Geist, aus gleichem Grunde, das Concil den Papst gleichfalls anerkannt.

Fürwahr, so klar und kräftig und so unwiderstehlich beweisend ist diese Definition, daß wir, abgesehen von jedem anderen Beweisgrunde, jeden rechtgläubigen, rechtdenkenden Christen, um so mehr jeden consequent denkendeu Theologen, in dessen Brust ein aufrichtig katholisches Herz schlägt, das einfach nach den Glauben der Kirche fragt, auffordern dürfen, diese Eine Entscheidung des Conciliums von Florenz zu bedenken und zu beherzigen, um sicher zu seyn, er werde, und müsse mit uns und mit dem Concil selbst eines Sinnes seyn: „Der Papst sei der von Christus gesetzte, unfehlbare Lehrer der ganzen Christenwelt," jener Lehrer und Vater der Väter, wie Joseph, Patriarch von Konstantinopel, auf seinem Todtenbette den Papst in eben dem Concil von Florenz, feierlichst bekannte, den Gott zum Glau-

bensbürgen Aller gesetzt, damit der Glaube Aller gewiß und sicher sei. w) — Es übriget noch zum Schlusse das Zeugniß des letzten allgemeinen Conciliums.

XVIII. Allgemeines Concilium von Trient.

Welches die traurige Veranlassung des in seinen Wirkungen so hoch gefeierten Concils gewesen, ist leider zu bekannt. — Es sollte, dem ganz vorzüglich das Ansehen des apostolischen Stuhles verachtenden Lutherthume, das Ansehen eines allgemeinen Concils entgegengesetzt werden. — Merkwürdig ist es gewiß, daß die Irrlehre des Protestantismus, so wie sie die Irrthümer der alten Zeit der Ordnung nach in sich aufgenommen, und so ein ganzes Nest von Ketzereien sich bereitete, so auch ganz eigentlich sich dadurch als im Glauben irrig signalisirte, daß sie mit mehr Heftigkeit und Erbitterung, als irgend eine Ketzerei der Vorzeit, den Fels der Wahrheit, den apostolischen Stuhl, als oberstes Glaubenstribunal, angriff. — Doch umsonst, — die heil. Kirche im Concil von Trient versammelt, sprach ihren Glauben an Petrus und seine Nachfolger, wie jedes der vorhergehenden Concilien auf das Bestimmteste aus. —

Welch' einen Einfluß der römische Stuhl auf die Entscheidungen dieses Concils genommen, ist weltbekannt; — aber auch der Aerger darüber, von Seite bös gesinnter Scribenten neuerer Kirchengeschichten. —

Nicht in Einem, sondern in drei Dekreten, nennt dieses Concil die römische Kirche die Mutter und Lehrerin aller übrigen, nämlich: „Sess. 14. in doctr. de sacr. extr. Unctionis, Sess. 22. c. 8. und Sess. 25. decr. 2.“ — In der 25.

w) Conc. tom. 13. pag. 494.

Session aber erklärt es feierlich, Alles und Jedes und in was immer für Ausdrücken es gesagt seyn mochte, sei von diesem heil. Concil so angeordnet worden, daß in demselben stets das Ansehen des apostolischen Stuhles ausgenommen werde, und so zu betrachten sei. „*Omnia et singula sub quibuscumque clausulis et verbis, declarat, ita decreta fuisse, ut in his salva semper auctoritas sedis apostolicae sit et esse intelligatur.*“ Es tragt überdieß allen Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen auf, in der ersten Provinzialsynode dem römischen Papste wahren Gehorsam „veram obedientiam spondeant“ zu geloben, und zu bekennen, wie denn auch diesen Gehorsam gegen die römische Kirche, als Mutter und Lehrerin aller Kirchen, und den römischen Papst, als Statthalter Christi, nach der Glaubensformel des Concils von Trident, alle Bischöfe und die graduirten Theologen bei ihren Promotionen bis auf diese Stunde feierlich beschwören! — Hören wir nun, wie die römischen Päpste, gestützt auf ein solches Gewicht von Authorität und Anerkennung, sich in dem Bewußtseyn dieses ihres, ihnen von Gott gegebenen Rechtes außer den Concilien ausgesprochen, und dasselbe rechtskräftig außer denselben zum Heile der Kirche ausgeübt. —

IV.

Zeugnisse der Päpste

für ihre apostolische Macht in Glaubens-Entscheidungen, und peremptorische, definitive Ausübung derselben, außer den Concilien.

Es dürfte auf den ersten Blick wohl manchem scheinen, daß unter diesen Zeugnissen, die, der römischen Päpste, als Zeugen in eigener Sache, keinen Platz nehmen könnten. —

Doch mit nichten. — Sie haben mit vollstem Rechte ihren ganz ausgezeichneten, wichtigen und nothwendigen Platz unter denselben, und haben ein überaus großes Gewicht; denn Erstens ist nicht jedes Zeugniß, das jemand für sich spricht, deßhalb schon ungültig, sonst könnte Niemand etwas für sich bezeugen. Um so weniger kann ein Zeugniß beanständet werden, wenn es keinen neuen Rechtsstand begründen will, sondern nichts anderes ist, als eine Berufung auf, der ganzen Welt bekannte Thatsachen des Rechts, auf Notoria juris et facti, über ein unbestrittenes, allgemein anerkanntes Recht und den ununterbrochenen Besitzstand desselben, — besonders wenn dieses Recht kein persönliches, sondern das gemeinschaftliche, öffentliche Recht einer Würde ist, die der ganzen Christenwelt in der ihr vo'n Gott gegebenen Verfassung angehört. Dieß eben aber ist bei der Glaubensmacht Petri in seinen Nachfolgern der Fall, und bei ihren Zeugnissen für dieselbe. — Sie beriefen sich im Bewußtseyn ihrer, ihnen von Gott gegebenen, unbestreitbaren Vollmacht, öffentlich im Angesichte der ganzen Welt bei jeder Gelegenheit in ihren Sendschreiben an die Bischöfe, an die Völker, an Kaiser und Könige, an die zahlreichsten, selbst feindlichen Concilien, auf die Vorrechte Ihrer Cathedra. — Beriefen sich dabei auf die göttlichen Zeugnisse der Schrift und der Tradition, auf den Glauben derjenigen selbst, zu denen sie sprachen, und handhabten ihr Recht durch Wort und That, so oft eine Anforderung an sie erging, oder Pflicht des heil. Amtes es geboth. Wahrlich, wäre dabei irgend etwas Anmaßung gewesen, so hätten ja die Päpste weit klüger gethan, ohne viele Worte, ein scheinbares Recht auszuüben, als durch die pompösesten Aeußerungen die Aufmerksamkeit aller anders Denkenden und Rechtsliebenden zur Prüfung und Nichtanerkennung aufzufordern. — — Und doch war gerade das Gegentheil der Fall. —

Wir werden übrigens diesen Abschnitt der Klarheit wegen untertheilen, und zuerst die Authoritätszeugnisse der Aus-

sprüche anführen, dann die der That, indem wir nachweisen, wie die Päpste im Angesichte der ganzen Christenwelt über dieses Ihr Recht sich ausgesprochen, und wie feierlich und rechtskräftiglich sie dasselbe jederzeit im Angesicht der ganzen Christenwelt durch die That ausgeübt. —

A.

Feierliche Aussprüche der Päpste
über ihre
apostolische Vollmacht in Glaubens-Entscheidungen.

So wie die Religion Jesu Christi die Religion der Welt ward, und ihre Stimme erheben konnte, hören wir auch sogleich bei der ersten Veranlassung die römischen Päpste im Angesichte der Welt und ihrer erbittertsten Feinde — Ihr — Ihnen von Gott gegebenes, der ganzen Christenwelt bekanntes, und von ihr anerkanntes Recht aussprechen, gegen die Rebellen der Kirche vindiciren.

Ich sage bei der ersten Veranlassung, dann es gewiß höchst merkwürdig ist, daß in den ersten drei Jahrhunderten, wo doch die Päpste von Clemens an, ihr oberstes Richteramt in Glaubensdingen so eminent und entschieden handhabten, dennoch Niemand die Competenz desselben im geringsten angestritten, wie wir dieß im zweiten Punkte sogleich darlegen werden. Dieß war erst dann der Fall, als die Uebelgesinnten auf öffentliche, weltliche Macht sich zu stützen Gelegenheit hatten. Die Pforten der Hölle ermangelten auch nicht, gleich bei dem ersten öffentlichen Auftreten der Kirche unter dem ersten christlichen Kaiser, das Haupt, durch die Irrlehre des Arius, gestützt auf die öffentliche weltliche Macht der verführten Nachfolger dieses Kaisers gegen die Kirche und ihre Athanasie, mit Hintansetzung des römischen Stuhles zu erheben. Aber auch zugleich sehen wir, die

Päpste Ihr göttliches, und aller Christenwelt bekanntes Recht auf das Entschiedenste behaupten.

„Wisset ihr denn nicht," schreibt **Julius** an die rebellischen, ketzerischen Bischöfe des Orients, die sich erfrecht, Athanasius und andere Rechtgläubige unter dem Vorwande der Irrgläubigkeit und anderer Verbrechen von ihren bischöflichen Sitzen zu vertreiben. „Wisset ihr denn nicht, daß dieß der allgemeine Gebrauch sei, daß man uns vorerst schreibe, damit von hier aus, was Recht ist, ausgesprochen werde." *An ignari estis, hanc consuetudinem esse, ut primum nobis scribatur, ut hinc, quod justum est, definiri possit.*" x) Als sagte er: „Wenn ihr verblendet durch Irrthümer, die Wahrheit des Glaubens nicht einsehet: Die gleich wesentliche Gottheit des Sohnes, — so mag dieß noch leichter zu begreifen seyn, weil es ein Glaubenssatz ist, den man nicht sieht — aber wie könnt ihr dann, was vor Aller Augen stets geübt und beobachtet war, nicht sehen, und hintergehen wollen, das Ansehen des römischen Stuhles, und sein Entscheidungsrecht, was niemals erhört worden. Julius setzte demnach die abgesetzten Bischöfe wieder ein, und die hochfahrenden Arianer, Eusebius selbst, dieser feine Hofmann an der Spitze, und von Constantius dem Kaiser beschützt, wagten nichts dagegen zu sagen. y)

Wohl versuchte späterhin der Kaiser auf der Synode von Rimini seinen Einfluß auszuüben, doch Papst **Liberius** kassirte die Synode; und auf Androhung des Kaisers ins Exil geschickt zu werden, erwiederte mit apostolischer Festigkeit Liberius: „*Non diminues tu, solitudine mea, verba fidei,*" — „Durch meine Einsamkeit wird das Wort des Glaubens nicht gemindert werden;" als sagte Er: „Wenn ich auch allein dastehe, so werde ich doch allein

x) Hard. I. 610.

y) Hard. I. 610.

den wahren Glauben, als Fels, den Gott gesetzt, festhalten, und die Wankenden zu stärken suchen. Er hat es auch treulich gethan, wie wir im Anhange gleich, es ausführlich nachweisen werden. Ebenso erheben dessen Nachfolger ihre Stimme.

Der spanische Bischof Himerius von Tarragona hatte an den Papst Damasus über verschiedene Punkte berichtet, und um Belehrung gebethen. **Siricius**, Nachfolger des Damasus gab sie ihm in einem päpstlichen Schreiben mit dem Ausdrucke: „*Cum auctoritate magisterii.*“ Der Papst sagt: „Du hast uns als Haupt gefragt, wir können nicht schweigen, da die Sorge Aller auf uns liegt, die Petrus in uns trägt, von dem wir vertrauen, daß er die Erben seiner Würde schirmt und schützt. Mithin entscheiden wir durch allgemeinen Ausspruch, was von Allen zu thun, was zu meiden sei. „Quid ab universis posthac Ecclesiis sequendum sit, quid vitandum *generali pronuntiatione decernimus.*“ Er trägt dem Himerius auf, die Entscheidung den Bischöfen seiner Nachbarschaft, und den gallikanischen und afrikanischen Bischöfen mitzutheilen.

Marca z) bemerkt bei diesem Schreiben, der ganze Inhalt beweise, wie Siricius die päpstlichen Entscheidungen auf eine Höhe mit den Concilien setze. Ein anderes Schreiben ist „Ad universos episcopos“ gerichtet. — Siricius spricht auf gleiche Weise, und beginnt sein Synodalschreiben an die 80 Bischöfe, die sich im Jahre 386 in ein Provinzial-Concil versammelten, mit diesen Worten: „Wir haben uns bei den Reliquien des heil. Petrus versammelt, durch Welchen das Apostolat und das Episcopat seinen Ursprung hat,“ Er setzt alsdann seine Anordnung fest, und schließt: „Wenn irgend Jemand in Aufgeblasenheit seines fleischlichen Sinnes von dem Inhalte dieser Verordnung abzuweichen sich unterfangen sollte, so wisse er, daß er unserer Kirchengemeinschaft verlustig, und den Höllenpeinen verfallen sei. „Si

z) I. 61.

quis inflatus mente carnis suae ab hac canonis ratione voluerit evagari, sciat, se a nostra communione exclusum, *et gehennae poenas habiturum.*" — Der gelehrte Fürst-Abt Gerbert a) bemerkt da mit Recht: „Wer wird wohl glauben können, daß Siricius gewagt hätte, eine solche Sprache zu führen, wenn seine Vorfahrer nicht gleichmäßig ihr Recht von altersher verwaltet hätten. Wir setzen bei: Und wenn die Kirche es nicht allgemein und offenbar anerkannt hätte.

Die Tradition der Väter, schreibt Papst **Zosimus** († 418) in seinem Schreiben an die Bischöfe Afrikas hat dem apostolischen Stuhle stets die Authorität zuerkannt, daß Niemand dessen Urtheil zu beurtheilen sich erfrechen darf. „*Ut de ejus judicio disceptare nullus audeat;*" und dieß zwar um des Namens Petri willen;" „dann," fährt Zosimus fort: „von dem ganzen canonischen Alterthume wurde einhellig in Kraft der Verheißung Christi unseres Gottes selbst, eine solche Gewalt diesem Apostel zuerkannt, daß er, was immer gebunden, löse, das Gelöste binde, in Verleihung **gleicher** Machtfülle an alle, die Erben seines Stuhles durch ihn zu seyn verdienten." „Wenn demnach auch sowohl durch menschliche, als göttliche Gesetze, und alle Kirchengebräuche die römische Kirche befestiget ist, deren Leitung Wir nun, wie ihr als Priester wohl wisset und wissen müsset, verwalten, und Wir mithin eine Vollmacht des Ansehens besitzen, daß Niemand von unserem Urtheile abweichen dürfte, haben Wir doch bisher nicht entschieden." „Ex ipsa quoque Christi Dei promissione, ut et ligata solveret, et soluta vinciret; *par potestatis data conditio in eos, qui sedis haereditatem ipso annuente meruissent;* nec patitur aliquid *privilegii* aut aliqua titubare aura sententiae, cui ipsa *sui nominis firma et nullis hebetata motibus constituit fundamenta.* — — Tamen, cum tantum nobis esset auctoritatis

---

a) P. 321.

(non latet vos, fratres carissimi, sed nostis quemadmodum sacerdotes scire debetis) ut nullus de nostra possit retractare sententia etc."

Später, nach reifer Prüfung, entschied Zosimus wirklich, und wir wissen, was der damals unter den Afrikanern lebende Kirchenvater Augustin darauf im Jubel den Ketzern entgegen rief: „Rom hat entschieden, der Streit hat ein Ende." — — Dieselbe Sprache führt Zosimus in seinem Briefe an sämmtliche Bischöfe Galliens, und an die Synode von Rimini, eine Sprache, die so entschieden das Bewußtseyn des Papstes von seiner apostolischen Machtfülle ausspricht, daß Casaubon b) diesen Papst mit dem Prädikate „ein vorzeitiger Hildebrandulus" — beehrte. — Doch eben dadurch, daß man eingesteht, die Sprache Hildebrands seie bereits die Sprache der Zeitgenossen Augustins gewesen, beweiset man ja unwidersprechlich, was wir behaupten: Es sei keine Anmaßung, sondern ein angestammtes, stets ausgesprochenes und anerkanntes Recht gewesen, welches die spätern Päpste ausübten, und gegen alle Angriffe vindicirten. — — Gewiß der Nachfolger des Zosimus spricht sich nicht minder kräftig aus.

Es war dieß **Bonifacius I.** († 492). Wir haben oben bereits die Stelle aus dem Rescripte dieses Papstes angeführt, wo er sich zum Beweise der höchsten Vollmacht des apostolischen Stuhles auf das Zeugniß des ersten allgemeinen Concils von Nicäa beruft. In gleicher Weise schreibt er an seinen Vicar Rufus in Thessalonica: „Niemals war es gestattet, was einmal vom apostolischen Stuhle entschieden war, wieder in Verhandlungen zu ziehen." Und in seinem Briefe in der Streitsache des Perigenes sagt er: „Niemand hat sich je an dem apostolischen Throne, dessen Urtheil unveränderlich ist, vergriffen,

b) Exercit. XV.

der nicht selbst gerichtet werden wollte." „Nemo unquam apostolico culmini, *de cujus judicio non licet retractare*, manus obvias audacter intulit, nemo in illum rebellis exstitit, *nisi qui de se voluit judicari*." c)

Wie Papst **Cölestin** im Angesichte des ganzen Orients und des dritten allgemeinen Concils, in der Streitsache des Patriarchen von Konstantinopel seine apostolische Machtvollkommenheit ausgesprochen, haben wir oben angeführt. „Wir befehlen euch, sagt er, die Authorität des apostolischen Stuhles unverletzt zu bewahren, mithin, wenn es zur Erörterung kommt, dürft ihr nicht streiten, sondern müsset über ihre Meinungen entscheiden." — In dem Buche „Praeteritorum sedis apostolicae episcoporum auctoritates," welches einhellig von Kritikern diesem Papste zuerkannt wird, heißt es: „Nur das ist zu befolgen, und als wahr zu bekennen, was der heilige Stuhl des seligen Apostels Petrus, durch die Machtverwaltung seiner Vorsteher, festgesetzt und gelehrt hat. Was diesen Aussprüchen entgegen ist, erkennen wir durchaus nicht als katholisch an." „Ea tantummodo sequi et probare profitentur, quae sacratissima beati apostoli Petri sedes per *ministerium praesulum suorum sanxit et docuit*. — Satis sufficere credimus, quidquid apostolicae sedis nos scripta docuerunt, *ut prorsus non aestimemus*, *catholicum*, *quod apparuerit praefixis sententiis esse contrarium*." —

Noch wichtiger in gewisser Hinsicht ist uns der Ausspruch des Papstes **Xistus**, Nachfolger des Cölestin, dessen wir gleichfalls oben erwähnt, den wir aber hier ausführlicher setzen, weil er in seiner ganzen Tiefe den Grund dieses Glaubenssatzes in wenig Worten völlig erschöpfend gibt. „Du hast es nun erfahren," schreibt nämlich der Papst an den Patriarchen von Antiochia, „was es heiße, mit Uns eines

---

c) 4. Epist. 8, 9, 10, 15.

Sinnes seyn. — Der selige Petrus, der in seinen Nachfolgern lebt, lehrt, was er erhalten. Wer wollte sich von der Lehre desjenigen trennen, welchen unter den Aposteln der Meister vor allen gelehrt. Nicht das Hören von einen andern, nicht ein geschriebenes Wort hat ihn unterrichtet; er ward mit den andern belehrt aus dem Munde des Lehrers; den absoluten einfachen Glauben, der keinem Streite unterliegt, hat er empfangen." „*Absolutam et simplicem fidem, et quae controversiam non haberet, accepit.*" — Xistus nimmt seinen Beweisgrund, warum man von der Lehre Petri und seiner Nachfolger nicht weichen kann, wie der gelehrte Constant d) bemerkt, daher, weil sie den einfachen absoluten Glauben aus dem Urquell, der Christus ist, empfangen und geben; weder mündlich noch schriftlich anders woher unterrichtet sind. D. h. nicht Seine menschliche Wissenschaft, sondern sein Verhältniß zu Christo und Petro macht den Papst in seinen apostolischen Aussprüchen zum Quell des einfachen, absoluten Glaubens.

Hören wir **Leo** den Großen († 454). In der ersten Rede der Jahresfeier seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl, spricht Leo also: „In Petrus," sagt er, „bildet sich die Kraft Aller, und es wird die Hülfe der göttlichen Gnade so geordnet, daß die Festigkeit, durch Christus dem Petrus mitgetheilt, durch Petrus den Aposteln verliehen wird. . . . . Wir erfreuen uns also, indem wir dem ewigen Könige Jesu Christo Dank abstatten, welcher eine so große Macht demjenigen gegeben hat, den er zum Fürsten der ganzen Kirche gemacht hat, daß, wenn irgend etwas in unsern Zeiten auf rechte Weise verhandelt wird, es durch uns, dem Steuerruder desjenigen zugerechnet werden muß, zu dem gesagt wurde: „Du einstens bekehrt, stärke deine Brüder," und zu dem nach der Auferstehung, der Herr dreimal sprach:

---

d) Praef. in epist. Pontific.

„Weide meine Schafe," was er auch jetzt sonder Zweifel thut, und den Auftrag des Herrn vollführt der fromme Hirt, der uns durch seine Ermahnungen stärkt, und für uns zu bitten nicht aufhört." Leo bestätigt so, was er schon in der zweiten Jahresrede seiner Erhebung gesprochen hatte, nämlich: „Im römischen Papste fährt der selige Petrus fort, die Sorge für alle Hirten zu seyn, dessen Würde auch nicht in dem unwürdigen Erben geschwächt wird."

Hören wir noch, wie dieser Leo von Rom in diesem Schreiben an Leo den Kaiser sich in Betreff der Streitsache des Anatolius ausdrückt: „Da," sagt er, „die allgemeine Kirche, durch Erbauung jenes vorzüglichen Felsens, zum Felsen geworden ist, (also durch Petrus erst ist die Kirche unerschütterlich) und jener Erste der Apostel aus dem Munde des Herrn selbst gehört: „Du bist Petrus rc., wer anders, als der Antichrist kann es wagen, die unbestreitbare Wahrheit anzufechten." Dieß also ist das Prädikat, das Leo den Widerspenstigen gegen päpstliche Entscheidungen gibt. „Es bleibt also die Anordnung der Wahrheit, und der selige Petrus in der erhaltenen Stärke des Felsens, verläßt die erhaltene Regierung der Kirche nicht. „*Quis est, nisi Antichristus, qui pulsare audet inexpugnabilem veritatem.* Manet ergo dispositio veritatis, et b. Petrus in accepta fortitudine petrae perseverans, suscepta Ecclesiae gubernacula non reliquit." Andere Zeugnisse des heil. Leo kamen bereits bei Gelegenheit des vierten Conciliums vor.

Auch **Simplicius** († 483) in seinem Schreiben an Kaiser Zeno, in welchem er den Kaiser an seine Fürstenpflichten erinnert, spricht in demselben ein überaus herrliches Zeugniß für das Bewußtseyn seiner apostolischen Vollmacht aus: „Es blieb," sagt er, „in dem Nachfolger (auf dem päpstlichen Stuhle) eben diese eine und selbe Norm apostolischer Lehre." „*Haec et eadem apostolicae norma doctrinae*," dem der Herr die Sorge des ganzen Schafstalles

aufgelegt, dem Er verheißen, daß Er bis an das Ende der Welt denselben nie verlassen, die Pforten der Hölle denselben nie überwältigen würden, dem Er das Zeugniß gegeben, daß, was durch seinen Ausspruch auf Erden gebunden würde, auch nicht im Himmel gelöst werden könne." „Cujus sententia quae ligarentur in terris, testatus est, nec posse solvi in coelis."

Eine, dieser ganz gleiche Sprache führt **Felix III.** (†492), in seinem Schreiben an eben diesen Kaiser, der ein Spielball rebellischer Factionen war, so wie an Acacius und Petrus Fullo, der sich in das Patriarchat von Antiochia einzudrängen versuchte. — Er citirt den Ersten nach Rom, auf das er dem heil. Petrus Rechenschaft gebe, und verdammt den Andern gleichfalls mit dem Ausdrucke: „Der heil. Petrus habe ihn gerichtet." — Alles spricht das Bewußtseyn aus, „Petrus lebe in ihm und allen den Würdenträgern Petri, annoch zu Rom; und nie," schreibt er, „was immer für Gefahren die Kirche umringen mögen, werde das Urtheil Petri deßhalb etwas von seiner wirksamen Kraft verlieren." „Quibuslibet sit vallata Ecclesia periculis, *nunquam pondus vigoris sui, censura beati Petri amittat — tanto non frangitur, sed potius erudita divinitus, crescit adversis.*" e) — Das haben wir in neuester Zeit so auffallend erfahren. — Wer hätte sich in den Zeiten des Indifferentismus eine solche Wirksamkeit der Censur Petri versprechen mögen, als wir es zu unseren Tagen erfahren haben?! —

Der heil. **Gelasius** († 496) im vierzehnten Briefe behauptet: „der heil. Petrus habe einen Stuhl gesetzt, welchen Er selbst segnete, daß er von den Pforten der Hölle, kraft der Verheißung des Herrn, niemals überwältiget werde, und der Hafen aller Bedrängten sei, daß, wer in demselben ruhen

e) Hard. II. 118.

wird, sich einer glückseligen und ewigen Landung erfreuen werde; wer hingegen denselben wird verachtet haben, der möge selbst sehen, welche Arten der Entschuldigungen er am Tage des Gerichtes vorbringen könne." — „Quam ipse benedixit, ut a portis inferi nunquam pro Domini promissione vincatur, omniumque sit fluctuantium portus, in quo, qui requieverit, beata ac aeterna statione gaudebit; qui vero contemserit, *ipse videbit*, *qualia genera excusationum in die obtendat judicii.*"

In seinem Briefe an den Kaiser Anastasius sagt er: „Dieß ist, für was der apostolische Stuhl Vorsorge trifft, daß, weil er für die Welt die Wurzel ist," „quia mundo radix est," „(d. h. der Mittelpunkt der Einheit des Glaubens) das glorreiche Bekenntniß des Apostels, durch keine Ritze der Bosheit, durch keine Ansteckung befleckt werde; denn, was Gott verhüthe, wenn so etwas sich ereignen würde, von dem wir vertrauen, daß es nicht geschehen könne, — von wo aus würden wir es wagen, irgend einem Irrthume Widerstand zu leisten! Oder woher würden wir für die Irrenden eine Zurechtweisung fordern?" „Nam si quod Deus avertat, quod *fieri non posse* confidimus, tale aliquid proveniret, *unde cuiquam resistere auderemus errori? vel unde correctionem errantibus posceremus?*" —

Der heil. Gelasius also behauptet, daß, gesetzt ein Papst in einen Irrthum im Glauben fiele, oder fallen könnte, es dann um den Glauben der Kirche selbst geschehen sei.

In seinem Commonitorium an den kaiserlichen Präfekt Faustus, schreibt er auf die Anschuldigung, die ihm zu Ohren kam, daß einige Hofbischöfe, sammt dem Kaiser ihn unzeitiger Härte beschuldigen, durch welche er den Kirchenfrieden störe: „Man beruft sich," sagt er, „auf die Canonen, und weiß nicht was man redet. Die Canonen sind es ja selbst, welche

die Appellationen der ganzen Kirche an diesen Stuhl zur Entscheidung gebracht wissen wollten, von ihm aber sei es nie erlaubt zu appelliren, mithin habe er über die ganze Kirche zu richten, er selbst sich keinem Gerichte zu stellen, und könne von keinem gerichtet werden." . . . „*Cuncta per mundum novit Ecclesia, quoniam quorumlibet sententiis ligata Pontificum, sedes b. Petri apostoli jus habet resolvendi, utpote quae de omni Ecclesia jus habeat judicandi, neque cuiquam de ejus liceat judicare judicio;* siquidem ad illam de qualibet mundi parte canones apellari voluerunt, ab illa autem *nemo sit appellare permissus.*" . . . „Was zur Religion gehörig, darüber steht ausschließlich dem apostolischen Stuhl das Endurtheil zu, „summa judicii totius." . . . Sie mögen sich ihre Albernheiten selbst behalten, — „ineptias suas sibi servent," — wenn sie nicht vielmehr in sich gehen und bedenken, Christi Wort sei nicht müßig, welches dem Bekenntnisse Petri verheißt, die Pforten der Hölle würden dasselbe nicht überwinden; darum befürchten wir keineswegs, daß das apostolische Urtheil entkräftet werden könne, welches Christi Wort, die Tradition der Väter, und das ganze Ansehen der Canons stützt, daß es immerdar vielmehr die ganze Kirche richtet ꝛc. „*Quapropter non veremur, ne apostolica sententia resolvatur, quam et vox Christi et majorum traditio et canonum fulcit auctoritas, ut totam potius Ecclesiam semper ipsa dijudicet etc.*" f)

In der Synode, welche Gelasius im Jahre 495 mit 55 Bischöfe hielt, sagte er: „Der apostolische Stuhl, bedenkend, daß die Orientalen auf keine Weise, nicht verwerfen können, was der apostolische Stuhl verworfen hat, und ihrem Heil und der Gemeinschaft des apostolischen Stuhles keine Person vorziehen ꝛc. — Zwölfmal erschallte dafür hinwieder mit Beifall in dieser Synode der Zuruf der Bischöfe: „Wir sehen in Dir Christi Statthalter;" sechsmal: „Wir

f) Hard. II. 884 et 905.

sehen in Dir den Apostel Petrus;" fünfzehnmal: „Heiliger Petrus schütze ihn!" g) —

Papst **Hormisdas** († 535), sandte jene hochgefeierte Glaubensprofession, deren wir oben im siebenten Concil erwähnt, und die in und außer dem Concil von allen Orientalen unterzeichnet ward, in der es heißt: „Dieß sei die erste Glaubensregel, an den apostolischen Glaubensfels sich zu halten, da Christi Wort nicht umgangen werden kann: Du bist Petrus, ꝛc. — was auch die That beweist; — — folgend daher in Allem dem apostolischen Stuhl, und seine Satzungen predigend, hoffe ich in einer Gemeinschaft mit demselben zu seyn, ꝛc." — Diese Formel sandte Hormisdas als „conditio sine qua non" der Rechtgläubigkeit, zur Unterschrift allen Griechen, die katholisch gelten wollten, und, wie Bossuet sagt, da sie alle unterschrieben, so hat sie die Beistimmung des Orients und Occidents, mithin der ganzen Kirche! — h)

Dieselbe Unterschrift im gleichen Sinne, und mit der nämlichen Entschiedenheit verlangte auch Papst **Agapet** († 536), von Justinian dem Kaiser, der dieselbe auch von seiner eigener Hand unterzeichnet, nach Rom sandte.

Was **Vigilius** betrifft, so haben wir bereits oben gesehen, wie durchdrungen von dem Bewußtseyn seiner apostolischen Vollmacht er war, und wie er dieselbe im Angesichte des feindlich gesinnten Kaisers und seiner Hofbischöfe geschützt und ausgeübt.

Pelagius († 560), Nachfolger Vigil's, erklärt in seinen Briefen nicht minder feierlich den apostolischen Stuhl, als das anerkannte, oberste Glaubenstribunal der Kirche. i)

g) Hard. II. 942.

h) Baller. de vi ac ratione Prim. 206.

i) Baron. ad an. 556.

Auf diese Glaubensprärogative beruft sich **Pelagius II.** († 590). In seinem Briefe an die Bischöfe Istriens sagt er: „Bedenket, daß die Wahrheit nicht lügen, noch der Glaube Petri in Ewigkeit erschüttert oder verändert werden könne." „Considerate quod veritas mentiri non potuit, nec *fides Petri in aeternum quassari poterit vel mutari.*" — „Denn da der Satan alle Jünger zu sieben verlangte, hat für Petrus allein der Herr versichert, daß er gebethet habe, und von Ihm wollte er die übrigen gestärkt, — dem er auch die Sorge der Schafe, — die Schlüssel des Himmels vertraut, und auf welchen er seine Kirche zu bauen versprach, gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermögen sollten." — Mithin hätten sie noch Zweifel, in Hinsicht der drei Kapitel, so sollten sie selbe Ihm ohne weiters eröffnen, oder selbst nach Rom kommen. —

Auf diese Glaubensprärogative beruft sich **Gregor der Große**, in seinem Schreiben an die Bischöfe Galliens, k) wo dieser, seine Rechte gewiß keineswegs übertreibende Papst, also schreibt: „Wenn in Glaubenssachen sich ein Streit erhebt, oder sonst ein Geschäft von Wichtigkeit, das Urtheil des apostolischen Stuhles benöthiget, so befleißet euch, nach wohl untersuchter Sache, dieselbe zu unserer Kenntniß zu bringen, auf daß von uns das außer Zweifel gesetzte, entsprechende Urtheil gefällt werden könne." — „Si quam vero contentionem, — *de fidei causa* evenire contigerit — relatione sua ad nostram studeat perducere notionem, quatenus *a nobis valeat congrua sine dubio sententia terminari.*" — Und wie Gregor auf Behauptung der Rechte des apostolischen Stuhles bestand, betheuert er in seinem Briefe nach Konstantinopel, in der Angelegenheit des Bischofes Maximus von Salona: „Früher, schreibt **Gregor der Große**, bin ich bereit zu sterben, — „potius paratus mori," — als daß ich die Kirche des heil. Petrus in meinen Tagen schmälern lasse. —

k) L. V. ep. 53, 56.

Lange trage ich's, — „diu porto," — wenn ich aber einmal mich bedacht habe, es nicht mehr zu tragen, dann gehe ich jeder Gefahr freudig entgegen." l)

Dieß ja war die Sprache Gregors, und ist sie noch heut zu Tage, und sie ist nichts anders, als das unerschütterlich tief und fest gegründete Bewußtseyn des göttlichen Rechtes, und blieb daher auch durch alle folgende Zeit die Sprache aller Stellvertreter Petri. —

So Papst **Theodor**, in seinem Schreiben an Paulus von Konstantinopel. — So Papst **Martin**, der Glaubensheld und Martirer († 655), von dem die russische Kirche in ihren liturgischen Büchern also singt: „Du hast dem göttlichen Throne Petri Ehre gemacht, — — glorwürdigster Meister aller rechtgläubigen Lehre; — Wahrheit verkündendes Organ der heil. Gebothe, — der wie ein Löwe über die Gottlosen herfiel, — der den Cyrus, Patriarchen von Alexandria, Sergius, Patriarchen von Konstantinopel, und Pyrrhus und alle ihre Anhänger ausschloß, von der Kirche Jesu Christi." — m)

In seiner Encyclica, in Betreff der Verdammung dieser Ketzer, vindicirt Martin vor den Augen des ganzen Orients, diese seine ihm vom Herrn durch Petrus gegebene Macht, „Secundum potestatem nobis a Domino datam per Petrum apostolorum principem." — Er ermahnt die Bischöfe, daß sie, als Söhne des Gehorsams, — „tamquam filii obedientiae," — einmüthig mit heiligem Eifer, seinem, für jene Zeit nach Jerusalem und Antiochia gesendetem Vikar, beistünden; — dem Vikar selbst schärft er strenge in seinem Commissorio ein, von Allen schriftliche Glaubensbekenntnisse abzufordern, zum Beweise, daß sie mit den Lehren des apostolischen Stuhles durchaus übereinstimmten. — Mit gleicher Kraft

l) Baron. ad an. 595.

m) Maistre du Pape 89.

schreibt Martin an die Afrikaner und an den Kaiser selbst, dessen Typus er verdammte. „Das Urtheil des Papstes," sagt Martin, in Betreff Viktors von Carthago, „ist das Urtheil des Apostelfürsten Petrus, der allein und vor Allen vom Könige der Könige, Christus, Gott gewürdiget ward, die Schlüssel des Himmels zu erhalten." — n)

Auf diese oberstrichterliche apostolische Macht des Primats beruft sich Papst **Vitalianus** in der Angelegenheit des Erzbischofs und der Suffragan-Bischöfe von Creta. Der Bischof von Ravenna nennt eben diesen Papst den auf der ganzen Welt apostolischen und allgemeinen Papst: „Toto orbe apostolicus et universalis Pontifex." In gleicher Weise Papst **Adeodatus** († 676) in seinem Schreiben an die Bischöfe Galliens iu Betreff der Exemtion des St. Martinsklosters. —

Wie Papst **Agatho** sich im Angesicht des sechsten Concils aussprach, ward bereits oben nachgewiesen. **Leo II.** Nachfolger Agathos bestätiget eben dieses Concil mit den Worten: „Der apostolische Stuhl des seligen Petrus Apostel... dessen Ministerium wir begleiten,... bekräftiget durch Petri Authorität ꝛc." o)

In den Zuschriften Leos († 683) an die spanischen Bischöfe in Betreff des sechsten Concils heißt es: „Für welche (göttliche Lehre) diese heilige und aller Kirchen Mutter, der apostolischen Stuhl bis zum Opfertod im Schweiß sich bemühet und mühet, und lieber die Seele vom Leibe für diese Zeit scheiden läßt, als vom wahrhaften Bekenntniß durch sacrilegischen Verrath sich trennen."

Auf diesen höchsten Glaubensprimat beruft sich mit der Unerschrockenheit Martins, Papst **Gregor II.** († 731) gegen den Bilderstürmer Leo den Isaurier: „Facultatem,"

n) Hard. III. 758.

o) Siehe die Akten des Concils.

sagt er, „et potestatem atque auctoritatem a S. Petro apostolorum principe habemus,“ dich aus der Kirchengemeinde auszuschließen. „Scias imperator, s. ecclesiae dogmata non imperatorum esse, sed pontificum.“ — Zu diesem Papst lassen die liturgischen Bücher der Russen einen Engel Gottes sagen: „Gott hat Dich berufen, auf daß Du der höchste Bischof seiner Kirche, und der Nachfolger Petri des Fürsten der Apostel seiest.“ Er nennt den Papst die unerschütterliche Friedensmauer des Orients und Occidents. — Was auch der wüthende Kaiser immer tobte und tobend begehrte, Gregor antwortete demselben mit dürren Worten: „Bekleidet mit der Macht und Obergewalt des heil. Petrus verbiethen wir ꝛc.“... — Das neu errichtete Bisthum Würzburg bestätigte Papst **Zacharias** († 752) mit diesen Worten: „Durch die Authorität des seligen Petrus des Apostelfürsten, dem von Gott und unserm Heiland Jesus Christus die Macht zu binden und zu lösen gegeben ward... bestätigen wir euern bischöflichen Sitz, und verbiethen in desselben Apostelfürsten Petri Authorität, daß Niemand es wage ꝛc.“ —

In dem Schreiben an Pipin, welches **Stephan** im Namen des heil. Petrus demselben schrieb, als Zeichen, in welchem Bewußtseyn das Ansehen Petri in ihm als Nachfolger lebte, heißt es: „Ich Petrus der Apostel... der Erleuchter der ganzen Welt — „illuminator totius mundi“ — bin durch Bestätigung des Herrn dazu verordnet.“ — Und in dem andern Schreiben an Pipin lesen wir: „Die heilige Mutter aller Kirchen Gottes und das Haupt, das Fundament des christlichen Glaubens, die römische Kirche.“ „Fundamentum fidei christianae, *Romana ecclesia*.“

Wie **Hadrian** im Angesicht des siebenten allgemeinen Conciliums sich aussprach, haben wir oben gesagt. —

Auf diese oberstrichterliche Macht beruft sich **Leo II.** im römischen Concil, und vor Karl dem Großen, der selbe auch

höchst feierlich anerkannte: „Vom apostolischen Stuhl — riefen alle Väter des Concils zugleich aus, werden wir alle gerichtet, Er hingegen wird von Niemanden gerichtet. „*Nam ab ipsa nos omnes judicamur — ipsa autem a nemine judicatur.*“ p)

Gregor IV. († 844) nahm den Bischof Aldrich gegen seine Unterdrücker kräftigst in den Schutz als oberster einziger Richter der Bischöfe. In seiner Encyclica schreibt Gregor: „Daher befehlen wir ... daß das Andenken Petri des Apostelfürsten und das Privilegium der römischen Kirche, der er vorsteht, und die Authorität unseres Namens geehrt werde... und Niemand ihn bevor zu richten wage.“ — „Gegen die apostolischen Befehle soll also nicht mit hartem Stolz widerstanden, sondern durch Gehorsam, was von der heiligen römischen und apostolischen Authorität befohlen ward, erfüllet werden.... Ihr wollet euch nicht gegen das Haupt erheben, und den seligen Schlüsselträger Petrus, dessen Stelle wir für Christus vertreten, und den Stuhl und dessen Urheber nicht verachten. — Wir befehlen euch durch gegenwärtigen Befehl nichts Neues, sondern bekräftigen nur das, was bereits früher erlassen worden ward.“ — So sprach im Jahre 840 ein Gregor. — Tausend Jahre sind vorüber, doch im Jahre 1840 ist die Sprache Gregors dieselbe, weil das Recht Petri dasselbe ist.

Auf diese apostolische Vollmacht beruft sich **Benedict III.** († 858) in seinem Sendschreiben an die Bischöfe Galliens, wo es also heißt: „Da es gewiß ist, daß der Bischof des römischen Stuhles das Haupt und der Fürst aller Kirchen Christi ist, als Stellvertreter Petri des Fürsten der Apostel, dem Christus bei der Uebergabe der höchsten Kirchenwürde gesagt: Du bist Petrus 2c. — so ist es dem Bedenken keines Gläubigen überlassen, was wir in der Sorge für

---

p) Hard. III. 935.

das Heil und den Frieden aller Christgläubigen zu verfügen haben ꝛc.“ —

Kräftiger noch spricht sich Papst **Nicolaus** († 867) aus, weil er dazu bestimmter aufgefordert war. — In dem Briefe an König Karl heißt es: „Dieser heilige und erste Stuhl, dem die Sorge der ganzen Heerde des Herrn vertraut ist, sorgt, daß in allen Theilen der Welt Alles nach Anordnung seiner Richtschnur geordnet werde.“ „In omnibus mundi partibus, rectitudinis suae dispositione, cuncta ordinare procurat.“ — Und in dem Schreiben an Karl den Kahlen und die Bischöfe der Synode von Soissons: „Ihr werdet erkennen, daß nicht nur allein von Allem, was einigermaßen in Zweifel gezogen werden, oder irgend einer Frage unterliegen könnte, sondern daß auch in Vollbringung aller sonstigen kirchlichen Geschäfte an das Haupt des Episcopats, das ist, an den Stuhl des großen Petrus von euch Alles zu bringen sei.“ „Non solum de omnibus, quae possint aliquam recipere dubitationem vel quamcumque incurrere questionem etc.“... „Die Privilegien des apostolischen Stuhles sind Schirmdeckungen der ganzen katholischen Kirche, Bollwerke wider alle Anfälle der Bosheit, „Privilegia sedis apostolicae tegmina sunt totius Ecclesiae catholicae; munimina sunt circa omnes impetus pravitatis;“ denn was Rothado (Bischof von Soissons, durch Hincmar und Karl verfolgt) heute widerfuhr, woher wisset ihr, daß es morgen nicht Jedem aus euch widerfahren werde?“ „Quod Rothado hodie contigit, unde scitis, quod cras non cuilibet eveniat vestrum?“ „Und wenn es geschieht, zu wessen Hülfe werdet ihr fliehen?“ „*Quod si contigerit, ad cujus confugietis auxilium? etc.*“ —

O wie wichtig für die Ereignisse unserer Zeit. Was heute einem Clemens August, einem Martin von Gnesen geschah, wer steht dafür, daß es über kurz oder lang

nicht Andern ebenso begegne, und zu Wem würden Sie dann fliehen, wenn Sie das Haupt der Kirche nicht in der Vollmacht, die Gott ihm zu Ihrem eigenem Schutze gegeben — erkennen — bekennen — würden? Oder würden Sie wohl die Bischöfe anderer Länder schützen? Die haben keine außerlandische Anerkennung. — Die hat nur das Haupt der Kirche — der Nachfolger Petri — der Bischof von Rom. — Dafür hatte die Vorsehung durch die Souverinitätsrechte des Statthalters Christi so wunderbar gesorgt. — Rothad sagt sehr kräftig in seinem Appellations-Libell — und er war doch gallikanischer Bischof —: „Zu jener höchsten Authorität — *ad illam summam auctoritatem* — appellire ich ohne Unterlaß, der Niemand widersprechen kann — *cui nullus potest contradicere* — die vom Herrn durch den heil. Petrus den Apostel eine solche Herrschaft verdiente.“ — Man sehe auch die Stelle oben beim Concilium von Nicäa; auch Nicolaus schreibt an die fränkischen Bischöfe: „Das Concil von Nicäa habe nicht gewagt, etwas dem römischen Stuhl an Vorrechten zu schenken, weil es gewußt, daß ihm ohnedieß Alles vom Herrn bereits gegeben sei. „Omnia huic noverat Domini sermone concessa.“ —

In diesem vollen Bewußtseyn der absoluten kirchlichen Prärogative seiner Cathedra apostolica schrieb derselbe Nicolaus den Bischöfen des Orients, und, wohlgemerkt, im neunten Jahrhundert, also: „Was war wohl in allen allgemeinen Concilien gültig, was auf irgend eine Weise angenommen, als das, was der Stuhl des heil. Petrus guthieß, wie ihr es selbst wisset.“ „*Quid ratum, quid prorsus acceptum, nisi quod sedes beati Petri probavit, ut ipsi scitis.*“ — „So wie im Gegentheil, allein, was Er verwarf, das allein bleibt bis jetzt verworfen.“ „Sicut e contrario, quod ipsa reprobavit, hoc solummodo consistit hactenus reprobatum.“ — Aehnliches sagt er dem

Kaiser Michael, und sprach es in der allgemeinen unerschütterlichen Glaubensüberzeugung der ganzen Christenheit.

Hören wir noch, wie Nicolaus die Ehetrennung König Lothars, durch einige feile Bischöfe in einer Synode von Mainz versammelt, erlaubt, als ungültig und unerlaubt verurtheilte:

„Die Synode von Mainz," heißt es in dem kirchenoberhäuptlichen Urtheile an alle Bischöfe, — „verdammen wir, kraft apostolischer Authorität." —

Die daran betheiligten Bischöfe, erklärt **Nikolaus** ihrer Würde entsetzt, und fügt bei: „Wenn jemand die Dogmen, Befehle, Verbothe, Satzungen und Dekrete für den katholischen Glauben oder für die Kirchen-Disciplin, vom Vorsteher des apostolischen Stuhles erlassen, verachtet, — der sei verflucht." — „*Si quis dogmata, mandata, interdicta, sanctiones vel decreta pro fide catholica, et pro ecclesiastica disciplina a sedis apostolicae praeside promulgata, contemserit, — anathema sit.*" —

Wie Papst **Hadrian** II. († 872), sich im Angesichte des achten, allgemeinen Concils und des Kaisers Basilius aussprach, ward oben gezeigt.

Auf diese Glaubensprärogative beruft sich auch Papst **Johann** VIII. († 882), in seinem Schreiben an König Michael von Bulgarien. — „Wir glauben," sagt er, „daß es euch nicht unbekannt sei, daß der apostolischen Stuhl des heil. Petrus nie von andern Stühlen des Irrthums sei bezüchtiget worden; da er es ist, der alle andern, und vorzüglich den konstantinopolitanischen, sehr oft des Irrthums rügte oder von Irrthum befreite; oder jene, die zu folgen sich weigerten, durch das Ur-

theil seines Ausspruchs verdammte. — Wendet euch an den heil. Apostelfürsten Petrus, welcher zuerst den Sohn Gottes erkannt und bekannt hat, der die Schafe des Herrn zu weiden bekam, und damit er sie auf die Weide des ewigen Lebens führen könne, — hier die Gewalt zu binden und zu lösen, dort zu öffnen, die Schlüssel des Himmelreichs erhalten hat." — Im gleichen Sinne sagte er dem Comes Petrus: „Der König lese nur die evangelische Geschichte," — „legat rex evangelicam historiam et videat ibi," — und sehe allda, wie vor allen allein Petro, während andere so und so meinten, Christus, der Sohn des lebendigen Gottes geoffenbaret, und ihm einzeln gesagt wurde: „Ich habe für dich, Petrus, gebethet ꝛc." . . . „Wenn also, während andere „irrig meinten, Petro vorzugsweise die Wahrheit geoffenbaret „ist, und wenn für den Glauben Petri allein gebethet ward, „daß er nicht abnehme, so möge der König bedenken," — „consideret rex etc." — „Für diesen reinsten Glauben weilte der selige Petrus zu Rom, — in diesem (Glauben) festigte er die Kirche, und litt für selben den Tod." — „Pro hac itaque purissima fide beatus Petrus Romae commoratus, in hac stabilitavit Ecclesiam, — pro hac fide, decus mortis assumpsit etc." . . . „Diesen Glauben heißt es also auch vor Allem nirgend anders suchen, als zu Rom, wo er von Petrus gepflegt und eingepflanzet ward." — q)

Der orientalischen Clerisei, die mit dem Kaiser eine Fürbitte für Photius eingelegt hatte, antwortete der Papst: „Was Euer Liebden in gewohnter Meinung bittet, daß wir kraft der Authorität Petri des Apostelfürsten gestatten mögen, daß Photius Euer Patriarch sei, — sollet ihr dieß fest zu Gemüthe fassen, daß der Herr sprach: „Ich habe für dich, Petrus, gebethet ꝛc." . . . Wir unterlassen nie, Euch

q) Hard. VI. 16—18, 50, 56, 59. 98. 102.

Hülfe zu bringen." — „*Auxilium ferre nunquam desinemus.*" — r)

In der Kraft desselben Bewußtseyns der höchsten Entscheidungsmacht des apostolischen Stuhles in kirchlichen Dingen, schreibt auch **Stephan** VI. († 891), nach Konstantinopel: „Die heilige, römische Kirche ist gleichsam zum Spiegel und Vorbild aller Kirchen gesetzt; wenn sie also etwas definirt, so bleibt es in alle Ewigkeit fest und unerschütterlich." — „*S. Romana Ecclesia velut speculum quoddam et exemplum Ecclesiis caeteris proposita est; quae si quid definierit, id omnibus saeculis firmum inconcussumque manet.*" — s) Dem Kaiser, der demungeachtet seinen Wunsch, in Betreff des Photius durchsetzen wollte, antwortete der Papst: „Wir haben uns sehr verwundert, wie du so schreiben konntest; ... da du weißt, daß unsere priesterliche und apostolische Würde keineswegs der königlichen Hand untergeben ist;" ... „rerum tantum saecularium curam gerere debes," ... „du hast bloß zeitliche Dinge zu besorgen.... Die Sorge der Heerde, (Christi,) ist uns übergeben, — und ist um so vorzüglicher, als der Himmel über die Erde erhaben ist." „Gregis cura vero nobis commissa tanto praestantior est, quantum distant a coelo ea quae in terris sunt." — „Höre den Herrn, der da sagt: „Du bist Petrus ꝛc." — „Mithin wir bitten dich, daß du den Dekreten des Apostelfürsten genau nachfolgest. Die Lehre und das Priesterthum aller Kirchen hat vom Fürsten Petrus seinen Ursprung erhalten," „Institutio et sacerdotium omnium Ecclesiarum a Principe Petro ortum accepit, per quem et nos *sincerissima doctrina monemus omnes et docemus*," — „durch den auch wir in bewährtester Lehre Alle ermahnen und lehren. — Wir sind erstaunt, deine

r) Hard. l. c.

s) Hard. VI. 1130.

Klugheit so verführt zu sehen . . . . wer hat dich zum Richter der Bischöfe gesetzt?" „Obstupescimus dum *tuam prudentiam* seductam videmus... *quis te Pontificum judicem constituit?!!* t)

Papst **Johann** IX. († 900) restituirte den durch Intriguen von seiner Kirche vertriebenen Agrin von Langres, auf wiederholtes Flehen der Geistlichkeit und des Volkes mit den Worten: „Wir also, die wir die Sorge und Besorgung aller Kirchen Gottes tragen, und in allen Kirchen das Recht unangetastet, und die canonische Authorität aufrecht halten wollen und — müssen, wir lassen keineswegs zu, daß ihr so was länger duldet, sondern wir geben euch Agrin canonisch zurück." „Nos ergo, qui omnium ecclesiarum Dei curam ac solicitudinem gerimus et omnibus ecclesiis *jus intemeratum canonicamque auctoritatem observare volumus, et debemus, nequaquam vos diutuis talia pati permittimus; sed . . . Agrinum vobis canonice restituimus.*".

Auf diese apostolische Vollmacht seines Weltapostolats beruft sich **Leo** VII. († 939) in seinem Rundschreiben an die sämmtlichen Bischöfe, Könige, Herzoge, Grafen *rc.* per Galliam, Germaniam, Bavariam, Alemaniam.

Dasselbe thun mit nicht minder kräftigen Ausdrücken **Agapet** II. († 955), **Johann** XIII. († 972), **Benedict** VI. († 974) in seinem Bestätigungsschreiben an Friedrich, Erzbischof von Salzburg und apostolischen Vicarius in Noricum und Pannonien, und **Benedict** VII. († 983) in seiner Zuschrift an sämmtliche Erzbischöfe, Herzoge, Grafen und Aebte in Deutschland und Gallien, an den Herzog Heinrich von Baiern und an den Kaiser selbst, in welcher er sagt, daß alle Mitpriester von allen Gränzen der Erde die Regel und Kraftfülle ihres Amtes von dem Ministerium der römischen Kirche erhalten. —

---

t) Hard. IV. 365.

Auf gleiche Weise äußern sich **Gregor V.** († 999), ein deutscher Prinz und würdiger Thronfolger Petri. — **Silvester II.** († 1003), vor seiner Erhöhung auf den apostolischen Stuhl Gerbert genannt, und hochberühmt. **Benedict VIII.** in seinem Schutzbrief an die Bischöfe von Burgund, Aquitanien und der Provence. **Clemens II.** († 1047) in seiner Urkunde an die Erzbischöfe von Ravenna, Aquileja und Mailand. Besonders **Leo IX.** († 1054) in seinem Urtheilsschreiben an die Bischöfe Afrikas, die nach Rom sich an den heil. Vater gewandt: „Wir freuen uns," sagt er, „daß ihr von der heil. römischen Kirche, als eurer Mutter, das Urtheil verlanget in Betreff eurer Fragen, und zum Urquell euch wenden zu müssen für nothwendig erachtet habet... denn alle größern und schwierigeren Streitfragen sind durch den heiligen und ersten Stuhl Petri, von dessen Nachfolgern zu entscheiden." „*Omnium ecclesiarum majores et difficiliores causae, per sanctam et principalem Petri sedem, a successoribus eius sunt definiendae.*" — Dem neuen Patriarchen Petrus von Antiochia, welcher sein Glaubensbekenntniß eingeschickt, und dabei Anfragen gestellt, antwortete Leo mit denselben Worten, und setzt diese höchst kräftigen, herrlichen Worte bei: „So," sagt er, „bekräftigen „es alle ehrwürdigen Concilien, so die menschlichen Gesetze, „— so der Heilige der Heiligen, — der König der Könige, — „der Herr der Herrschenden, daß dort die höchste Würde „und der ehrwürdige Scheitelpunkt der ganzen „kirchlichen Verwaltung hervorleuchte und emporrage, wo das Haupt der Apostel, Petrus, die Auferstehung am jüngsten Tage erwartet! Nämlich „der **Einzige** — „*Nimirum solus ille.*" — für den, daß „sein Glaube nicht wanke, der Herr versichert, daß „er gebethet habe. Welches kräftige Gebeth erhielt, daß „bisher der Glaube Petri nie abnahm, und geglaubt wird, „daß er auch auf dessen Thron in Ewigkeit nie abnehmen, „sondern die, in verschiedenen Glaubensgefahren „erschütterten Herzen der Brüder, kräftigen werde,

„wie er bisher sie zu festigen nie aufgehört.....
„Meine Niedrigkeit also, die deßhalb auf die Höhe des apo=
„stolischen Stuhles erhöhet ward, daß sie, was gut zu
„heißen, — gut heiße, — was zu verwerfen —
„verwerfe — ꝛc.“ — In seinem Schreiben an den Pa=
triarchen von Konstantinopel sagt er: „Was immer für
ein Volk der Welt anmaßend von der römischen
Kirche abweicht, ist nicht mehr irgend eine — son=
dern gar keine Kirche zu nennen.“ „*Ut in toto orbe, quaecumque natio dissentit superbe ab ea, non sit jam dicenda ecclesia aliqua, sed omnino nulla.*“ — Was Leo in diesem Schreiben kurz berührte, erörtert er ausführlich in einer seinem Gesandten mitgegebenen Denkschrift an den Patriarchen und seinen Freund Leo von Acrida: „Nicht durch einen Engel,“ heißt es in dieser wahren Denkschrift, „nicht durch einen Propheten, sondern mit eigenem Munde hat der Herr der Engel und Propheten es Petro verheißen: Du bist Petrus ꝛc. — ich habe für dich gebethet.“ „Erit quisquam tantae dementiae?“ — Wird also wohl Jemand von solcher Vermessenheit seyn, der das Gebeth desjenigen, dessen Wollen — Können ist, sich erfrechte, in irgend einem Dinge vergeblich zu erachten? — Durch welchen Ausspruch (der Herr) gezeigt, daß der Glaube der Brüder in verschiedentlichen Gebrechen gefährdet werden würde, jedoch durch den unerschütterlichen, unabnehmbaren Glauben Petri, gleich als mit Hülfe eines festen Ankers gefestiget, und in dem Fundament der allgemeinen Kirche gekräftiget werden sollte. — *Sed inconcussa et indeficiente fide Petri, velut firmae ancorae subsidio, figendum et in fundamento universalis Ecclesiae confirmandum etc.*“ — Und auf die ganze Masse geschichtlicher Zeugnisse sich stützend, fährt Leo weiter fort: „Sind denn nicht wirklich vom Stuhle des Fürsten der Apostel, das ist, von der römischen Kirche, sowohl durch denselben Petrus als durch dessen Nachfolger alle Irrthümer der Ketzer verworfen und ausgetilgt, und der Brüder Herzen, im Glauben Petri,

welcher bisher nie abnahm, noch in Ewigkeit je abnehmen wird, befestiget worden?" — „*tam per eundem Petrum, quam per successores suos reprobata et expurgata sunt omnium haereticorum commenta, et fratrum corda in fide Petri, quae hactenus non defecit, nec usque in finem deficiet, confirmata?* — Von dem Menschen denkt Menschen was ihr wollt — *de homine sentite homines quod vultis;* aber daß irgend Jemand aus Stolz sich etwas gegen unsern apostolschen Stuhl anmaße, dieß werden wir nie zugeben; denn, wer immer das Ansehen der römischen Kirche zu schmälern strebt, der hat nicht nur den Umsturz einer Kirche, sondern der ganzen Christenheit im Sinne! — „*Cujus enim sustentatione alterius, respirabunt filiae a quovis oppressae, unica illa suffocata matre? cujus refugium appellabunt?* Durch wessen andere Hülfe werden die, von irgend Einem erdrückten Tochterkirchen athmen, wenn diese einzige Mutter erstickt ist? wessen Zuflucht werden sie anrufen?" — O Kirchen von Deutschland, o Kirchen der ganzen Welt, wie fühlet ihr alle so sehr die Wahrheit dieser Erinnerung zu unserer Zeit mehr denn je! — „Sie ist es," fährt Leo fort, „die Athanasius, die alle Katholiken aufnimmt, schirmt, vertheidiget und die Vertriebenen wieder in ihre Sitze einsetzte. „*Ipsa Athanasium, ipsa catholicos omnes suscepit, fovit, defendit, et sedibus propriis pulsos restituit.*"

So **Leo** IX. an die Griechen, so dessen Nachfolger **Viktor** II., **Stephan** IX., **Nikolaus** II. „Deßhalb, sagt Nikolaus in seinem Briefe an Gervasius, Erzbischof von Rheims, „deßhalb ist uns das Ministerium Petri vertraut," „quatenus errata corrigamus," „daß wir die Irrthümer verbessern."

So **Alexander** II. in der Synode von Rom, welcher die Rechtsanwalde des Kaisers beiwohnten: „Dieses Geschäft,"

sagt in selber Synode der Defensor Ecclesiae Romanae, „geht die ganze Kirche an, — nicht nur den Stuhl von Rom — denn so lang dieser steht, stehen die andern auch, wenn dieser als Fundament und Basis aller fiele, muß nothwendig der Sturz aller folgen.“ „Hac enim stante reliquae stant; sin haec autem, quae omnium fundamentum est et basis, obruitur, caeterarum quoque status necesse est, collabatur. — Romanam Ecclesiam solus ille fundavit, et supra petram *fidei mox nascentis erexit etc.*“

Wie wichtig dieser Einklang des Glaubens und dieses Bewußtseyn der göttlich gegebenen, unumstößlich, unläugbaren, von aller rechtgläubigen Welt stets anerkannten apostolischen Machtfülle, der Thronerben Petri! — — Wie wichtig zum Beweise dessen, wie weit von Anmaßung das war, was die Päpste der folgenden Zeit als unveräußerliches Recht und unläugbare Prärogative des apostolischen Stuhles, als Glaubensministerium und höchstes peremptorisches Kirchentribunal, vor aller Welt, durch Wort und That behaupteten. — Die Folgereihe hat uns nämlich bereits an die Zeiten des großen Repräsentanten der Machtfülle Petri in seinen Nachfolgern geführt, an **Gregor** VII. — Wir können es nicht oft genug wiederholen: „Eben das von aller rechtgläubigen Welt anerkannte oberste Richteramt in kirchlicher Sphäre, und besonders in Entscheidungen über Glaubensfragen und göttliches Recht, in den Nachfolgern Petri, eben diese allgemeine Anerkennung, liegt der außerordentlich höchsten Richterwürde unter christlichen Völkern, wie sie jene Zeit in dem Statthalter Christi anerkannt, zu Grunde. — Dieses Letztere kümmert uns zunächst freilich nicht; wie weit dießfalls das Recht der Päpste rechtmäßig sich erstreckt habe, — ist hier auch nicht in Frage, — jedoch das Factum ist von unermeßlichem Gewicht, für jeden denkenden Geist, der aufrichtig nach Wahrheit sucht, bei Beherzigung der Frage, die uns hier vorliegt: „Ob nämlich die oberste Macht-

„fülle in kirchlicher Sphäre von Christo wirklich „Petro und seinen Nachfolgern **gegeben**, ob diese „sich selber stets **bewußt**, dieselbe allenthalben **aus**„**gesprochen**, und ob dieselbe von kirchlicher Seite „feierlich und offen **anerkannt** worden sei oder „nicht." — O darüber fürwahr kann kein Zweifel obwalten! Oder welches Räsonnement oder vielmehr, welche Sophistik in der Welt wird uns dieses Gewicht von Zeugnissen umzustoßen vermögen, das wir bisher auf die Wagschale des Gerichtes gelegt. — — — Nein — so rufen wir bei dem Anblicke und bei Erwägung derselben — Nein, nicht Anmaßung war es, was die Würdeträger Petri vor Gregor und mit Gregor in kirchlicher Sphäre aussprachen und ausübten, sondern ein durch alle Jahrhunderte anerkanntes, unveräußerliches, göttliches Recht. — —

Wir haben nicht nöthig, die Aussprüche der folgenden Päpste darüber zu vernehmen, (das ganze Bullarium gäbe dafür Zeugniß) denn sie werden von Niemand in Abrede gestellt, und wären für den Zweifelnden auch nie von jenem Ansehen, als die Aeußerungen der Päpste des ersten Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung es sind, in welcher Hinsicht es gewiß sehr interessant und wichtig ist, daß Gregor VII. noch vor Bernard, dem letzten der heil. Väter, in dieser Reihe der Zeugen glänzt, und daß somit das Zeitalter der heil. Väter diesen Papst mit einschließt, — was den Einklang und Ausspruch kirchlicher Authorität in Betreff der Rechte des Primats und kirchlicher Anerkennung überaus beleuchtet, und gegen jeden dogmatischen Angriff erhebt. — — Es übrigt nur, daß wir noch den zweiten Abschnitt gedrängt durchführen, nämlich mit welcher Sicherheit, Kraft und Wirkung die Nachfolger Petri, nicht nur ihr oberstes Richteramt in Dingen des Glaubens vor aller Christenwelt ausgesprochen, sondern in welchem Umfange sie auch dasselbe durch alle Zeitläufe der christlichen Jahrhunderte ausgeübt. — —

B.

Definitive Ausübung,

durch welche

die römischen Päpste ihr oberstes richterliches, göttliches Recht in Glaubens-Entscheidungen durch alle Jahrhunderte ausgeübt, und Anerkennung der absoluten Competenz dieses Gerichtes von Seite der Kirche und der Ketzer selbst.

Auch in dieser Hinsicht, wie in jedem der vorhergehenden Abschnitte, tritt uns aus der apostolischen Urzeit selbst ein Zeugniß entgegen, welches gleich im Fundament das Recht, das wir in den Nachfolgern Petri behaupten, für jeden unbefangenen Denker in gründlichster Beweisführung feststellet. —

Dieses erste Factum betrifft die Beilegung der Spaltungen und Glaubensstreite der Kirche von Corinth durch Clemens, Schüler und zweiten Nachfolger des heil. Petrus auf den apostolischen Stuhl zu Rom. — Um diese Thatsache recht zu würdigen, muß man bedenken, daß, als die Corinther sich nach Rom um Entscheidung wandten, in der viel nähern Kirche von Ephesus, noch der Lieblingsjünger und Apostel Johannes selbst lebte; — — daß ferner mehrere andere apostolische Kirchen, als die von Smyrna und Antiochia, weit näher lagen, als die Kirche von Rom; — und dennoch wandten sich die Corinther nicht an diese, nicht an den Apostel, — sondern an den Nachfolger Petri zu Rom, welcher auch in aller Kraft seiner Amtsvollmacht ein Entscheidungsschreiben erließ, welches, wie Irenäus und Eusebius sich ausdrücken, wirklich den Frieden wieder herstellte, und die zerstörte Glaubenstreue befestigte. — — Welch' kostbare Urkunde für das in apostolischer Zeit selbst anerkannte Glaubensvorrecht der römischen Bischöfe als Nachfolger Petri. Gewiß auf der Seite der von sol-

cher Ferne, in solchen Umständen, Entscheidung und Hülfe Suchenden, sagt Rothensee, konnte nur die Erinnerung an den Auftrag des Herrn: „Schafe und Lämmer zu weiden, — die Brüder zu stärken," und das Vertrauen auf Christi Verheißung, „daß die Glaubenstreue des für so wichtige Aufträge Auserseheneu fest stehen werde," Aufforderung und Weisung seyn dort Hülfe zu suchen, wo der Beauftragte, der Gekräftigte des Herrn, der Felsen, auf den er seine Kirche baute, fortlebt und fortwirkt; — dort wo der Einheits-, Mittel- und Stützpunkt gegen jede Spaltung zu finden war. — Auf der andern Seite konnte nur das lebhafte Bewußtseyn der von Petrus mit seinem Stuhle geerbten Weide- und Stärkungspflicht, das kraftvolle Einschreiten des heil. Clemens leiten. — Selbst die Centuriatoren von Magdeburg, diese so erbitterten Feinde der Kirche von Rom, konnten nicht umhin „ein oberhirtliches Einschreiten" in diesem Factum anzuerkennen. — Schmitz in seiner Dissertatio de potest. legislat. ecclesiae, (Heidelberg, 1792) nennt das Benehmen der Corinther ganz bei dem rechten Namen, — er nennt es einen Recurs. — Diesen aber nimmt man zur obersten kompetenten Stelle, welche also bereits in apostolischer Zeit, kraft dieser Thatsache zu Rom erkannt ward. — Und wer vermag die Fügung der Vorsehung zu verkennen, — die es leitete, daß die in unseligem Schisma versenkte Kirche des Orients selbst die köstliche Urkunde aufbewahren, und daß der calvinisirende Patriarch Cyrill Lucar zu Konstantinopel das Werkzeug seyn mußte, dieselbe im Abendlande zu verbreiten. u) — — Und nun von Clemens angefangen, sehen wir bis an unsere Zeit, vom päpstlichen Stuhle aus, auf die entschiedenste und entscheidendste Weise das göttliche Richteramt verwaltet, und unter Seinem Urtheil die Irrthümer aller Jahrhunderte, gerichtet — sinken. —

Dieses apostolische Richteramt höchster Glaubens-Entscheidung nämlich übte, wie Clemens, **Hygin** im zwei-

---

u) Vergl. den Katholik. August 1825, Seite 149.

ten Jahrhundert, in der Streitsache des Valentin, Cerdon und Marcion aus, — verdammte die beiden ersteren, und söhnte letzteren mit der ganzen Kirche wieder aus, und zwar ohne weitere Anfrage, wobei Bercastel bemerkt: v) „Alle Kirchen erkannten den Ausweisungsspruch des apostolischen Stuhles an, und hielten sie von der Zeit an für nichts, als Ketzer. — Der Kunstgriff auf der einen, (er meint die Umtriebe dieser Ketzer, um den Papst zu hintergehen,) und der Abscheu von der andern Seite, zeigen auf gleiche Weise, daß in dem Erben Petri, wie in Petrus selbst, ein Oberhirt da ist, der alle Schafe, sie mögen herkommen, woher sie wollen, (Valentin, Cerdon und Marcion kamen aus Alexandria, Syrien und Pontus,) in die Heerde aufzunehmen, oder zurückzuweisen, über den Glauben eines Jeden, der sich in der Kirche zum Lehrer aufwirft, zu richten, zu prüfen, zu genehmigen oder zu verwerfen, berechtiget ist." — Also Bercastel. — Auch **Eleutherius** im zweiten Jahrhundert verdammte die Gnostiker. Dieses oberste, apostolische Richteramt übte **Viktor** gleichfalls im zweiten Jahrhundert gegen die Irrlehrer Theodot von Byzanz, Ebion und Artemon, — verdammte ihre Lehren, und stieß sie aus der Kirche, und überall galten sie, weil von Rom gerichtet, als Ketzer.

Dieses apostolische, oberste Richteramt übte Papst **Zephirin** († 219), gegen die montanistischen Irrlehrer Praxeas und Proclus, welche nach Rom eilten, um durch ein trügliches Glaubensbekenntniß Montan und Tertullian, und somit ihre Sekte zu rechtfertigen. — Sie wußten gar wohl, diese Häresiarchen, den Glauben der Christenwelt, daß, was Rom gutheiße, allenthalben gelte, was Rom verwerfe, gleichfalls verworfen werde; — doch es schlug ihnen, wie Cerdon und Valentin, fehl. — Der Papst richtete und excommunicirte sie, und sie waren und blieben somit in den Augen der ganzen Kirche gerichtet; — das Urtheil des Papstes galt Allen als definitiv und peremptorisch

v) I. 143.

Zu eben diesem Papst **Zephirin** nahm, um Aussöhnung und Wiederaufnahme zu erhalten, auch ein gewisser Natalius seine Zuflucht, welchen der Häresiarch Theodor durch Ränke und Gold bethört hatte, ihr Bischof zu seyn, gegen 150 Denare monatliche Besoldung. — Im Bußsacke und mit Asche bestreut, warf er sich dem Papste zu Füßen, bekannte reumüthig seinen Irrthum und Fehler, und bath um Barmherzigkeit und Wiederaufnahme. — w) So erkannte man von allen Seiten die Nothwendigkeit, sich vor Rom zu legitimiren, und die Ketzerhäupter, so wie die von ihnen Verführten, wußten gar wohl, und bewiesen es durch Thaten, — wo nach dem allgemeinen Christenglauben ihrer Zeit und Vorzeit die „Principalitas potior" zu suchen sei, „unde auctoritas praesto est," wie Tertullian selbst bekennt, den leider dann eben diese „Auctoritas" verdammte. — Und zu diesen Thaten erhielten sie keine Aufforderungen von Rom, bedurften es auch nicht, — sie wußten es andersher; — kein Concilium hatte es erst festgesetzt, kein Papstbrief vorgeschrieben, keine gemeinschaftliche Verabredung eingeführt, — — es war göttliches, durch die Erblehre der Kirche, stets offenbar und weltkundig anerkanntes Recht. —

Dieses apostolische, oberste Richteramt übte **Cornelius**, im dritten Jahrhundert, gegen Novatus und Novatian, und verdammte ihre schismatischen Irrthümer, und so waren und blieben sie in den Augen der ganzen Kirche gerichtet.

Deßgleichen that Papst **Dionysius**. Er prüfte und verdammte die Irrlehren des Sabellius, wie des Paulus von Samosat, und belehrte bei dieser Gelegenheit die ganze heil. Kirche. — Der Irrthum blieb, als durch rechtskräftiges Urtheil, im Angesichte der ganzen Kirche verdammt und gerichtet. —

In diesem Jahrhundert schrieb auch Porphyr, ein heidnischer Philosoph, gegen das Christenthum, und neckte in seinen

w) Eusebius. V. 27.

Schriften die Christen unter andern, „daß Paulus, dem Fürsten der Apostel und seinem Herrn, Vorwürfe zu machen sich erdreistet habe.“ — Er mußte also doch wissen in welchem Ansehen Petri Würde, den Christen galt, da er ihn sonst ja nicht den Herrn des Paulus hätte nennen können. — Dasselbe erhellet aus dem Zeugnisse des Heiden Ammianus Marcellinus, Schriftsteller dieser Zeit, der in seiner Geschichte, wo er von Athanasius und Constantius spricht, der obersten Richtergewalt des römischen Bischofs gleichfalls ausdrücklich Erwähnung thut. —

Dieses apostolische Richteramt übte Papst **Damasus** († 384), gegen Apolinaris, Timotheus und Vitalis, und verdammte in der Machtfülle seines Amtes, peremptorisch deren Irrthümer. — Sie waren und blieben gerichtet. In Kraft dieses apostolischen Richteramtes verdammte gleichfalls **Siricius** († 308), den Häresiarchen Jovinian und seine Irrlehre, — sie war und blieb gerichtet. —

Insonderheit aber leuchtete die Ausübung dieses Rechtes in der Verurtheilung der so berüchtigten und weit um sich reißenden Irrlehre der Pelagianer, durch **Innocenz** und **Zosimus**. — Als nämlich Pelagius und sein Gehülfe Cölestius ihre Irrlehren zu verbreiten anfingen, ergriffen die Bischöfe von Afrika, im Concil von Carthago und Milevi versammelt, sogleich ihren Recurs nach Rom, und hielten um ein definitives Urtheil an. Innocenz lobte ihren Eifer. Den Bischöfen des Concils von Carthago antwortete er: „Ihr Recurs sei ein Beweis, daß sie wohl wußten, was sie dem apostolischen Stuhle schuldeten.“ „Ad nostrum referendum esse approbastis judicium, *scientes quid debeatur apostolicae sedi.*“ — Ausführlicher noch lautet die Antwort und Billigung an die Väter des Concils von Milevi.

„Sehr zweckmäßig,“ schreibt Innocenz, „berathet ihr die wissenschaftlichen Tiefen der apostolischen Wür-

de, der es, nebst der äußern Sorge aller Kirchen, obliegt, zu beantworten, welche Meinung in zweifelhaften Dingen zu halten sei, — darin seid ihr der alten Regel gefolgt, von der ihr mit Mir wisset, daß sie von der ganzen Welt stets sei beobachtet worden." „*Antiquae scilicet regulae formam secuti, quam toto semper orbe, mecum nostis esse servatam.*" — Diese Beantwortung, nennt in demselben Schreiben Innocenz „eine gewöhnliche Beschäftigung des apostolischen Stuhles." „Inter caeteras Romanae Ecclesiae curas et apostolicae sedis occupationes, quibus diversorum consulta, fideli ac medica disceptatione tractamus." — Und die Folge dessen war, daß durch alle Welt die richterlichen Aussprüche und Glaubens = Entscheidungen Roms, als Lehre= Unterricht= und Glaubensnorm in alle Welt ergingen, wie Innocenz gleichfalls als weltkundig beisetzt; — „wissend nämlich, daß durch alle Provinzen von dem apostolischen Quell, den Fragenden die Antworten stets zufließen." — „Vorzüglich, so oft es sich um Dinge des Glaubens handelt, sollen alle Brüder und unsere Bischöfe, nur zu Petrus, d. i., zu dem Stifter ihres Namens und ihrer Würde alles berichten, so wie es nun Euere Liebden gethan, was dann durch die ganze Welt allen Kirchen gemeinschaftlich zu Guten kommt." „Praesertim quoties *fidei ratio* ventilatur, arbitror omnes fratres et Episcopos nostros nonnisi ad Petrum, i. e., sui nominis et honoris auctorem, referre debere, velut nunc detulit vestra dilectio, *quod per totum mundum possit omnibus Ecclesiis in commune prodesse.*" „Darum schließen wir in Kraft apostolischer Authorität Pelagius und Cölestius, als Erfinder neuer Worte, von der Kirche gemeinschaftlich aus." — So war und blieb es, und dieß Alles war alte, von aller Welt stets anerkannte Regel; — ja von den Ketzern selbst anerkannte Regel, — selbst von dem sonst so spitzfindig unterscheidenden Pelagius. — Wenn je, so gelten hier die goldenen Worte des heil. Gregor von Nazianz: „πραξις επιβασις θεωριας." — Er wagte es nicht, gegen diese Authorität

zu distinguiren, wie es leider später andere Irrthums-Consorten, die Anhänger des neuen Anti-Pelagius, — wir meinen Jansenius und seine Anhänger, — thaten.

Im Gegentheil, Pelagius war nur darauf bedacht, sich vor Rom zu rechtfertigen, — täuschen wollte er die Authorität des apostolischen Stuhles durch List, — seine absolute Competenz stellte er nicht in Frage; — O nein! — Im Gegentheil, er schließt seine Rechtfertigungsschrift mit der Erklärung: „Wenn darin vielleicht etwas minder richtiges oder unbehutsames vorkömmt, so wünschen wir es von Dir verbessert, der Du den Stuhl und den Glauben Petri hältst." — „Emendari cupimus a te, qui Petri fidem tenes." — „Wenn aber unser Bekenntniß durch das Urtheil Deines Apostolats gutgeheißen wird, nun dann wird Jener, der mich bemackeln will, beweisen, daß er selbst nicht katholisch, nicht aber, daß ich ein Ketzer sei." — —

Auch sein Freund Cölestius, begab sich in gleicher Absicht selbst nach Rom, da er es nicht wagte, den Briefen Innocenz zu widerstehen, sagt Augustin, sondern Alles, was dieser Stuhl verdamme, auch zu verdammen versprach. x)

Katholisch, und als solcher vom apostolischen Stuhle anerkannt, zu heißen, war das Streben der meisten Irrlehrer. So hatte sich auch vorher schon Priscillian mit seinen Gesellen an **Damasus** gewendet, „ut objecta purgaret," wie Sulpitius Severus erzählt. Damasus ließ jedoch den Ketzer nicht vor sein Angesicht, — er durchschaute seine Heuchelei. So machten es die Päpste immer, sagt Lupus; — kein Ketzer, — es sei dann er habe sich bekehrt und feierlich den Irrthum abgeschworen, — hatte je das Angesicht des Papstes gesehen. — Wir wissen, daß es dem unberufenen, eigenmächtigen Kirchen-Reformator von Pistoja, bei **Pius** VI.,

x) Aug. l. II. de pecc. orig. cap. VII.

eben so erging. — Was Pelagius betrifft, so traf seine Rechtfertigung nicht mehr **Innocentius**, sondern sie gelangte an dessen Nachfolger **Zosimus**. — Dieser ging, wie es die Wichtigkeit der Sache erforderte, mit der, dem apostolischen Stuhle so ausgezeichnet eigenen Ruhe und Umsicht vor sich, und tadelte die Hitze der Afrikaner, welche sich kurz daran hielten, Innocenz habe schon entschieden. Allerdings, schreibt Zosimus an sie, müsse das Urtheil des apostolischen Stuhles in seiner Kraft bleiben; er habe aber auch nichts dagegen entscheiden, sondern nur nähere Aufklärung haben wollen, indem Cölestius den Recurs an den apostolischen Stuhl genommen, zur Besserung dessen, was gefehlt seyn könnte, sich erbothen, und seine Aukläger vorgefordert habe, um die ihm zur Last gelegten Vergehen, zu beweisen; — in solchen Dingen dürfe nicht oberflächlich zu Werke gegangen werden, und nun fügt Zosimus jene klassische Stelle bei, die wir oben angeführt. — Nachdem Zosimus mit Ernst und Muße alles geprüft, erfolgte die Verdammung der Irrlehre, und die erforderliche Kundgebung an alle Kirchen mit einer Machtvollkommenheit und Wirkung, über die uns Augustin das herrlichste Zeugniß gibt, das wir nur immer verlangen können. — „Von Rom sind Antwortschreiben gekommen," ruft er aus, „der Streit ist entschieden." „Rescripta venerunt, causa finita est, — utinam finiatur et error." — Wenn nur auch der Irrthum ein Ende hätte! y) — Nicht an der höchsten und entscheidenden Competenz liegt der Mangel, sondern an der Halsstärrigkeit, der durch Hoffart und Irrthum Verblendeten, liegt die Schuld, daß nach päpstlichen Aussprüchen noch ein Widerspruch statt finde. „Was forderst du denn noch für ein Examen," schreibt er an Julian, „was schon bei dem apostolischen Stuhle geschehen ist?" Daher gehört auch die oben angeführte Stelle des heil. Prosper: „Papst Zosimus habe durch seine Entscheidung die rechte Hand der Bischöfe mit dem Schwerte Petri gewaffnet!" —

---

y) Serm. II. de verb. apost.

Mit welcher Machtvollkommenheit Papst **Cölestin** den Häresiarchen Nestorius bereits vor dem Concil von Ephesus gerichtet, haben wir oben bereits mitgetheilt. Es kann nicht leicht etwas Herrlicheres und Entscheidenderes in dieser Hinsicht geben. — Dasselbe gilt von **Leo** und seinem dogmatischen Schreiben, von dem ebenfalls schon oben ausführlich die Rede war. —

Dieses apostolische oberste Richteramt übte **Felix** III. im fünften Jahrhundert gegen Accacius, Petrus Mogus und Fullo, und verdammte ihre Irrthümer — sie waren und blieben — gerichtet.

Deßgleichen that **Agapet** in der Streitsache des Anthimus. Das päpstliche definitive Urtheil erklärte ihn des Patriarchats verlustig. Durch solch ein Urtheil verdammte **Johann** IV. († 642) die Ekthesis des Kaisers Heraclius; Papst **Theodor** IV. († 649) die Anhänger des Paulus von Konstantinopel; **Leo** III. den ketzerischen Bischof Felix Urgellitanus. — Sie waren und blieben — gerichtet.

Von den peremptorischen Glaubens-Entscheidungen der Päpste **Hadrian** I. und II., und **Nikolaus** war bereits oben die Rede.

In dieser Machtfülle des obersten Stuhles verdammte **Leo** IX. die Umtriebe des Michael Cerularius und das griechische Schisma; — **Viktor** II. die Irrlehre Berengars; **Gregor** VII. die Henricianer; **Innocenz** II. die Irrthümer des Abälard, welches Urtheil, weil, wie oben bemerkt, vom Papst in Anwesenheit eines allgemeinen Concils, doch ohne Einvernehmen desselben, ausgesprochen, gewiß der evidenteste Beweis ist, wie sehr die Nachfolger Petri ihres Rechtes sich bewußt, und wie kirchlich anerkannt dasselbe gewesen sei. — Merkwürdig sind in dieser Hinsicht auch die Worte Bernards, mit welcher er im Namen des

ganzen Concils von Soissons z) an den Papst schreibt: „An Euren Apostolat," schreibt Bernard, „müssen alle im Reiche Gottes sich ergebenden Gefahren und Aergernisse berichtet werden. Ich halte es nämlich werth, dort vorzugsweise jeden Glaubensschaden zu ersetzen, wo der Glaube selbst keinen Mangel erleiden kann — ubi fides non possit sentire defectum; — dieß ist ja die Prärogative dieses Stuhles — haec quippe praerogativa hujus sedis, — denn, wem andern ist je gesagt worden, ich habe für dich Petrus gebethet, daß dein Glaube nicht wanke. Also, was darauf folgt, wird vom Nachfolger Petri verlangt: und du einst stärke deine Brüder. Dazu ist nun die Zeit rc. Und wieder: „Ich habe denjenigen ermahnt, dem Gewalt von Gott zur Waffe gegeben ward, zur Vernichtung jeder andern Behauptung, und Beugung jeder sich wider die Wissenschaft Gottes erhebenden Höhe, und zur Fesselung jedes Verstandes in den Dienst Christi, — et in captivitatem redigendum omnem intellectum ad obsequium Christi." — Hört ihr, eine solche bindende Kraft erkennt Bernard mit dem Concil von Soissons und mit der ganzen Kirche seiner Zeit in den Glaubens-Entscheidungen des Papstes — „*captivantem omnem intellectum in obsequium Christi*" — und der Papst in dem Bewußtseyn seines Rechtes entschied mit nicht minder kräftigen Worten: „Wir," schreibt Innocenz in seinem Urtheil, „die wir, obwohl unwürdig den Lehrstuhl des heil. Petrus einnehmen, dem einst vom Herrn gesagt wurde: Du einst stärke deine Brüder! wir verdammen die Lehrsätze Petri (Abälardi) und legen ihm als Ketzer ewiges Stillschweigen auf." a)

In gleicher Machtfülle verdammt **Eugen III.** die Irrthümer Gilberts von Porret, **Sixtus IV.** die des Petrus Osma.

---

z) Ep. 192.

a) Conc. Tom. 10. pag. 1023.

In Kraft dieser apostolischen Vollmacht verdammte **Leo X.**, die Lehrsätze Martin Luthers, — der anfangs keineswegs gegen das Glaubensrecht Petri in seinen Nachfolgern protestirte, sondern dasselbe überaus feierlich anerkannte, bis Leidenschaft ihn dahin trieb, daß er sich selbst als unfehlbar proclamirte, weil der Papst wider ihn definirte. In seinem Schreiben, nämlich an den Papst, erklärt Luther feierlich: „Heiliger Vater! zu Deinen „Füßen hingeworfen, opfere ich mich Dir mit Allem, was „ich bin und habe; belebe, tödte, rufe, widerrufe, bestätige, „verwerfe, wie es Dir gefällt; Deine Stimme werde „ich als die Stimme des in Dir vorstehenden und „redenden Christus anerkennen ꝛc." — „Prostratum „me o Pater! pedibus tuis offero cum omnibus, quae sum „et habeo, vivifica, occide, voca, revoca, approba, re„proba, ut placuerit; *vocem tuam vocem Christi in te prae*„*sidentis et loquentis agnoscam: etc.*" —

Dem päpstlichen Legaten betheuerte er im Beiseyn Anderer: „Ich erkläre, daß ich die römische Kirche in all' meinen gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen Worten und Thaten verehren und ihr folgen will. — Sollte ich je was anders gesagt haben, so soll es als nicht gesagt betrachtet seyn." — „*Protestor*," — (so also protestirte damals der Coriphäus der Protestanten,) „*protestor*, me colere et sequi Romanam Ecclesiam in omnibus meis dictis et factis, praesentibus praeteritis et *futuris*. Quodsi quid aliter dictum fuerit, pro non dicto habere et haberi volo." —

O wenn doch dieß alle, die sich Protestanten nennen, — bedächten und beherzigten, müßten nicht alle, die eines edlen Herzens und eines guten Willens sind, (und gewiß, es gibt deren nicht wenige, die es sind, und die nur vom Strom der Umstände fortgerissen, dem Abtrünnigen als Verirrte folgen,) — gewiß, müßten sie nicht zu dieser einstigen Anerkennung der Würde Petri in Seinen Nachfolgern zurückkehren, zum allge-

meinen Glauben aller Christenwelt, vor Luther, mithin zum wahren Glauben. — Wir sagen zum allgemeinen Glauben. — Luther bewies und vertheidigte ja selbst, aus Schrift und Tradition, in seiner „Resolutio propositionum," vom Jahre 1519, und anderorts b) den Primat Petri, wo er ganz nach katholischer Weise aus den Schriftstellen: „Tu es Petrus etc." und aus der Tradition argumentirt und behauptet: „Die ganze Welt ist darin Eins, daß die Amtsgewalt des Papstes durch diese Schriftstellen begründet werde." — Hört ihr! Luther bekennt, die ganze Welt sei darin Eins. —

Erst als seine Lieblingssätze vom Papste verdammt waren, kam der Blitz der Erleuchtung in seinen Kopf. Nun gab es mit einem Male nichts Fluchwürdigeres, als den Papst, und Alles was Dessen ist. Nun hatte er mit einem Male die Ueberzeugung, das Papstthum sei das Reich Babylons, und die Macht des starken Jägers Nimrod; c) der Papst selbst, sei der Antichrist. — Indeß, so heftig die Leidenschaft wogte, die ihn so reden hieß, war sie doch nicht im Stande, für ruhigere Stunden sein besseres Wissen und Gewissen ganz zu verdrängen. — Elf Jahre, nach begonnener Protestation, konnte er nicht umhin, noch also zu bekennen: „Wir bekennen, daß unter dem Papstthum viel christliches Gutes, ja „alles christliche Gute sei, und daselbst hergekommen sei zu „uns; nämlich wir bekennen, daß im Papstthum die rechte „heilige Schrift sei, rechte Taufe, rechtes Sakrament des „Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünden, rechtes „Predigtamt, rechter Katechismus. Ich sage, daß unter „dem Papst die wahre Christenheit ist, ja der rechte „Ausbund der Christenheit. Ist aber unter dem „Papst die Christenheit, so muß sie wahrlich Christi „Leib und Glied seyn ꝛc." Im Jahre 1532 sagt er, in seiner Schrift gegen die Sakraments-Schwärmer: „Das

b) Opp. Jenens. tom. V.

c) De cap. Babyl. vom Jahre 1520.

„Zeugniß der ganzen heiligen, christlichen Kirche, wenn wir „schon nichts weiter hätten, soll uns allein genug seyn; denn „es ist gefährlich und **erschrecklich**, etwas zu hören oder zu „glauben, wider das einträchtige Zeugniß der ganzen heil. „christlichen Kirche, so von Anfang her, über fünfzehn hundert „Jahre, in aller Welt einträchtlich gehalten hat! — Wer „nun zweifelt, der verdammt nicht allein die ganze heilige, „christliche Kirche, als eine verdammte Ketzerin, sondern „auch Christum selbst, mit allen Aposteln und Propheten, die den Artikel: „Ich glaube eine heilige, christliche Kirche," gegründet haben; und gewaltig bezeugt Christus: „Sieh ich bin bei euch bis an der Welt Ende;" — „und Paulus: „Die Kirche Gottes ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit." Gott kann nicht lügen, also auch die „Kirche nicht irren." — So Luther, im Jahre 1532, — und welch' ein Gewicht schließt ein solches Zeugniß und Bekenntniß, aus solch' einen Mund gesprochen, wider den Neuerer selbst, und wider die Seinen ein. — War es denn nicht derselbe Luther, der, so wie es darauf ankam, seinen eigenen Irrthümern zu entsagen, geschrien: „Es kümmert uns nicht, wenn die Päpste schreien: „die Kirche, die Kirche, — die Väter, die Väter!" — „Propheten und Apostel haben sich geirrt; — durch Christi Wort richten wir die Kirche und Apostel." — Sic?!!! — Ja nicht einmal dabei vermochte dieser Gefallene stehen zu bleiben, sondern gedrängt durch das Gewicht der absoluten Nothwendigkeit, ein unfehlbares Richteramt im Reiche Gottes anzuerkennen, — und Den schon nicht mehr anerkennend, zu dessen Füßen geworfen, er früher Christi Stimme zu vernehmen, betheuerte, — wagte er es, seine eigene Unfehlbarkeit, als Glaubensnorm zu proclamiren. „Ich kümmere mich nicht," schrie Luther, als ihm Christi Wort deutlich entgegen gehalten wurde, zum Beweis der Nothwendigkeit, sich dem Ausspruch der Kirche und ihres Oberhauptes zu fügen, — „ich kümmere mich nicht um sechshundert Schrifttexte!" — Hört ihr's! — Luther kümmert sich selbst nicht um sechshun-

dert Schriftterte! — und doch soll sie statt dem Glaubenswort des Statthalters Christi, Glaubensnorm seyn? — Was hatte denn also Luther endlich für ein Glaubensprincip aufgefunden? — Sein eigenes Wort ist es! — „Meine Worte," — sagt er, — „sind Christi Worte, mein Mund ist Christi Mund, — ich bin gewiß, daß ich nicht irren kann" — Hört! hört! — „Wem da scheint, daß ich gegen den Gebrauch der Kirche, gegen den Ausspruch der Väter gelehrt habe, der soll wissen, daß ich mich um das Alles nicht kümmere." — Sic?!!! —

Bis dahin also muß man kommen, wenn man das Apostolat des Statthalters Christi zu verwerfen wagt! — Welch' ein merkwürdiger Zeuge ist somit Luther für den Glaubensprimat Petri und seine durchgreifende Nothwendigkeit zur Festhaltung des wahren Sinnes der heil. Schrift und des ganzen geoffenbarten Wortes. — Daß dieß auch eigentlich der Glaube der katholischen Kirche sei, hatten mit Luther, das ganze Heer protestantischer Wortführer und Authoren stets anerkannt und den Rechtgläubigen stets, obwohl mit gleichen Unrecht, zum Vorwurf gemacht. — Selbst der Name Papist, als gleichsinnig mit Katholik, der von der Zeit des Protestantismus herstammt, und den Protestanten, als vermeintliches Schmähwort der Katholiken, so beliebt ist, — was beweiset er anders, als daß sie genau den Unterschied zwischen sich und den Rechtgläubigen der Kirche fühlen, — deren Glaubensfels und Schutz, Petrus, in der Person des Papstes ist, während es für Luther und die Seinen die pure, allen Irrthümern preis gegebene Vernunft ist; — und in dieser Hinsicht lassen wir sie immer uns, rechtgläubige Kinder Gottes: „Papisten" nennen, — sie erinnern uns an unsere Rechtgläubigkeit, in Folge jenes Canons der Rechtgläubigkeit des großen heil. Ambrosius: „Wo Petrus, da ist die Kirche." —

Aehnliche Anerkennung der Ausübung des richterlichen

Glaubensamtes der Nachfolger Petri, finden wir auch in Calvins Schriften, doch auch gleiche Hartnäckigkeit und Verblendung der Leidenschaft von seiner Seite. — Uebrigens ist es für unsere Zeit sehr merkwürdig, was Calvin d) von der allein seligmachenden Kirche äußert: „Außer ihrem Schooß," sagt er, „ist weder Vergebung der Sünden zu hoffen, noch ein Heil;" und in seinen Briefen e) heißt es von der Unabhängigkeit der Kirche von der fürstlichen Gewalt also: „Welch' ein Beispiel würden wir geben, wenn wir gestatteten, daß der Fürst Richter der Lehre sei, daß, was er verordnet, zu halten sei. . . . . Gewiß, wenn wir dieses Joch uns auflegen lassen, so verrathen wir, durch unsere Nachgiebigkeit, das heil. Amt." — So ließ Gott zu, daß an diesen Helden der Reformation sich einst Christi Wort bewähren soll, und bereits bewähret hat: „Aus deinem Munde richte ich dich, böser Knecht!" — Ja, aus eurem Mund richten wir auch euch, Schüler dieser Meister! —

In Kraft dieser apostolischen Glaubensvollmacht verdammte **Pius** V. und **Gregor** XIII. die Lehrsätze des Bajus; — sie blieben verdammt. — **Urban** VIII., **Innocenz** X. und **Alexander** VII., die Irrthümer des Jansenius und seiner Sekte. — Sie waren und blieben verdammt und gerichtet. —

Es dürfte wichtig seyn, da diese Irrlehre unter den letzteren Sekten die namhafteste ist, genauer die Art und Weise darzuthun, mit welcher die Päpste da ihr oberstes Entscheidungsrecht in Dingen des Glaubens ausgeübt, und gegen die Arglist der Ketzer unerschütterlich aufrecht und geltend erhielten. —

Nach dem Tode des Jansenius, der sein Testament mit folgenden Worten schließt: „Wenn jedoch der römische

d) Inst. l. IV c. 1.

e) Edit. Genev. pag. 50.

Stuhl etwas daran, (er redet von seinem Werke,) ändern wollte, so werde ich mich als einen gehorsamen Sohn erweisen, und jener Kirche, in der ich beständig zu leben das Glück hatte, bis auf meinen letzten Lebenshauch immerdar treu verbleiben;" nach dem Tode des Jansenius nun, da sich seine Irrthümer immer weiter ausbreiteten, berichteten die Bischöfe von Frankreich, da sie selbst kein Urtheil zu fällen sich getrauten, die ganze Sache an den päpstlichen Stuhl, indem sie diesen Grund dem **Innocenz** X. vorlegen: „Von jeher war es in der Kirche Sitte, über wichtigere Angelegenheiten, mit dem römischen Stuhle Rücksprache zu halten, und diese Sitte muß, weil der Glaube des Petrus nie wanken wird, in Folge Seines Rechtes, immerfort beibehalten werden." „Quem fides Petri nunquam deficiens, perpetuo retineri pro jure suo postulat.“ „Es ziemt sich daher, daß wir dieser Gewohnheit Folge leisten, ꝛc." — „Eure Heiligkeit hat es ja selbst erfahren," heißt es weiter, „welches Ansehen und Gewicht der päpstliche Stuhl bei der Unterdrückung der Ketzereien habe. Denn sogleich legte sich der Sturm; Wind und Meer gehorchten auf die Stimme Christi." Der Papst erklärte hierauf feierlich jene bekannten Sätze des Jansenius für ketzerisch, am 9. Juni 1653. Die Bischöfe von Frankreich, sobald sie davon in Kenntniß gesetzt wurden, traten zu Paris in eine Versammlung zusammen, den 15. Juli des nämlichen Jahres, und legten in einem Briefe dem Papste ihre Glückswünsche und ihre Freude darüber, auf das lebhafteste vor. Sie sagen unter anderem: „In dieser Angelegenheit ist besonders dieß beachtungswerth; daß, gleichwie auf Ansuchen der Bischöfe von Afrika, Papst **Innocenz** I., die Ketzerei des Pelagius verdammte, so hat **Innocenz** X., auf Anfrage der Bischöfe von Frankreich, eine der pelagianischen entgegengesetzte Ketzerei, durch seinen Machtspruch verbannt." — „Ein solches päpstliches Urtheil," sagen sie, „habe göttliches, und durch die ganze Kirche geltendes Ansehen, dem alle Christen pflichtschuldig mit

Beipflichtung des Geistes sich zu unterwerfen haben.“ „*Cui omnes Christiani ex officio ipsius quoque mentis obsequium praestare tenentur.*“ — Und gegen das Ende: „Indem wir nun dem **Innocentius**, durch dessen Mund Petrus gesprochen hat, gleichwie die vierte, allgemeine Synode, dem **Leo I.**, zu diesem herrlichen Triumph Glück wünschen, so reihen wir, die von ihm gegebene Entscheidung, einstimmig und mit freudigen Jubel den ökumenischen Synoden an, die in den Jahrbüchern der Kirche verzeichnet sind.“

Da aber die Jansenisten, ungeachtet dieser Erklärung der Bischöfe von Frankreich, dem Urtheile des Papstes nur durch ruhiges Stillschweigen Genüge leisten wollten, ward die Sache neuerdings nach Rom berichtet; es wurde ein neues Dekret bekannt gemacht, in dem das frühere bestätiget wurde, wie man nämlich sein Urtheil, dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen habe, und noch dieses beigefügt: „daß der Unterwürfigkeit, welche die Gläubigen dem römischen Stuhle schuldig sind, durch ein ruhiges Stillschweigen nicht Genüge geleistet werde.“ „Et obedientiae fidelium erga hanc sedem debitae, non satisfieri obsequioso silentio.“ Auch dieser Ausspruch ward in ganz Frankreich mit Beifall aufgenommen und überall bekannt gemacht, wie die französischen Synoden, besonders die vom 22. September 1705, bezeugen.

Ja selbst nicht wenige Gönner des Jansenius erkannten die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen. Denn sie unterschrieben die Eidesformel, die von Alexander VII. abgefaßt, also lautet: „Ich N. N. unterwerfe mich der apostolischen Entscheidung der römischen Päpste, und verwerfe die fünf Sätze des Jansenius, ... in dem Sinne, den der Author damit verband, und verdamme sie und schwöre: So wahr mir Gott und diese heil. Gottes-Evangelien helfen sollen.“

In solcher apostolischer Machtfülle verdammte **Innocenz** XI. die Sätze des Michael Molinos,

Clemens IX. die Irrthümer des Paschasius Quesnell, durch die bekannte und berühmte Constitution „Unigenitus;" — **Pius** VI. die Irrthümer der Synode von Pistoja, **Pius** VII. die der Kleinkirchler, — oder Anhänger der sogenannten „pétite église;" — endlich **Gregor** XVI. die Irrthümer des unglücklichen De la Mennais und Hermes; und zwar durch die Vollmacht Seines Weltapostolats, wie der heil. Vater sich ausdrückt. — Sie waren, — sie sind, — und sie bleiben gerichtet.

Ja wohl: Sie waren — sie sind — und sie bleiben gerichtet! Das Oberhaupt der Kirche — der Stellvertreter Petri — der Statthalter Christi hat sie in Kraft Seines Ihm von Christo durch Petrus übergebenen Richteramtes gerichtet; — und Wer wollte, nach einer solchen Reihe von Zeugnissen derselben Machtausübung durch fünfzehn hundert Jahre, es wagen zu sagen: „Was **Gregor**, als Haupt der Kirche, zu unserer Zeit thut, sei irgend eine Usurpation, oder nicht vielmehr streng pflichtmäßige Ausübung des Ihm, zum Heile der Kirche vertrauten, göttlichen Rechtes? — Nein, Alle, die wahrhaft Schafe der Heerde Christi sind, — die kennen die Stimme des Hirten, den Christus selbst ihr gesetzt, und folgen ihr, wie die Heerde Christi durch fünfzehn Jahrhunderte ihr gefolgt, und folgen ihr mit jener Anerkennung, mit der die Christenwelt stets die Glaubensprärogative und apostolische Vollmacht, in den Nachfolgern Petri, zur Leitung der Heerde Christi auf die wahre Weide des göttlichen Wortes, stets anerkannte, wie wir dieß summarisch in den folgenden zwei Abschnitten, in Betreff der gelehrten und gekrönten Welt, und im Gesammtglauben der christlichen Völker, nachweisen wollen. —

V.

Anerkennung

der apostolischen Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen von Seite der theologischen Schule, nämlich der Gelehrten und Universitäten, seit den Zeiten der heiligen Väter.

Bernard, dieses glänzende Gestirn am Himmel der Kirche, schließt die Reihe der heil. Väter, im zwölften Jahrhundert. An dieses patristische Zeitalter schließt sich das der heil. Schule, das der übrigen Gottesgelehrten und Universitäten, die nun freilich nicht als unmittelbare Zeugen der Ueberlieferung und Erblehre der Kirche auftreten, wohl aber als Zeugen der Anerkennung, was die Kirche ihrer Zeit, nach der Erblehre der christlichen Vorwelt seit je geglaubt, und was sie selbst im Reiche Gottes auf Erden von jeher als göttliches Recht anerkannt haben. Sie sind somit mittelbare Zeugen für die Zeugnisse der christlichen Vorwelt, die wir angeführt, und unmittelbare Zeugen ihrer Mitwelt, also doch im Zusammenhange mit den angeführten Zeugnissen, Zeugen des ersten, stets einen und desselben Glaubens der Kirche aller Zeit.

An ihrer Spitze erglänzt das größte Genie an Scharfsinn und theologischer Tiefe, das nach Augustin auf Erden erschien, nämlich Thomas von Aquin, — dieses wahre Wunder, nicht nur göttlicher sondern auch menschlicher Wissenschaft, dessen Aussprüche ihm mit Recht den Namen eines Engels der Schule erwarben.

Hören wir, mit welcher Präcision sich Thomas über den Glaubensprimat der Nachfolger Petri, über die höchste Authorität ihrer Entscheidungen und über deren

absolute Nothwendigkeit, zur zu erhaltenden Einheit des Glaubens ausspricht.

In seiner „Summa Theologiae," f) wo er von der Abfassung eines Glaubenssymbols handelt, sagt er: „Seiner (des Papstes) Authorität steht es zu, letztlich zu bestimmen, was ein Glaubenssatz sei, damit selber von allen mit unerschütterlichen Glauben festgehalten werde. — Dieß aber kömmt der Authorität des Papstes zu, zu dem alle wichtigeren Fragen der Kirche gehören. Daher der Herr zu Petrus gesagt, den er zum Papst gesetzt: „Ich habe für dich gebethet, daß dein Glaube nicht wanke." Und Ursache dessen ist, weil ein Glaube in der ganzen Kirche seyn muß, nach jenem Ausspruche an die Corinther: „saget Alle Eins und dasselbe;" was aber unmöglich Statt haben könnte, wenn nicht ein vorfallender Glaubensstreit durch denjenigen entschieden würde, der der ganzen Kirche vorsteht, auf daß so von der Kirche sein Urtheil fest gehalten werde." — „*Quod servari non possit, nisi quaestio fidei exorta determinetur per eum, qui toti Ecclesiae praeest, ut sic ejus sententia a tota Ecclesia firmiter teneatur.*" Und g): „Die Kirche kann nicht irren, weil jener, der in Allem erhöhet ward wegen seiner Würde, Petro gesagt: „Ich habe für dich gebethet, daß dein Glaube nicht abnehme." —

Uebrigens bei der Frage, ob, was es nun immer für eine Macht in kirchlicher Sphäre gibt, ob deren Amtsfülle in voller Rechtskraft zur Machtfülle der Rechte des Primats gehöre: könnte man wohl umfassender und bestimmter antworten, als Thomas in seiner Schrift gegen die Griechen gethan? — Wohlgemerkt, gegen die Griechen, wo jede Uebertreibung in dieser Hinsicht durchaus nicht am Platze, ja höchst gefährlich gewesen wäre; und doch sagt Thomas in

f) Summa S. Thomae 2. 2. q. 1. a. 10.

g) P. 3. q. 25. art. 1.

dieser Schrift den Griechen in's Angesicht, und konnte es, — ihre Väter hatten es ja mit andern Worten den Päpsten oft selbst in Concilien zugerufen. — Er sagt: „Gleichwie Christus vom Vater das Scepter der Kirche aus Israel hervorgehend, über alle Herrschaft und Gewalt erhalten, so daß alle sich Ihm beugen, — so gab er auch dem Petrus und seinen Nachfolgern auf volleste Weise die volleste Gewalt, und keinem andern hat er (Christus) seine Gewalt, so wie dem Petrus, **voll** gegeben." „Sic et Petro et ejus successoribus *plenissimam* potestatem *plenissime commisit*, ut „etiam nulli alii quam Petro, quod suum est, *plenum ipsi dedit!!*" —

Wir fragen, ob wir nach Thomas von Aquin und somit nach dem Ansehen der Hochschulen von Deutschland, Italien und Frankreich, die Thomas zu seiner Zeit repräsentirte, dem Ansehen der heil. Schule folgend, von einer apostolischen Machtfülle der Nachfolger Petri reden dürfen oder nicht?! —

Gewiß ganz auf dieselbe bestimmteste Weise erklärt sich der gleichzeitige, gleichfalls höchst theologisch gebildete Lehrer der Kirche und Fürst der Schule, Bonaventura. In seinem „Hexameron" h) sagt er: „Wie die Sonne unter den Planeten, so hat **allein** der Papst die allgemeine Machtfülle über alle Kirchen." — „*Solus* summus Pontifex universaliter, sicut sol super planetas habet plenitudinem potestatis super omnes Ecclesias." — Wohlgemerkt, — Bonaventura sagt nicht, „wie die Sonne unter den Sternen, sondern unter den Planeten, welche ihr Licht von der Sonne haben." — „Fiat applicatio." —

Er sagt in diesem Bilde nichts anders und nicht mehr, als was die alte Zeit in den so oft angeführten Ausdrücken,

---

h) Serm. 21.

„Urquell und Wurzel," gesagt, wenn sie von der Beziehung des apostolischen Stuhles und seiner Lehre zu den übrigen Kirchen der Welt reden. Er spricht sich aber in scholastischer Form noch bestimmter aus, in seiner „Summa Theologiae," i) wo er also lehrt: „Der Papst kann nicht irren, zwei Bedingnisse vorausgesetzt: erstens, daß er **als Papst** entscheide; zweitens, daß er den Willen habe, einen **Glaubenssatz** festzustellen." — „*Papa non potest errare suppositis duobus: primum quod determinet quatenus Papa; alterum, ut intendat facere dogma fidei.*" — Bedingnisse, welche alle Doktoren der Schule bis auf unsere Zeit stets festgehalten, und bis an das Ende der Zeit stets festhalten werden, und festhalten müssen, weil sie in dem Begriff der Glaubensprärogative der Nachfolger Petri eingeschlossen sind, die nicht als Privatpersonen, sondern als Oberhaupt der ganzen Kirche, und zwar in dieser Hinsicht als Lehrer der ganzen Kirche, zum nothwendigen Wohl der Glaubensfestigkeit, vom Herrn selbst im Glauben befestiget sind. — Diese Grundbeziehungen der gegebenen Macht, bestimmen auch die Grundbedingnisse ihrer Gültigkeit und Kraft. Nämlich als Papst, und mit den Willen, einen Glaubenssatz für die ganze Kirche und zwar definitiv zu entscheiden. —

Ja nur dann und in so fern, — und diese Bedingnisse entfernen alles, was immer einseitige Auffassung unseres Satzes für halbgebildete Theologen und Nichttheologen Anstößiges und Bedenkliches haben könnte. —

Bedingnisse, die Benedict XIV. selbst als Gelehrter, wie alle übrigen Lehrer der Kirche, mit Bonaventura, in seiner Vorrede zur „Syn. Dioec.", auf das bestimmteste ausspricht. —

Daß aber die gelehrte Welt der ganzen hohen Schule von Thomas und Bonaventnra bis auf unsere Zeiten,

i) S. Bon. Summ. Theol. 1. a. 3. D. 3.

ungeachtet zeitweiliger Umtriebe feindlich Gesinnter, welche seit den Wehen des großen Schisma zu Zeiten des Concils von Constanz, schwächer potenzirte Geister für einige Zeit blendeten, stets auf das bestimmteste diese Wahrheit vertheidigt, festgestellt und ausgesprochen; dafür bürgen alle Bibliotheken der Welt, und wir haben Kürze halber nur nothwendig, die Namen und Werke aller dieser Lehrer und Kirchenschriftsteller von bewährter Authorität zu nennen, um die nothwendige Begründung unserer Behauptung in dieser Hinsicht festzustellen, und dem Leser die Uebersicht derselben vor Augen zu führen. Nur hie und da, wo besonderes Interesse es verlangt, wollen wir Stellen dieser Authoren ausdrücklich anführen.

Wir nennen aus der Reihe dieser Gelehrten, welche die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubens-Entscheidungen seit Thomas bekannten und lehrten: Johann von Paris in seinem Werke: „De regia potestate et papali.“ — Augustinus Triumphus in seiner „Summa de potestate ecclesiastica.“ — Durand von Pourçain in seiner Schrift „De origine jurisdictionum, seu de ecclesiastica jurisdictione.“ — Petrus Paludanus in seinem Werke „De potestate ecclesiastica.“ — Petrus Bertrandus in seinem Werke „De origine et usu jurisdictionum seu de spirituali et temporali jurisdictione.“ — Alvarus Pelagius, Bischof von Sylves, in seinem Buche „De planctu Ecclesiae.“ — Joannes Turrecremata in seiner Rede „De summi Pontificis et generalis concilii potestate,“ und in seinem Buche: „De ecclesia et ejus auctoritate.“ k)

k) Wir können nicht umhin hier auch des merkwürdigen Schreibens des in jenen Tagen (1374) berühmten Petrarca an den Papst zu erwähnen, wo dieser scharfe Sittenrichter seiner Zeit den Papst mit diesen Worten zur Ausübung seiner oberhirtlichen Sorge in Ermahnung und Lehre, Gericht und Strafe aufruft: „Dir,“ schreibt er, „ist nicht nur die Kirche von Rom, sondern die ganze Kirche vertraut, . . . ich läugne nicht — ich beschränke nicht deinen

Ja selbst griechische Gelehrte reihen sich an diese, und geben uns ein merkwürdiges Zeugniß, der niemals, selbst nicht im Orient unter den Griechen, völlig erloschenen Anerkennung dieser apostolischen Glaubensprärogative des römischen Stuhles. Ein solcher ist der griechische Mönch Manuel Calecas in seinen 4 Büchern contra errores Graecorum. Er sagt in seinem 4. Buche: „Niemals mangelten unter uns, aus jenen, die etwas zu bedeuten schienen, Männer, welche mit der römischen Kirche einstimmen, die Trennung von ihr als unvernünftig, und als gegen die Gesetze und die Theologie unserer Väter geschehen, betrachteten.“

Ferner Joseph Bischof von Modon, Bessarion und Georgius Scholarius — alle drei Griechen und Schriftsteller zu Zeiten und aus Veranlassung des Concils von Florenz. — Letzterer sagt in seiner Apologie des Concils von Florenz den hartnäckigen Schismatikern ins Angesicht: „Der Papst ist der Nachfolger Petri des Fürsten der Apostel, der Statthalter Christi selbst, der Vater und Lehrer aller Christen. Wahrlich, wer konnte dieß auch je läugnen, da Christus so klar, und alle Doktoren offenbarer, als wenn der Donner dröhnte, eben dieß behaupten.“ „Hoc profecto quomodo quis inficiari possit, *cum apertissime Christus et omnes doctores manifestius, quam si tonitru insonaret, hoc ipsum vociferantur.*“ Und wahrlich, ist es

---

Sitz . . . wo immer Christus recht verehret wird, da zweifle und läugne ich nicht, daß auch dein Stuhl sei. . . .“ Da wäre also auch nach Petrarca der Papst nirgends Ausländer, wo Christus anders, wahrhaft verehrt wird. „Nein,“ fährt Petrarca fort, „nur das Weltmeer ist deine Gränze. O erster Hirt und Bischof der allgemeinen Kirche! Warum weilest Du an den Ufern der Durance; indeß der Helespont, Cypern, Rhodus, Achaja, Epirus, der ganze Orient, ja die ganze übrige Welt deine Sorgfalt, deinen Schutz anrufen?“ — Derselbe Petrarca nennt Urban V. den Stellvertreter der Sonne der Gerechtigkeit — (Bercastel XVI. 250.)

nicht ein übermächtig gewaltiger Donner von Stimmen, der aus dem Munde dieser Hundert und Tausend von Zeugen in den bisher angeführten Zeugnissen uns durch alle Jahrhunderte entgegenhallt, insonderheit aus dem Munde der Concilien und aller heiligen Bischöfe — und wie viele Blitze fallen im schmetternden Strale der Wahrheit, auf alle dagegen gerichteten Meinungen zermalmend nieder!!!

Dieselbe Ueberzeugung sprechen gestützt auf das Ansehen, besonders griechischer Väter, drei andere Griechen derselben Zeit aus, nämlich Abraham von Creta in seiner Vorrede der, aus dem, von griechischen Notaren geschriebenen Exemplar des Concils von Florenz, verfaßten Uebersetzung. — Deßgleichen Philotheus, Patriarch von Alexandrien in seiner Antwort auf die ihm vom Papste überschickte Unionsurkunde, und Georg von Trapezunt, ein griechischer gelehrter Laie. Wir können uns nicht enthalten, eine Stelle dieses Mannes, weil er ein Grieche, und in den Fächern des Wissens, so wohl bewandert war, daß Erasmus ihn „Vir de re literaria meritus“ nennt, ausdrücklich ihrer Kraft wegen anzuführen. Er sagt in seiner Epistola ad hieromonachos Cretenses: „Petrus allein hat von Christus unmittelbar die Schlüssel des Himmelreiches empfangen; die Päpste haben sie mittels Nachfolge, von Petrus erhalten. Sonach haben alle Bischöfe, die von der römischen Kirche getrennt sind, alle, die mit dem höchsten Bischof nicht in Gemeinschaft stehen, diese Schlüssel des Himmelreiches nicht. Umsonst werden sie und ihre Anhänger rufen: Herr, Herr, mach uns auf! Ich kenne euch nicht, werden sie zur Antwort erhalten. — Nie wird diese Kirche vom Irrthum unterjocht werden; sie die erste von allen, durch welche alle übrigen nur Eine und Dieselbe Kirche ausmachen. Solltet ihr etwa daran zweifeln, so höret Jesum Christum, der da sagte: „Du bist Petrus ꝛc.“ Ja wohl höret Jesum Christum, so werdet ihr auch Petrum und Christum selbst in seinem Stellvertreter hören.“

Nicht minder klassisch ist die Argumentation eines andern Griechen dieses Jahrhunderts, nämlich des Johannes Plusiadenus, Erzpriesters zu Konstantinopel. In seinem „Dialogus pro Synodo Florentina“ schreibt er gegen seine schismatischen Landsleute also: „Christus will Ordnung in seiner Kirche, deßhalb machte er den heil. Petrus zum Ersten seiner Apostel, und gab dessen Nachfolgern eben darum mit demselben Primat, auch dieselben Rechte — die Kirche zu regieren. Woher Er diese Rechte über die Kirche habe? Vom Ausspruche dessen, der da sagte: „Pasce oves etc. tibi dabo claves.“ — Hierauf gründet sich seine Gewalt zu befestigen, zu prüfen, zu regieren, zu corrigiren, was zum Glauben gehört.“ „*His auctoritatem habet confirmandi, examinandi, dirigendi et corrigendi, quae ad fidem pertinent.*“ — Die Griechen, die so mit Plusiadenus und ihren griechischen Vätern bekennen, hören darum nicht auf, Griechen und Orientalen zu seyn, sie hören aber auf schismatisch und irrig zu seyn, und gehen in die Wahrheit des Glaubens ein — sind dann Kinder der wahren Kirche, katholische Griechen, wie die katholischen Aethiopier, Syrier, Armenier aufhörten eutychianische, nestorianische Aethiopier, Syrier, Armenier zu seyn, sobald sie dem Irrthume entsagt, und das Glaubenswort der katholischen Kirche ungetrübt umfingen.

Den apostolischen Glaubensprimat der Nachfolger Petri bekennen und lehren ferner mit den Doctoren dieses Jahrhunderts der hochgelehrte Spanier Alphonsus Tostatus, Lehrer zu Salamanca und darauf Bischof von Avila, ein Mann, von dem Wharton sagt: l) „Nulla humanae scientiae materia ipsi inaccessa. Vir stupendae memoriae, incredibilis diligentiae ac rari plane judicii,“ der in 22 Jahren mehr geschrieben, als ein Anderer beinahe in seinem ganzen Leben aufmerksam lesen kann. m)

---

l) Cave, Saec. synod.

m) Siehe dessen Commentar in cap. XVI. S. Mathaei.

Ausführlicher noch und ex professo der heilige Canonist Joannes Capistran in seinem Werke „de dignitate ecclesiae,“ das er gegen die Hussiten, und „de Papae et concilii dignitate,“ welches er gegen die Anmaßungen der Basileenser geschrieben.

Deßgleichen der heil. Antonin. Das Ansehen dieses großen Lehrers ist zu groß, als daß wir umhin könnten, dessen eigene Worte darüber anzuführen. Er sagt: „Wenn gleich der Papst als Privatperson irren kann, kann er doch in Dingen des Glaubens nicht irren, wenn er als Papst entscheidet.“ n) Und wo Antonin von Dogmen des Glaubens und der Moral handelt, verdammt dieser Lehrer den Gegensatz sogar als ketzerisch. Er sagt: „*Dicere, quod in hujusmodi Papa erraret, esset haereticum.*“ o)

Ferner Joannes Naucleras in seinem Werke „De monarch. eccl.“ bekämpft in demselben, besonders die Appellationen vom Urtheilsspruch des Papstes an ein Concil. Ein Mißbrauch, der von den Kirchenrebellen erst seit dem Concil von Konstanz, in Folge des unseligen Schisma in Schwung kam. Eine Antastung des päpstlichen Glaubensprimats und dessen oberstrichterlichen Würde, die in dem Concil von Konstanz selbst durch Martin V. verdammt ward. Nauclerus nennt dergleichen Appellationen lächerlich, und schließt mit Recht seine Argumentation dagegen mit diesen Worten: „Tot sacris ecclesiae decretis canonibusque veluti divinis S. Spiritus oraculis rite consideratis, justoque ratiocinio Theologicaeque sapientiae trutinatis examine, *quam juste anathematis gladium contra provocantes a pontificis judicio ad futurum concilium, a sedis apost. praesulibus evaginatum fuisse, credere debemus.*“ — Melchior Canus nennt dergleichen Appellationen „*Fenestra maxima ad obedientiae jacturam et verae*

---

n) S. Antonin p. 4. lit. 8. c. 3. §. 4.

o) P. 3. litt. 12. c. 8. §. 3.

pietatis perniciem." — Hingegen gehören die Appellationen an den römischen Stuhl von was immer für einem Concilium, zur allgemeinen Praxis und Kirchendisciplin aller Zeiten — was aber offenbar die Anerkennung des oberrichterlichen Amtes im Papste aussagt. Dieses lehrt und vertheidigt Cajetan in seiner Schrift „De auctoritate Papae supra Concilium." Franciscus Ferrariensis in seinem Commentar über des h. Thomas Schrift „Contra gentes."

Auch der berühmte Erasmus von Rotterdam unterwarf seine Schriften dem Papste als höchstem Glaubensrichter. — Man sehe seine Briefe an Bischof Christoph von Basel, an Morus, an Beda, Faber, Melanchthon, an die Schweitzer 2c. Er nennt in denselben den Papst: Statthalter Christi, Oberhaupt der Kirche, den Gesalbten des Herrn, der nach Gott die größte Macht habe, die einem Sterblichen auf Erden zukömmt, den ersten Prediger des Evangeliums. — Sehr viel zwar thaten die Reformatoren, um ihn den Ihrigen beizuzählen, — doch vergebens. — Wie gut Erasmus Luthern und dessen Treiben aufgefaßt, erhellt aus dessen Schreiben an Melanchthon. Er sagt in demselben: „Luther legt Alles übel aus, er übertreibt Alles, und erregt, indem er Mißbräuche abstellen will, Aufruhr und Empörung." — Sie glauben viel geleistet zu haben, wenn sie einigen Mönchen die Kutte ausgezogen und einigen Priestern Weiber gegeben haben. Thut wohl Luther etwas, das sich mit der Frömmigkeit besser verträgt, wenn er dem Volke vorschreit: „Der Papst sei der Antichrist, Priester und Bischöfe seine Götzendiener." Mit einem Worte, das alte Evangelium hat die Menschen gebessert, das neue verderbt sie nur." — Wir bemerken hier, wie eben der Einfall Luthers, den Papst den Antichrist zu schelten und als solchen dem Volke vorzubilden, der offenbarste Beweis von der allgemein geübten höchsten Amtsgewalt des Papstes in der Kirche derselben Zeit sei, —

denn nur so konnte Luther einen blendenden Schein für seine Verläumdung finden. — Hätte der Papst nur irgend eine Gewalt noch in der Kirche über sich anerkannt, welchen Schein hätte wohl Luther für seine Crimination gefunden „der Papst sei der Antichrist." ?!! —

Mit Kraft vertheidigte den Glaubensprimat der römischen Päpste auch der Engländer Reginald Paale im J. 1558, und bekehrte mit großem Erfolg seine Landsleute von dem Verderben, ihres unter Heinrich VIII. gemachten Schismas. Wollte Gott, diese Wirkungen wären auch eben so dauerhaft gewesen. — Doch was vermögen nicht zeitliche Rücksicht und zeitliche Interessen gegen besseres Wissen und Gewissen! — Bündiger noch that es der im theologischen Wissen so tief begründete, aber auch als Philosoph, Historiker, Philolog und Humorist mit Recht hochgefeierte Melchior Canus. Wir führen die Worte dieses Gelehrten selbst an, weil sein Werk „De locis theologicis" als ein so besonnenes Werk die Anerkennung der ganzen gelehrten Welt mit solcher Auszeichnung erhalten hat. Melchior Canus sagt im 6. Buche c. 7 et 8 also: „Wer da läugnen wollte, daß dem römischen Bischofe dieselbe Gewalt zu binden und zu lösen zukomme, die wir glauben, daß Christus sie Petro gegeben, der würde mit allem Fug und Recht als Ketzer gelten. Mithin wer die Festigkeit Petri, seine Brüder zu stärken, den Nachfolgern Petri abläugnen wollte, der ist gleichfalls als Ketzer zu erklären. — „Doch ich will," sagt Er," dem Urtheile der Kirche nicht vorgreifen."

Mit Recht sagt Canus, er wolle jedoch dem Urtheile der Kirche nicht vorgreifen; denn nur derjenige, der läugnen wollte, was die Kirche bereits mit bestimmten Worten definirt hat, ist Ketzer, und darf von Jedem als Ketzer gebrandmarkt werden. — Nun aber hat die Kirche wohl den Primat, nicht aber Seine speciellen, in diesem bereits eingeschlossenen

Rechte, explicite definirt. Denn die Kirche definirt nur nothgedrungen durch hartnäckigen, und zugleich die Rechtgläubigkeit der Uebrigen, unmittelbar gefährdenden Widerspruch, so daß man von dergleichen Definitionen in seiner Weise sagen kann, was Paulus von den Wundern sagt, nämlich: „*Signa gentibus*,“ so sagen wir „*Definitiones haereticis*,“ Wunder für die Ungläubigen, — Definitionen für die Ketzer. Dem treu und kindlich gläubigen Herzen genügt der Kirche Wort als Mutter und Lehrerin, wenn es auch nicht unter Bannfluch gesprochen wird, wie dieß bei gegenwärtigem Artikel der Fall ist. Die Kirche, sage ich, hat bis jetzt nur definirt, daß der römische Bischof wirklich der Nachfolger Petri und Statthalter Christi sei, das Haupt, der Vater und Lehrer aller Christen, der in Petro von Christo die volle Gewalt erhalten hat, die ganze Kirche zu leiten und zu regieren. Wer dieß läugnen, und den Papst nicht in allen diesen Beziehungen anerkennen wollte, gewiß, der ist und bleibt ein Ketzer; allein wer den Papst so anerkennend denselben doch nicht, als für sich unfehlbar ausspricht, und anerkennt, der stößt wohl gegen eine unläugbare Wahrheit an, so wahr und gewiß alle die göttlichen und menschlichen Zeugnisse sind, die wir dafür angeführt; allein er stößt gegen keinen Artikel des Glaubens an, das heißt, gegen keinen definitiv, präcis mit diesen Worten unter Anathem ausgesprochenen Glaubenssatz der Kirche — er zerreißt also wohl, wenn er hartnäckig und schuldbar gegen die bindende Gewalt der Schrift- und Traditionszeugnisse sich sträubt, den innern Verband des Glaubens; indeß so lang er nach der Definition der Kirche den Papst als Doctor und Lehrer der ganzen Kirche anerkennt, dem er zu gehorchen durch göttliches Geboth verpflichtet ist, bleibt er im äußern Kirchenverband Katholik, auch wenn er im Herzen gegen unsere Thesis sündigte, und darf von Niemand als Ketzer verurtheilt werden.

Man wird da vielleicht freilich entgegnen: Das ist aber

doch wohl alles Eins, „sagen müssen: Der Papst ist der Lehrer der unfehlbaren Kirche, wie es die Kirche selbst im Concil von Florenz definirte,“ oder sagen „er ist unfehlbar;“ denn daß die Kirche selbst unfehlbar sei, ist ein Glaubensartikel, also muß wohl auch ihr Lehrer unfehlbar seyn. Wir antworten: Für den consequenten Denker gilt dieß freilich Eins; — allein für das Gericht über Andere gilt dieses nicht alles Eins — und es hat dießfalls ein sehr großer, wichtiger Unterschied Statt. Denn der Andere darf nicht von Uns als Ketzer gebrandmarkt werden, und verfällt auch, so lange keine Definition erfolgt, wegen seinem Irrthum in keinen Kirchenbann. — Wie gesagt, definirt und anathematisirt die Kirche nur dort, wo offenbare Hartnäckigkeit ihr entgegentritt, und Gefährdung der Rechtgläubigkeit in ihrem innersten Grunde — ich meine eine Hartnäckigkeit, mit der auch die *Fides implicita* nicht mehr fortbestehen kann. — So lange dieß nicht Statt hat, und der Streit und Widerspruch mehr im Wort, nicht aber im Glauben selbst liegt, tolerirt die Kirche dergleichen auf solche Weise geführte Disputationen, um größere formelle Spaltungen zu verhüten.

Wer die Kirche dießfalls tadeln wollte, müßte Gottes Langmuth auch tadeln, welcher die Schwächen der Menschen erträgt, um eben durch solche Langmuth den Fehlenden zu seiner Zeit zur Erkenntniß und Buße zu bringen. — Auch die Kirche erreicht diesen Vortheil durch Gott den h. Geist erleuchtet, in Betreff der nicht formell schuldbaren Irrthümer ihrer formell glaubenstreuen Kinder, während sie zur Unzeit entscheidend Tausende in Trennung und Ketzerei gestoßen hätte. — Dergleichen Irrthümer verschwinden mit der Zeit von selbst vor dem Licht der Sonne der Wahrheit, die in Ihr, durch das Ihr von Gott geoffenbarte Wort stets siegend leuchtet; wie die aufdampfenden Nebel vor dem mächtig strahlenden Licht der Sonne, zum hellen Tage.

Vielleicht ist dieß gerade bei der Wahrheit, die wir hier theologisch und historisch begründen und vertheidigen, mehr als bei irgend einer andern der Fall. Wenige Jahrzehende sind es, vor welchen diese Nebel der Vormeinung gegen diese Glaubensprärogative des Primats am allerdichtesten sich — und das besonders in Deutschland, aus bekannten Ursachen des Febronianismus, und seiner Ausgeburten, sich aufschichteten; und siehe, wie schwinden sie nun vor unsern Augen mit fliehender Eile! — Beinahe kein katholischer Denker, der nicht auf die Bahn der heil. Väter und Lehrer aller rechtgläubigen Vorzeit einlenkt, ohne daß man sich dießfalls je verketzert hat. — — Dieß zur Beleuchtung des Gegenstandes hier beigefügt, fahren wir nun fort in der Aufzählung der anerkennenden Lehrer der h. Schule. — Dergleichen sind nebst den bereits aufgezählten: Bellarmin „De Rom. Pont." p) — Cardinal Orosius „De irrefragabili Rom. Pont. auct. in difiniendis fidei controversiis." — Franciscus, Erzbischof von Rouen q) in seiner „Apologia pro catholicis ad Jacobum Britaniae regem." — Gabriel Abbaspineus, Bischof von Orleans, in jene Worte Tertulians „Episcopus Episcoporum." — Cardinal Gotti „De vera Ecclesia J. Ch." r) — Milante, Bischof von Stabium „Exerc. 19 supra Prop. 29." — Fenelon, Erzbischof von Chambery in seinen „Instruct. pastoral." Dieser so edle und allseitig gebildete Bischof und Staatsmann! — Jacobus Serry „Dissertatio de Rom. Pont. „Falli et fallere nescio." — Petrus Camus, Bischof von Belley, und dessen Freund der gelehrte und heilige Franciscus von Sales, in seinem Werke, das im Manuscript zu Rom in der Bibliotheca Chigiana aufbewahret wird, s) und in seinen Briefen.

---

p) Bell. de R. P. l. 43.

q) l. 2. cap. 1. et 2.

r) Tom. 1. c. 11.

s) L'église, sagt Franz von Sales in jenem Werke, l'église a

Ferner Antonius Charlas „In tractatu: de libertatibus Ecclesiae Gallicae.“ t) — Cölestinus Sfrondati „Regale sacerdotium.“ — Chartier „De infallibili et suprema auctoritate SS. Pontificum,“ und eben so die bekannten Theologen Sotus, Suarez, Nicenus de Lyra, Spondanus, Thomassinus, Bosvinus „Tom. 4. de Concord.,“ Ludovicus Bail, Troila t. 6. de S. Pontifice,“ Petrus Matthäi in „Summa Const.,“ Joannes a Celaja, Duval „De suprema Potestate Rom. Pont.;“ — Cabassutius „Notitia Concil.;“ Petitdier „Dissert. sur le Concil de Constance;“ Joannes Buteanus, Charmes, Dominicus Bannes; desgleichen Berti, Mansi und Roncaglia „In adnot. in Nat. Alex.;“ und alle die unzähligen Dogmatiker und Doctoren bis auf die neue und neueste Zeit. Auf deren Ansehen gestützt Sar-

---

toujours besoin d'un *confirmateur infaillible*, en quel on puisse s'addresser d'un fondement que les portes d'enfer et principalement *l'erreur* ne puisse renverser, et que son pasteur ne puisse conduire a l'erreur ses enfans. — *Les successeurs doncque de S. Pierre ont tous ces mêmes privilèges, qui ne suivent pas la personne, mais la dignité et la charge publique.* „Die Kirche hat immer eines unfehlbaren Befestigers nöthig, an dem man sich, als an einem Fundament halten könne, welches die Pforten der Hölle und besonders der Irrthum nicht zu überwältigen im Stande seyn, und daß ihr Hirt nicht ihre Kinder in Irrthum führen könne. — Die Nachfolger Petri haben alle diese Privilegien, die nicht die Person, sondern die Würde und das öffentliche Amt begleiten.“ — An einer andern Stelle, wo er den Papst im neuen Testamente, mit dem Hohenpriester des alten Testamentes vergleicht, sagt er: „Unser Hoherpriester hat auch auf seiner Brust das Urim und Thumim, d. h. die Lehre und die Wahrheit. Gewiß Alles was der Magd Agar zugestanden worden, mußte wohl um so mehr der Gemahlin Sara zugestanden werden.“ (Siehe Maistre du Pape l. 1.) Der Papst und die Kirche ist demnach nach dem heil. Franz von Sales Eins und Dasselbe, denn sie steht und fällt mit ihm. (Siehe dessen Epitres spirit. Lyon liv. VII. ep. 49.)

t) lib. 10.

dagna „Tom. 3. contr. 7. d. inerrantia Rom. Pontificis“ an der Neige des achtzehnten Jahrhunderts in seiner Beweisführung §. 435 aus dem Gewichte und Ansehen der Doctoren der Schule, also argumentirt: „In theologischen Fragen,“ sagt er, „besonders in jenen, die göttliches Recht betreffen, hat man sich an jene Lehre zu halten, welche die allgemeinste und älteste ist. Eine solche ist aber diejenige, welche die Unfehlbarkeit des Papstes behauptet; denn diese bekennen fast alle Bischöfe und Theologen, wenn wir die neuern Franzosen ausnehmen, (jetzt hat auch diese Ausnahme nicht mehr Statt). Noch kann man irgend einen Schriftsteller einiges Namens anführen, der vor dem Concil von Pisa und Konstanz gelehrt hätte, der Papst als öffentlicher Lehrer des Glaubens und der Sitten könne irren. u) Wir nennen aus neuerer und neuester Zeit namentlich die vortrefflichen Authoren, nämlich Mamachius „Antiq. Christ. v) et in lib. contra auctorem opusculi „Quid est Papa?“ — (Die bekannte Schmähschrift des Eibel.) Zacharia in seinem Antifebronius, und das klassische Werk der Brüder Ballerini „De vi ac ratione Primatus.“ Den heil. Alphons Liguori in einer eigenen Abhandlung „über die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubens-Entscheidungen.“ — Von welchem Ansehen aber dieser heil. Lehrer in der Kirche Gottes neuerer Zeit sei, ist bekannt. Ferner Devoti, Erzbischof von Karthago in seinen „Institutionibus juris eccl. edit. Rom. 1824. Tom. I.“ — Maistre in seinem Werke „Du Pape.“ Muzarelli in seinem Werke „Auctor. Rom. Pontif. etc.“ —

Was die neueste Mitzeit betrifft, so wissen wir wie viele, und welch' kräftige theologisch und philosophisch gebildete Geister, an der Seite eines Goerres, das apostolisch entscheidende Ansehen des Papstes, mit aller Kraft des Genies

---

u) Warum noch dieser Zeit sich feindliche Stimmen erhoben? siehe weiter unten S. 187.

v) L. 5. p. 1.

und der Wissenschaft vertheidigen. Wenn sie auch nicht mit denselben Worten das peremptorische Ansehen des Papstes als Richter in Dingen des Glaubens aussprechen, so thun sie dieß doch mit gleichlautenden Ausdrücken und Behauptungen, anerkennend die volle absolute Competenz der Entscheidungen Roms. — Und das Gewissen der Christenheit (mit Lanfranc zu reden) stimmt dieser Rückkehr zur Erblehre der heil. Schule, der That nach, höchst feierlich bei.

Als Erblehre der h. Schule, wie der gesammten Christenheit erweiset sich dieses Bekenntniß auch nebst dem Zeugniß der aufgezählten Gelehrten noch durch das Zeugniß ganzer Universitäten.

Was die Universitäten vor den Zeiten des großen Schisma betrifft, so war diese feierliche Anerkennung das einhellige Bekenntniß aller Universitäten vor dem Concil von Konstanz. Wir führen zum Beweise dessen die Zeugnisse der Sorbonne selbst an, als Haupt und Organ aller Uebrigen, wie dieß Erasmus mit folgenden Worten bekräftiget: „Parisiensis accademia semper in re theologica non aliter principem tenuit locum, quam Romana sedes, christianae religionis principatum; hactenus multum ponderis habuit haec vox sic judicat facultas theologica Parisiensis.“ — Nun denn, hören wir, wie diese Facultät von Alters her in Betreff der Glaubensprärogative Petri geurtheilt habe.

Im Jahre 1320 verdammte diese Facultät den Satz des Marsilius Paduanus, welcher behauptete, der Papst sei nicht unfehlbar. — Im Jahre 1324 bekannte eben diese Sorbonne, vereinigt mit der Kirche von Paris unter dem Vorsitz des Erzbischofs Stefan feierlich folgender Weise: „Die römische Kirche ist Mutter, Muster und Lehrerin aller Gläubigen im festesten Bekenntniß Petri des Statthalters Christi begründet, welcher, zur allgemeinen Regel, die Gutheißung der katholischen Wahrheit zusteht,

die Verdammung der Lehren, die Erklärung der Zweifel, die Bestimmung dessen, was zu halten, und die Vernichtung der Irrthümer." — — Wir wollen es noch einmal mit den Worten der Sorbonne und Kirche von Paris selbst sagen, es ist dieses Glaubensbekenntniß für unsere Zeit gar zu wichtig: „Romana Ecclesia fidelium omnium mater est et magistra, in firmissima Petri Vicarii Christi confessione fundata, *ad quam velut ad universalem regulam, catholicae veritatis pertinet approbatio, et reprobatio doctrinarum — declaratio dubiorum, determinatio tenendorum, et confutatio errorum.*"

Eben diese Sorbonne bekannte durch Petrus de Aliaco, der das Wort im Namen derselben vor Clemens VII. führte: „Dieß ist der Glaube, den wir in der katholischen Kirche gelernt, in welchem, wenn etwas weniger richtig oder nicht vorsichtig genug gesetzt, so bitten wir, daß es durch Dich verbessert werde, der Du den Glauben Petri und seinen Stuhl besitzest. — Denn es ist uns nicht unbewußt, sondern wir halten es festiglich und zweifeln keineswegs, daß der heil. apostolische Stuhl jene Cathedra Petri ist, auf welche die Kirche gegründet ist; . . . von welchem Stuhl und Person Petri, die auf selben ruht, gesagt ist: „Petrus, ich habe für dich gebethet, daß dein Glaube nicht wanke." „*Non ignoramus, sed firmissime tenemus et nullatenus dubitamus, quod S. Sedes apostolica est illa Cathedra Petri supra quam fundata est Ecclesia — de qua sede et persona Petri in eadem sedenti dictum est: Petre rogavi pro te, ut non deficiat fides tua.*" w)

Im Jahre 1534 verdammte dieselbe Sorbonne die Sätze des Johann Morandus und Marcus Antonius de Dominis, welche die Unfehlbarkeit des Papstes läugne-

---

w) Vide l. 4. hist. univ. Paris. ad an. 1387 p. 127.

ten. x) Auch der hochgefeierte Petrus de Marca, dieses glänzende Gestirn der gallicanischen Kirche des 17. Jahrhunderts, bezeugt von seiner Zeit, daß, sowohl die Facultät von Paris, als alle übrigen Universitäten der Welt die Unfehlbarkeit des Papstes lehrten. y) — Dasselbe bezeugt auch Petitdier, in seinem „Tract. de auct. et infallibilitate S. Pontif." z)

Wie es aber gekommen sei, daß nach dem Jahre 1682 in Frankreich diese Einhelligkeit für längere Zeit gestört ward, darüber im Anhange. Eine Abnormität, die übrigens der Authorität der ältern und spätern französischen Schule so wenig Eintrag thut, als der Febronianismus der Authorität der deutschen und übrigen Universitäten, welche bis dahin einstimmig die Glaubensprärogative des apostolischen Stuhles defendirten. So erklärte die Hochschule von Löwen im Jahre 1544 feierlich gegen Luther: „Mit festen Glauben ist zu glauben, daß eine wahre katholische Kirche Christi auf Erden sei, und zwar eine sichtbare, welche von den Aposteln gegründet bis auf unsere Zeit fortbestehend erhält und aufnimmt, was immer vom Glauben und von der Religion gehalten hat, hält, und halten wird, — die Cathedra Petri, — über welche sie von Christo erbaut ist, daß sie so in dem, was Glauben und Religion betrifft, nicht irren kann." „Firma fide credendum est, unam esse in terris veram atque catholicam Christi Ecclesiam eamque visibilem, quae ab apostolis fundata in hanc usque aetatem perdurans retinet et suscipit, *quidquid de fide et religione tradidit, tradit et traditura est, cathedra Petri, supra quam a Christo est fundata, ut in iis, quae fidei sunt et religionis, errare non possit.*" —

x) Siehe Duval und Nauclerus p. 4. l. 8. C. 6.

y) Vide Stephan Baluzi in Comp. ejus vitae, libris de concordia praefixo. —

z) C. 15. §. 5.

Taperus, Kanzler der theologischen Facultät zu Löwen in seinem dritten „Tract. theol.“ a) bemerkt ausdrücklich, daß erst seit den Zeiten des Concils von Constanz und Basel, Mißklang unter den Gelehrten und Schulen zu entstehen begann. Der Ausdruck dieses Concils: „daß ihnen jede, sei es auch päpstliche Authorität zu gehorchen habe,“ — welches sich nur auf die Prätendenten des päpstlichen Stuhles bezog, hatte ihre Köpfe verwirrt. Gerson selbst läugnet es durchaus nicht; Er sagt in seinem Buche „de Potest. Eccl. Consid. II.“ „Wer immer vor dem Concil von Constanz und Basel das Gegentheil gelehrt hätte, der wäre als Ketzer bezüchtiget oder verdammt worden.“ — Gleiches bezeugen Duval und Bannes. Doch auch diese einzelnen Störungen erscheinen nur als ephemere Ausnahmen. Die Authorität der Gelehrten und der hohen Schule für die Anerkennung der Wahrheit des apostolischen Rechtes in den Nachfolgern Petri, blieb und bleibt, trotz dieser theilweisen Discessionen in einigen Ländern, durchaus unbeschadet und in ihrer Kraft, da die Masse wahrhaft und namhaft Gelehrter in allen Ländern, selbst in den dunkelsten Perioden letzterer Zeit, dennoch stets mit gleicher Ueberzeugung der Lehre aller Vorwelt treu blieb, und bei Gelegenheit, ihre Ansicht deutlich genug kund gab. Beweis dessen sind uns auch die Aeußerungen der theologischen Facultäten von Cöln und Salamanca, in ihren Sentenzen gegen die Irrsätze des M. A. de Dominis, und besonders die öffentliche Lehre aller Universitäten bis in das 18. Jahrhundert. Von den Universitäten des 18. Jahrhunderts bezeugt dieß Sardagna und Tournell, b) welcher letzterer als Gallikaner, dießfalls gewiß ein ganz unzweideutiges Zeugniß gibt. —

Ein Gleiches läßt sich von den katholischen Universitäten des 19. Jahrhunderts theils behaupten, theils erwarten; denn

---

a) Nro. 6. et 7.

b) Tom. 1. Theol. specul. p. 91.

diese folgen dem Einflusse der Gelehrten ihrer Zeit, und auf welche Seite diese sich neigen, haben wir oben bereits angedeutet. Viele derselben lesen bereits aus solchen Werken und Heften ihre Vorlesungen der Theologie, welche dieses Glaubensrecht des apostolischen Stuhles feierlich und unumwunden aus dem Munde der heil. Väter und der theologisch gebildeten Vorwelt bekennen; oder sie geben wenigstens, wenn sie sich auch nicht so präcise ausdrücken, mit Liebermann doch klar zu verstehen, auf welcher Seite sie stehen. c) — Dieß eben ist ja der bleibende Unterschied im Schicksal des Irrthums und der Wahrheit, daß Ersterer wohl für einige Zeit ein falsches Licht der Wahrheit an sich trägt, und für eine Zeit im Schein der Wahrheit leuchtet, doch bald in den Finsternissen der Lüge, aus denen er, durch Leidenschaft gehoben, aufgetaucht, — dann wieder untersinkt; — die Wahrheit hingegen wohl für einige Zeit durch Entstellung ihres Begriffes und ihrer Begründung verdunkelt werden kann, — jedoch bald und gewiß in siegender Kraft des ihr inwohnenden, göttlichen Lichtes den Trug der Lüge zertheilt, und dann noch klarer und offenbarer vor aller Welt Augen leuchtet. — In solch' hehrer Majestät leuchtet, wie gesagt, nach so manchen Trübungen letzterer Zeit, gewiß die Authorität des apostolischen Stuhles, und zwar eben in Ausübung jenes göttlichen Rechtes, das wir als ihm von Gott gegeben, anhier vertheidigen, und das Leidenschaft und Lüge so gern im Nebel und Wahn des Irrthums, o so gerne! für immer verdunkelt und vernichtet hätten. Doch vergebens. — Es ist keine Gewalt wider Gott, sagt Paulus, und eben so wenig gegen die Wahrheit des göttlichen Wortes und göttlich gegebenen Rechtes, und gegen die Evidenz einer im Lichte des Glaubens consequenten Vernunft. Ihre Anerkennung ist im kirchlichen Verband, auf einen Fels gegründet, den keine Gewalt der Welt und Hölle je aus dem Grunde zu heben im Stande ist.

---

c) Die es aber nicht thun: **ipsi videbunt, qualia genera excusationum in die obtendant judicii! S. Gelasius.**

VI.

Anerkennung

der höchsten apostolischen Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen von Seite der Fürsten und Völker.

Wir schließen dem Zeugnisse der gelehrten Welt noch ein nicht minder kräftiges an, nämlich das der Völker der ganzen Christenheit, und zwar aus dem Munde ihrer Repräsentanten, nämlich ihrer Regenten und Fürsten. — Fürwahr ein Zeugniß von überaus großem Gewicht! — Denn wenn von Seite der gelehrten Welt das Ansehen der Wissenschaft deren Zeugniß garantirt, gewichtig und wichtig macht, so setzt die Macht und Unabhängigkeit der Fürsten, als Repräsentanten der Völker, deren Zeugniß gleichfalls überaus hoch und außer den Schein der Parteilichkeit, und adelt es mit dem Gepräge der unbefangensten Glaubensüberzeugung, das sie in Ihrem und ihrer Völker Namen gesprochen. — In Ihrer Anerkennung leuchtet uns wirklich eine ganze Welt von Zeugen entgegen, und man nenne uns ein Dogma, welches Fürsten so oft und feierlich in der Kirche Gottes ausgesprochen, als eben die Anerkennung der apostolischen Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen, — wie wir sogleich sehen werden. —

Wir treffen da gleichfalls gleich in den ersten Zeiten des christlichen Namens auf ein höchst merkwürdiges Dokument, in der gewiß ganz völlig parteilosen und so merkwürdigen factischen Anerkennung der päpstlichen, oberstrichterlichen Entscheidung in kirchlichen Dingen durch den, — wenn gleich heidnischen Kaiser Aurelian. — Der irrlehrige Paulus nämlich, zu Antiochia, durch den Ausspruch einer Synode seines Sitzes

entsetzt; wollte dem substituirten Domnus die bischöfliche Wohnung und Kirche nicht räumen. — Da wandten sich die Väter dieser Provinzial-Synode an den damals dort anwesenden Kaiser Aurelian um Unterstützung, zum Vollzug ihres Ausspruches. — Und der Kaiser, obwohl Heide, that den Ausspruch: „Die Wohnung und Kirche sei demjenigen einzuräumen, welchem vor Allen der Bischof von Rom selbe zuerkennen würde.“ — So offenkundig war also selbst den Heiden die oberstrichterliche Gewalt des Bischofs von Rom in den kirchlichen Angelegenheiten der Christen! — Der Kaiser wollte in parteiloser Gerechtigkeit, die Sache in der ihm genügend bekannten christlichen, höchsten Entscheidungsform geschlichtet wissen. — Dieß ist um so gewisser, wenn man bedenkt, daß das Bittgesuch von einer Synode, die mehr als 70 Bischöfe zählte, an den Kaiser gelangte. — Was konnte denselben wohl abhalten, das Urtheil so vieler einheimischer Bischöfe vollziehen zu lassen, wenn ihm nicht die „principalitas potior“ und das eigentliche höchste Gerichtsforum des Bischofs von Rom kund gewesen wäre? —

Ja, so groß ist das Gewicht, welches aus ernster Beherzigung dieser Thatsache entspringt, daß es schismatische Griechen gab, welche aus diesem Erlaß des Kaisers Aurelian den Ursprung des Primats der Bischöfe Rom's selbst ableiten zu müssen glaubten. — Ein solcher Schismatiker war Leo, Erzbischof von Acrida in Bulgarien, ein feuriger Photianer, der sich über dieses Factum also voll Galle und Unwillen ausdrückt: „Ille autem ea, de quibus contendebant, sese non intelligere affirmans ad episcopum Romanum causam adferre jussit. . . . Idcirco videbatur ei primas dedisse et in omnium tyranidem Pontificatum asseruisse.“ d) — Welch' ein „ὕστερον πρότερον“ da ja der Ausspruch des Kaisers die Prärogative des römischen Bischofs offenbar als bereits

d) Lupus. Scholia. VIII. 103.

anerkannt voraussetzt, unmöglich aber erst geben konnte, am wenigsten da, wo es sich gerade um Schlichtung eines erbitterten Streites handelte; — sondern, wie Bossuet richtig bemerkt: „Die dem Kaiser bekannte „Praxis christianorum,“ — die aber auf dem, in selber gleichfalls allgemein anerkannten Rechte des Bischofs von Rom fußte, — bestimmte seine weise Entscheidung. e) —

Wenn nun ein heidnischer Kaiser ein solches merkwürdiges Zeugniß factischer Anerkennung gab, so werden wir uns nicht wundern, wenn im Glauben weit besser unterrichtete Fürsten in solcher Menge es, und auf so entschiedene Weise durch alle Jahrhunderte gethan, seit Constantin dem Großen, und Ersten christlichen Kaiser. —

Constantin nennt, in seinem Schreiben an die Bischöfe von Arles, das Urtheil der Entscheidung Roms, in der Streitsache der Donatisten, „coeleste judicium,“ — „ein himmlisches Urtheil,“ — und klagt über die Blindheit dieser Sektirer, die nach einem solchen Urtheil an ihm einen Recurs ergriffen hätten, der in dergleichen Angelegenheiten gar kein Recht der Entscheidung habe.“ —

Dieses oberste Entscheidungsrecht erkannte der, wenn gleich sonst durch arianische Irrthümer geblendete Sohn Constantins, nämlich Kaiser Constantius; daher seine wiederholte, obwohl stets fruchtlose Bewerbung um die Beistimmung des Bischofs von Rom.

Es fiel auch stets allen Geschichtschreibern höherer Pragmatik, und allen sonst tiefer denkenden Geistern stets auf, wie der erste christliche Kaiser sogleich sich um eine andere Residenz umsah, und Rom verließ; nämlich Constantin der Große, der Konstantinopel erbaute, und wie auch nach der Theilung des Reiches, die occidentalischen

---

e) Boss. discours sur l'hist. uuiv. —

Kaiser dennoch nicht in Rom, sondern in Mailand, Ravenna und andern Städten residirten, — weil sie sich nämlich durch das oberstrichterliche Ansehen des Papstes in göttlichen Gerichten in ihrer Sphäre als bloß irdische Gewalthaber zu sehr gedrückt und verdunkelt fühlten.

Dieses oberste apostolische Entscheidungsrecht anerkannte in den Nachfolgern Petri, Gratian, der Kaiser († 383). Darum drang er vor Allem auf die Glaubensgemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle, als kräftigste und einzige Garantie gegen häretische Umtriebe, unter den Völkern seines Reiches. Er erließ dießfalls ein eigenes, kaiserliches Edikt, in welchem er auf diese Glaubensgemeinschaft aller Völker seines Reiches mit dem apostolischen Stuhle dringt. f) — Der Probierstein, ob irgend jemand rechtgläubig sei, war diesem Kaiser, wie er es bei so vielen Gelegenheiten aussprach: „amplectere doctrinam Damasi," — „daß er die Lehre des Papstes Damasus bekenne." — Dem häretischen Prätendenten des Patriarchalstuhles von Konstantinopel sagte Gratian in das Angesicht: „Ich wundere mich, wie du so unverschämt der Wahrheit widerstehen kannst, da du doch weißt, daß Damasus 2c." — „Miror, te tam impudenter resistere veritati, cum probe scias, Damasum etc." — In gleicher Anerkennung wandte sich Theodosius der Große, bei allen vorkommenden Anlässen nach Rom, als den Sitz des oberstrichterlichen, kirchlichen Forums. So in der Angelegenheit Flavianus, und in jener des Nectarius. g) —

Als solchen erkennt auch Kaiser Honorius den Gerichtshof des Papstes, in seinem Schreiben an Kaiser Arcadius. h) — Diesen Glaubensprimat und dessen apostolisches,

f) Cod. Theod. l. XVI. lib. I. cap. II.

g) Buttler XVIII.

h) Baron. ad a. 407.

oberstes Entscheidungsrecht bekannte überaus feierlich Kaiser Valentinian, in seinem Schreiben an Theodosius den Jüngern. — „Diesen von unsern Ahnen erhaltenen Glauben," schreibt Valentinian, der abendländische Kaiser, an den griechisch-römischen Kaiser, „den müssen wir mit aller ihm gebührenden Andacht vertheidigen, und die Würde, des, dem seligen Apostel Petrus eigenthümlichen Ansehens, in unseren Zeiten unverletzt bewahren; dadurch nämlich, daß der Bischof der seligen Stadt Rom, dem die erste Vorzeit die Herrschaft des Priesterthums über Alle gab, Gelegenheit und Freiheit habe, über den Glauben und die Priester zu richten." „Quatenus beatae Romanae civitatis Episcopus, cui principatum sacerdotii super omnes, antiquitas contulit, *locum habeat et facultatem, de fide et sacerdotibus judicare.*" — Dieß nennt Valentinian „*a nostris majoribus traditam fidem.*" — „Aus dieser Ursache," fährt der Kaiser fort, „hat der Bischof von Konstantinopel an denselben durch Bittgesuch appellirt, in Betreff des Streites, der des Glaubens wegen entstanden," „propter contentionem, quae orta est de fide." — Was Valentinian hier privatim schrieb, sprach er bei einer andern Gelegenheit durch ein feierliches Edikt an seine Völker aus. — Der Papst rief die zeitliche Hülfe des Kaisers gegen die Halsstärrigkeit des Bischofs von Arles an, der sich Rechte über seine Mitbischöfe anmaßte, die ihm nicht gebührten. — Es erfolgte ein kaiserliches Edikt an den Praefectus praetorio Galliorum. — „Alle orthodoxen Kaiser von Constantin an," sagt das Edikt, „alle diese Kaiser waren „tutores und protectores sedis apostolicae," darum verordnen wir sowohl für Gallien, als alle andern Provinzen, „ne quid contra consuetudinem veterem," daß nichts gegen den alten Gebrauch, ohne Authorität des ehrwürdigen Mannes, des Papstes der ewigen Stadt, unterfangen werde, sondern daß ihnen Alles als Gesetz gelte, was immer das Ansehen des apostolischen Stuhles festgesetzt hat, oder festsetzen wird," „*sed illis omnibusque pro lege sit, quid-*

quid sanxit vel sanxerit apostolicae sedis auctoritas," — „es sollten die Satzungen Roms auch als kaiserliche Gesetze gelten." — Ach, welch' ein Unterschied mit der Erfahrung neuerer Zeit! —

Und was nun folgt ist gar überaus denkwürdig: „Es wäre zwar," sagt Valentinian, „der Ausspruch des Papstes durch Gallien auch ohne unserer Sanction gültig, (also ohne Placet,) denn was könnte wohl nicht in der Kirche, die Authorität eines solchen Hohenpriesters." — „*Et erat quidem ipsa sententia per Galliam etiam sine nostra sanctione valitura; quid enim tanti pontificis auctoritati, in Ecclesia non liceret?*" — „Es sollte nur Böswilligen auch weltlicher Seite ein Damm gesetzt werden." — „*Sed nostram quoque praeceptionem haec ratio provocavit, ne ulterius cuiquam alteri liceat praeceptis Romani antistitis obviare.*" — Noch herrlicher aber gab Valentinian in diesem Edikt gleich im Eingang den Beweggrund seines christlich-kaiserlichen Einflusses zur Aufrechthaltung und Durchführung päpstlicher Anordnungen, mit diesen, wahrlich Gold und Ceder würdigen Worten, da er sagt: „*Tunc enim Ecclesiarum pax ubique servatur, si rectorem suum agnoscat universitas,*" — „dann wird der Friede der Kirchen überall bewahret, wenn Alle insgesammt ihren Regierer anerkennen;" — was Cyprian mit andern Worten, die wir oben angeführt, so kräftig vor Ihm gesagt, nämlich: „Nirgend andersher sind Ketzereien und Spaltungen entstanden, als weil man dem Einen Richter an Christi Statt, nicht jederzeit pflichtgemäß gehorchen wollte." —

Wie bestimmt und feierlich diese oberstrichterliche Entscheidungsgewalt des Papstes, Kaiser Marcian und die berühmte, staatskluge, und im Glauben tief begründete Pulcheria, bei Gelegenheit des allgemeinen Concils von Chalcedon, anerkannt, haben wir bereits oben angeführt. —

Das halten wir für katholisch," schrieb Justin der Kaiser, durch seinen Minister und Nachfolger auf den Thron, Justinian nämlich, an den Papst, „das halten wir für katholisch, was uns durch Eure Antwort wird kundgegeben werden." *„Hoc enim credimus esse catholicum, quod Vestro responso nobis fuerit intimatum, etc."* —

So thaten und sprachen Kaiser, die noch vor Gregor dem Großen gelebt, also noch in den, auch von Protestanten anerkannten goldenen Jahrhunderten des reinen Glaubens der katholischen Kirche; und reden so an die Päpste, die noch bürgerlich ihre Unterthanen waren, und von denen sie zeitlicher Weise nichts zu fürchten hatten; um so weniger im Orient, wo im Gegentheile die Kaiser Unterstützung genug von Seite intriguanter und ehrsüchtiger Bischöfe zu hoffen hatten, besonders von den, mit dem alten Rom eifernden Bischöfen der Residenz ihres neuen Roms. — Es liegt also das vollste Gewicht des Beweises in diesen Zeugnissen kaiserlicher Anerkennung für den Glauben derselben und der ihnen anvertrauten Völker, an den Glaubensprimat und dessen obersten, höchsten Gerichtshof zu Rom. —

Wir möchten doch wissen, wie Fürsten, die jetzt nicht mehr so reden, nicht mehr so glauben, in keinem Glaubensverbande mit dem Papste stehen, nicht nur zu Rom sich nicht anfragen, sondern den Aufforderungen des Papstes selbst zu widerstehen wagen, wie solche meinen können, sie hätten den Glauben der Fürsten, Könige und Kaiser der ersten Christenheit? — und seien somit in der wahren Kirche? und seien wahre Kinder derselben, wie jene erlauchten gekrönten Häupter es waren, die mit Constantin und selbst mit dem Gothenkönig Theodorich so genau die Sphäre ihrer Gewalt kannten, und die der Kirche und ihres

Oberhauptes? „Et nunc reges intelligite!“ — O ja, daß es doch besonders diejenigen Fürsten unserer Zeit recht beherzigten, deren edle und hochherzige Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe zu Hoffnungen, für den wahren, und einzig wahren und bleibenden Frieden berechtiget. —

Justinian, später Kaiser, schrieb selbst an Papst Hormisdas: „Die Einheit der heil. Kirchen stammt aus der Lehre und der Authorität Eures Apostolats.“ „Unitas ss. Ecclesiarum per doctrinam et auctoritatem apostolatus Vestri provenit.“ i) —

Er publicirte selbst sein Glaubensbekenntniß durch ein feierliches Edikt nach der Formel des Papstes Hormisdas, deren merkwürdigen Ausspruch wir angeführt. — Dem Patriarchen Mennas, sagt er bei dieser Gelegenheit: „Wir leiden es nicht, daß etwas von dem, was die Kirche betrifft, nicht Sr. Heiligkeit berichtet werde, da Er das Haupt aller Priester des Herrn ist, und hauptsächlich, weil, so oft Ketzer erschienen, dieselben durch den Ausspruch und das Urtheil dieses ehrwürdigen Stuhles gebändiget worden sind;“ „vel eo maxime, quod, quoties haeretici pullularunt, et sententia et recto judicio illius venerabilis sedis coërciti sunt.“ k) — Dem Papste Johann II. schrieb er gleichfalls: „Euren apostolischen Stuhl und Eure Heiligkeit verehrend, beeilen wir uns, alles, was die Kirche betrifft, sogleich zur Kenntniß Eurer Heiligkeit zu bringen.“ „Reddentes honorem apostolicae sedi et vestrae sanctitati, omnia, quae ad Ecclesiarum statum pertinent, festinavimus ad notitiam deferre vestrae sanctitatis.“ — Der Papst, in seinem Antwortschreiben, lobt die gläubige Gesinnung und Handlungsweise des Kaisers, gibt ihm jedoch zu verstehen, „daß solch' ein Benehmen auch heilige Pflicht gewesen sei,“ daß er, unterrichtet

i) Baller. de vi. ac rat. Prim. p. 208.

k) Cod. de Summ. Trinit. 1.

im kirchlichen Verfahren, die dem römischen Stuhle gebührende Achtung bewahre, und dem Alles unterwerfe, und zu Seiner Einheit Alles führe, zu dessen Stifter, d. i., zu dem Ersten der Apostel, der Herr sprechend, befohlen: „Weide meine Schafe ꝛc.“ — Auch dem Papst Agapet schickte Justinian sein Glaubensbekenntniß, in welchem es heißt: „Folgend in allem dem apostolischen Stuhle, und was von ihm festgesetzt ist, verkünden und versprechen wir alles dieß unverbrüchlich zu beobachten.“ „Sequentes in omnibus sedem apostolicam, quae ab ea statuta sunt, praedicamus ac promittimus, ista inconcusse servari.“ — Wenn übrigens Justinian in seinem Benehmen gegen Vigil zu vergessen schien, was er hier so feierlich bekannte, so thut dieß seinem Glaubensbekenntnisse keinen Abbruch; sondern richtet nur seine Werke, wie dieß so oft der Fall ist, nach Christi Drohung: „Aus deinem Munde richte ich dich!“ — Ja selbst die Heftigkeit, mit der er von Vigil eine Beistimmung gleichsam erzwingen wollte, zeigt, wie nothwendig er dieselbe erachtete, ohngeachtet das fünfte, allgemeine Concil in seinen Bischöfen, ihm großentheils zu Gebothe stand. Indeß, Justinian wußte, daß, so lange der Papst entgegen sei, keine Entscheidung desselben bindend wäre. —

Diese oberste und apostolische Vollmacht des römischen Stuhles anerkannte und bekannte auch Kaiser Phokas so feierlich, daß Luther und die Centuriatoren eben so lächerlich von ihm das Papstthum und seine kirchliche Machtfülle datiren: eben so lächerlich, als Leo von Acrida es von Kaiser Aurelian ableiten wollte. So nichtig aber beides, so richtig ist die Anerkennung der Feinde selbst in diesem Abschnitte, zum Beweise: wie klar es auch ihnen war, daß die Kaiser daran nicht zweifelten; wie kräftig sie selbe bekannten; und von welchem Gewichte dieß Zeugniß ihrer Anerkennung sei. —

In gleicher Gesinnung wendeten sich an den apostolischen Stuhl, Childebert, König der Franken, in seiner Legation

an Papst Vigil; Athelbert, König von England, in seiner Legation an Bonifaz IV. Wir fragen da wieder, ob wohl die Engländer, die nun nicht mehr mit Rom in Verbindung sind, meinen, den Glauben ihrer Väter und der Könige ihrer erlauchten Vorzeit zu haben?!— Der Papst in seiner Antwort und den gegebenen Bestimmungen sagt: „Welche alle Dekrete, wenn Jemand aus euren Nachfolgern, es seien dieß Könige, Bischöfe, Kleriker oder Laien, zu verletzen wagen sollte, so soll er dem Anathem des Fürsten der Apostel, Petrus, und aller seiner Nachfolger unterworfen seyn." *„Quae ea decreta, si quis successorum regum, sive episcoporum, clericorum, sive laicorum irrita facere tentaverit, a principe Apostolorum Petro et a cunctis successoribus suis, anathematis gladio subjaceat etc."* 1) Könige von England, Bischöfe, Kleriker, Laien, hört ihr, wie vor mehr als elfhundert Jahren die Nachfolger Roms zu Euren Vätern sprachen, meint ihr wohl, daß ihr den Glauben derselben habt?! — Dieser Euer König Athelbert wußte für seine neugestifteten Klöster keine gültige Garantie, als die Authorität des apostolischen Stuhls. — Wir fragen noch einmal, meint ihr den Glauben Eurer Väter zu haben, deren Könige Klöster stifteten vor mehr als elfhundert Jahren, und welche diejenigen aus Geldgier und Raubsucht zerstörten, deren Abfall von der wahren Kirche euch so traurig in Irrthum und Trennung von Christus und Seinen Statthalter gerissen, dem Vater und Haupt aller Gläubigen auf Erden? — Wir wollen zu Gott unsere Hände erheben und bitten, daß ihr diesen Glauben Eurer Väter bald alle wieder haben möget, daß Ihr alle zur hohen Mutterkirche, die euch einst das Leben in Christo gegeben, wieder kehret, und durch die Authorität jener kirchlichen Macht geschirmt seiet, ohne welcher Ihr jedem Wind der Lehre preisgegeben, euch theilet, und nimmermehr Erben des himmlischen Reiches seyn könnet.

---

1) Hard. III. 544.

Wie Athelbert, so bekräftigten auch die Könige Oswin von Northumberland und Egbert von Kent ihren Glauben an das oberste Entscheidungsrecht des apostolischen Stuhles. Sie schicken cum electione et consensu ecclesiae gentis Anglorum Wighardum als Gesandten. — Obwohl von dem heil. Apostel Johannes selbst ihre Praxis in Hinsicht der Osterfeier herleitend, waren sie doch bereit, sich dem Urtheil des Papstes völlig zu fügen. Der Papst in seiner Antwort an Oswin sagt: „Eure Hoheit sind verpflichtet in Allem die fromme Vorschrift des Fürsten der Apostel getreulich zu befolgen;“ „Vestram oportet celsitudinem in omnibus piam regulam sequi perenniter principis apostolorum.“ — Bald darauf sehen wir Ceadwalla und andere brittische Fürsten, wie die Könige Kenred und Offa nach Rom persönlich wallfahrten, dem heil. Vater ihre Ehrfurcht als Söhne der Kirche, die er als Haupt regierte, zu bezeugen, und mit ihm die Angelegenheiten der Kirche ihres Landes zu verhandeln. —

Diesen obersten Gerichtshof kirchlicher Entscheidungen bekannte m) feierlich Kaiser Constantinus Pogonatus in seinem Schreiben an Papst Agatho, dem dann dieser Papst jene hochfeierliche Antwort gab, die wir bei Gelegenheit des sechsten Concils angeführt.

Kaiser Anastasius sandte sein Glaubensbekenntniß, wie mehrere seiner Vorgänger nach Rom, und verkündigte so feierlich und öffentlich, wo er den Quell und das höchste Tribunal in Dingen des Glaubens anerkenne.

Offas Nachfolger Knulph, König der Mercier schickte eine feierliche Gesandtschaft nach Rom in seinem Namen und im Namen seiner Bischöfe und Herzoge. In dem Sendschreiben heißt es: „Ich halte es für billig, deinen heiligen Befeh-

m) Bar. ad ann. 626.

len das Ohr unsers Gehorsams demüthig zu neigen, und das, was von uns zu thun Dir dünkt, mit allen Eifer zu erfüllen." „Oportunum arbitror, tuis sanctis jussionibus aurem obedientiae nostrae humiliter inclinari, et quae nobis sequenda tibi videantur, toto nisu implenda." —

Pipins Verehrung gegen den heil. Stuhl ist bekannt. Der Zuschrift der Kaiserin Irene und ihres kaiserlichen Sohnes an Papst Hadrian, haben wir bei Gelegenheit des siebenten, allgemeinen Concils gedacht. —

Mit welcher Ehrfurcht der Anerkennung des apostolischen Stuhles, als oberstes, höchstes Kirchentribunal, Karl der Große von der Macht der römischen Päpste erfüllet war, beweisen dessen Capitularien, n) und die, wenn nicht von ihm selbst, so doch in seinem Geiste geschriebeuen, von ihm gut geheißenen sogenannten karolinischen Bücher. — Im ersten Buche derselben o) heißt es also: „Dieser apostolische Stuhl also mit geistigen Waffen des heiligen Glaubens ausgerüstet, und vom Quell des Lichtes erleuchtet, widerstand allen Ungeheuern von Irrlehrern, und reichte allen Kirchen der Welt den Becher der reinen Lehren." — Darauf, nach Anführung des Beispiels Hieronymi, welcher sich an Papst Damasus wandte, auf daß er entscheide, was zu glauben sei; heißt es weiter also: „Was regelmäßig wir gesagt, und durch das Beispiel bewiesen, alle katholischen Kirchen zu beobachten haben, daß sie nämlich von jener nach Christus die Hülfe zur Stärkung im Glauben verlangen, welche keine Mackel noch Runzel hat, und die abentheuerlichen Häupter der Irrlehren niedertritt, und die gläubigen Geister im Glauben bestärket, von deren Gemeinschaft unsere Kirche sich nie getrennt, sondern stets durch apostolische Unterweisung unterrichtet von jenem, von dem alle gute und vollkommene Gabe ist,

---

n) L. 56. VII. 364.
o) C. 6.

immerdar die ehrwürdigen Salbungen des Glaubens erhielt." — Dieß der Glaube und das Bekenntniß Deutschlands mit und durch Karl den Großen!

Denselben Glauben, dieselbe Ehrfurcht und Anerkennung gegen den apostolischen Stuhl als höchstes kirchliches Tribunal bewies Karls Sohn, Kaiser Ludwig der Fromme. Beweis dessen ist seine bekannte Constitution: „Ego Ludovicus etc." Wie richtig Er überhaupt seine Stellung zur Kirche erfaßt, und der kaiserlichen Macht selbst, beweiset seine Anrede an die Väter der Synode von Thionville und sein Capitular vom Jahre 823.

„Weit entfernt," sagt Bossuet in seiner gefeierten Rede de l'Unité etc., „der Kirche Gesetze vorzuschreiben, sagte vielmehr Ludwig der Fromme zu den Bischöfen: Mein Wille ist, daß ihr durch unser Ansehen unterstützt, ausführet, was euere Amtsgewalt erfordert." „Würdige Worte," fährt Bossuet fort, „der Herrn dieser Welt, die es zu seyn nie mehr verdienen, als wenn sie der von Gott eingeführten Ordnung Ehrerbiethung verschaffen. . . . Es wird (in den Capitularien Karls des Großen und Ludwigs) den Grafen und Richtern, welche die königl. Amtsgewalt ausüben, befohlen, den Bischöfen zu gehorchen. Dieß ist eine Verordnung Karl des Großen, der hinzusetzt, daß er von ihnen keinen aufrichtigen Gehorsam hoffen könne, wenn sie solchen nicht den Dienern Jesu Christi, des Königs der Könige, in Dingen, welche Gott und das Wohl der Kirche angehen, leisteten. — So redet ein weiser Fürst, welcher weiß, was für einen Gehorsam man den Bischöfen schuldig ist, und welcher die Gränzen der beiden Gewalten nicht verrücket." — Bossuet belegt, was er behauptet, mit noch mehr königlichen Capitularien. — Mit Recht beruft sich also Ludwig auch in dergleichen Verordnungen auf das Beispiel seines Vaters. Anerkennung unbestreitbarer Rechte ist übrigens nicht nur Pflicht wahrer Frömmigkeit, sondern auch wahrer

Staatsklugheit, die Ludwigs Ahnen im hohen Grade besaßen. — Insonderheit aber leuchtet diese Anerkennung in der Legation hervor, die Ludwig an den heil. Vater mit den Akten der zu Paris versammelten fränkischen Bischöfe sandte, wo er in seinem Schreiben an Papst Eugen ausdrücklich beifügt, er thue dieß nur, um der Sache der Kirche nach Möglichkeit förderlich zu seyn — nicht aber sich irgend ein Lehramt anzumäßen, sondern im Gegentheil, um den heil. Stuhle zu erkennen zu geben, daß er zu Allem bereit sei, was die Nothwendigkeit oder der Wille des heiligsten Stuhles verlange. „Non ob hoc, ad praesentiam vestram misimus, *ut aliquo veluti magisterii officio fungeremur*, *sed potius ut sciatis*, *nos in omnibus paratos esse*, *quae hujus sacratissimae sedis necessitas aut voluntas postulaverit.*“

Von Ludwig an, der die Theilung des Reiches durch den päpstlichen Stuhl bestätigen ließ, blieb es dann Sitte, daß die römisch-, fränkisch und deutschen Kaiser das Reich selbst, nur mit Beistimmung, Gutheißung und Krönung durch den Papst, verwalteten. Und nicht nur die römischen Kaiser, sondern auch die Könige so vieler andern Reiche, als die von England, Polen, Ungarn, Croatien, Schweden und Dänemark haben ihre Krone nicht anders, als durch die Hände des Statthalters Christi erhalten und garantirt wissen wollen. Ohne hier die politische Rechtsfrage dieser Sache zu berühren, erinnern wir immer nur an die Grundlage dieser dem heil. Vater zuerkannten zeitlichen Rechte über Scepter und Kronen christlicher Potentaten. Nimmermehr ja, hätten diese Mächtigen, deren Rechte gleichfalls göttlich sind, und durch Petrus und Paulus so feierlich als solche proklamirt und allen Christen als Gewissenspflicht eingeschärft wurden, nimmermehr sage ich, hätten die Könige, Kaiser und Fürsten dem Nachfolger Petri als Statthalter Christi eine solche Primatie und oberstrichterliche Gewalt in ihren Rechts- und Territorialfragen zugestanden,

wenn nicht der überirdische Glanz göttlicher und in Streitfragen des Glaubens unfehlbaren richterlichen Authorität und kirchlich obersten Regierungsgewalt des Papstes, sie gleichsam diese Unterordnung, als dem Ideal, der zum Heile der Welt göttlich geordneten und mithin untergeordneten Gewalten, und als die wünschenswertheste, und dem gesellschaftlichen Völker-Verbande convenirendste Rechtsverwaltung hätten erkennen lassen. — Maistre weiset dieß trefflich nach; und daß diese so merkwürdige Thatsache wirklich für die Ruhe und das Glück der Völker, hätte man auch die politische Seite derselben durch Uebereinkunft festgehalten, gewirkt hatte, und stets segenreicher gewirkt hätte, verkennt selbst Voltaire nicht! —

Wir wollen diesen für diese Sache gewiß ganz parteilosen Mann einige Augenblicke selbst reden lassen. In seinem „Essai sur les moeurs“ nämlich, führt er den König von Dänemark an, dem im Jahre 1329 der Papst sagte: „Ihr wisset, das Königreich Dänemark ist nur von der röm. Kirche, der es Tribut bezahlt, abhängig; nicht aber vom Reiche.“ Er führt nachher Beispiele derselben Art an, und schließt mit der Bemerkung, daß alle Fürsten und Könige der Christenwelt jener Zeit den Papst als ihren auch zeitlichen Ober- und Schiedsrichter ansahen, daß aber dieß keineswegs zum Weh, sondern zum Heile der Welt gewesen sei, und verblieben wäre, wenn Uebereinstimmung ohne Leidenschaft stets gewaltet hätte. Es heißt nämlich in seinen „Essais sur l'histoire générale“ also: „Das Interesse des Menschengeschlechtes erheischt einen Zügel, welcher die Fürsten zurückhalte, und das Leben der Völker sichere. Dieser Zügel der Religion hätte durch eine allgemeine Uebereinkunft in den Händen der Päpste liegen können. — Diese obersten Bischöfe würden, indem sie in weltliche Händel, nur um sie beizulegen — sich gemischt — indem sie die Könige und ihre Völker an ihre Pflichten erinnert, ihre Ver-

brechen ihnen verwiesen, und die Excommunication für die großen Fehler aufbewahret hätten, stets wie Ebenbilder Gottes auf Erden betrachtet werden können ꝛc." — Welch' ein Bekenntniß aus dem Munde eines so erbitterten Papst- und Kirchenfeindes!

Uebrigens war Uebereinkunft gar nicht einmal nothwendig, war auch nie getroffen, und hatte doch Statt; weil sie durch den Eintritt der Völker in die christliche Kirche von selbst gegeben ward. So bald diese in den Nachfolger Petri den obersten Richter in göttlichen, dem Menschen anvertrauten Dingen erkannten — vertrauten sie denselben durch ein natürliches Bedürfniß von Consequenz auch das oberstrichterliche Ansehen in ihren höchsten zeitlichen Interessen, so fern sie die Erstern in ihrer Sphäre berührten.

Einen sehr auffallenden Beweis dafür haben wir an David, Kaiser von Aethiopien im 16ten Jahrhundert. In seiner Zuschrift an den Papst im Jahre 1524 drückt er seinen Schmerz darüber aus, daß er höre, daß auch christliche Fürsten mit einander Krieg führten. — Er bittet daher den Papst mit folgenden Worten: „Ich bitte Dich heiligster Vater, warum erwirkst Du nicht, daß die christlichen Könige, Deine Söhne, die Waffen ablegen, und wie es Brüdern ziemt, friedlich unter sich sind, da sie deine Schafe sind, und Du ihr Hirte." — So klare nnd consequente Begriffe hatte dieser Monarch, wenn gleich nach unserer Sprache: Barbar, von der Stellung des Papstes zu christlichen Potentaten! Grund dessen aber war die Anerkennung der höchsten richterlichen Macht des Papstes in göttlichen Dingen; denn er redet den Papst in diesem Schreiben mit folgenden Worten an: „Gerechter Herr, heiliger Vater, Haupt aller Priester, . . . wachsamster Besorger der Seelen, Lehrer des Glaubens, und Feind jener Dinge, die das Gewissen verletzen! O glücklicher Vater! ich gehorsame Dir ehrfurchtsvoll,

da Du der Friede Aller bist, alles Gute verdienst; so ist es billig, daß Alle Dir Gehorsam leisten." „Juste Domine, Pater sancte, qui es caput pontificum omnium . . . vigilantissimus supra animas curator, magister fidei, earumque rerum hostis, quae conscientiam offendunt! O felix Pater, ego tibi reverenter obedio, cum sis pax omnium, et cuncta bona merearis: ita aequum, ut omnes tibi obedientiam praestent." — Ein Bekenntniß, welches uns lichtvoll zeigt, was die Kraft einer ungetrübten, gesunden Menschenvernunft auch in Ungebildeten in der Kraft christlicher Logik vermag! — Sollte sie in Gebildeten weniger vermögen? — O gewiß nicht, wenn das Herz ohne Leidenschaft wäre, dann wären die Köpfe auch ohne Nebel von Vorurtheil, und es würde jeder christliche Potentat dieselben Worte zu dieser Stunde an das Oberhaupt der Kirche Gregor XVI. richten, wie es David gethan, und wie es die christlichen Könige und Fürsten so oft und so bestimmt gethan.

Wir kehren zu unserer chronologischen Folge zurück. Diese oberstrichterliche Gewalt erkannte und bekannte im Jahre 868 höchst feierlich Kaiser Basilius. Als das päpstliche Urtheil über Photius ergieng, willfahrte der Kaiser mit den Worten: „*Obscundare judicio Romanae Ecclesiae, necessarium duximus.*" — Er schrieb dem Papst, das Urtheil sei vollzogen worden, und verlangte dessen Dekrete und Urtheil zur Schlichtung, der aus den Umtrieben des Photius entstandenen Wirren der orientalischen Kirche, „de quibus decretum et judicium mittere, sanctitatem vestram poscimus. In dem Circular zur Einberufung der Bischöfe im Namen des Papstes zum achten Concil, nennt er die Päpste „unerschütterliche Säulen der Kirche."

So lange Kaiser Karl der Kahle durch Hincmar sich leiten ließ, erschwerte er wohl mehrere Male das Einschreiten des apostolischen Stuhles — doch sobald ihm die Augen aufgegangen waren, bekannte und handelte er gleichfalls im

Geiste Karls des Großen. Wie dieser, so sagte auch er in seinen Capiteln: „Die römische Kirche, als Haupt aller Kirchen, soll von Allen geehrt werden. Niemand unterfange sich etwas gegen ihr Recht und gegen ihre Gewalt. — Was der römische Stuhl verordnet hat, soll von Allen mit höchster Verehrung umfangen werden." „Quae auctoritate apostolica decreverit, summa cum veneratione ab omnibus suscipiantur. p)

Diese oberstrichterliche Lehrgewalt des Papstes, bekannte Alfred der Große von England. Sein Vater, König Ethelwulf hatte ihn vom Papste zum Könige salben lassen. — Er erhielt vom Papste verschiedene Privilegien für seine Hochschule in Oxford. — Es ist überhaupt die Thatsache des Einflußes der päpstlichen Authorität zur Errichtung der Universitäten aller Vorzeit, ein gleichfalls eclatantes Zeugniß für die öffentliche und landesherrliche Anerkennung des Einflusses, den der Oberhirt der Kirche auf die Reinheit des Glaubens und der Lehre zu nehmen habe, als Erster und Höchster Lehrer der Christenwelt in Dingen des Glaubens; ohne welche Glaubensbegründung es auch wirklich keine geordnete, volle und fruchtbare Wissenschaft gibt."

Diese oberstrichterliche päpstliche Vollmacht in kirchlichen Entscheidungen ward von Seite der Fürsten gleichfalls auf der Synode, die zu Ingelheim angeordnet ward, und der mit Otto, König der Deutschen, auch Ludwig von Frankreich beiwohnte, unter dem Vorsitze der päpstlichen Legaten feierlich anerkannt. — Dasselbe gilt von Edgar, König von Brittanien, q) was Er in kirchlicher Sphäre that, that Er „auctoritate Joannis Pontificis." r)

---

p) Lupus VIII. 81.

q) Barruel 1. 26. v.

r) Hard. VI. 683.

„Statuite,“ schreibt gleichfalls Hugo Capet, der neue König von Frankreich, (in der Sache Arnulphs von Rheims,) an den Papst, mit den Bischöfen seines Reiches: „Statuite, qui vices apostolorum tenetis, quid de altero Juda fieri debeat, — nec judici Deo excusationem praetendetis, si nobis querentibus, formam judicii dare volueritis.“ — Die Bischöfe des Concils sagten in ihrer Zuschrift: „Adesto Pater ruenti Ecclesiae . . . sentiamus in Vobis alterum Petrum defensorem et corroboratorem christianae fidei.“ — Und wieder, in einem zweiten Schreiben an den Papst, schreibt König Hugo: „Dieses sagen wir in vollster Aufrichtigkeit, auf daß ihr wisset, daß wir und die Unsrigen Euer Urtheil keineswegs umgehen wollen.“ — „Hoc ex integro affectu dicimus, ut intelligatis, nos et nostros, vestra nolle declinare judicia, etc.“ s) — Ja, wenn man immer mit solcher Aufrichtigkeit handelte! —

Dieses oberste Entscheidungsrecht erkannte in den Nachfolgern Petri auch der Thronfolger Hugos, König Robert; deßgleichen zu selber Zeit, Otto II. — Wir haben oben angeführt, welch' ein Memorandum darüber Abbo von Fleury t) an Ersteren ergehen ließ.

Besonders glänzend und feierlich ist die Anerkennung der apostolischen Machtfülle des Papstes durch Heinrich II., in seiner Bestätigungs-Urkunde der Territorial-Besitzungen des römischen Stuhles. Bossuet selbst beruft sich darauf, in seiner Rede: „de l'Unité.“ — Auch noch ein anderer Zug im Leben dieses Kaisers ist interessant. Der Kaiser nämlich gewahrte, daß zu Rom, bei dem öffentlichen Gottesdienste das „Credo in unum Deum,“ nicht gesungen ward, wie er dieß in andern Kirchen zu hören gewohnt war. — Er fragte die römischen Priester um die Ursache, und erhielt die Antwort:

---

s) Haud. VI. 730.

t) 1. as. 4.

„Weil die römische Kirche niemals durch Ketzerei befleckt ward, sondern nach der Lehre Petri, in der Festigkeit des katholischen Glaubens unerschütterlich verharre." „Quod Romana Ecclesia non fuisset aliquando ulla haeresi infecta, sed secundum Petri doctrinam in soliditate catholicae fidei, permaneret inconcussa;" — wie dieß der Augen- und Ohrenzeuge Berno, Abt zu Reichenau erzählt. u) — Bei der Krönung fragte der Papst denselben Kaiser, ob er Ihm und seinen Nachfolgern in Allem getreu seyn werde;" — „si fidelis vellet esse sibi suisque successoribus," — „was Heinrich „devota professione" zusicherte; v) was sich nun aber vor Allen auf kirchliche Dinge bezieht, — und in Hinsicht dieser, jederzeit geleistet werden muß. —

Nicht minder entschieden und feierlichst ist das Bekenntniß Canuts, Königs von England, Dänemark und Norwegen, in seiner Zuschrift an die Bischöfe und Magnaten des Reiches.

In welchen Verhältnissen die Könige Polens seit Casimirs I. Erhöhung durch Dispensation des Papstes, mit Rom gestanden, ist bekannt. —

König Heinrich von Frankreich ließ auf den Rath der Bischöfe eine Synode zu Paris gegen Berengar halten, welchen die Bischöfe verurtheilten; aber auch Bruno, Bischof von Orleans, der sich seines Archidiaconus annahm, wollte man richten; doch dem widersetzte sich Theoduin, Bischof von Lüttich, in einem Schreiben an König Heinrich. „Euern Bischof," mahnt er in selbem den König, „kann Niemand richten, als der apostolische Stuhl — der König möge also warten, bis er von Rom aus eine Befugniß

---

u) Baron. ad a. 1114.

v) Ditm. apud Baron. ad a. 1114.

und Gewalt dazu erhalten habe, in der Sache Brunos etwas vorzunehmen.“ — „Donec accepta sedis Romanae audientia, damnandi (hoc est, bemerkt Cossart dabei, audiendi et cognoscendi) potestatem habeatis.“ — Der König erkannte des Papstes höchstes Tribunal und kehrte zurück in den Bereich der Gränzen seiner königlichen, mithin bloß irdischen Macht. —

Feierlich sind auch die Bekenntnisse Heinrichs III. und König Ferdinands von Spanien an Papst Viktor II., Eduards, Königs von England an Leo IX. und Nikolaus II. In der Zuschrift an Diesen sagt Eduard: „Summo ecclesiae universalis patri Nicolao, Eduardus Anglorum rex, debitam et subjectionem et obedientiam! Justum judicamus apud vos velut ad solidam petram accurrere.“ w) Diesem gleichstimmig sind die Bekenntnisse und Zuschriften der Könige Heisa, Salomon und Ladislaus von Ungarn, Suenos und Erichs von Dänemark, Königs Boleslaw von Polen, Wratislaw von Böhmen, des Czars Demetrius von Rußland, Königs Anzir von Mauritanien, des Herzogs Demetrius von Croatien, Königs Michael von Slavonien und Philipps von Frankreich. x)

Selbst in den Zeiten des großen Kampfes zwischen Papst und Kaiser, der darauf folgte, ward die kirchliche Authorität des Papstes als höchstes Tribunal in Dingen des Glaubens, von den Feinden des römischen Stuhles nur höchstens in der Hitze der Leidenschaft mit angegriffen — nie das Gegentheil förmlich vertheidiget — oft bei besonnener Ruhe ausdrücklich die Glaubensprärogative der Nachfolger Petri feierlich anerkannt, wie dieß aus dem Zeugniß Veneri von Vercelli, des eifrigen Anhängers Heinrichs IV. und Feind des Papstes, oben nachgewiesen ward.

---

w) Hard. VI. 1275–1633 und Baron. ab ann. 1074–1092.

x) Selbst die Abhängigkeit der Wahl des Papstes von der kaiserlichen Einwilligung ward nie so prätendirt, als wäre die Nichtbeachtung

Als in der Synode von Quedlinburg ein Anhänger Heinrichs den Satz bestritt, daß das Urtheil des Papstes irrefragabel sei, widersprach ihm die ganze Synode einhellig, und ein Laie sprach zu diesem Cleriker, nämlich Cunibert von Bamberg: „Non est discipulus super magistrum — quis hoc vicario S. Petri denegare potuit, quem omnes Catholici pro Domino et Magistro venerantur. — Prolata sunt — heißt es von eben dieser Synode weiter: Prolata sunt in medium decreta Sanctorum PP. de primatu sedis apostolicae, quod nulli unquam liceat ejus judicium retractare, aut de ejus judicio judicare; quod de totius synodi publica professione laudatum et confirmatum est."

Selbst Heinrich IV. in Augenblicken von Besonnenheit und Reue erkannte und bekannte, daß Alles, was er in kirchlichen Dingen ohne Authorität des Papstes gethan, nur Anmaßung und Sünde gewesen sei. — „Zerknirscht und in uns gekehrt," schreibt er an Gregor den Papst, — „bekennen wir euch Vater unsere Sünden, und klagen uns an, hoffend, daß wir durch eure apostolische Authorität absolvirt 2c." — „Compuncti et in nos reversi peccata nostra Vestrae paternitati nos accusando confitemur, sperantes, ut apostolica vestra auctoritate absoluti etc." — Er fordert

ein förmliches Wahlhinderniß. — So als unter Alexander II. der kaiserliche Sachwalter den Satz geltend machen wollte: „Ohne Einwilligung des Kaisers dürfe kein Papst gewählt werden, wenn er rechtmäßiger Papst seyn solle;" erwiederte der römische Defensor: „Die Päpste Stephan, Sixtus, Cornelius, Silvester, Clemens und Petrus selbst, seien ohne kaiserl. Zuthun doch wohl gewiß rechtmäßige Päpste gewesen!? und fragte dann, welche christliche Kaiser, selbst als es deren schon gab, zu der Wahl der Päpste Damasus, Innocenz, Zosimus, Leo, Nicolaus, Cölestin, Bonifacius, Anastasius ihre Einwilligung gegeben? — Nur Convenienz und Zeitumstände hatten manchesmal eine accidentale Mitwirkung nothwendig gemacht, ohne einen Rechtsgrund zu geben; — was auch der kaiserliche Sachwalter zuzugestehen, genöthiget war. —

den Papst auf, die Kirche von Mailand, die er in Irrthum geführt habe, durch apostolische Amtsvollmacht auf den rechten Weg zurückzuführen, und dann ad caeteras corrigendas, auctoritatis Suae sententia zu schreiten. y)

Heinrich V., sein Sohn, betheuerte gleichfalls nicht Einmal seine Unterwerfung an den apostolischen Stuhl in kirchlichen Dingen, und insonderheit des Glaubens. „Primo quidem," heißt es bei Konrad von Ursberg nach dieses Kaisers Worten: „Erstlich verdamme ich die Ketzerei meines Vaters, und bekenne meine Ehrfurcht gegen den Papst, Bischof des apostolischen Stuhles, der sie verdammte." „Primo quidem haeresim (patris) anathematizans, apostolicae sedis pontifici, debitam profiteor reverentiam etc."

So die Könige und Kaiser und gekrönten Häupter des ersten Jahrtausend der Christenheit bis auf Bernard — nämlich bis in das zwölfte Jahrhundert, so aber auch die folgenden; wenn nicht eine falsche Politik, oder glaubensstörende Umtriebe zeitweise deren Bekenntnisse verhinderten. — Wir nennen die vorzüglichsten derselben in der Folgenreihe dieser Bekenntnisse, da eine weitläufigere Aufzählung zwecklos wäre, und die nothwendigen Schranken unserer Arbeit weit überschreiten würde. Ich sage — zwecklos — denn alle folgenden Regenten, wenn sie den Glauben ihrer Ahnen zu haben betheuern wollen, dürfen auch nicht minder das Oberhaupt der Kirche in kirchlichen Dingen anerkennen, als es ihre gekrönten Vorfahren in den zwölf Jahrhunderten des Zeitalters der heil. Väter der Kirche gethan. — Und so bekannten denn auch wirklich die Glaubensprärogative Petri als höchstes und oberstes Tribunal in allen kirchlichen Entscheidungen mit ihren Völkern:

König Heinrich II. von England in seinem Schreiben an Papst Adrian. Hören wir, wie dieser Verfolger des heiligen Erzbischofes und durch ihn Blutzeugen, Thomas von Canterbury, spricht, nachdem Gott ihn dafür, wie

y) Hard. l. c. 1219.

einen Heinrich IV. durch die Empörung seines Sohnes gezüchtiget hatte. Da, durch Noth eines Bessern belehrt, schrieb er an den Papst: „Quoniam Deus vos extulit ad dandam scientiam plebi ejus — Vestris me advolvo genibus consilium salutare deposcens. — Vestrae Magnitudini promitto, me dispositioni vestrae in omnibus pariturum.“ z) — Ueberaus schön und herrlich ist auch die Antwort Ludwigs VII. von Frankreich an den Kaiser. Standhaft wies er die Bewerbungen Friedrichs des Kaisers, für den von ihm creirten Gegenpapst ab, und als Friedrich ihm durch seinen Kanzler bedeuten ließ, Ihm dem Kaiser, als Advokaten der römischen Kirche stehe es zu, über die Rechtmäßigkeit der Päpste zu entscheiden, und der König von Frankreich habe sich dieser Entscheidung zu fügen, gab Ludwig lächelnd zur Antwort: „Wie doch der Kaiser so eitles und mährenhaftes Zeug ihm sagen lassen könne? Weiß der Kaiser denn nicht, daß der Herr Jesus Christus dem seligen Petrus, und durch ihn allen seinen Nachfolgern, seine Schafe zu weiden übergeben habe. — Hat er dieß nicht im Evangelio von demselben Sohne Gottes selbst, dem Fürsten der Apostel sagen gehört. (Joan. XXI.) Wie? sind die Könige von Frankreich oder irgend jemand Vorgesetzter, davon ausgenommen? Sind die Bischöfe meines Reiches nicht von den Schafen, die der Sohn Gottes dem seligen Petrus vertraut hat?“ „An ignorat imperator, quod D. J. Ch. S. Petro et per eum universis successoribus ejus oves suas pascendas commisit? . . . acquid sunt hi Francorum reges vel aliqui praelati excepti? an episcopi regni mei non sunt de ovibus, quas filius Dei b. Petro commisit?“ — Welche Zeugnisse der Anerkennung gab nicht selbst Friedrich der Rothbart, so oft ihn, die über ihm schwer gewordene Hand des Herrn dazu nöthigte. Aufrichtiger und treuer that es dessen Sohn Heinrich VI.

Wir können auch nicht umhin, die Worte anzuführen, mit denen die Königin, Mutter Richards Löwenherz an den

z) Berc. XII. 16. 55. Baron. ad an. 1154.

Papst schrieb: (Was eine Königin Regentin schreibt, schreibt sie im Sinne der Reichsverwaltung — es ist Ausdruck der Regierung Englands jener Zeit) „Occidentalis ecclesia supplicat vobis, quem constituit Deus supra gentes et regna in *omni plenitudine potestatis*. . . . Nonne Petro apostolo et in eo vobis a Deo omnis potestas committitur? Benedictus Deus, qui talem dedit hominibus potestatem! *non rex, non imperator aut dux a jugo vestrae jurisdictionis eximitur*. . . . Princeps apostolorum adhuc in apostolica sede regnat, et in medio constitutus est judicarius rigor. *Restat, ut exeratis gladium Petri. Christi crux antecellit Caesaris aquilas, gladius Petri gladio Constantini.* Nonne Deus, deorum locutus est vobis in Petro Apostolo dicens: quidquid ligaveris etc." a) Daß doch diese Sprache der Mutter Richards Löwenherz wieder die Sprache der Königinnen von England würde! —

Auf gleiche Weise bekannte Kaiser Balduin in seinem Schreiben ad omnes ubique christianos. — So der König der Bulgaren in seiner Legation an den Papst. — So Kaiser Philipp, welcher an den Papst also schrieb: „Cum enim nos pie credamus J. Ch. b. Petro claves regni coelorum commisisse, et jus ligandi et solvendi tradidisse, scimus et protestamur, quod vos, qui in locum suum cum *plenitudine potestatis* successistis etc." — Die übrigen deutschen Fürsten in ihren Mitschreiben an den Papst sagen unter andern: „Durch göttliche Anordnung und nicht durch menschliche Entscheidung ist Rom — einst der Mittelpunkt des Aberglaubens — nun der Mittelpunkt des Heils. — In gleicher Weise bekannte Petrus von Arragonien in seinem Krönungseide. So König Johann von England in seinem Schreiben an den Papst. So Philipp II. von Frankreich. b) So König Heinrich von Norwegen im J. 1241.

---

a) Nat. Alex. XIII. 122—126. Baron. ad an. 1189. Hard. VII. 1911. Berc. XII. 220.

b) Spond. ad an. 1213. Berc. XIII. 255.

Merkwürdig ist auch als öffentliches Bekenntniß des südlichen Deutschlands, was man im sogenannten Schwabenspiegel über die Rechtsgewalt des Papstes über die Christen liest. Es heißt dort: „Der Bapst der „soll an Gottes statt richten. . . . Seid nun Gott „des Friedens Fürst ye heißt: so ließ er zwei Schwert auff „Ertreich da er zum Himmel fur, zu Schirm der Christen„heyt. Die befalch Got sanct Peter beide, eines „vom weltlichen Gericht, das ander vom geistlichen Gericht, „das weltlich Schwert des Gerichts das leyhet der Bapst „dem Kaiser.“ — Im Sachsenspiegel liest man Aehnliches. — Daß beide darüber uns das öffentliche Gewissen ihrer Zeit aussprachen, ist außer Zweifel und erhellt besonders aus dem Eingeständnisse eines Mannes, dessen Zeugniß Niemand als für den Papst parteilich zurückweisen wird. Wir meinen Kaiser Friedrich II. In seinem Edicte gegen die Häretiker sagt er diese merkwürdigen Worte: „Die Ketzer . . . suchen die Schafe von der Sorge Petri, dem als guten Hirten dieselbe zur Weide vertraut wurden, zu trennen.“ — Mitten unter seinen weltlichen Streitigkeiten mit dem Papst schrieb er an die Könige von Frankreich und England: „Nostrae catholicae fidei debito suggerente, manifestissime fatemur collatam a Domino, antistiti Romanae Ecclesiae *plenariam in spiritualibus potestatem.*“ — „Eingedenk unserer katholischen Glaubenspflicht bekennen wir offenst, daß dem Bischof der römischen Kirche vom Herrn die Machtfülle in geistlichen Dingen übergeben worden.“ — In seiner Apologie aber wegen Brechung seines Friedensvertrages bedient sich Friedrich dieses bekannten, aber in seinem Munde gewiß merkwürdigen Vergleiches; — er ist ein Beweis, wie bewußt er sich des Ideals der christlichen Weltordnung in jenen von uns finster genannten Zeiten war. — — Friedrich sagt: „In Exordio nascentis mundi Dei, providentia in firmamento coeli, duo statuit luminaria majus et minus; . . . quae duo sic ad propria officia offeruntur, ut . . . unum

alterum non offendat, immo quod superius est, inferiori suam communicet claritatem. A simili aeterna provisio . . . duo voluit esse regimina, sacerdotium scilicet et imperium, unum ad cautelam, reliquum ad tutelam, ut homo . . . duobus retinaculis fraenaretur et sic fieret *pax orbi!* etc." —

Wir nennen in dieser Reihe der Fürsten auch Ludwig den Heiligen, und wer zweifelt an seiner Anerkennung der vollen Würde Petri in der Person des Papstes? — Ein Gleiches gilt von dessem Sohne, Philipp dem Kühnen. — Gleiche Anerkennung bekannten in ihren Legationen, die Könige von Slavonien, Servien, König Ludwig von Ungarn, c) die Fürsten von Bosnien, d) Kaiser Carl IV., in seinem Krönungseide persönlich vor dem Papste; und Kaiser Johann Paläologus I., in seinem Glaubensbekenntniß, das er zu Rom gleichfalls persönlich abgelegt. Ebenso Kaiser Johann Paläologus II., in Person auf dem Concil von Florenz. — Ja ganze Völker des Orients, durch eigene nach Rom gesendete Delegaten, legten in der feierlichsten Weise, diese ihre vollste Anerkennung an den Tag. e) —

So sprach Abt Andreas, bevollmächtigter Delegat des Patriarchen der Eutychianer von Egypten, Aethiopien, ꝛc. den Papst in einer öffentlichen Anrede im Namen der Völker, die er repräsentirte, also an: „Du bist Christus," sagt er, „und sein Statthalter, Du bist Petri Nachfolger, und Vater und Haupt der ganzen Kirche, dem die Schlüssel gegeben sind,

c) Baron. ad a. 1307.

d) Spond. ad a. 1368.

e) Sehr merkwürdig sind auch die Beinamen, die der Sultan von Egypten dem Papste Innocenz III., in seinem Schreiben gibt. Er nennt ihn: „Universalis *loquela* christianorum, manutenens „adoratores crucis, *judex populi christiani.*" — Raynald. ad a. 1247. Nat. Alex. XV. 39. — Einstimmig mit dem Zeugniß dieses Türken ist das des Abul feda, Fürst von Havannah, und arabischen Geschichtschreibers, in seinem Werke: „Kurze Geschichte des Menschengeschlechtes."

das Paradies zu schließen und zu öffnen. Du bist der Fürst der Könige, und der Erste der Lehrer." — „Es Christus et ejus vicarius, — Es Petri successor et pater, caput et doctor Ecclesiae universalis, cui datae sunt claves claudendi et reserandi paradisum. Tu princeps regum et maximus es magistrorum;" . . . „alle Kirchen aber, welche von dem ersten Fundament und von der Mutter und Lehrerin der römischen Kirche getrennt worden sind, die hat Gott den Völkern zum Spott und den Heiden zum Raub gegeben!" —

Gleich kräftig und merkwürdig im hohen Grade, weil ungetrübte Anklänge frühester Vorzeit des Glaubens der orientalischen Kirche, sind die Bekenntnisse der Delegaten der Syrier, Chaldäer und Maroniten im 15. Jahrhundert. — Der Abgeordnete der Aethiopier sagt, in seiner Anrede an den Papst: „Wir glauben nicht, daß ein Volk sei, welches mit mehr Glauben und Andacht den römischen Papst verehrt, als wir (Aethiopier).... Immerdar war es bisher beobachtet, daß, bei dem Anblicke der Gesandten von Rom, das Volk jedes Alters und Geschlechtes, in gedrängter Menge, die Füße derselben zu küssen und einen Theil ihrer Kleider als Reliquie herabzureißen sich bemühet, woraus zu entnehmen, welch' hohe Meinung unsere Landsleute von der Heiligkeit des römischen Bischofes haben." — „Der ganzen Welt ist es offenbar, daß Alle, die von Dir und der römischen Kirche sich losgerissen, zu Grunde gegangen seien." — — „Unser Abt wird Dir darthun, wie dem Kaiser von Aethiopien nichts so sehr am Herzen liege, wie er nichts brünstiger verlange, als sich mit der römischen Kirche zu vereinigen und Dir zu Füßen zu sinken. — So groß ist bei ihm der Name der Römer und der Glaube der Lateiner." —

Der Abt Nikodemus drückte seine hohe Freude, über die vom Papste gewünschte, und vom Kaiser verlangte Vereinigung, mit großen Jubel aus, und sagt: „Darum hat Dich Gott allen Patriarchen vorgesetzt, und darum bist Du auf

den großen Stuhl des Apostel Petrus gesetzt, welcher das Haupt aller bischöflichen Stühle ist, auf daß Du alle Schafe Christi weiden könnest ꝛc. — Du also sorge, daß alle Zerstreuten zur Einheit gelangen, und der Glaube Aller Einer sei." — „Ut sit *omnium* fides *una*." —

Es ist bekannt, daß in der Folge auch die japanesischen Könige öfter ihre Legaten nach Rom sandten, mit dem Ausdrucke der vollsten Anerkennung des Papstes, als obersten Richter der Christenheit. — Im Jahre 1585 kamen in solcher Legation, vier königliche Prinzen in Person nach Rom.

Im Occident kassirte Ludwig XI. die „Sanctio pragmatica," wie es Papst Pius II. verlangte, weil sie der Machtfülle des apostolischen Stuhles zu nahe trat. „Tibi," schreibt Ludwig an den Papst, „et beatissimi Petri Cathedrae consentimus et jungimur. Itaque sicut mandasti pragmaticam ipsam . . . pellimus, dejicimus, stirpitusque abrogamus." — Kein Zweifel, der Satan, der jeden Glaubenssatz angriff, der unterließ es nicht, besonders den Glaubensprimat Petri, als Unterpfand aller übrigen Glaubenswahrheiten und aller Glaubensverbindung, anzufallen und zu erschüttern; — doch überwältigen konnte er diese Anerkennnng desselben eben so wenig, als das göttlich gegebene Recht selbst. —

Noch im Jahre 1474 sehen wir Christiern, König von Dänemark, in Rom zu den Füßen des Papstes, in Betheurung seiner vollen Anerkennung der Würde Petri, in der Person des Papstes. — Ein Gleiches that Karl VIII. von Frankreich. — Auch Heinrich VII. von England bekennt in seinem Schreiben an den Papst unumwunden dessen „plenitudo potestatis," und als er seinen Thron bestieg, suchte er seine Rechte auf die Krone aus einer Bulle Innocenz VIII. darzuthun. Es ward schon öfter erwähnt, was aus solchen Ergebniß mittelbar für ein kräftiges Argument für das oberstrichterliche Ansehen des Papstes in kirchlicher Sphäre folge. —

Uebrigens kann wohl Niemand bestimmter sich über die apostolische Macht des Papstes und dessen höchste Glaubensprärogative aussprechen, und dieselben feierlicher anerkennen, als Heinrich VIII. selbst, der da England vom apostolischen Stuhl, — und somit von der wahren Kirche Christi, — und von der Wahrheit des Glaubens selbst, unselig losgerissen. — Er begehrte vom Papst die Erlaubniß, Luthers Schriften, als verbothene Waare zu lesen, um sie zu widerlegen, und dedicirte die Widerlegung dem Papst, als oberstem Richter der Lehre; ein Bekenntniß, das er mit dem Buch dem Kaiser und allen Königen und Fürsten Europa's zusendete. Er sprach dadurch nur jene Ueberzeugung des Glaubens aus, die da bisher Alle vor Ihm mit den Völkern des ganzen Erdballs bekannt, — wie eben dieß Heinrich selbst so nachdrücklich und kräftig, in seinem Artikel „de indulgentia," — dem Luther vorhält, wo er also gegen denselben argumentirt: „Kein Feind des Papstes," schreibt Heinrich, „kann es läugnen, daß die ganze Kirche den Glauben des römischen Stuhles, als Mutter und Herrn erkenne und verehre. . . . Selbst die Indier, durch Land, Meer und Wüste so weit entfernt, unterwerfen sich doch dem römischen Papst. — Wenn der Papst nicht durch göttliches Recht und menschliche Anerkennung zu dieser Machtfülle gelangt ist; — nun denn, so mag Luther sagen und angeben, wann er zu deren Besitz gelangt ist: der Ursprung einer so unermeßlichen Macht kann doch nicht dunkel seyn, besonders, wenn sie inner den Schranken menschlicher Erinnerung enthalten ist." „Dicat Lutherus, quando in tantae ditionis irrupit possessionem! Non potest obscurum initium esse tam *immensae potentiae*, praesertim, si intra hominum memoriam nata sit!!" — Am Schluß der Schrift beschwört Heinrich alle Christen, ihre Ohren abzuwenden von den Verläumdungen, die Luther gegen den Papst ausstoße, und die nur Mißverstand und Schisma herbeizuführen im Stande wären. —

Ach! in welchem Maße hatte Heinrich selbst späterhin die Macht der Verblendung erfahren, in die Leidenschaft, auch gegen besseres Wissen und Gewissen, den gefallenen Menschengeist zu ziehen vermag! — Wenn also Heinrich darauf anders sprach und sich selbst die „plenitudo apostolicae potestatis“ sacrilegisch zuzueignen anmaßte, so war dieß nicht mehr der Glaube und das Verfahren seiner Ahnen, noch der Geist der gläubig treuen Anerkennung der Constitution und Staatsverwaltung Englands bis auf jene Zeit, — nicht mehr Frucht des seit Gregor, in diesem Lande so herrlich blühenden und fruchtbaren Glaubens, — sondern Neuerung, Abfall und Irrthum, bis zum Untergang des Glaubens in diesem, einst dem apostolischen Stuhl so kindlich treu ergebenen Lande; wie dieß durch ein so überaus gewichtiges und herrliches Zeugniß der hochgefeierte Staatskanzler von England Thomas Morus, vor dem Parlament dieses Landes für alle Folge der Zeit so feierlich, als Held und Martirer bekannte! —

In seinem peinlichen Verhöre sagt Morus seinen Richtern mit standhaftester Entschiedenheit frei in das Angesicht: „Die oberste Leitung der Kirche kann kein weltlicher Fürst durch irgend ein Gesetz an sich reißen; denn dieß ist ein Recht des römischen Stuhles, welches von unserem Heilande selbst, nur dem heil. Petrus und den Bischöfen von Rom, seinen Nachfolgern, verliehen wurde. — Dieß Königreich, welches nur ein Glied und kleiner Theil der Kirche ist, hat kein Recht, ein besonderes Gesetz zu erlassen, das von dem allgemeinen Gebothe der ganzen christkatholischen Kirche abweicht.“ — O! was für wichtige Worte für unsere Zeit, — und noch wichtiger, noch treffender, die nun folgen: „Jenes Statut,“ sagt Morus, „ist gegen den Eid, den der König mit Freigebigkeit bei seiner Krönung abgelegt hat. England handelt Unrecht, dem römischen Stuhle den Gehorsam zu versagen, wie ein Kind, das den Eltern den Gehorsam aufkündet.“ —

Daß aber Morus dieß in vollster, wohlgeprüfter Glaubens-Ueberzeugung sprach, betheuert er mit folgenden Worten: „Als ich des Königs Absicht wahrnahm, nach zu forschen, woher des Papstes Macht stamme, prüfte und forschte ich durch volle sieben Jahre auf das emsigste, und fand, daß des Papstes Macht, die ihr freventlich verworfen, nicht nur rechtlich, löblich und nothwendig, sondern göttlichen Rechtes sei.“ — Auf den Einwurf, ob er sich in diesem Urtheile weiser fühle, als so viele Geistliche und Weltliche des Reichs, die ihm darin widersprächen, antwortete Thomas: „Gegen Einen Bischof, den ihr für eure Meinung habt, habe ich hundert, heilige und rechtgläubige Bischöfe für die Meinige, und gegen Ein Königreich, die Stimme der ganzen Christenheit mit mehr als tausend Jahren. — Stände ich allein gegen das Parlament, so dürfte ich es freilich nicht wagen; ich habe aber für mich die ganze katholische Kirche, das große Parlament der ganzen Christenheit.“ — Also der heldenmüthige, glaubenstreue Reichskanzler. — O daß doch dieses mächtige Wort die Könige von England und alle ihre Landeskinder beherzigten, — müßten sie nicht die Sprache Heinrichs VII. und seiner Ahnen, — die Heinrichs VIII. vor seinem Fall; und ihre Staatsgewalt, die eines Thomas Morus führen? und das thun, was Maria von England und Schottland, und die englische Staatsgewalt nach Heinrichs Tod gethan? — und in voller Anerkennung der apostolischen Macht des Papstes zurückkehren in die erste, einzige wahre Kirche Christi, und sich mit Ihrer himmlischen Mutter auf Erden versöhnen.

Wie Kaiser Maximilian I., bei dem Beginne des Lutherthums, von der apostolischen Glaubensprärogative des Papstes dachte, erhellt aus dessen Schreiben an den Papst selbst, in welchem er Denselben also anredet: „A nemine suspectae assertiones et periculosa dogmata melius, rectius, ac verius dijudicari queunt, quam a

Beatitudine vestra, *quae sola ut potest ita debet.*“ — „Von Niemand andern können verdächtige Behauptungen und gefährliche Sätze besser, richtiger und wahrer gerichtet werden, als von Eurer Heiligkeit, welche dieß Allein nur kann, und eben darum es auch thun soll.“ — Maximilian durchschaute den Mönch, und sein Staat und Kirche verheerendes Treiben. „*Me mortuo monachus iste calamitates et miserias gravissimas in imperio excitabit*,“ sagt er seinem pincera Schenk de Eipach, wie Bredembach erzählt. f) —

So wenig wie Maximilian verkannte Karl V. bei seinen politischen Streithändeln die oberstrichterliche und in kirchlichen Dingen apostolische Machtfülle des Papstes, wie dieß selbst in dem Augsburgischen Interim, anerkannt zu lesen ist. — Als Heinrich IV. sich wieder zur Kirche bekehrte, schickte er sogleich einen Gesandten nach Rom um den Papst im Namen des Königs seinen Gehorsam zu bezeugen, wie dieß vor ihm die Könige Frankreichs immer gethan — und auch darnach thaten. — So Ludwig XIII. dessen Sohn. — Selbst Ludwig XIV., dessen hochfahrender Stolz gerne Niemanden über sich auf Erden hätte erblicken mögen, und der es wirklich gewagt hatte, dieß absolute höchste Entscheidungsrecht des Papstes durch die Versammlung seiner servilen Bischöfe vom Jahre 1682 in Frage und Zweifel zu stellen, war genöthiget seine Retractation an den Papst einzusenden, und bestätigte dasselbe in seinem Testamente. —

Was aber die deutschen Kaiser seit Karl V. betrifft, so sind die Namen der Maximiliane und Ferdinande bekannt, und ihre Gesinnung der vollsten Anerkennung der apostolischen Machtfülle des Papstes außer Zweifel, und oft und feierlich anerkannt und ausgesprochen. —

f) Collat. sacr. c. 41. Spond. ad a. 1517.

Gleiches gilt von den Königen Portugals, Spanien und Neapel. — Wenn die gewaltsamen Erschütterungen der Geister- und Staatenwelt durch die Machinationen einer blendenden Philosophie und durch äußere Gewalt auch diese Anerkennung in letzter Zeit außer Geleise, und in zeitweises Schwanken gebracht; so läßt sich daraus so wenig etwas gegen die Gesammtheit der Anerkennung von Seite der christlichen Völker durch ihre gekrönten Häupter folgen, als in Betreff der vollen Anerkennung von Seite der Schule, wie wir dieß im vorigen Absatz unläugbar nachgewiesen. —

Selbst Napoleon, vom Schwindelgeist hochfahrender weltlicher Größe noch bei weitem ärger wie Ludwig XIV. tyrannisirt, selbst Napoleon konnte nicht umhin öfter deutlich genug seine Ueberzeugung über die oberste peremptorische Stellung des Papstes zur Kirche anzuerkennen; daher Er im Corps législatif selbst unumwunden sagt: „Ich erkenne die Nothwendigkeit des geistlichen Einflusses des ersten Hirten der Kirchen.“ — Im gleichen Sinne redete Fontanes, ein Hofschmeichler Napoleons, am 10. December 1809 den Kaiser also öffentlich an: „Der Nachfolger des Petrus wird uns immer theuer und ehrwürdig seyn, da er den Nachfolger Karl des Großen segnet im Namen Gottes des Friedens, dessen Wille die Reiche ändert, dessen Cultus aber sich nie ändert. Cäsar selbst respectirte Rechte, die Er nicht als die Seinigen erkannte.“ Es läßt sich wohl denken, daß der Redner, wenn er schmeicheln wollte, im Sinne seines Herrn reden mußte.

Wir setzen demselben das neueste Zeugniß öffentlicher Anerkennung von Seite der Völker bei, aus einem gewiß sehr unparteiischen Lande, und welches auch gewiß von hohem Gewicht und Interesse für unsere Beweisführung ist. — Es ist dieß die feierliche Erklärung des Kanton Luzern vom 20. November 1839. Sie lautet wie folgt: „Offenbar liegt es im Sinne dieses Artikels (nämlich des 2. §. unserer Verfassung)

und auch im entschiedenen Willen des Volkes, daß die römisch-katholische Religion, wie wir sie von unsern Vätern ererbt haben in jeder Beziehung ungeschmälert und gesichert bleibe, und auch auf unsere Nachkommen fortgepflanzt werde. Nach den Grundsätzen dieser von den Vätern ererbten römisch-katholischen Religion anerkennt das souveraine Volk des Canton Luzern noch immer, und muß stets anerkennen im römischen Bischofe (Papste) das sichtbare Oberhaupt aller Rechtgläubigen, den Stellvertreter Jesu Christi, dessen Lehre und Entscheidung in Sachen des Glaubens sich jeder rechtgläubige Katholik zu unterwerfen hat." Wirklich! wir konnten die Völkerzeugnisse mit keinem passenderen und kräftigeren Zeugnisse schließen. —

Uebrigens bleibt wohl dieß noch bei diesen — nicht Zeugnissen für das Recht, sondern — Zeugnissen für dessen Anerkennung von Seite der Schule und Völker zu bemerken, daß sie nur ein accidentelles Gewicht der Beweisführung geben, nicht aber die Begründung desselben, welche durch die Zeugnisse der vorhergehenden Nummern in vollster, völlig ungetrübter Evidenz gegeben ward, und welche alle und jede, die ihre Anerkennung verweigern würden, weß Namen sie seyn mögen, des Irrthums und des Ungehorsams richtet. —

Man nenne uns nun irgend ein anderes Recht der Welt — ja irgend einen andern Glaubenssatz, der eine solche Masse von Zeugnissen von Schrift- und Erblehre, in so vielseitiger und umfassender Beziehung aller Art, göttlicher und menschlicher, kirchlicher und weltlicher Authorität selbst aus dem Munde der Feinde des Glaubens und der Kirche gesprochen, aufzuweisen hätte, als dieses Recht der apostolischen Vollmacht des Papstes in kirchlichen Entscheidungen, und besonders in denen des Glaubens? Die unbefangen prüfende und consequente Vernunft wird um so lieber diesen Tribut vollster Anerkennung zollen, da das Daseyn des Rechtes selbst von ihrer Seite eben so gut ein Postulat genannt werden muß, als ihr die Anerkennung desselben selbst, heiligste Pflicht ist.

VII.

Anerkennung und Postulat
der Vernunft
für die apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen

O ja gerne unterwirft sich eine consequente Vernunft diesem Glaubenssatz, und erkennt das göttlich gegebene Recht der Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi, weil die Art und Weise, in der Christus seine Kirche gestiftet, in die Welt eingeführt, fort und fort erhalten, und das Kleinod des Glaubens in selber unversehrt bewahret wollte, dieses oberste peremptorische Entscheidungsrecht so nothwendig macht, daß die wirkliche Verleihung desselben zum Postulat der Vernunft wird.

Die nüchterne, unbefangene Vernunft sieht es nämlich deutlich ein, die Bestimmtheit, mit der sich Christus ausgesprochen, lasse es Ihr nicht zu, etwas anderes anzunehmen; — aber auch lasse die Weisheit Christi nicht zu, daß Er es anders gethan. — Mithin kann und muß dieses Entscheidungsrecht des Papstes, in Dingen des Glaubens, ein wahres Postulat, der gläubig-consequenten Vernunft genannt werden. —

Den Beweis für den ersten Theil unseres **Antecedens**, — nämlich für die Bestimmtheit der Willensäußerung Christi, brauchten wir eigentlich nicht vom Neuen zu führen; — er schließt sich an das, was wir im I. Abschnitt von dem Zeugniß der heil. Schrift gesagt, von selbst an. —

Christus nämlich wollte und erklärte auf das bestimmteste, daß Petrus in seinen Nachfolgern, das Fundament der Kirche sei, — die ewig nicht fallen sollte. — Es ist mithin absolute Consequenz, welche die Vernunft nöthiget zu schließen: ergo mußte Christus, der die Kirche unerschütterlich im Glauben wollte, — auch das Fundament derselben unerschütterlich im Glauben festigen. —

Oder wie sollte dann, — was doch bei einem Irrthum in einer Glaubens-Entscheidung absolut der Fall wäre, — wie sollte, bei dem Fall des Fundamentes, die Kirche selbst noch unerschüttert bleiben, und stehen? — — Ihr werdet vielleicht sagen: Warum nicht, — Christus hält Sie; — oder kann Er es für Sich nicht? — Wir antworten: Wohl, — wenn Er es so gewollt hätte. — Allein so wollte Er nicht, denn dann hätte Er nimmer zu Petrus sagen können: „Du bist Petrus, — auf **Dich** werde ich meine Kirche bauen; — die Pforten der Hölle werden **Sie** nicht überwältigen." — — Nach diesen bestimmten Aeußerungen hat die Vernunft über den Bau der Kirche und Ihren Bestand zu schließen, — und nimmermehr wird und kann eine nüchterne, consequente Vernunft in positiven Anordnungen a priori urtheilen, — sondern *ex datis et concessis et constitutis*. Sonst ist Sie nimmermehr Vernunft! —

Die Vernunft weiß mit gleicher Bestimmtheit, nach dem Zeugniß der heil. Schrift: Zweitens, daß Petrus in seinen Nachfolgern, nach dem ausdrücklichen Willen Christi, die Brüder im Glauben zu kräftigen habe. — Es ist mithin absolute Consequenz, welche die Vernunft zu schließen nöthiget: ergo mußte der Glaube Petri in seinen Nachfolgern selbst unerschütterlich gekräftiget seyn; was dann auch der Herr selbst mit den bestimmtesten Worten erklärt, daß Er es vom Vater erflehet habe. Luc. XVI. —

Die Vernunft sieht also, daß sie ohne offenbare Sünde wider ihre Denkgesetze und ohne Lästerung gegen Christus nicht umhin könne, das anzunehmen, was in Folge des ausgesprochenen Willens Christi, anzunehmen, ein Postulat nothwendiger Consequenz ist.

Die Vernunft weiß endlich aus demselben göttlichen Zeugniß: Drittens, mit gleicher Bestimmtheit: — Christus wollte, daß Petrus in seinen Nachfolgern die ganze Heerde seiner Gläubigen weide, — d. h., im Glauben unterrichte, leite und schütze. — Sie weiß aber auch mit gleicher Gewißheit, daß Er, der den Zweck wollte, — auch nothwendig die dazu nöthigen Mittel wollte, und wollen mußte; — also, daß Petrus in solcher Beziehung, aber auch in solchem Unterschied, Betreff der Lehre, zur übrigen Kirche gestellt sei, — auch zu den Bischöfen — denn auch Sie gehören zur Petro vertrauten, gläubigen Heerde Christi, — wie der Hirt zur Heerde; — also ohne Metapher, wie der Lehrer zu den zu Belehrenden, — was mithin in der unfehlbaren Kirche, — die Unfehlbarkeit im Amte dieser Lehre gewiß zur nothwendigen Folge hat. —

Die Vernunft also kann nicht umhin, sagen wir noch einmal, ein Recht in den Nachfolgern Petri anzuerkennen, welches sie ohne Verläugnung ihrer Denkgesetze, und ohne Lästerung gegen Christus nicht läugnen kann; — die Bestimmtheit, mit der sich Christus ausgesprochen, läßt es Ihr nicht zu, etwas Anderes anzunehmen; — aber auch anderseits sieht Sie es ein: die Weisheit Christi lasse es nicht zu, daß Er es anders gethan. —

Die Kirche sollte ja nach dem feierlich ausgesprochenen Willen Christi als Weltreich im eigentlichsten Sinne des Wortes auf Erden bestehen, — und in fortwährender, absoluter Einheit des Glaubens, und zugleich in fortwährend sichtbarer Darstellung des kirchlichen Verbandes bestehen. Darum nennt Christus Seine

Kirche eine Stadt auf dem Berge gestellt, — und so mußte Christus wollen, weil diese Seine Weltkirche der Weg für Alle, zu jeder Zeit seyn sollte, — in Sein ewiges Reich einzugehen; — wenn sie anders eines guten Willens sind, und nicht freiwillig der Wahrheit Aug und Ohr schließen wollen. —

Dieß nach Christi Wort und Willen, über den Zweck und die Anordnung der Kirche, als unläugbar zum Voraus geschickt, schließt die Vernunft in nothwendiger Folgerung: Christus als weisester Stifter, hat dieser Seiner Welt- und Völkerkirche, gewiß Ein, Ihrem Zweck und Ihrer Anordnung entsprechendes, oberstes, allzeit sichtbares, die Gesammtheit der Gläubigen in voller Amtsgewalt leitendes, — mithin auch jede Glaubensspaltung in voller Amtsgewalt richtendes Haupt gegeben.

Ein solches, mit Amtsvollmacht gekräftigtes Haupt, erwartet die Vernunft von der Weisheit Christi für Seine Kirche:

Erstens: Zu ihrer zweckmäßigsten Verwaltung; weil die Kirche, als ein absolut allgemeines Reich, durch Menschen, unter Menschen verwaltet werden sollte.

Gewiß, was man immer für Ansicht über die verschiedenen Formen von Regierung habe, — Niemand läugnet doch, daß jene Regierungsform an sich die tauglichste, — kräftigste sei, bei welcher die leitende Gewalt sich in dem Haupt des Reiches concentrirt findet, — wenn dasselbe nur auch immer die Fähigkeit hätte, dieselbe gehörig auszuüben. — Diese Zweckmäßigkeit wird um so nothwendiger, — je ausgedehnter ein Reich ist; — daher sich auch, laut Zeugniß der Geschichte, die Staaten bei ihrem Heranwachsen, — wenn selbe auch früher andere Regierungsformen hatten, — doch meistens in Monarchien umwandelten. — Um wie viel mehr war diese Leitungsform für die Verwaltung der Kirche nothwendig, welche nach dem Willen Christi, sich über die ganze

Erde verbreiten sollte, und verbreitet hat. — Die Vernunft erwartet also mit Recht von der Weisheit Christi, daß Er, der Sein Reich unter Menschen, von Menschen, auf menschliche Regierungsweise verwaltet haben wollte, daß Er demselben auch Ein, und zwar was die durch Ihn demselben gegebene Amtsgewalt betrifft, vollkommen befähigtes Haupt gegeben. —

Die Vernunft verlangt ein Solches, und zwar mit voller Amtsgewalt in Glaubens-Entscheidungen irrthumsloses Haupt von der Weisheit Christi für Seine Kirche:

Zweitens: Weil die Kirche nach dem Willen Christi ein Reich der Wahrheit ist, und ewig bleiben sollte.

Denn wie wir schon oben bemerkt: bei jeder Gesellschaft hat die leitende Gewalt wenigstens eine supponirte Unfehlbarkeit, weil gegen ihre Anordnungen kein Widerstand geleistet werden darf, ohne die gesellschaftlichen Bande zu zerstören. —

Da es nun also ein Glaubenssatz ist, nach der im Concil von Florenz definitiv ausgesprochenen Lehre, daß der Papst von Christo volle Gewalt in Petrus erhalten, — die ganze Kirche zu regieren; — so muß er auch volle Unfehlbarkeit haben, da, wo die Regierung desselben sich zur Wahrung und Leitung der Kirche auszusprechen hat: — Ob etwas Glaubenssatz sei oder nicht. — Hier wird die im Staat genügende Supposition der Unfehlbarkeit, wegen der Eigenschaft des Suppositum, — nämlich ob etwas Wahrheit des Glaubens sei oder nicht, zur nothwendigen Wahrheit. — Denn in Ordnung der Wahrheit gehorchen müssen, — bei möglichem Irrthum, — wäre Unvernunft. — Ganz vernunftgemäß ist es also — ja wohl Postulat der Vernunft ist es, daß Christus, Der Seiner Kirche Ein Haupt gegeben, daß Er dieses Eine

Haupt auch mit voller Amtsgewalt in Glaubens-Entscheidungen ausgerüstet; — um so mehr, da dieses Haupt, — zugleich Haupt an Seiner Statt seyn sollte. — Ja wohl, wir sagen mit Recht: Die Vernunft verlangt von der Weisheit Christi, die Vollmacht in Glaubens-Entscheidungen für das Oberhaupt der Kirche:

Drittens: Weil diese Kirche, — Sein Reich, — das Reich Christi, — und Ihr sichtbares Oberhaupt, — Sein Stellvertreter, — der Stellvertreter Christi ist. —

Gewiß, der Stellvertreter Christi, so raisonnirt die nüchterne Vernunft: der Stellvertreter Christi, der sollte wohl ein richtendes Urtheil in Glaubens-Entscheidungen geben können. — Der Stellvertreter Christi sollte doch nicht wohl erst andere, Ihm Untergebene fragen müssen, was zu glauben sei. — Der Vernunft scheint es mithin auch, in Rücksicht auf das Ansehen und die Würde Christi, nicht zulässig, daß dem Stellvertreter Christi diese Vollmacht fehle. —

Die Vernunft erwartet und verlangt dieses peremptorische Entscheidungsrecht für das Haupt der Kirche, von der Weisheit Christi:

Viertens: Weil diese Seine Kirche auf dem Berg gestellt, nach Christi Willen stets Allen sichtbar, stets Allen erkennbar seyn sollte.

Fehlt aber dieses oberste Entscheidungsrecht dem Haupte, so könnte es ja leicht geschehen, — und *de facto* wäre es dann öfter geschehen, daß die wahre Kirche nicht erkennbar gewesen wäre, und doch sollte sie es für Jedermann und immer seyn.

Wir haben ein eclatantes Beispiel dessen, im griechischen Schisma. — Beinahe eine gleiche Zahl Bischöfe stand im

Orient auf der Seite des Schisma, als im Occident auf der Seite des Papstes. — Und dieses Schisma war und ist annoch zugleich häretisch. — Hat nun Christus Sein stellvertretendes Haupt unabhängig zum Richter in Dingen des Glaubens gesetzt, so war durch diesen Riß, der Sichtbarkeit der Kirche durchaus kein Abbruch geschehen; — das absolut richtende Haupt gab der ganzen Christenwelt seine unbezweifelbare Richtung; — und wäre mit dem Orient auch der halbe Occident abgefallen, — die Sichtbarkeit und Glaubensgewißheit hatte noch Nichts verloren. — Jeder, der aufrichtigen Willens war, durfte nur, wie es annoch geschieht, auf das Haupt blicken, — auf das Wort desselben hören, um sicher zu seyn, welches der Weg der Wahrheit und des Heiles sei. — — Hingegen das Gegentheil angenommen, daß nur die Gesammtheit der Bischöfe mit dem Papste ein peremptorisches Urtheil geben könne; — versammelt oder zerstreut, — wie konnte es den Völkern klar seyn, wo die Wahrheit der Kirche und ihres Glaubens sich befinde?! — Gewiß durch mehr, als Menschenalter, wäre es unentschieden geblieben. — Und da wir Menschen überhaupt, in der Zeit und ihren Schranken, und inner dem Raum von sehr vielen Gränzen und Hindernissen der Mittheilung umgeben leben, wie oft wäre es geschehen, und wie oft geschähe es nicht annoch, daß auch für den Gebildeten es ganz im Zweifel wäre, wo die wahre Kirche Christi — und was zu glauben sei, um in ihrem Verbande zu leben. — Haben ja doch ganze Concilien von hundert und hundert Bischöfen ohne Obhut des apostolischen Stuhles Irrthümer als Glaubenssätze entschieden; als da sind: das Concil von Carthago, im Jahre 245; — das Concil von Ephesus, zu Zeiten Leo des Großen; — das Concil von Konstantinopel, im Jahre 754, dem 338 Bischöfe beiwohnten, welches Concil Stephan III. verwarf. Das Concil von Konstantinopel, zu Zeiten Nikolaus I., dem 300 Bischöfe beiwohnten. — Wie viele kleinere Provinzial-Synoden irrten späterhin bis auf das Concil von Basel, welches Eugen IV.

verwarf. — Hingegen bei der Gewißheit, daß dieß katholisch sei, was das Oberhaupt der Kirche ausspricht, ward und ist für jeden Glaubenssturm, von Christo für Seine Kirche hinlänglich gesorgt, — und stünde auf der einen Seite ein Concil von Arimini mit tausend Bischöfen, und auf der andern Seite der Stellvertreter Christi — Allein, der es verwirft, so weiß der Christ, an was er sich zu halten habe, um rechtgläubig zu seyn. —

Wir sagen: Die Vernunft verlangt von der Weisheit Christi für das Haupt der Kirche das oberste Entscheidungsrecht: —

Fünftens: Weil die natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Menschengeschlechtes ein solches Glaubenstribunal von der Weisheit Christi verlangen.

Denn mit vollem Grund verlangt und erwartet die Vernunft von der Weisheit Christi, daß Er Seinem unwandelbaren, ewigen Reiche ein solches Glaubenstribunal gesetzt und angewiesen habe, welches den Umständen und natürlichen Verhältnissen des Menschengeschlechtes anpasse; so daß es wirklich zu jeder Zeit und für Alle, dieses sein oberstes Entscheidungsamt für die ganze Gemeinschaft der Gläubigen, wie für die Einzelnen, rechtskräftig auszuüben im Stande sei. Diesen Grund urgirt man ja besonders gegen die Meinung der Protestanten: Die Bibel sei alleinige und hinreichende Glaubensnorm. Und mit Recht. — Allein die Protestanten ihrerseits könnten, wenn wir das oberste Entscheidungsrecht der Nachfolger Petri läugnen, unsere ganze Argumentation auch gegen Uns retorquiren; und von der Kraft dieser Retorsion schützt uns nur die schuldige Anerkennung der Rechte, die Christus dem stellvertretenden Haupte Seiner Kirche gegeben; keineswegs aber jene zwei Surrogate, welche man substituiren will, nämlich:

„Die Aussprüche der Concilien" — oder aber die „Uebereinstimmung der ganzen auf dem Erdball zerstreuten Kirche."

Beide diese Surrogate, sagen wir, sind ungenügend, die Weisheit Christi zu justifiziren, und sind absolut in sich betrachtet, so wenig geeignet für die Kirche, so wie selbe Christus gestiftet, ein höchstes Glaubenstribunal zu seyn; so wenig als die Bibel und ihre Auslegung nach protestantischer Meinung, höchstes Glaubenstribunal seyn kann.

Wir beweisen das Gesagte:

Erstens können die Aussprüche der allgemeinen Concilien nicht als von Christo für die oberste Kirchenverwaltung, und insbesondere als oberstes und ordentlich eingesetztes Glaubenstribunal angenommen werden.

Denn wie kann man von der Weisheit Christi annehmen, daß Er ein Tribunal einsetzen wollte, welches in Betracht der Local- und Personal-Umstände, in welchen sich das Menschengeschlecht auf Erden befindet, immer den größten Hindernissen ausgesetzt, sehr oft, und gerade, wo dessen Amtsgewalt am nothwendigsten wäre, oft unmöglich gemacht wird, seine Amtsmacht auszuüben.

Beweis dessen ist uns die ganze Geschichte der allgemeinen Concilien. Dreihundert Jahre der ersten Christenheit verflossen, bevor es der Kirche möglich war, zum Erstenmal unter dem ersten christlichen Kaiser ein allgemeines Concilium zu halten; — wie viele Glaubensstürme waren indeß vorübergezogen, in welchen, wie wir nachgewiesen, der apostolische Stuhl durch apostolische Machtfülle seine obersten höchsten Entscheidungen der Christenwelt gab. — O wie schlecht wäre für Sie gesorgt gewesen, wenn sie auf Haltung und Ausspruch eines allgemeinen Concils von Christo

wäre angewiesen gewesen. Dreihundert Jahre sind nun bereits wieder vorüber seit dem letzten allgemeinen Concil von Trient — wie viel Glaubensstürme sind seither vorübergezogen, wie viele rütteln noch an den Grundfesten der katholischen Kirche und ihrer Rechte — und wie schlecht wäre für Sie und uns Gläubige gesorgt, wenn wir durch Christum auf den Ausspruch eines allgemeinen Concils und nicht auf den seines Statthalters, dem er die Stärkungspflicht aufgetragen, angewiesen wären. — Wahrlich, da wäre das Wohl der Kirche ganz in die Willkühr der weltlichen Mächte, und oft sogar der heidnischen und häretischen Mächte, durch Christum selbst gelegt; — da es diesen so leicht wird, den Beitritt ihrer politisch untergebenen Bischöfe zu solchen Concilien zu hindern. — Und abgesehen von diesen Hindernissen; — selbst aus der Tendenz Christi: Seine Kirche sollte eine allgemeine Weltkirche absolut aller Nationen seyn, liegt schon die Unmöglichkeit der vernünftigen Absicht, für solch eine Kirche eine Versammlung zum Tribunal zu setzen, die in Betracht der natürlichen Verhältnisse des Menschengeschlechtes, wie sie stets sind und bleiben werden, eigentlich nie realisirt ward, noch je realisirt werden wird. —

Oder wann und wie wollet ihr alle Bischöfe der Welt in ein Concil versammeln?!! — Eine Sache, die so wahr und in die Augen fallend ist, daß es auch eigentlich noch keinem einigermaßen denkenden Katholiken beigefallen, — allgemeine Concilien und ihre Aussprüche als einzig absolutes Glaubenstribunal aufzustellen; — sondern man substituirt dafür die Uebereinstimmung der zerstreuten Kirchen, ihren Ausspruch, ihr Urtheil, und dieß muß man um so nothwendiger, weil die allgemeine Annahme eines Concils durch die ganze zerstreute Kirche selbst, erst jedem Concil das Siegel der Allgemeinheit aufdrücken muß, da, wie bemerkt, und wie es thatsächlich bewiesen, die Versammlung aller Bischöfe der Welt stets unmöglich war und ist;

und doch hat kein Bischof für sein Suffragium ein geringeres Recht als der andere.

Allein so wahr es an und für sich ist, daß die ganze zerstreute Kirche nie in einen allgemeinen Glaubensirrthum fallen werde, — fallen könne; — so kann doch ihr Urtheil und Ausspruch nicht als ein von Christus eingesetztes Glaubenstribunal angenommen werden. Denn diese Behauptung widerspricht einerseits der heil. Schrift und den Aussprüchen der Väter, andrerseits mangeln derselben die nothwendigen Eigenschaften, welche die Vernunft von einem solchen Tribunal nothwendig verlangt. —

Wir sagen Erstens: Es widerspricht diese Zumuthung der heil. Schrift und dem in derselben ausgesprochenen Willen Christi.

Das haben wir oben bereits weitläufig dargethan. — Unläugbar klar nämlich sagt uns die heilige Schrift den Willen und die Anordnung Christi: daß Petrus die Brüder zu stärken, zu befestigen habe. — Nimmt man den zu erwartenden Consens der zerstreuten Kirche als letztes und letztlich absolutes Glaubensurtheil an, so folgte gerade absolut und klar das Gegentheil. Da würde nach dem Willen und der Anordnung Christi Petrus von den Brüdern letztlich gestärkt und befestiget, nicht aber er befestigte sie; — da würden sie selbst sich wechselseitig befestigen, nicht Er — Sie. — Ganz anders hingegen stehen die Dinge, wenn des Papstes Ausspruch, — wenn seine Confirmation eines Concils, oder was es sonst für ein Ausspruch kirchlicher Behörden war, — wenn diese Confirmation, wie sie die gläubige Welt der Bischöfe jedesmal mit so bestimmten Ausdrücken als peremptorisches Siegel der Wahrheit vom apostolischen Stuhl sich erbethen, wenn dieser päpstliche Ausspruch, diese päpstliche Approbation, Confirmation, für sich absolute Regel des Glaubens, Regel der Lehre ist. — Da steht das Wort der Schrift und der Wille Christi fest: „Confirma fratres.“ — — Sonst nicht. —

Wir sagen Zweitens: Es widerspricht dieser substituirte Canon den Aussprüchen der h. Väter.

Diese leiten die Nothwendigkeit, das als katholisch zu glauben, was Rom lehrt, was der apostolische Stuhl festsetzt, nicht von dem Consensus der übrigen Kirchen her, sondern verlangen umgekehrt, von der ganzen übrigen Kirche den Consensus mit Rom als *conditio sine qua non* ihrer Rechtgläubigkeit, und zwar aus den, dem apostolischen Stuhle göttlich dafür gegebenen Vorzügen und Rechten.

Mit dieser Kirche, mit der Kirche von Rom muß jede andere Dasselbe lehren, — „Necesse est,“ sagt Irenäus, „convenire omnem aliam Ecclesiam,“ und das nicht wegen einem äußern Grund, sondern wegen ihrer höheren Vollmacht, die keine andere ist, als weil Ihr durch Petrus mit dem höchsten Kirchenregiment auch der apostolische Glaubensprimat gegeben ward, wie dieß gleichfalls die heil. Väter so vielstimmig und herrlich bekennen. Wir haben ihre Zeugnisse bereits gelesen. — O nein, nicht aus der Uebereinstimmung und Approbation der andern Kirchen leiten sie diese principalitas potior ab, und die Nothwendigkeit der Glaubensbeipflichtung zur Lehre der Kirche von Rom, was offenbar ohne dieß „mera petitio principii“ wäre; sondern sie fordern diese Uebereinstimmung, mit Hieronymus (ep. ad Damasum) weil auf diesem Fels, die Cathedra Petri, Christus seine Kirche gebaut; weil er der Nachfolger Petri ist, mit dem wir reden — der Statthalter Christi; daß jeder, der nicht mit ihm sammelt — zerstreuet; — daß wer nicht durch ihn mit Christus ist, — wider Christum ist. — Dieß ist der Grund, den sie angeben, wenn sie mit eben diesem heil. Vater ausrufen: „Wer der Cathedra Petri vereint ist, der ist mein.“ — „Si quis Cathedrae Petri jungitur, meus est.“ — Sie fordern diese nothwendige Uebereinstimmung mit Augustin, nicht aus dem Consensus selbst, was, wir sagen es kurz: ein

„circulus vitiosus“ ist, — sondern weil der Stuhl Petri der Fels ist, den die Pforten der Hölle nie überwältigen werden, und weil an dem Ausspruche des apostolischen Stuhles zweifeln — Verbrechen ist. — Dieß, der Grund, den sie mit Augustin angeben, wenn sie mit ihm nach dem Antwortsschreiben des Papstes ausrufen: „Roma responsa venerunt, causa finita est.“ Sie fordern diese nothwendige Beipflichtung, mit den Vätern des Concils von Chalcedo, und mit denen von Konstantinopel unter Agatho: — weil Petrus durch den Mund seiner Nachfolger spricht, — weil Petrus auf seinem Sitze noch fortwährend lebt, und seine Kirche weidet, und Antwort der Wahrheit den Fragenden gibt, wie P. Chrysologus spricht. — Wir berufen uns dießfalls auf die Gesammtheit ihrer oben weitläufig angeführten Zeugnisse.

Wir läugnen deshalb freilich nicht, daß auch das, „was immer und überall in der Kirche als geoffenbart geglaubt ward,“ — „quod semper ubique et ab omnibus creditum fuit,“ — göttlich geoffenbarte Wahrheit sei; — daß dieser Prüfungsstein auch seine Anwendung habe; aber allgemein und letztes und ordentliches Glaubenstribunal der Kirche ist dieser Canon nicht, wie man ihn doch oft abdrischt, sondern da gilt es aus der Väter Mund: „Hoc catholicum quod Romanum.“ — Der Grund dessen ist, weil, sagten wir, jener Canon die drei Haupteigenschaften nicht hat, die von einem obersten Glaubenstribunal nothwendig verlanget werden. — Nämlich: die moralische Möglichkeit, das Urtheil zu vernehmen, und als solches Jedermann zu beweisen. — Die Präcision der Entscheidung, — sonst wäre des Streites kein Ende. — Die allgemeine Anwendbarkeit für Jedermann.

Diese nothwendigen Eigenschaften der Aussprüche eines genügenden, der Weisheit Christi angemessenen Glaubenstribunals, mangeln den Glaubens-Entscheidungen der zerstreu-

ten Kirche, und da dieser Consens letztlich auch die Oecumoenicität eines allgemeinen Conciliums bestätigen muß, so mangeln beiden diesen Surrogaten, wie wir oben gesagt, die nothwendigen Eigenschaften der Entscheidungen eines obersten Glaubenstribunal; und zwar ermangeln sie denselben eben so sehr, sagten wir, wie der Bibel als höchstem Glaubenstribunal. Wer es liest, der lese bedachtsam, und prüfe mit uns.

Diesem Tribunal des Consensus der ganzen auf der Erde zerstreuten Kirchen mangelt

Erstens: Die Vernehmbarkeit — die moralische Möglichkeit und Leichtigkeit, das Urtheil zu vernehmen. Gewiß welch' eine Prüfung von Quellen setzt es voraus, nur einigermaßen eine moralische Gewißheit zu haben, was der Gemeinglaube der ganzen Christenwelt über diesen oder jenen Glaubenssatz sei. — Gewiß, wie viele Dokumente müssen erhalten, verglichen, reiflich geprüft werden, um einmal die Gesammtstimme der über die ganze Erde verbreiteten Kirche, über einen oft überdieß sehr subtilen Glaubenssatz zu vernehmen. — Es mangelt sagen wir den Entscheidungen dieses Glaubenstribunals:

Zweitens: die Bestimmtheit. — O ja, wie schwankend und unbestimmt ist nicht dieses Urtheil der Kirche auf solche Weise vernommen, und wie ungenügend, einen Glaubensstreit zu schlichten. — Hundert Thore stehen den Ausflüchten eines im Irrthum Befangenen dagegen offen; um so weniger würde dieses Urtheil die Hartnäckigkeit der Ketzer brechen, die laut Erfahrung den bestimmten Entscheidungen ganzer Concilien und ihres Oberhaupts Trotz biethen. — Wie erst, wenn der Irrthum bereits weiter sich verbreitet, und wie dieß öfter der Fall, ganze Länder überzogen, und Patriarchen und Bischöfe zu Hunderten mit sich gezogen. — Wo werden diese ein Urtheil der zerstreuten Kirche aus Uebereinstimmung gelten lassen, — sie rechnen sich ja wohl auch zur Kirche?!!

Drittens. Es mangelt den Entscheidungen dieses Tribunals die Anwendbarkeit für Alle. — — Im glücklichsten Fall hat dieser Canon „quod semper ubique et ab omnibus“ Anwendbarkeit für Gelehrte. — Wir verlangen aber mit Recht ein Glaubenstribunal für Jedermann; denn der Glaube ist ein Gemeingut der Christenwelt. — Im Glaubensprimat der Nachfolger Petri hat diese allgemeine Anwendbarkeit vollkommen Statt, so weit nur die Vernunft es vernünftiger Weise verlangen kann. — Denn über die Wirklichkeit eines päpstlichen Ausspruches können wir evident historische Gewißheit Jedermann geben, und wollte Jemand obstinat seyn, so können wir ihn auffordern, sich an der Quelle zu erkundigen; — und wir sahen auch wirklich durch die Erlaubniß, in Rom selbst sich anzufragen, eine partielle Glaubenstrübung auf solchem Wege vor nicht gar langer Zeit völlig niedergeschlagen. — Gewiß, wenn man dieß bedenkt, genug und mehr, als die Vernunft streng genommen zu fordern berechtiget ist, hat Christus durch diese Amtsvollmacht seines Stellvertreters, für ein allgemeines und Jedermann genügendes Glaubenstribunal gesorgt: — In der Annahme des Gegentheils aber — wohl gemerkt, — dieser Einzige Alternative, die bleibt!! — hätte Christus keineswegs genügend gesorgt, ja er hätte eigentlich gar nicht für selbe gesorgt; denn wo sollte Jedermann, wo sollte man allezeit Gelegenheit zur Erforschung der Glaubenslehre der ganzen zerstreuten Kirche haben? — Allein auch für den Gelehrten genügt dieser Canon nicht; denn sagten wir, alle die Gründe, mit denen wir die Hinlänglichkeit der Schrift als Glaubensnorm bestreiten, die streiten mit gleicher Kraft auch gegen die Glaubensnorm des Consens der Kirche als ordentlich von Christo eingesetztes, einziges und höchstes Glaubenstribunal. — Diese Gründe sind:

a) Ob eine Schrift eine heil. Schrift sei, ist ein Factum, welches selbst erst anders woher seinen Beweis verlangt.

b) Die heilige Schrift ist nicht klar — nicht bestimmt genug, um eine Glaubensnorm zu seyn.

c) Das Zeugniß der heil. Schrift selbst spricht dagegen, daß sie allein Glaubensnorm sei, sondern sie weiset auf ein anderes Glaubenstribunal.

d) Wenn die heil. Schrift einzige Glaubensnorm wäre, so hätten höchstens die Gelehrten eine Art Glaubensnorm — die Ungelehrten gar keine oder nur eine bloß menschliche, was auch immer selbst für die Gelehrten der Fall bliebe. — Mithin: Sie genügt nicht.

Nun merket wohl auf die schlagende Paralelle. — Auch die prätendirte Glaubensnorm des Consens der ganzen Kirche ist eine Thatsache, die, wenn sie unfehlbar bewiesen werden sollte, was doch nothwendig ist, wieder ein Zeugniß anders woher verlanget. — Ganz anders die Aussprüche des Oberhauptes der Kirche, die nicht, wie das Zeugniß der zerstreuten Kirche, ein zerstreutes und erst durch menschliche Bemühung gesammeltes, sondern ein unmittelbar durch die Mittheilung desselben Oberhauptes, das sie gesprochen, gegebenes Zeugniß sind. Es bedürfte also dieser Consensus, wenn man consequent seyn will, wieder das Zeugniß eines Consensus für seine unbezweifelte thatsächliche Gewißheit — und wo käme man da zu Ende. — Leichter noch und vernünftiger wird man geschichtlich die factische Gewißheit der heil. Schriften nachweisen, ohne noch weiter sich bei der Kirche selbst anfragen zu wollen, ob dem so sei.

Den zweiten Punkt haben wir bereits nachgewiesen. — Gewiß die Aussprüche dieses Consens sind eben so wenig klar und bestimmt genug, um allein als Glaubensnorm zu gelten, als die der heil. Schrift für sich betrachtet; im Gegentheil in sehr vielen Punkten ist es noch die heil. Schrift weit mehr als dieser Consensus.

Dasselbe gilt vom dritten Punkte. Gleich wie die heil.

Schrift selbst gegen die Annahme spricht, sie sei einzige Glaubensnorm: so und noch öfter und bestimmter das Zeugniß der zerstreuten Kirche gleichfalls; wie dieß aus der ganzen Reihe der aufgezählten Zeugnisse erhellt, die alle von sich auf den Statthalter Christi und sein Urtheil weisen. —

Eben so klar erhellt der vierte Punkt. — Wäre die heil. Schrift, sagen wir gegen die Protestanten, und sagen es mit vollem Rechte, wäre die heil. Schrift allein Glaubensnorm — so wäre sie es höchstens nur für Gelehrte. — Ihr Studium fordert eine Sprachkenntniß und eine Gewandtheit von Kritik, welche für die Gesammtheit und Masse der Welt nicht taugt. — Noch weniger sagen wir, die Ergründung des Zeugnisses der zerstreuten Kirche. — Denn noch mehr Sprachkenntniß, Kritik, Urtheil und Quellenstudium gehört zur Auffassung dieses Consensus, der nicht, wie die heil. Schrift in bestimmten Sätzen vor mir liegt, sondern in zahllosen Urkunden zerstreut; wobei ich letztlich doch nur auf das Urtheil meiner eigenen Vernunft gewiesen bin — und wie sehr diese in solcher weitläufigen Begründung, dem Irrthume ausgesetzt ist, beweisen Thatsachen der evidentesten Art. — Haben denn nicht selbst Gelehrte, und zwar ersten Ranges, entgegengesetzte Lehrmeinungen über Glaubenssätze aufgestellt, und doch beiderseits auf das Zeugniß der zerstreuten Kirche sich gestützt, da der Statthalter Christi darüber noch kein Urtheil ausgesprochen. Bekannt ist in dieser Hinsicht die Differenz zwischen Thomas von Aquin und Bonaventura. — Ich sage aber nicht nur einzelne Gelehrte, wie ein Thomas und Bonaventura, sondern ganze Universitäten und Schulen, und ganze durch die Welt verbreitete Orden, und ganze Provinzialkirchen thaten es, ohne bei aller dieser Masse von Hülfsquellen, die Lehre der zerstreuten Kirche klar zu fassen. — So was war nie der Fall bei päpstlichen Aussprüchen, und wird es nie seyn, aus den eben g) gegebenen

g) Siehe frühere Seite.

Grunde. — Es ist kein gesammeltes, sondern ein unmittelbar, bestimmt und klar gegebenes Urtheil. —

Endlich, — und das ist überaus viel und entscheidend, — endlich bleibt diese Dafürhaltung jedenfalls nur Resultat menschlicher Einsicht, so wie die private Auslegung der heil. Schrift, mithin zur Entscheidung über den Sinn positiv geoffenbarter Lehren ungenügend; wie wir dieß in Betreff der privaten Bibelauslegung gegen die Protestanten mit Recht rügen, dieß aber von diesen gegen die Annahme des Consensus Ecclesiae dispersae als Tribunal, mit gleicher Kraft retorquirt werden könnte und müßte. —

Nur Eins ist es, was einer befangenen Vernunft, bei diesem absoluten Glaubenstribunal des Stellvertreters Christi, noch anstößig scheint, nämlich: — Daß ein einzelner Mensch allein unfehlbar sei, — das fällt ihr etwas schwer, annehmen zu sollen. — Wir antworten:

Der einzelne Mensch ist es so wenig, als es die Vielen in einem Concil sind; die Unfehlbarkeit dieser Urtheile gründet sich weder auf die Mehrheit der Irrthumsfähigen, noch auf die Einzelnheit des Urtheilenden, sondern auf den besondern Beistand des heil. Geistes, in solchen Entscheidungen. —

Uebrigens, daß Christus, als Gott und weisester Stifter, das Heil der Kirche, durch die Irrthumslosigkeit des Einen Hauptes in seinen Glaubens-Entscheidungen, in Sicherheit setzen wollte, weit entfernt Seine Weisheit etwas zu mindern, zeigt selbe in um so vollerem Glanze; denn diese Anordnung ist gewiß ganz dem großen Gesetze der göttlichen Sparsamkeit in der Weltregierung: dem Gesetz der Parsimoniae divinae gemäß, in Folge dessen die göttliche Weisheit die Erreichung der größten Zwecke oft durch die kleinsten und präcise nothwendigen Mittel bewirkt, — nie aber überflüssige anwendet. — Nun aber braucht es zur Sicherstellung der Kirche in

Glaubensrücksicht, zufolge des Nachgewiesenen und thatsächlich Bewiesenen nur der Unfehlbarkeit des Papstes in seinen Entscheidungen; — wie sollte es wohl da der Weisheit Christi gemäßer gewesen seyn, dafür die Irrthumslosigkeit so Vieler zu wollen? — Ich sage — so Vieler, — nämlich aller Derjenigen, welche zu dem Urtheil der Concilien oder der ganzen zerstreuten Kirche, im concreten Falle einer Glaubens-Entscheidung zu concurriren haben; was also statt den Beifall der Vernunft, daß er dieses wirklich gewollt, zu erleichtern, denselben im Gegentheil erschwert, und weit unannehmbarer macht, da ja der besondere Beistand dem Haupte allein zuerkannt, zum Zwecke bereits genüget. — Gottes Weisheit aber, wie das Axiom der natürlichen Theologie aussagt, wirket nichts Ueberflüssiges: — „Dei sapientia non operatur superflua." — Aber auch viel einfacher, also auch deßhalb der göttlichen Weisheit angemessener, erscheint die göttliche Assistenz dem Haupte, und durch selbes der ganzen Kirche geleistet — der prüfenden Vernunft, als jene andere, welche durch Gottes Beistand der Gesammtheit aller Bischöfe müßte zugetheilt werden. — Viel größere, viel complicirtere, ja zahllose Wunder der göttlichen Macht verlangte ja der Einfluß in alle Stimmenden oder in deren Mehrheit, als die göttliche Assistenz zur peremptorischen Entscheidung des Einen Hauptes. —

Die Stellung des Oberhauptes nämlich macht es demselben auch schon in Mitwirkung menschlicher Behelfe und menschlichen Beistandes, von Erudition und Glaubensverband mit allen Theilen der Kirche, auch natürlicher Weise möglicher, leichter, den eigentlichen Sinn des, der Kirche durch die Apostel, aus Christi Mund und Erleuchtung des heil. Geistes mitgetheilten Wortes des Glaubens, zu erkennen und auszusprechen, als dieß bei den untergeordneten Kirchenvorstehern der Fall ist. — Da es nun der göttlichen Weisheit eigen ist, den göttlichen Beistand da anzureihen, wo ihr die menschliche Befähigung am nächsten entgegen tritt,

um dort zu helfen, wo diese nicht weiter vermag, — „pertingens a fine usque ad finem et disponens omnia fortiter suaviterque“ — so erhellt es unserer Vernunft, es sei der göttlichen Weisheit weit gemäßer, daß sie ihren Beistand an die höher gestellte natürliche Befähigung des Hauptes zur Untrüglichkeit seines Urtheils garantirte und reihte, als in die Schranken der menschlichen Freiheit mit zahllosen Wundern von Erleuchtung und Wendung des Willens einzudringen, auf daß ein einhelliges Urtheil herauskomme, gegen das große Hinderniß der Vielheit von Köpfen, nach dem Sprichwort: „Quot capita, tot sensa.“ —

Uebrigens macht ja die apostolische Machtfülle des Papstes, den Papst nicht weiter unfehlbar, als gerade nur in seinen definitiven Glaubens-Entscheidungen, und zwar nur in seinen definitiven Glaubens-Entscheidungen als oberster Hirt, also für die ganze Kirche. — Entscheidungen, die durchaus in keiner solchen Menge nothwendig sind, daß sie nicht den Papst, der sonst in Allem fehlbar ist, das ganze Gewicht seiner menschlichen Fehlbarkeit fühlen lassen; und er bleibt mit höherem Glanze göttlicher Rechte nur in so weit umstrahlet, als wiefern es gerade seine Beziehung zu Gott und Christus und seiner Kirche nothwendig verlangt. —

Endlich, und auf dieses Argument, wir gestehen es offen, legen wir das allergrößte und völlig entscheidende Gewicht für unsere Behauptung im Forum der Vernunft, endlich sagen wir: Jenes Recht, dessen Anerkennung jederzeit Irrthum und Trennung im Reiche der Kirche siegend niedergeschlagen, wie kein anderes, und welches auch in diesem Augenblick, so wie es anerkannt wird, den Norden — Süden — Aufgang und Niedergang, — alle irrenden Christen in allen Theilen der Welt aus Irrthum und Trennung ipso facto ziehen, und mit der Kirche, in Anerkennung der Einen Wahrheit des Glaubens vereinigen würde, wie kein anderes zweites es je zu thun

im Stande wäre; dieß muß, so schließt die Vernunft, gewiß das von Christus dem weisesten, und alle Zeiten voraussehenden Gründer der Kirche, eingesetzte Glaubenstribunal derselben seyn. Und ihr Schluß ist richtig, in Folge jener Mahnung Pauli: „Invisibilia enim ipsius per ea, quae facta sunt, intellecta conspiciuntur.“ Ad Romanos I. 20. Nun aber ist dieß in besagter Hinsicht eben einzig nur die Anerkennung der apostolischen Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen, und kein zweites Anderes. Wollen wir dießfalls die verflossenen Jahrhunderte fragen, so hat es Ketzer gegeben; sie haben die allerheiligste Dreifaltigkeit, ja die Unfehlbarkeit der Kirche selbst geglaubt; — und blieben doch Ketzer, weil sie sich selbst die Kirche zu seyn gedünkten. — Allein nie gab es Ketzer, welche die apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen anerkannten, und diese Anerkennung festhielten, und dabei Ketzer geworden oder geblieben wären. Erst mußten sie diesen Satz selbst umstoßen und fahren lassen, bevor sie die Kirche selbst und den Glauben opfern konnten. —

Ebenso was die Gegenwart betrifft. Man nenne uns irgend einen andern Glaubensartikel, der mit Einem Male ipso facto, den Orient, den Süden, Norden und Westen, alle Christen mit der katholischen Einheit vereinigte, als die Anerkennung dieses Primatialrechtes. — Bei jedem andern Artikel werden ihnen noch Ausflüchte offen stehen, ohne Zahl, — bei diesem sind alle geschlossen; und werden es auch für alle folgenden Zeiten bleiben, nach Cyprians kräftigen Worten: „Wenn alle den Richter anstatt Christus erkennen, und ihm die ganze Brüdergemeinde, laut göttlichen Gebothes, gehorchen würde; so würde niemand die Kirche zerreißen.“ — Darum, für vollkommen consequente und theologisch gebildete Geister, kann dieser Eine Umstand zur Feststellung und Anerkennung des Rechtes genügen; und wir sagen mit Recht: Unwiderstehlich nöthiget das bisher

erörterte Postulat einer übrigens gläubigen und dabei vollkommen consequenten Vernunft, zu dieser Anerkennung. — — Der Name selbst: „der apostolische Stuhl," nöthiget sie dazu; denn was will dieser, von aller Christenwelt dem Stuhle der Päpste zu Rom zuerkannte Titel anders sagen, als: „Apostolisches Recht," mithin auch „Apostolische Macht," = „Vollmacht in Glaubens-Entscheidungen." —

Da also die Zeugnisse aller göttlichen und menschlichen Authorität, — die ganze Authorität der apostolischen Christenwelt, — das Zeugniß göttlicher Tradition aus dem Mund der heil. Väter, — aus dem Mund aller heil. allgemeinen Concilien, — aus den Aussprüchen der heil. Päpste aller Jahrhunderte, vor dem Angesichte der ganzen Christenwelt durch Wort und That, — die feierliche Anerkennung derselben durch die Zeugnisse der hohen Schule, — der Völker und ihrer gekrönten Häupter, — und die unausweichbare aber auch unwiderstehliche Macht der Consequenz einer prüfenden Vernunft, die apostolische Machtfülle des Papstes in Glaubens-Entscheidungen auf das bestimmteste ausspricht, — beleuchtet, — bekennt und bekräftiget, wie können wir anders, als mit Leo, dem Heiligen, ausrufen: „Petrus allein ist es, für den, daß sein Glaube nicht wanke, der Herr und Heiland gebethet zu haben versichert; welches Gebeth erlangte: daß bisher der Glaube Petri nicht abnahm, noch auf seinem Thron, wie wir glauben, je abnehmen wird, — nein, in Ewigkeit nicht, sondern er wird die, durch Glaubensstürme schwankenden Brüder-Herzen kräftigen, wie er sie bisher zu kräftigen nie unterlassen hat." Ja wohl, so rufen wir beipflichtend mit Anselm von Lucca: Unerschütterlich fest steht der römische Papst mitten im Glaubenssturm und Glaubenssturz; denn Himmel und Erde werden vergehen, aber die Worte desjenigen werden nicht vergehen, der da gesagt: „Du bist

Petrus, — auf diesem Fels werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwinden." — Ja, Petrus, der auf seinem Sitze in seiner Würde lebt, und die Kirche regiert, spricht durch den Mund seiner Nachfolger das Wort der Wahrheit in apostolischer Macht und Entscheidung, und, so wahr das Wort des Herrn ist, — Er irret nicht. — Nein, Petrus, in seinen Nachfolgern, ist und bleibt bis an das Ende der Welt für die heilige Kirche der Lehrer des Glaubens, oder, um uns der Kraftworte des achten, allgemeinen Conciliums zu bedienen:

„das Organ des heiligen Geistes."

Amen.

Widerlegung der Einwürfe.

Iis autem qui sunt ex contentione, et qui non acquiescunt veritati — ira et indignatio.
Ad Rom. 2. 7.

Keine Wahrheit ist so evident, daß sie nicht durch Entstellung oder freiwillige Verblendung Angriffen, Anständen und Einwürfen Schwachsinniger, oder minder Unterrichteter, oder aber wirklich Böswilliger ausgesetzt wäre. Ganz besonders gilt dieß von den Wahrheiten des heiligen Glaubens. Wir wissen leider aus der ganzen Geschichte des Irrglaubens nur zu sehr, mit welchen Kunstgriffen von Sophismen und prätendirten Thatsachen, gefallene oder verblendete Geister einen Glaubenssatz nach dem andern angegriffen, und aus seinem Verbande zu reißen getrachtet; es kann uns demnach nicht Wunder nehmen, wenn dieß auch bei gegenwärtigem Satz der Fall ist; und zwar um so weniger, je mehr eben das Ansehen des Nachfolgers Petri als Fels der Kirche den Angriffen der Hölle bloß gestellt seyn mußte. — Wir wollen sie im beiliegenden Anhange mit der nothwendigen Gründlichkeit, aber auch möglichsten Kürze abfertigen, auf daß die vielleicht bei irgend einem Leser einst in diesen Anständen gewurzelten Vorurtheile, gegen die völlige Beistimmung für das gesagte und vertheidigte Recht des apostolischen Stuhles, desto gewisser vollkommen schwinden. —

Die scheinbarsten Anstände, die man gewöhnlich gegen unsere Behauptung vorzubringen pflegt, und auf die man sich nicht selten auch sehr viel zu Gute thut, sind folgende:

Man sagt:

I. Einwurf.

„Wozu allgemeine Concilien und ihr Urtheil, wenn des Papstes definitiver Ausspruch allein schon in Dingen des Glaubens absolut entscheidend ist? — und doch wurden zur Unterdrückung von Ketzereien allgemeine Concilien in der Kirche für nothwendig erachtet.“ —

Wir antworten:

Die Haltung allgemeiner Concilien hat ihre entschiedene Wichtigkeit, und zeitweise ihre relative Nothwendigkeit, unbeschadet der absoluten Glaubensvollmacht des apostolischen Stuhles — und steht mit dieser eben so wenig im Widerspruche als das erste Concil von Jerusalem mit der apostolischen Unfehlbarkeit der Apostel.

Wir sagen: Trotz der absoluten Vollmacht des Papstes bleiben Concilien relativ nothwendig, und haben ihre entschiedene hohe kirchliche Wichtigkeit.

Relativ nothwendig und von hoher kirchlicher Wichtigkeit bleiben jederzeit Concilien, erstlich um den Uebermuth der Ketzer durch das Gesammtgewicht des kirchlichen Ansehens niederzudrücken. — Wer weiß es denn nicht, zu welchen Umtrieben dergleichen Abtrünnige gewöhnlich ihre Zuflucht nahmen, um den Urtheilen des Oberhauptes der Kirche, noch irgend eine Ausflucht entgegen zu stellen, und im Herzen jede kirchliche Authorität verachtend, Andere durch einen Nimbus von Rechtgläubigkeit zu blenden? — Nur diese Hartnäckigkeit und Hinterlist war es, wie

wir es oben bei Gelegenheit der Concilien-Aussprüche nachgewiesen, die ihre Einberufung erwünscht und nothwendig gemacht; die Maske von Rechtgläubigkeit, wie wir gesehen, ward durch Concilien den obstinaten Irrthumslehrern offenbarer — auffallender herabgerissen, und die Versammlung von so vielen Bischöfen diente auch dazu, um allgemein durchgreifende Maßregeln festzusetzen, dem Umsichgreifen des Irrthums am zweckmäßigsten entgegen zu wirken, den Irrthum, wo er eingewurzelt, auszureißen, die Hirten selbst in ihrer Rechtgläubigkeit zu controlliren. — Wie Mancher ward in solchen Versammlungen als irrgläubig erkannt, der wohl sonst — zum Verderben der ihm anvertrauten Heerde, unerkannt geblieben wäre! —

Dergleichen allgemeine Versammlungen haben zweitens zum Wohl der allgemeinen Kirchendisciplin, die auch nicht minder als die Reinheit des Glaubens die Sorge des Oberhauptes der Kirche in Anspruch nimmt, einen so offenbar vortheilhaften und wichtigen Einfluß, daß allgemeine Concilien auch in disciplinärer Hinsicht ihre relative Nothwendigkeit und entschiedene Wichtigkeit haben, unbeschadet der apostolischen Machtfülle des Papstes.

Wir beriefen uns hiebei: auf das Verhältniß des ersten Concils von Jerusalem, in seiner Beziehung zur apostolischen Unfehlbarkeit der Apostel überhaupt, und insonderheit des heil. Paulus.

Alle Apostel nämlich waren, wie kein wahrer Theolog es bezweifelt, als unmittelbare Organe des heiligen Geistes in Verkündigung des heiligen Glaubens unfehlbar, und doch versammelten sie sich in ein Concil, und dieses Concil hatte seine relative Nothwendigkeit und entschiedene Wichtigkeit so wohl in Betreff der Glaubens-Entscheidung, die es erließ, als in Betreff der allgemeinen Kirchendisciplin, ganz unbeschadet der apostolischen Unfehlbarkeit der Apostel

auch außer dem Concil — und namentlich des heil. Paulus.

Zu Antiochia nämlich erhob sich der Streit in Betreff der Nothwendigkeit, die Heiden zu beschneiden. Cerynth mit andern judaizirenden Christen behaupteten diese; Paulus hingegen widersetzte sich, und lehrte das Gegentheil. — Sein apostolisches Ansehen sollte wohl genügen, und wie sehr Paulus sich dessen bewußt war, beweiset seine Zuschrift an die Galater, wo es heißt: „Und sollte ein Engel vom Himmel kommen, der anders lehrt, als ihr es von mir vernommen — er sei verflucht." — Paulus, sag' ich, dem ungeachtet, als er die häretische Obstination gewahrte, wollte noch das letzte Mittel versuchen, dieselbe zu brechen, und das für eine allgemeine Angelegenheit der Kirche kräftige Mittel ergreifen; — es ward beschlossen, mit Barnabas und Andern nach Jerusalem zu den übrigen Aposteln zu reisen — und das erste allgemeine apostolische Concilium erfolgte. —

In demselben ergriff nun Petrus das Wort und entschied. — — Es war ein Zeichen, wem in der Kirche Gottes ordentlicher Weise das oberste Recht der Glaubens-Entscheidung zustehen sollte; nämlich denen, die ihrer Würde nach, Petrus sind. — Indeß ward doch dasselbe entschieden, was der gleichfalls in Dingen des Glaubens, durch außerordentliche apostolische Sendung, unfehlbare Paulus vor dem entschieden hatte — und dieses Concil that dieser seiner apostolischen Prärogative gewiß keinen Abbruch. — Es war aber dieser Ausspruch doch durch den Nachdruck einer allgemeinen Versammlung unterstützt, kräftiger zur Niederschlagung des dagegen streitenden Irrthums. —

In demselben Concil ward auf Bemerkung und Vorschlag des Bischofs von Jerusalem und Apostels Jacobus auch ein für jene Zeit wichtiger Disciplinar-Canon von demselben Concil erlassen — und zweifelsohne gab diese Versammlung den Aposteln und übrigen Dienern der Kirche die erwünsch-

lichste Gelegenheit zu zweckmäßigen Conferenzen in Betreff des allgemeinen Kirchenwohles. — Mithin trotz der Unfehlbarkeit Pauli und des Apostelfürsten Petrus selbst, hatte das Concil von Jerusalem seine entschiedene Wichtigkeit und relative Nothwendigkeit für die Reinheit des Glaubens und das Wohl der Kirchenverwaltung.

Die ganze Geschichte der allgemeinen Concilien, die wir oben der Reihe nach dem Leser vor Augen geführt, beweiset, daß eben dieselben Gründe und Vortheile die Haltung derselben begleiteten und forderten, unbeschadet der apostolischen Vollmacht des apostolischen Stuhles in Glaubens-Entscheidungen und in Verwaltung der obersten Kirchenregierung, wie Leo der Große bereits bemerkt: „Die Wahrheit," sagt Leo, „erhellet klarer, und wird kräftiger bewahrt, wenn das, was der Glaube durch den Papst früher gelehrt, und was Gott durch unsere Amtsverwaltung früher definirt, auch durch den Einklang der Brüder bestätiget wird." „Veritas ipsa clarius renitescit, et fortius retinetur, si illa, quae jam prius fides per Pontificem docuit, et quae DEUS nostro ministerio definierat, etiam fratrum firmaretur consensu." a) Wie weit aber Leo entfernt war, diesen Consensus fratrum als nothwendig zur Kraft der Entscheidung selbst, als Glaubensnorm zu erachten — erhellet nicht nur aus den Worten „quae fides per Pontificem docuit," und „quae Deus nostro ministerio definierat," sondern auch aus andern, in welchen er den Kaiser bittet, durchaus nicht zuzugeben, daß im Concil erst verhandelt werde, was als göttlich geoffenbaret zu glauben sei, nachdem seine Entscheidung dieß bereits ausgesprochen habe; sondern, daß diese Entscheidung selbst so wirksam und allgemein als möglich mit Hülfe des Concils in der ganzen heiligen Kirche auf Erden erschalle. b)

---

a) Leo ep. ad Theodor.

b) Siehe Ep. 82. c. 1 et 2. ep. 90. c. 2 , ep. 93 et 94.

Auch gab es nie ein Concil, welches, wie wir oben weitläufig dargethan, von dieser Norm abgewichen wäre; — und der einzige Umstand, daß, nach den Aussprüchen dieser Concilien selbst, die päpstliche Confirmation nothwendig sei, um denselben das Siegel der Vollgültigkeit aufzudrücken, und so eine conditio sei, sine qua non, damit die Aussprüche desselben für die Kirche bindende Kraft haben; dieses Confirmations-Recht allein läßt wohl keinem consequenten Denker einen Zweifel, durch Wen letztlich Concilien ein peremptorisches, definitives Ansehen erhalten, — und bei Wem mithin die apostolische, oberste Macht in Glaubens-Entscheidungen letztlich zu suchen sei. Denn, kann der Papst bei seiner Confirmation irren, so kann er auch eine falsche Entscheidung des Concils gut heißen, — und dann wäre es um die ganze Unfehlbarkeit der Kirche geschehen! — Wer aber den Papst in der Confirmation irrthumslos erklärt, der erklärt Ihn ipso facto unfehlbar in seinen Glaubens-Entscheidungen; mit welcher apostolischen Amtsvollmacht übrigens, wie gesagt, Concilien so wenig im Conflict sind, als die Behörden des Staates mit der Macht und dem obersten Regierungsrecht des Regenten, der sich derselben zur Hülfe bedient, zum Wohl des Staates. —

Aber, wird man sagen:

II. Einwurf.

„Wenn dem so wäre, so wären die Bischöfe im Concil nicht Richter in Glaubenssachen gewesen, sondern nur bloße Herolde der päpstlichen Entscheidungen;" — und dieß ist doch offenbar nicht wahr, weil gegen die Authorität der Unterschriften dieser Bischöfe selbst, welche beweisen, daß sie als Richter in den Glaubens-Streitsachen unterschrieben haben; „definiens subscripsi," — so lautet gewöhnlich ihre Unterschrift. —

Wir antworten:

Keineswegs wird durch den peremptorischen Einfluß der Päpste in die Entscheidungen der Concilien das richterliche Ansehen der Bischöfe selbst aufgehoben; sondern sie waren wirklich Richter in den Entscheidungen, die sie erlassen haben, nur nicht in oberster, wohl aber und wirklich Richter, in der von Christus angeordneten, kirlichen Ordnung und Unterordnung. — Die in den Concilien versammelten Bischöfe nämlich, entschieden wirklich, daß etwas eine geoffenbarte und in der Kirche allgemein als solche anerkannte und gepredigte Lehre sei. Darin richteten sie, und dafür wurden Concilien gefeiert, — nicht aber richteten sie die päpstlichen Entscheidungen selbst, sondern diese Entscheidungen lagen ihren Urtheilen bei der, auch durch Ihre Definition auszusprechenden Erblehre der katholischen Kirche, als Leitung und Norm zu Grunde.

Wie oft haben wir doch die, in den Concilien versammelten Bischöfe, feierlichst betheuern gehört, daß sie in ihren richterlichen Urtheilssprüchen auf solche Weise auf die Entscheidungen der Päpste als Norm des Urtheils blickten, c) wodurch sie dieselben eben so wenig richteten, als untergeordnete Richter im Staate durch ihren Ausspruch das Gesetz und den Ausspruch des befugten Gesetz-Auslegers selbst richten, wenn sie einen Urtheilsspruch nach der Norm desselben fällen; und doch ist dieser ihr Ausspruch ein wahres Urtheil. —

Wollen wir einige noch nähere Nachweisungen aus der Analogie, so haben wir sie in der Ausübung der Jurisdiction der Bischöfe. Wer zweifelt daran, daß Bischöfe wirklich eine geistliche nnd auch richterliche Gerichtsbarkeit in ihren

c) Siehe den ganzen III. Abschnitt oben S. 76—120; besonders das IV. allgemeine Concilium.

Diöcesen haben? — und doch üben sie diese Jurisdiction nur in so fern rechtskräftig, als ihnen der apostolische Stuhl die Heerden anweiset, und nur so lang, als sie mit demselben in Verbindung bleiben; sie haben also eine untergeordnete, aber doch wahre kirchliche Jurisdiction.

Ja wie wenig ein oberster Richter und oberstrichterlicher Ausspruch auch in göttlichen Dingen, ein untergeordnetes richterliches Ansehen aufhebe, erhellet ganz besonders aus der Verheißung Christi, daß die Apostel mit ihm die Welt richten würden — als wahre Richter. — Und doch, wer zweifelt daran, daß sie nur nach dem Ausspruche und nach der Norm jenes Urtheils, das aus Seinem Munde ergehet, den Gott zum Richter Aller gesetzt, das Urtheil mitrichtend fällen werden.

Mithin hebt die oberstrichterliche Competenz des apostolischen Stuhles die mitrichtende der Bischöfe keineswegs auf, sondern sie stützen sich zum Wohl der Kirche nach der von Christus eingesetzten Unterordnung der kirchlichen Gewalten, so, daß doch Petrus in seinen Nachfolgern der Fels ist, und bleibt, auf welchem letztlich jedes richterliche Urtheil im Reiche der Kirche sich unerschütterlich fußt und festiget. —

Man sagt dagegen:

III. Einwurf.

„Die Päpste haben doch selbst nicht selten erklärt, sie könnten von den Entscheidungen der allgemeinen Concilien nicht abweichen. — Dieß hätten sie wohl nicht gethan, wenn sie gemeint hätten, daß ihnen auch allein die oberste und apostolische Vollmacht des kirchlichen Rechtes zustände."

Wir antworten:

Solche Erklärungen der Päpste beziehen sich nie auf ein Concil, welches erst gefeiert, und noch von keinem Papst bestätiget ward, sondern immer nur auf bereits von ihren Vorgängern confirmirte Concilien. Es folgt also aus selben gar nichts gegen die oberste Vollmacht der also erklärenden Päpste, da sie ja durch diese Vollmacht nicht über das göttliche Recht — und über die Wahrheit selbst erhaben sind. — Beziehen sich nämlich dergleichen Erklärungen auf Glaubenssätze von bereits confirmirten allgemeinen Concilien, wie sollte es einem nachfolgenden Papst gestattet seyn, von denselben abzugehen?!!

Die apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen ist ja doch keine Macht der Willkühr und keine Macht gegen den Glauben selbst und über das göttliche Recht, welches auf alle Nachfolger Petri sich ungetheilt vererbt. —

Beziehen sich aber dergleichen Erklärungen selbst auf Disciplinarsatzungen allgemeiner Concilien, so durften und mußten die Päpste bekennen, es sei ihnen nicht erlaubt, von denselben abzuweichen. — Wir sagen, nicht erlaubt, — denn was in weisester Berathung und Verordnung zum Wohl der Kirche von solchen bereits confirmirten Concilien verordnet ward, kann erlaubter Weise nicht nach Willkühr verändert, oder wohl gar verworfen werden, wenn den also handelnden Machthaber nicht der bekannte Rügespruch Bernardi treffen soll: „Facitis, quia potestis, sed utrum etiam debeatis, quaestio est." — „Ihr thut es, weil ihr es könnet, ob ihr es aber auch solltet, ist eine andere Frage." — Was Paulus von der ihm durch Christus gegebenen Gewalt erklärte, nämlich: Sie sei ihm nicht zum Niederreißen, sondern zum Aufbauen gegeben; das gilt auch von der apostolischen Macht des Papstes: sie ist ihm gegeben „non in destructionem," sondern „in aedificationem." — In dieser Hinsicht haben die Päpste an unzählbaren Orten eben so feierlich

betheuert, wie es Hadrian II., in Betreff der Dekrete seines Vorgängers, Papst Nikolaus, so feierlich betheuerte, sie könnten von den Verordnungen ihrer Vorfahren, der römischen Päpste, kein Haar breit abweichen; — ohne daß es da doch jemanden einfiele zu meinen, die Macht eines Nikolaus sei größer gewesen, als die eines Hadrian, oder die eines Pius VI. größer, als die eines Pius VII. oder Gregor XVI.

Daß dieß die Ansicht der Päpste war und seyn mußte, die man uns mit ihren Erklärungen dagegen anführt, erhellt überdieß unbezweifelbar aus den Aussprüchen selbst, welche sie über ihre Machtfülle in jener ununterbrochenen, ausführlichen Darlegung von Zeugnissen gegeben, die wir oben aus dem Munde derselben Päpste angeführt, und die mit solcher Entschiedenheit dieses volle Bewußtseyn ihrer obersten, unbedingten, apostolischen Macht aussprechen. — Wir setzen denselben hier den Ausspruch eines Papstes bei, dessen Gelehrsamkeit, Klugheit und Mäßigung von allbekannt gefeiertem Andenken ist, nämlich Benedikt XIV., der in seiner Synod. Dioec. ausdrücklich also schreibt: „Der Papst habe die von Christo ihm gegebene Gewalt, jedes bloß kirchliche Gesetz durch eigene Authorität nachzulassen, oder völlig aufzuheben, und diese Macht des Papstes werde von keinem Katholiken in Zweifel gezogen." „Pontificem habere a Christo Domino sibi concessam potestatem *omnem* legem ecclesiasticam *propria* auctoritate relaxandi vel penitus abrogandi, hancque potestatem Pontificis, *a nemine Catholicorum in dubium vocari.*" d) — Und in diesem Sinne konnte Innocenz III. von sich und allen Trägern seiner Würde sagen: „Nos, qui secundum plenitudinem potestatis de jure possumus supra jus (nempe mere ecclesiasticum positivum) dispensare." — Hat denn nicht selbst der so weise als gemäßigte Gregor der Große für England aus eigener Machtfülle den allgemeinen Canon, in Betreff der Verwandtschaftsgrade bis in

d) Cfr. lib. 8. c. 2. num. 3.

den siebenten Grad, als Ehehinderniß aufgehoben, und so durch die That gezeigt, wie unbeirrt seine Verehrung für die von ihm den vier Evangelien gleichgehaltenen allgemeinen Concilien, mit dem Bewußtseyn seiner ungeschmälerten, apostolischen Machtfülle beisammen sehr wohl bestünden? —

Aber, sagt man:

IV. Einwurf.

„Hat denn nicht das Concil von Constanz und Basel die Superiorität eines Concils über den Papst feierlich ausgesprochen und festgestellt? — wie vertrüge sich dieß mit der obersten, apostolischen Vollmacht des Papstes?"

Wir antworten:

Das Concilium von Constanz spricht nur von einem Namen-Papste, von den damaligen Prätendenten der päpstlichen Würde, welche alle als Päpste sich benahmen, ohne beweisen zu können, daß sie es wirklich seien; weßhalb dann auch hauptsächlich das Concil von Constanz zusammenberufen ward, um das Schisma zu heben. Daß dieß die Gesinnung der Kirchenversammlung von Constanz und der Sinn ihres Ausspruches sei, nämlich: „Daß jeder, und wäre es auch jemand von päpstlicher Würde, ihm, dem Concil, zu gehorchen habe," bezeugt ausdrücklich und auf das Bestimmteste ein zweites Dekret desselben, das in der vierzigsten Sitzung bekannt gemacht wurde, und also lautet: „Ein rechtmäßig und canonisch erwählter Papst kann von einem Concilium nicht gebunden werden." — „Papa rite ac canonice electus a concilio ligari non potest." — Und so muß auch das Dekret des Concils verstanden werden, wenn wir nicht die Väter desselben als völlig im Glauben irrig, erklären wollen. Sie erklärten ja im entgegengesetzten Falle, das ganze Subject der Infallibilität bestehe

in den Bischöfen allein. Denn sie sprechen von schuldiger Unterwerfung von Seite des Papstes. Dieß behauptet doch kein Katholik! viel weniger ein Theolog!! und das waren doch diese Väter!!! — Indeß, dieses Dekret — auch im echten Sinne verstanden — wurde von Martin V. dennoch nicht bestätiget, hat also kein kirchliches Ansehen eines Concilien-Ausspruches. Denn bei Gutheißung der Dekrete dieses Conciliums betheuert er feierlich, daß er die Beschlüsse desselben nur in so fern billige, in wie fern sie conciliarisch verfaßt worden sind. Kann man aber, fragen wir, ein Dekret conciliarisch erlassen, nennen: welches keineswegs von allen Vätern des ganzen Concils, sondern nur von einem Theil der Partei Johann XXIII. unter Protestation eben Desselben dagegen, und gegen die Reclamationen der beiden andern Prätendenten, nämlich: Gregor XII. und Benedikt XIII. erlassen, und zwar durchaus nicht in der Form canonischer Concilien-Beschlüsse, sondern in einer ganz uncanonischen und stürmischen Sitzung erlassen ward, bei welcher zur Stimmensammlung nicht nur allein der Clerus ohne Unterschied, sondern auch Laien, sogar verehlichte, nicht nur der Adel, sondern auch Leute aus der untersten Volksklasse zugelassen wurden. — Man sehe über diesen Gegenstand auch Tom. 16. conciliorum col. 558. die Protestation der Redner des Königs von Frankreich, welche am 3. März des Jahres 1417, in der 28. Sitzung vorgetragen ward; wie auch den Brief Joannes XXIII. an Ladislaus, König von Polen; und den, an den Herzog von Bourges, der in der Sorbonne öffentlich vorgelesen wurde. In diesem Briefe würde sich Joannes XXIII. gewiß nicht unterstanden haben, seinen Zeitgenossen die insultirendsten Lügen über eine öffentliche Thatsache vorzulegen, und um so weniger, weil er dießfalls gleich von den Vätern zu Constanz der Unwahrheit hätte überführt werden können. — Man lese darüber bei Petrus von Ailly, einem der Väter des Concils selbst, in seiner Abhandlung von der Authorität der Kirche und der Cardinäle p. 1. cap. 4. —

Ferner *Spondanus* ad annum 1418. Weitläufig handeln hievon *Mansi* in Animadversion. in Decret. sess. 4. et 5. Concilii Constantiensis tom. 9. saec. 15. et 16. pag. 355. historiae Nat. Alex. edit. Venet. 1778. et *Emanuel Schelstrade*, dissert. de sess. 4. et 5. Concilii Constantiensis. —

Daß aber Papst Martin V. dieses Dekret durchaus nicht in dem Sinne, wie die Gegner es wollen, gutgeheißen habe, geht deutlicher noch aus seiner Constitution hervor, die er an den König von Polen erließ, und in welcher er die Appellationen vom Papste an ein Concil, als ketzerisch verdammt, welche Bulle im Concil zu Constanz selbst, von Martin erlassen ward.

Noch unzweideutiger verbürgt die Gesinnung der Väter des Conciliums jenes Urtheil, welches von sehr vielen Cardinälen, Bischöfen, Prälaten und Theologen, denen die Synode selbst dieses Geschäft übertrug, gegen die drei ersten Thesen des Wiclef gefällt, und von dem Concil in der achten Sitzung bestätigt wurde; wo dieses Concilium, wie wir oben bereits angeführt, sich wörtlich so ausdrückt: „Es ist unmöglich, daß der apostolische Stuhl, und eine solche Kirche, wie die Römische, etwas für einen katholischen und richtigen Glaubenssatz erkläre und halte, was nicht wirklich ein solcher wäre; denn in einem solchen Falle wäre der apostolische Stuhl und die römische Kirche ketzerisch und irrig, indem sie das, was nicht zu glauben ist, hartnäckig für Glaubenssatz hielte. — Wie wäre Sie aber dann, Mutter und Haupt aller andern Kirchen, und Ihr als Lehrerin zu folgen, zu welcher man in schwierigen Fällen, wenn man nämlich in Glaubenssachen zweifelt, seine Zuflucht nimmt. — Wie wäre Sie dann ohne Mackel und Runzel? — Wie wäre Ihr dann nach Gott ganz vorzüglich zu gehorchen, da Sie das Haupt und die Mutter aller andern Kirchen ist, gegen die, wenn jemand abzusprechen wagt, er als Ketzer gilt? — Wie würde Sie dann vermögen Alle zu richten, während es Niemanden gestattet ist, Sie zu

richten? — Wie würde dann der Christ, der Ihr zu gehorchen sich weigert, der Sünde des **Unglaubens** sich schuldig machen?" — „Quomodo igitur ipsa mater et caput omnium Ecclesiarúm, in omnibus tamquam magistra sequenda, ad quam in dubiis et arduis est recurrendum, — quando circa fidem in aliquo dubitatur? — Quomodo ipsa non habebit maculam neque rugam? — Quomodo ei post DEUM maxime obediendum, ideo quia ipsa est mater et caput omnium Ecclesiarum, contra quam si quis derogando loquitur, *haereticus* reputatur? — Quomodo ipsa valebit omnes judicare, de ea autem nullus judicare permittitur? — Quomodo Christianus, qui ei obedire contemnit, peccatum *infidelitatis* incurret." — Also das Concil von Constanz. — Wie könnten sich wohl die Gegner der apostolischen Vollmacht des Papstes mit Fug auf dieses Concil berufen, und jenen Ausspruch anders, als in dem Sinne und in der Beschränkung, als wie wir angezeigt, verstehen wollen, da die Väter des Concils selbst sich mit solcher Bestimmtheit gegen eine andere Interpretation so förmlich ausgesprochen?!! —

Was aber die Sätze des Concils von Basel betrifft, welche dem Concil mehr Gewalt einräumten als dem Papste, so wurden selbe von **Eugen** IV. im öcumenischen Concil von Florenz, mit **Beistimmung des Concils**, feierlich mit diesen Worten verdammt: „**Welche Sätze wir, nach dem „verkehrten Sinne des Concils von Basel, den die „Thaten bezeugen, als der heil. Schrift, den heil. „Vätern und der Meinung des Concils von Con„stanz selbst widersprechende, als gottlose, an„stößige und eine offenbare Spaltung der Kirche „herbeiführende, mit Beistimmung des heil. Concils „verdammen und verwerfen.**" —

Das Concil von Basel hat also, wenigstens in Betreff unserer Frage, durchaus kein kirchliches Ansehen. — Der heil. **Antonin** nennt dieses After-Concil „eine Synagoge des

Satans." e) „Conciliabulum viribus cassum et synagogam satanae." — Der heil. Johann Capistran, „eine profane und excommunicirte Synode, — eine wahre Höhle der Basilisken." f) — „Synodam profanam et excommunicatam et Basiliscorum speluncam." — Wahrlich, eine solche Authorität wird dem apostolischen Rechte der Nachfolger Petri keinen Abbruch thun!! —

VI. Einwurf.

Man sagt: „Gegen die Zeugnisse der heil. Väter, steht das Zeugniß und Beispiel des heiligen Cyprian, welcher sich standhaft der Entscheidung des Papstes Stephan widersetzte, was er doch gewiß nicht gethan haben würde, im Falle er von dessen apostolischen Vollmacht und Unfehlbarkeit in Glaubens-Entscheidungen überzeugt gewesen wäre." —

Wir antworten:

Wer weiß es nicht, wie oft dieses Factum herhalten muß, um den Feinden der päpstlichen Glaubensmacht als Argument zu dienen, um nicht nur die Glaubensprärogative der Nachfolger Petri, sondern auch ihre anderen wesentlichen Primatial-Rechte widerrechtlich anzufeinden, und diesen ihren Angriffen durch selbes, einen Schein von kirchlicher Authorität grauester Vorzeit zu geben. — Allein wir antworten:

Aus dem, was Cyprian gethan, folgt durchaus gar nichts gegen die Competenz des Glaubensrechtes der Päpste überhaupt, noch gegen die Begründung dieses Rechtes aus dem Ansehen der

e) p. 3. tit. 22.

f) De Papae et Conc. auct. p. 3.

heil. Väter insbesondere; noch gegen Cyprian selbst, den wir oben in der Reihe der Zeugen, und zwar mit dem entscheidendsten Zeugnisse für dieses Recht zu vernehmen Gelegenheit gehabt.

Wir sagen zum Beweis dessen, Erstens: Unsere Gegner, welche das Ansehen dieses heil. Bischofs mißbrauchen, fassen seine Widersetzlichkeit in Betreff der Ketzertaufe, eben so einseitig auf, als wie das Glaubensrecht der Nachfolger Petri selbst, das wir vertheidigen, und unterscheiden weder was den Gegenstand der Streitfrage betrifft, noch was das Benehmen Cyprians und des Papstes Stephan in derselben, noch was aus selber letztlich zu folgern sei. — Wir beweisen das Gesagte, und halten uns dabei besonders an das Ansehen des großen heil. Augustin, der es vor uns gethan, und den Zeiten Cyprians selbst sehr nahe stand.

Wir sagen nämlich mit Augustin:

Auch angenommen, daß, in Betreff des Streithandels, sich Alles so verhalten habe, wie die Feinde der päpstlichen Kirchengewalt das Factum selbst darzustellen pflegen, (was doch nach dem Zeugnisse Augustins, wie wir unten sehen werden, — schon zu seiner Zeit sehr bezweifelt ward,) so ist die eigentliche Ansicht Cyprians über die päpstliche Glaubens-Vollmacht, keineswegs bloß aus jenen Aeußerungen und Thaten zu beurtheilen, die Cyprian in der Hitze des Streites von sich gab, sondern diese seine Ansicht ist vielmehr aus jenen Aeußerungen, die er ohne Leidenschaft, außer dem Streite, an so vielen Orten, bei so vielen Gelegenheiten, in entschiedenster Anerkennung des Rechtes, das wir behaupten, von sich gab, zu beurtheilen; — wenigstens sind die Ausdrücke und das Benehmen Cyprians in der Streithitze in Vergleich und Verbindung mit ersteren zu beurtheilen und zu verstehen. —

Ist es denn nicht derselbe Cyprian, auf den man sich beruft, welcher vom Papste, in seinem 55. Briefe an Cornelius sagt, „daß er Richter an Statt Christus sei, — und daß, wenn, wie es die göttliche Anordnung fordert, Alle im Reiche der heil. Kirche Seinem Urtheil sich pflichtgemäß unterwürfen, — wie da Niemand, die Kirche zerreißen würde; und daß nirgend anders woher, als aus dieser Verweigerung und Widersetzlichkeit, Ketzereien und Schisma entstanden seien." — — Ist es nicht eben dieser Cyprianus, welcher in seinen Briefen öfter die römische Kirche „die Mutter und Wurzelkirche" nennt, — „Ecclesiam radicem et matricem." — — Ist es nicht eben dieser Cyprian, welcher in seinem Buche „de unitate Ecclesiae" höhnend ausruft: „Wie will doch derjenige meinen, daß er in der Kirche sei, welcher die Cathedra Petri, auf welcher die Kirche gebaut ist, verläßt?" — — Ist es nicht derselbe Cyprian, welcher, als die Schismatiker Fortunat und Felicissimus nach Rom schifften, um den Papst auf ihre Seite zu bringen, getrost ausruft: „Zur Cathedra Petri wagen sie es zu schiffen, — Rom wollen sie bethören? — ach! und bedenken nicht, daß es Römer seien, deren Glauben der Apostel gerühmt, und zu denen kein Irrthum (des Glaubens) jemals gelangen kann." — — Nun dann, wenn uns wirklich daran liegt, Cyprians Ansicht und Glauben, in Betreff der päpstlichen Glaubensprärogative zu wissen, wer erlaubt uns alle diese entschiedenen Aeußerungen nicht zu beachten? — wer erlaubt uns, Cyprian mit sich selbst in offenbaren Widerspruch gerathen zu lassen?!! — was gegen den Hauptcanon jeder billigen Hermeneutik ist, auf die wohl Cyprians Aussprüche auch einen Anspruch haben! — Und wenn schon ein Widerspruch Statt haben soll, was berechtiget uns die Aeußerungen, welche in gereizter Hitze fielen, denen vorzuziehen, welche in ruhigen Stun-

den gegeben wurden, und nicht vielmehr jene durch diese zu richten?!! —

Wir können in dieser Hinsicht nicht umhin, auf eine Aehnlichkeit aufmerksam zu machen, die uns hier zwischen Cyprian und Tertulian entgegen tritt, und die nothwendig geltend wird, so bald man auf dem Ansehen der Aeußerungen Cyprians gegen die Glaubensvollmacht des Papstes bestehen wollte. — Nämlich, gleichwie niemand gegen die Nothwendigkeit und die Beweiskraft apostolischer Tradition und gegen die Nothwendigkeit der Kirchengemeinschaft mit den apostolischen Kirchen, Tertulian als Authorität anführen wird, aus dem Grunde, weil er später Montanist ward, welche Secte doch weder des Zeugnisses der Tradition, noch der allgemeinen Kirchengemeinschaft sich erfreute, im Gegentheil ganz offenbar derselben entgegen war, was Tertulian leider durch Leidenschaft fortgerissen nicht zu erkennen und ganz zu vergessen schien, was er von der Tradition und kirchlichen Succession einst schrieb; — gleichwie, sagen wir, deßhalb niemand Tertulian als Zeugen gegen diese Nothwendigkeit der Tradition und Kirchengemeinschaft anführt, sondern sich seiner darüber so kräftig gegebenen einstigen Aeußerungen für dieselbe und gegen Tertulian selbst und das mit vollstem Rechte bedient: gleicherweise wird niemand mit Fug sich Cyprians Ansehens bedienen können in Aeußerungen, die nicht seinem Glauben, sondern seiner Glaubensverirrung angehören, um das Ansehen des apostolischen Stuhles in Glaubens-Entscheidungen zu entkräften; sondern wenn er je das, und in dem Sinne gesagt hat, was und wie unsere Gegner ihn es sagen und glauben lassen, so würden und müßten wir uns der oben angeführten, und noch viel anderer gegebenen Aeußerungen Cyprians bedienen, durch selbe mit eben der Kraft den Glaubensprimat der Päpste zu stützen, und wenn Cyprian dagegen sich verfehlt, mit dessen eigenen Bekenntnissen denselben zu richten, wie wir es mit

Tertulian thun. — Denn was er für den Glaubensprimat sagt, sagt er in Einstimmung mit den übrigen Vätern, als Träger der Tradition, — was er dagegen gesagt zu haben bezüchtiget wird, hat er gegen diesen Einklang, mithin irrig gesagt. — Die Väter im einzelnen waren ja, wie niemand bezweifelt, dem Irrthum unterworfen Darum antworten wir:

Zweitens mit Augustin: Sei es, daß Cyprian sich geirrt; was wird sein specieller Irrthum gegen das Gesammtgewicht der übrigen Zeugnisse aus dem Munde der Väter, und gegen die Wahrheit vermögen? — Selbst wenn es nicht ein Cyprian, sondern ganze Provinzialkirchen gewesen wären, folgte nichts daraus gegen den Glauben der allgemeinen Kirche und gegen die Wahrheit und Göttlichkeit ihrer Rechte. — Wir sagen daher mit denselben Worten von Cyprian und seinen Schriften, was Augustin von denselben in seinem zweiten Buche „contra Cresconium" gesagt, wo er also schreibt: „Ich halte die Briefe Cyprians nicht für canonische, sondern ich beurtheile sie nach den canonischen Schriften, und was ich in ihnen dem Ansehen der göttlichen Schriften gemäß finde, nehme ich mit Lob desselben an, was ich denselben nicht gemäß finde, verwerfe ich, — bleibend mit selbem im Frieden;" — denn wie wir gleich hören werden, Cyprian blieb selbst trotz seiner Heftigkeit mit der Kirche und deren Oberhaupte im kirchlichen Frieden. — „Litteras Cypriani non ut canonicas habeo, sed eas ex canonicis considero, et quod in eis scripturarum divinarum auctoritati congruit, cum laude ejus accipio, quod autem non congruit, cum pace ejus respuo." —

Wir sagen Drittens: Cyprians Hartnäckigkeit in Betreff der Streitfrage der Ketzertaufe, auch zugegeben, was ihn unsere Gegner gesagt und gethan haben lassen, ist nicht einmahl eine solche,

daß aus solcher etwas gegen Ihn und unsere Behauptung sich ergäbe. — — Stritt denn Cyprian eine päpstliche Definition an, eine formelle Glaubens-Entscheidung? — und in solchen nur erkennen wir nach dem oben Gesagten den Papst als unfehlbar. — Keineswegs. — Stephan, der Papst, hatte kein definitives Urtheil erlassen, sondern er drang ohne dogmatisches, definitives Urtheil bloß auf die Aufrechthaltung der Gewohnheit der römischen Kirche; — so, daß die ganze Streitfrage mehr den Anschein einer Disciplinarsache, als einer eigentlichen Glaubens-Differenz beibehielt, bis endlich das definitive Urtheil, lang nach Cyprian erfolgte. —

Daß dem wirklich so sei, erhellt aus den eigenen Aeußerungen Cyprians in seinem 73. Briefe „ad Jubajanum,“ in welchem er die obwaltende Streitfrage, als eine Disciplinarsache ansieht, in Betreff welcher eine gewisse Freiheit unbeschadet der Glaubens-Einheit Statt finden könne. — Dasselbe spricht der noch heftigere Firmilian, in seinem Schreiben an Cyprian aus. g) — Sei es nämlich auch, daß die Streitfrage die Verwaltung eines Sakraments betraf, so wissen alle Theologen, daß es auch in dieser Hinsicht so manche Differenzen gebe, die, wenn sie gleich sehr nahe an die Materie und das Wesen des Sakramentes gränzen, — doch nur Sache und Verschiedenheit der Disciplin sind, — wie dieß bekanntlich bei der Verwaltung derselben Sakramente, in Betreff der lateinischen und griechischen Kirche, Statt hat; wobei es nicht selten einen tüchtigen Theologen verlangt, um auf alle sich daraus ergebende Fragen, eine bestimmte, wahre und klare Antwort zu geben. —

Cyprian mußte sich um so mehr versucht fühlen, dieser seiner Ansicht Raum zu geben, da er den Gebrauch seiner

g) Siehe gleichfalls das Concil von Arles, can. 8. Ep. *Amphiloch.* ad Basil. *Athanas.* ora. 3. adv. Arian. *Epiph.* expos. fidei catholicae Nro. 13. *Cyrill.* Hier. praef. in catecheses. —

Kirche auch in so vielen Kirchen des Orients, in jenen von Capadocien und Cilicien, bis dahin angewandt, und durch mehrere Provinzial-Concilien bestätiget wußte, als da waren: das Concilium von Africa unter Agripinus, und jenes von Iconia und Synnadä; gegen welche Aussprüche Stephan wohl deutlich genug seine Ansicht, jedoch ohne definitives Urtheil aussprach, — so, daß Cyprian noch immer ohne Bruch im Glauben selbst, und ohne formelle Verletzung seiner schuldigen Anerkennung der Glaubensprärogative des apostolischen Stuhles, bei seiner Praxis bis zur vollen und letzten Entscheidung der Frage verharren konnte, — wenn er es ja gethan, was wir jedoch aus gleich zu ersehenden Gründen sehr bezweifeln. —

Gewiß ist nämlich, daß Stephan mit Cyprian im Kirchenfrieden blieb, was Stephan doch nie gethan haben würde, wenn er ein definitives Urtheil hätte ergehen lassen. Für die historische Gewißheit dieser unserer Behauptung des ungestörten Kirchenfriedens, liegen uns die Zeugnisse aus Cyprian selbst, und Augustin vor Augen. — Dieser schreibt in seinem Buche „de Baptissmo,": h) „Obwohl etwas heftiger eiferten sie, (Cyprian und Stephan,) doch brüderlich; — denn es siegte der Friede Christi in ihren Herzen, so, daß zwischen ihnen das Uebel des Schisma nicht erfolgte." — „Itaque, quamvis commotius, fraterne tamen indignarentur; — vicit enim pax Christi in cordibus eorum, ut nullum inter eos schismatis malum oriretur." — Cyprian aber selbst in seinem Briefe „ad Jubajanum" bezeugt: „Es wird von uns in Geduld und Liebe des Herzens bewahrt: — die Ehre des Collegiums, das Band des Glaubens, die Einheit des Priesterthums." — „Servatur a nobis patienter et leniter: charitas animi, honor collegii, — vinculum fidei, concordia Sacerdotii." — Stephan drohte wohl mit der Excommunication, — und wäre sie als Folge

h) C. 25. l. 5.

eines definitiven Urtheils erfolgt, so hätte sich Cyprian um so gewisser unterworfen, — je ängstlicher er Alles aufboth, wie aus dessen Briefen erhellet, — daß dieser Bannstrahl nicht erfolge. Stephan, diesen letzten Schritt verschiebend, handelte auch ganz im Geiste der Kirche, deren Haupt er war; die so lange schont, als sie ohne Verletzung von Pflicht kann, — in der Hoffnung, größeres Uebel zu vermeiden, und der ohnedieß bald zu erfolgenden Rückkehr zur Wahrheit, mit Geduld entgegen sehend. — — Stephan wollte, da er die Hitze des Streites gewahrte, die Glaubenstreue so hoch verdienter Männer, wie ein Cyprian und Firmilian mit ihrem Anhange waren, — besonders da diese den Gegenstand als bloße Disciplinarsache ansahen, — keiner zu plötzlichen Erschütterung aussetzen, sondern mit weisester Mäßigung des Befehles vor sich gehen. Die Drohung sollte der That und Strafe vorausgehen; vielleicht, daß sie genügte, — und dann um so besser, — und ob dieß bei Cyprian nicht wirklich der Fall gewesen, kann durchaus nicht geradehin geläugnet werden, was aber doch unsere Gegner, wider alle geschichtliche Begründung, geradezu, thun zu dürfen meinen. —

Für seine endliche Nichtunterwerfung liegt ja gar kein historisches Dokument vor, — wohl aber gegen dieselbe, wie dieß mit Cabasutius, Baronius, Thamassinus, Ludovicus, Bail, so viele andere Canonisten, gestützt auf die Zeugnisse der ältesten, bewährtesten Männer jener Zeit, nachweisen. — Ausdrücklich versichert uns dessen, und zwar mit Berufung auf die Zeugnisse seiner Vorwelt, — der heil. Hieronymus, in seinem „Dialog. adv. Lucifer.“ — Augustin, in seinem zweiten Buche „de Bapt.,“ schreibt gleichfalls, daß ihm dieß wahrscheinlich sei, wenn gleich es nicht schriftlich dargethan werden könne. „Dieß thue jedoch,“ sagt Augustin, „nichts zur Sache; denn es ist ja nicht Alles, was damals geschah, aufgeschrieben worden, noch wissen wir Alles, was aufgeschrieben ward.“ —

Man beurtheile doch nicht die Zeiten der Handschriften nach denen der Presse!! —

Wenn daher Augustin an einer andern Stelle sagt, Cyprian hätte sich dem Ausspruch eines Conciliums unterworfen, so ist dieß nur gegen die Donatisten deßhalb gesagt, um es diesen ketzerisch Halsstärrigen begreiflich zu machen, daß zwischen ihrem Streit, gegen welchen bereits Concilien = Aussprüche unter Confirmation des Papstes ergangen, und den Umständen der Streitangelegenheit Cyprians durchaus keine Gleichheit Statt finde, da zu dessen Zeit solche Aussprüche noch nicht erfolgt waren. — Augustin wollte aber, gegen die Donatisten nicht sagen: Cyprian habe sich dem Willen Stephans, auch ohne definitiven Ausspruch unterworfen, weil dieß aus historischen Quellen nicht evident dargethan werden konnte, also gegen donatistische Halsstärrigkeit ganz nutzlos, ja unklug gesagt worden wäre.

Wir halten schließlich unsern Gegnern, die sich gar so viel auf diesen verworrenen Streithandel Cyprians zu Gute thun, noch ein Bedenken vor, um sie zu mahnen, wie schlecht es mit ihrer Logik und Patristik aussieht.

Wir sagen erstens mit ihrer Logik. — Denn, — zugegeben Alles, was sie Cyprian zumuthen, — so hätte Cyprian doch nur unsern Satz von dem Glaubensprimat der Nachfolger Petri mittelbar geläugnet; implicite, wie man in der Schulsprache sagt. — Nun aber, was folgt daraus? — Hat dieser nämliche Cyprian nicht bei eben der Gelegenheit, wo er dieß *implicite* that, *explicite* einen andern Satz vertheidiget, und der Kirche zugemuthet, welchen die Kirche bereits *explicite* als ketzerisch verworfen hat?! — Folgt nun gegen diesen Satz, welchen Cyprian ausdrücklich gegen die Erklärung des Papstes mit allen Aufwand von Beredsamkeit zu vertheidigen suchte, nichts gegen dessen Falschheit, wie sollte aus denselben Cyprian und

seiner Halsstärrigkeit gegen den Glaubensprimat der Nachfolger Petri selbst etwas folgen? Hat sich Cyprian in jenem Satze geirrt, den er *explicite* vertheidigte, und für den wirklich ein Schein von Rechtgläubigkeit stritt, wie sollte derselbe Cyprian in dem, was man ihn dabei *implicite* läugnen läßt, und wofür gar kein Schein von Tradition und Rechtgläubigkeit vorlag, sich nicht ebenfalls haben irren können?!! — Mit welcher Consequenz und Logik, fragen wir, berufen sich unsere Gegner auf Cyprian, das päpstliche Lehransehen zu entkräften, das sich eben in dieser Angelegenheit, so auffallend, als unfehlbar in der Lehre bethätiget hatte?! — Wir sehen gewiß weit richtiger in Allem diesem nur einen glänzenden Beweis für die Glaubensprärogative des Papstes, als etwas, das dieselbe verdächtigen oder in Zweifel stellen könnte. —

Wir fragen ferner: Wo bleibt die Patristik unserer Gegner? — Sind wir gleichwohl nicht gesonnen, der Meinung so mancher Canonisten und Theologen beizupflichten, welche, gestützt auf Aeußerungen des heil. Augustinus, den ganzen Streit, was Cyprian betrifft, als eine Erfinduug und Lüge der Donatisten erklären, welche die dahin gehörigen Briefe dem Cyprian nur unterschoben hätten; so dürfen doch unsere Gegner auf diesen Umstand nicht vergessen. — Denn, wenngleich die Beweisgründe, welche den Widerstand Cyprians als bloße Finte der Donatisten darzuthun trachten, keineswegs so tüchtig sind, daß nicht das Gegentheil immer wahrscheinlicher bliebe, weßhalb wir auch uns an selbes halten: so sind doch diese ihre Gegengründe von der Art, daß, — wohlgemerkt, — ein heil. Augustin selbst sich nicht recht *pro* oder *contra* auszusprechen wagt, — sondern die Sache dahingestellt seyn läßt; — mithin fehlt jedenfalls die historische Evidenz, die wir billig bei Einwürfen gegen ein so historisch-begründetes Recht, wie wir das unsere dargethan, — verlangen. — i)

i) Gar so absurd erscheint überhaupt diese Zumuthung wohl nicht;

Wenigstens sind die betreffenden Briefe Cyprians in dieser Angelegenheit nicht außer Zweifel von donatistischer Interpolation. — Wir fragen: Mit welchem Fug bedienen sich unsere Gegner derselben als unbezweifelbar, während sie die Aeußerungen aus andern, wirklich ganz außer Zweifel von Verfälschung gesetzten Briefen und Werken desselben Vaters nicht beachten. — Heißt dieß redlich argumentirt? —

Endlich, gestützt auf das Gegengewicht aller übrigen Zeugnisse der heil. Väter und der heil. Schrift selbst, fragt es sich ja nicht nur, wenn Cyprian so gethan, wie die Gegner es wollen, ob er es so gethan, — sondern wenn er es so gethan, — mit welchem Rechte er so gethan? — und da können wir nicht anders, als trotz dem, was wir zur Rettung der Rechtgläubigkeit Cyprians billiger Weise gesagt, dennoch unumwunden, dessen Benehmen gegen Stephan, wie es auch Augustin gethan, — tadeln, — und mit Augustin dasselbe, wenn er so gethan, eine Sünde nennen, — welche er durch das Blut und die Sichel der Marter getilgt; — wie derselbe heil. Augustin so schön und treffend in seinem Buche von der Taufe gegen die Donatisten sich äußert: — „Cyprian," sagt Augustin k), „Cyprian ist zur Marterpalme gelangt, auf daß durch den Glanz des Marterblutes die Nebel des Geistes, die in seinem Geiste aus menschlicher Gebrechlichkeit

wenn man bedenkt, was den Werken eines Origenes und Hieronymus widerfuhr, und welche Verfälschungen zu jenen Zeiten des bloßen Abschreibens und der sehr verhinderten Mittheilung, sich einschleichen konnten. — Fürwahr, wenn ein Photius es wagen konnte, ganze Concilien zu erdichten, und als wirklich gehalten von der Hauptstadt in die Provinzen zu versenden, — die doch niemals gehalten wurden; — und wenn die Griechen überhaupt es wagen konnten, die Acta der wirklich gehaltenen allgemeinen Concilien zu verfälschen: — was wird es uns Wunder nehmen, wenn die Donatisten Aehnliches bei Briefen eines einzelnen Mannes zu versuchen wagten, dessen Ansehen in ihrem Lande groß und für sie sehr wichtig war. —

k) l. 1. c. 8. de Bapt. contra Donatistas.

aufstiegen, verscheucht würden." — Nun aber, was sollte diese Sünde in dem Streite, von dem Augustin spricht, für eine gewesen seyn, als sein Widerstand gegen den Papst? — Denn, daß er eine Ansicht, die er auf apostolische Tradition gegründet hielt, vertheidigte, war doch nicht Sünde! — mithin war es die Widersetzlichkeit, mit der er dieß gegen des Papstes Ansicht that. — Es gibt kein Drittes.

Wir entgegnen daher schließlich, was bereits Augustin denjenigen, welche das Ansehen Cyprians zum Vorwand ihrer Halsstärrigkeit gegen den apostolischen Stuhl mißbrauchten, in seinem 48. Briefe entgegnete: „Entweder hat Cyprian durchaus nicht so gemeint, wie ihr ihn meinen lasset, oder er hat es alsdann verbessert durch die Regel der Wahrheit, — oder er hat diesen Fehler gedeckt durch die Fülle der Liebe; — denn es steht geschrieben, die Liebe deckt die Menge der Sünden." — Jene Liebe nämlich, in welcher Cyprian für Jesu und seine Kirche den Martertod gelitten. — „Cyprianus aut non sensit *omnino* quod eum sensisse recitatis, aut hoc postea correxit in regula veritatis, aut hunc *naevum* cooperuit ubere charitatis, quoniam scriptum est: „charitas operit multitudinem peccatorum." —

Wie nichtig ist also der Einwurf, welchen unsere Gegner so gerne aus Cyprian gegen die Glaubensprärogative und das Ansehen des apostolischen Stuhles ziehen, und wie wichtig für uns, wenn wir sehen, wie elend und schwach die auch scheinbar stärksten Gegengründe der Rechte des apostolischen Stuhles sind! Unsere Gegner würden wirklich weislicher thun, gar keine Einwürfe zu machen, sondern bloß zu läugnen; — sie schlagen sich sonst mit ihren eigenen Waffen. — Wir sehen die Richtigkeit dessen auch aus den nachfolgenden Einwürfen; — namentlich auch aus jenen Einwurf, den unsere Gegner auch aus der Protestation der Afrikaner

gegen die zu häufigen Appellationen ziehen; in welcher Zuschrift die Afrikaner den Papst bitten: „ne facilius tales admittat.“ — Da jedoch ihre Bitte selbst nur den überhäufigen Gebrauch der Appellationen rügt, der auch wirklich Schranken haben soll, — und da die Sache ohnedieß nur die Art der Kirchendisciplin, nicht aber das doctrinelle, oberste Entscheidungsrecht in Dingen des Glaubens, von der hier die Rede ist, trifft; — so genüge bloß diese kurze Erinnerung.

VI. Einwurf.

„Allein,“ sagt man weiters, „nicht nur ein Cyprian, sondern die ganze französische Kirche erkennt die apostolische Glaubens-Vollmacht nicht an, wie dieß aus dem vierten Artikel der gallicanischen Freiheiten ersichtlich ist, welche der Clerus von Frankreich im Jahre 1682 ergehen ließ.“

Wir antworten:

Weit entfernt, daß dieser vierte Artikel das Recht des apostolischen Stuhles selbst und das Ansehen der Tradition Frankreichs dafür, in irgend einer Hinsicht entkräftet, so ist es im Gegentheil eben die Kirche Frankreichs, deren Zeugniß das Recht, das wir vertheidigen, in voller Beweiskraft festsetzt, und den Einwurf zurückschlägt. — Wir wollen bei dieser Lösung auch noch einige andere Ausflüchte verschließen, mit welchen unsere Gegner die Anerkennung der Rechte des apostolischen Stuhles zu umgehen pflegen.

Was den angezogenen vierten Artikel selbst betrifft, so ist es freilich ganz wahr, daß er unserer Behauptung entgegen ist; denn er gesteht dem Papste nur ein provisorisches oberstes Entscheidungsrecht zu, kein peremptorisches, sondern verlangt zu diesem auch die erfolgte Beistimmung der übrigen Kirche.

Allein, wir fragen erstens: Sind die Bischöfe von 1682 schon die ganze gallicanische Kirche? — und wären sie es, — werden die Bischöfe einer Provinz gegen das Ansehen der übrigen kirchlicher Vor- und Mitwelt ein göttliches Recht und einen Glaubenssatz schwankend machen? — Wäre dieß der Fall, wie viele Glaubenssätze müßten nun in Zweifel gerathen seyn, weil England, weil Schweden, weil Preußen, weil Rußland, und so viele Provinzen im Orient und Occident in Glaubens-Irrthum und Schisma gerathen sind? — Diese Bemerkung richtet sich mit aller Kraft einer consequenten Logik gegen die Behauptungen dieser vier Artikel. — Doch, gehen wir zur Prüfung dieser Artikel selbst über. — Sie heißen Erstens: „Freiheiten der gallicanischen Kirche.“ — Ist dieß nicht ein offenbares Eingeständniß jener Franzosen selbst, die sie geschmiedet, daß sie durch selbe von dem Gesammtglauben der übrigen gläubigen Welt abgewichen. — Woher sonst der Ausdruck: „Freiheiten?!“ — Zweitens, welch' ein Brandmal des Irrthums in diesem Ausdrucke selbst liegt! — Es sind diese Artikel, Lehrsätze, in Betreff geoffenbarter Wahrheiten und göttlich gegebener Rechte. — Gibt es aber wohl in Bezug auf diese — Freiheiten?! — Sind da nicht Alle schuldig zu glauben, was uns der Glaube zu bekennen vorstellt? — Wir sagen Drittens, diese Artikel sind wohl Aussprüche der Versammlung von 1682 gewesen; allein Aussprüche gegen die bisherige Tradition und Glaubens-Anerkennung der französischen Kirche und ihrer Traditions-Zeugnisse waren es, — höfische Aussprüche, welche diese Bischöfe später selbst feierlich zurücknahmen; was will man also aus ihnen gegen das Ansehen der gallicanischen Kirche, und mittelbar gegen das Recht der Nachfolger Petri folgern? — —

Hören wir den Beweis dafür:

Erstlich. Es sind Aussprüche gegen die ganze, bis auf jene Zeit feierlich ausgesprochene Tradition der französischen Kirche. Oder wie? sind die Zeugnisse von Irenäus, dem

Bischof von Lyon und apostolischen Schüler angefangen, die wir in so ausgedehnter Reihenfolge durch alle Jahrhunderte angeführet, sind dieß keine Zeugnisse der gallicanischen Kirche und ihres Glaubens? die Zeugnisse eines Hilarius von Poitiers, eines Briccius von Tours, eines Cassian von Marseille, eines Eucherius von Lyon, eines Avitus von Vienne, und aller Bischöfe Galliens mit ihm, im fünften Jahrhunderte? — Sind die Zeugnisse eines Cäsarius von Arles, der Väter der Synode von Orleans im sechsten Jahrhundert; — sind die Zeugnisse eines Rhegino von Prüm, eines Luppus von Ferrières; sind die Zeugnisse der Synoden von Soissons, Douzzi, Pontigny, Troyes und Fimes im neunten Jahrhundert, sind dieß keine Zeugnisse der gallicanischen Kirche? — Wisset ihr nicht, daß es eben die Gallicaner waren, welche die Päpste, wenn sie dieser ihrer Macht im Gottesreich auf Erden zu vergessen schienen, zur kräftigeren Amtsverwaltung aufriefen? Wir haben zum Beweise dessen jenen derben Brief vor, welchen Abt Wilhelm von Dijon mit solcher Freimüthigkeit an den Papst schrieb, und zwar aus Veranlassung eines Gerüchtes über die Anmaßungen des Patriarchen von Konstantinopel, welchem nach der Meinung der Gallier der Papst zu wenig kräftig entgegen trat. Wilhelm mahnt den Papst mit folgenden Worten: „Die Macht zu binden und zu lösen liegt dem Magisterio Petri ob. Wir wünschen, daß Ihr, so wie es dem allgemeinen Bischofe ziemt, Euch strenger in der Rechtweisung und Zuchthaltung der heiligen apostolischen Kirche hieltet." — Sind die Zeugnisse eines Odo von Clüni, eines Abbo von Fleury, eines Fulbert von Chartres, die Zeugnisse der Bischöfe von Limoges, eines Ivo von Chartres, mit einem Worte, sind alle die Zeugnisse, die wir bis auf Bernard von Clairvaux angeführt, sind es nicht Zeugnisse der Väter dieser gallicanischen Kirche? — Welch' herrliche Zeugnisse geben die Bischöfe dieser Kirche unter Gregor IX. zum Beweis der Anerkennung der Glaubensprärogative der Nachfolger Petri in den Synoden von Be=

zieres, Valence und Albi, — und so fort bis auf die Zeiten des großen Schisma, welches den Anfang jener Epoche bildet, von welcher Zeit, wie wir oben nachgewiesen, Einzelne wohl hie und da Aeußerungen fallen ließen, die den Rechten der Würdeträger Petri Abbruch thun; — indeß nimmermehr haben diese einzelnen Abweichungen von der Urtradition, den Glauben im Allgemeinen getrübt, auch nicht, was die Kirche von Frankreich betrifft. —

Gerson selbst, dessen Ansehen uns die Freikirchler Frankreichs früher gerne entgegen zu halten pflegten, blieb sich keineswegs in seinen Aeußerungen so gleich, daß man ihn uns mit Bestimmtheit entgegensetzen könnte, und es bleibt zweifelhaft, ob seine Aeußerungen nicht wie die, aus dem Concil von Constanz überhaupt genommen, viel mehr von den Prätendenten der päpstlichen Tiara seiner Zeit, als von den legitimen Nachfolgern und Würdeträgern Petri zu nehmen seien. Denn in der Rede, welche er am Feste Christi Himmelfahrt vor Alexander V. vortrug, da er den Grund angeben will, warum die griechische und nicht ebenso die lateinische Kirche in Irrthümer verfallen sei; folgert er die Unwandelbarkeit des römischen Glaubens aus dem: „Weil in der reinen und unversehrten Kirche des Abendlandes der Sitz Petri aufgeschlagen ist, um dessen Unwandelbarkeit im Glauben insbesondere derjenige gefleht, dessen Würde in Allem Erhörung fand.“ —

Ausdrücklich aber lehrten nach ihm eine Unzahl französischer Gelehrten, wie man aus Raynald, Milante, Duvall und Claudius Florius ersehen kann, die apostolische Macht-Vollkommenheit und Unfehlbarkeit in Glaubens-Entscheidungen. Noch wichtiger sind dafür die oben angeführten Zeugnisse der Sorbonne. Ja, auch nach dem Concil von Constanz und Basel, und bis nahe an das Jahr 1682 ward in ganzen Synoden der Bischöfe Frankreichs diese Anerkennung

immer noch feierlich und mit so bestimmten Worten als immer möglich, ausgesprochen. Hören wir das Bekenntniß dieser Bischöfe in der Synode vom Jahre 1626, und zwar in dem Sendschreiben an den ganzen Clerus von Frankreich. — „Sie sollen," heißt es in demselben, „sie sollen unsern heil. Vater, den Papst, das sichtbare Oberhaupt der allgemeinen Kirche, als den Nachfolger des heil. Petrus verehren, auf welchem Christus die Kirche gegründet; dem er die Schlüssel des Himmels übergeben, sammt der Unfehlbarkeit im Glauben, welchen wir nicht ohne Wunder in seinen Nachfolgern bis auf den heutigen Tag unversehrt erhalten sehen." — „Super quem Christus fundavit Ecclesiam, illi claves coeli tradens, cum *infallibilitate fidei*, quam non sine miraculo immotam in ejus successoribus perseverasse, usque in hodiernum diem cernimus." —

Im Jahre 1653 sandte die nämliche Geistlichkeit oben erwähntes Glückwunsch-Schreiben an Innocenz X., in welchem sie die nämlichen Gesinnungen äußerte. —

Ein eben so glänzendes Zeugniß liest man in dem, von der im Jahre 1663 versammelten französischen Geistlichkeit, an die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs erlassenen Rundschreiben (diei 2. act.); es lautet also: „Die Unterwürfigkeit, welche wir gegen den heiligen Vater an den Tag legen, ist gleichsam das Erbgut der Bischöfe Frankreichs. Diese ist der feste Grund, auf dem unsere Ehre beruht; diese ertheilt unserem Glauben Unüberwindlichkeit, und unserem Ansehen Unfehlbarkeit." — „Quod et nostram *fidem* invincibilem reddit et nostram auctoritatem *infallibilem*." —

Wenn es also sich traf, daß diese Bischöfe Frankreichs bald darauf, nämlich nach nicht vollen 20 Jahren, anders erklärten, so steht ihre Erklärung offenbar mit sich selbst und mit dem Ansehen der Tradition ihrer Kirche im Widerspruche.

Sie war, sagten wir zweitens, eine höfische Erklärung, welche sie später selbst feierlich mit sammt ihrem Könige zurückgenommen. —

Ludwig XIV. nämlich, dominirte in seinem hochfahrenden Herrschergeiste diese Versammlung, und leider hatten diese Bischöfe vor des Königs Macht zu tief sich neigend, und also schmachvoll gebeugt, für einige Zeit ihre Pflicht und das Recht der Nachfolger Petri aus den Augen verloren. — Sobald sie sich wieder erhoben, bekannten sie auch den Irrthum und ihre Schuld, und widerriefen feierlich. — Man möchte da wohl sagen, nicht sowohl „aliquid humani,“ sondern „gallicani quid passi sunt;“ denn es ist bekannt, welche oft überspannte Veneration die Franzosen für ihren König ehemals zu hegen pflegten. —

Insonderheit ist es von Wichtigkeit, dem Ansehen Bossuets hier zu begegnen, bevor wir den Abschnitt schließen, weil uns das Ansehen dieses Mannes aus dieser Versammlung besonders entgegen gestellt zu werden pflegt; und weil wir dabei, wie oben bemerkt, Gelegenheit haben, einige andere beliebte Ausflüchte unserer Gegner zu bezeichnen und zu verschließen.

Was also Bossuet betrifft, so behaupten wir, Bossuet habe eben so gut wie die übrigen Bischöfe jener Versammlung, eine Sünde höfischer Nachgiebigkeit begangen, wider sein besseres Wissen und Gewissen; wie dieß aus den klarsten Bekenntnissen erhellt, die er an andern Stellen, in seinen Werken, von diesem seinen Glauben an den absoluten Glaubensprimat der Nachfolger Petri abgelegt. — Bossuet war sich auch dessen wohl bewußt; um aber beiden Theilen zu genügen: der Kirche und den Prätensionen des Hofes, so suchte er durch Unterscheidungen die Ausdrücke der Versammlung mit dem Glauben der Kirche und seiner eigenen Glaubensüberzeugung in Einklang zu bringen. —

Allein er täuschte damit nur sich und Andere, — und das, was hier Bossuet aus sündhafter Nachgiebigkeit gegen Ludwig XIV. that, dessen schmeichelhaftes Wort: „Wenn „ich Bossuet höre, meine ich ein Concilium zu hören;" — leider die Wirkung nicht verfehlte, bleibt ein Flecken in dem Leben dieses großen Mannes, — und seine Biographie berichtet, daß er davon die Folgen für die Ruhe seines Gemüthes bis an seinen Tod schmerzlich büßte. —

Wir beweisen das Gesagte kurz der Ordnung nach. — Wir sagten, Bossuet erkläre in jenen Artikeln der Declaration von 1682 wider sein besseres Wissen und Gewissen, und dieß erhelle aus so vielen Stellen, wo Bossuet, weil frei von jenen höfischen Einflüssen, sich auch ganz in unserer Glaubensüberzeugung über den Glaubensprimat Petri aussprach.

Beweis dessen sind die oben gleich im ersten Abschnitte des Werkes angeführten classischen Stellen, die man hier wieder lesen möge. — Mit gleicher Bestimmtheit spricht er sich aus, in seinen Betrachtungen über die Evangelien, über das XXII. und XXIII. Hauptstück des heil. Lucas; deßgleichen in seinem Kathechismus von den Kirchenfesten, auf das Fest Petri und Pauli. — Ferner in seinem I. und II. Pastoralschreiben an den Clerus seiner Diöcese; ebenso in der Widerlegung des Katechismus der hugenottischen Partei; und endlich in seiner „Expositio doctrinae catholicae." —

Ja so durchdrungen war Bossuet von dieser Wahrheit, daß er ihr auch selbst in der Inaugurations-Rede jener Versammlung, und in der Defensio ihrer Declaration, die ihm von Hof aus aufgetragen worden seyn soll, die herrlichsten Zeugnisse gibt. — Eben die Rede „von der Einheit," die war es ja, die er in jenem Convent hielt, und in der er sich, wie wir oben angeführt, so überaus bestimmt und kräftig

äußert: „Daß der römische Glaube immer der Glaube der Kirche sei, daß die römische Kirche immer Jungfrau geblieben, daß Paulus, vom dritten Himmel zurückgekehrt, doch zu Petrus geeilt, allen Geschlechtern ein Beispiel zu hinterlassen: — daß Petrus in seinen Nachfolgern die Grundfeste des Glaubens sei, und daß so die allgemeinen Concilien, Afrika, Frankreich und die ganze Kirche vom Aufgang bis zum Untergang immer so geglaubt." — Bossuet sprach selbst in jener Rede deßhalb seine Glaubensüberzeugung und den Glauben der Kirche, jenen seinen Mitbischöfen so gellend in die Ohren, weil er sah, bis wie weit Sie ihre Willfährigkeit gegen Ludwig reißen könnte. — Er wollte sein Möglichstes dagegen thun, doch nicht unmittelbar, und nicht präcise und consequent genug, weil er, wie gesagt, es mit beiden Theilen nicht verderben wollte. — Ja selbst in der Denfensio ist diese Tendenz noch deutlich genug bemerkbar; denn auch in derselben heißt es von dem Glauben der gallicanischen Kirche: „Romanum Pontificem firmissimum et valentissimum Conciliorum auctorem, — fidei et traditionis toto orbe terrarum assertorem a Christo institutum veneramur." — Es wird in derselben mit Abscheu die Zumuthung zurückgewiesen, die sich doch in nothwendiger Consequenz aufdringt, als seie auf solche Weise das Haupt der Kirche nicht gehörig gekräftiget; „neque vero velimus, quod catholici omnes summique pontifices perhorrescant, Ecclesiae, tanti corporis, imbecille esse caput." — „Wenn diese Cathedra in Irrthum fallen könnte, es wäre um die Kirche selbst geschehen;" „quae cathedra si concidere posset, fieretque jam cathedra non veritatis sed erroris, Ecclesia ipsa catholica esset dissoluta." — Und die Glaubensformel Hadrian II. anführend, sagt er in dieser Defensio: „Alle Kirchen bekannten also durch die Unterschreibung der Formel, daß der Glaube des apostolischen Stuhles und der römischen Kirche in unversehrter und vollkommener Festigkeit beharre, und daß für diese Unwandel-

barkeit die gewisse Verheißung des Herrn Gewähr leiste. Welcher Christ kann also wohl eine so allgemein verbreitete, durch alle Jahrhunderte fortgepflanzte, und durch ein ökumenisches Concilium geheiligte Lehre zurückweisen?" 1) — Was thut also Bossuet, um sich aus dem Widerspruche, in welchen er sich mit sich selbst und mit dem Glauben der Kirche gesetzt, herauszuziehen?! — Wir sagten, er nahm zu Distinctionen und Erklärungen seine Zuflucht, die aber eitel und unstatthaft sind, und nur in neue Widersprüche verwickeln.

Seine erste Ausflucht ist: Er will, alle Päpste sollten nicht im Einzelnen, sondern zusammengenommen, als die Eine Person Petri gedacht werden, die nicht irren könne, und bei welcher der Glaube nicht abnehmen werde; . . . mit andern Worten, die einzelnen Päpste könnten in Glaubensirrthum fallen, jedoch dieser Irrthum könne nicht auf den Stuhl Petri wurzeln. — „Accipiendi sunt Romani Pontifices tamquam una persona Petri, in qua nunquam fides deficiat, atque ut in aliquibus vacillet aut concidat non tamen deficit in totum.“ —

Allein, wo blieb da Deine sonst so siegende Logik, großer Bossuet?! — Siehst Du denn nicht, wie diese Annahme sich in sich selbst widerspricht; — siehst Du nicht, daß sie mit Deinen eigenen übrigen Behauptungen und mit der Grundveste aller Rechte des apostolischen Stuhles in Widerspruch ist?! — Hören wir nur:

Also, alle römischen Päpste sind als Eine Person Petri zu betrachten; — ganz richtig! — in dem Sinne, als wir es selbst S. 8 u. 257 behaupteten. Eben darum aber, darf ja in Keinem ein Irrthum Statt haben, sonst befleckt derselbe, eben weil Alle nur Eine Person Petri vorstellen, eben diese Eine

1) Lib. 10. et 15. c. 7.

Person. — Welcher consequente Kopf wird denn dieß nicht auf den ersten Blick sehen?! — Die Annahme widerspricht sich also selbst. —

Diese Distinction ist aber auch in einem eben so fühlbaren Widerspruche mit den übrigen Eingeständnissen Bossuets in Betreff der Prärogative des apostolischen Stuhles. Gesteht er dann nicht mit den heil. Vätern und dem ganzen kirchlichen Alterthum, daß Petrus in jedem seiner Nachfolger lebt und spricht; — daß er in jedem der Fels sei, auf welchem die Kirche gebaut ist; — gesteht er nicht die ganze Formel Hadrian II., welche ohne Rücksicht beschwört, wer es immer sei, der den Stuhl Petri einnimmt, dessen Verordnungen und Entscheidungen als Regel des Glaubens zu folgen? — Mithin auch in dem Einzelnen, — wenn er irrt, so hat sich Petrus geirrt gegen die Verheißung Christi: „Petrus, ich habe für dich gebethet, daß dein Glaube nicht wanke." — — Wenn Bossuet dieß selbst fühlt, und sich damit zu helfen meint, daß er selbst bei Petrus einen zeitweiligen Irrthum annehmen zu dürfen glaubt, da ja dieser im Vorhof auch Christum verläugnet habe, und dann wieder zur Buße gekehrt sei: — so bewährt er nun eben die Grundlosigkeit und den Irrthum seiner Distinction in ihrer ganzen Blöße. — Wie, heißt das wohl als ein Theolog reden und theologisch argumentiren? — Hatte dann Petrus im Vorhofe Pilati eine Glaubens-Definition oder ein kirchliches Urtheil erlassen, als er sich voll Furcht unter jene Kriegsleute gesetzt, — so wie damals, als er sich nach bereits gestifteter Kirche im Concil von Jerusalem unter seinen Mit-Aposteln erhob, und die Frage entschied? — Weiß dieser große Theolog nicht, daß die Petro ertheilten Privilegien für die Kirche gegeben, also auch erst nach der Stiftung der Kirche in Wirksamkeit traten; die Verheißung lautet für die Zukunft: „aedificabo, dabo, et tu aliquando." — Will man aber einen Vergleich a simili ziehen, — gut, — aber dann wird er nicht anders lauten können, als so: Gleichwie

Petrus im Vorhof verläugnen konnte, wo er nicht als Haupt der Kirche fungirte, so kann auch jeder Papst sündigen — und selbst Irrthum, — Irrthum im Glauben reden, wo er nicht als Haupt der Kirche fungiret und lehret. — — Oder, wird wohl Bossuet oder sonst ein Katholik, vielweniger ein Theolog behaupten wollen, Petrus habe sich auch als Apostel und Statthalter Christi zeitweise irren können, wenn er die allgemeine Kirche belehrte? — O das wohl nicht! — Was meint man also mit dergleichen willkührlichen Sophisticationen, die streng verfolgt bis zur Lästerung uud offenbarem Irrthum führen? —

Immer, sagten wir Drittens, ist diese Annahme mit der Grundveste aller apostolischen Rechte im Widerspruch; denn diese Grundveste ist keine andere, als die der Kirche durch Petrus von Christo zu gebende Sicherheit und Festigkeit, auf daß die Pforten der Hölle sie nie überwinden. — So gesteht es ja Bossuet selbst, und wer könnte es läugnen? — Bei der Annahme Bossuets ist dieß der Fall, — da wird dieß geläugnet; denn angenommen, daß die Kirche auch nur einmal in ihrem Fundament gesunken wäre, so hätten die Pforten der Hölle sie damals überwunden, und doch sollte nach Christi Verheißung dieß nie der Fall seyn, bis an das Ende der Welt. Die Kraft dieser Verheißung Christi in irgend einem Falle entkräften wollen, wäre ohnedieß gleichfalls Lästerung. Davor bebt nun freilich Bossuet selbst zurück, der ja wohl unmöglich die Klippe nicht gewahren konnte. Er meint daher wohl noch einen Schritt weiter machen und selbst zugeben zu können, der Papst, wenn er die Kirche belehrt, oder, wie der Ausdruck der Schule lautet, wenn der Papst *ex Cathedra*, nämlich Petri, spricht, so sei es Petri Stimme, und seine Entscheidung unfehlbar. m) — Um aber dadurch den absoluten Glaubens-

m) V. Coroll. def. §. 8. l. 2. p. 309.

primat nicht miteingestehen zu müssen, versucht er eine zweite Ausflucht; — allein da zieht er wohl die Schlinge noch fester, in der er sich selbst gefangen. Bossuet sagt nämlich: „Der Papst könne wohl „ex Cathedra docens“ als unfehlbar angesehen werden, allein unter die Criterien oder Kennzeichen, ob er ex Cathedra geredet habe oder nicht, setzt er oben an den *Consensus* Ecclesiae dispersae, die Beistimmung der zerstreuten allgemeinen Kirche.“ Allein, gegen dieses Criterium, sagen wir, streitet Erstens alles das, was wir gegen diesen Consensus als allgemeine Glaubensnorm oben bewiesen. — Es streitet dieses Criterium aus allem daselbst Gesagten, gegen die einhellige Lehre der heil. Väter, welche die Lehre der zerstreuten Kirche aus dem Munde der Nachfolger Petri, und nicht vice versa geschöpft wissen wollten.

Es zieht aber diese Annahme, sagten wir, Bossuet mit seinen eigenen Worten in die Schlinge. Ja wohl, wir bedienen uns mit siegender Kraft seiner eigenen Worte als Waffe wider ihn und zur Darstellung der durchgreifenden Richtigkeit unserer Behauptung und ihrer Beweisführung, wie dieß jederzeit bei der Wahrheit der Fall ist, die, wo man sie immer angreifen und aus dem Verband reißen will, sich als festgeschlossen und unbesiegbar beweiset.

Bossuet nämlich, argumentirt auf folgende Weise, er sagt: „Der Papst und ein allgemeines Concilium stehen in ihrer Unfehlbarkeit im gleichen Verhältniß, aber eben deßhalb bedürfe sein Ausspruch noch der Bestätigung der zerstreuten Kirche.“ „Denn gleichwie,“ sagt Bossuet, „bei einem allgemeinen Concilium, wenn es auch, wie kein Katholik bezweifelt, in Glaubens-Entscheidungen unfehlbar ist, dasselbe doch des Zeugnisses der zerstreuten Kirche bedarf, weil es ohne diese allgemeine Annahme doch zweifelhaft seyn kann, ob es wohl ein allgemeines Concilium gewesen ist, was erst aus dem Zeugnisse der zerstreuten Kirche vollends offenbar wird, so

sei es," sagt er, „daß der Papst *ex Cathedra* lehrend unfehlbar sei, — da man jedoch zweifeln kann, ob er wohl *ex Cathedra* gesprochen habe, muß dieß letztlich aus der Beistimmung der zerstreuten Kirche entnommen werden. — Wie mancher Halbtheolog und schlechte Logiker, oder, wie mancher sonst eben nicht schlechter Theolog und Logiker, der jedoch von Vormeinungen sehr im Herzen befangen ist, wird diesem Schluß sogleich beipflichten, und sich auf Bossuets Seite werfen. — Doch da ist er auch mit ihm in der derselben Grube. — Denn kann es wohl einen Vergleich geben, der siegreicher die, an sich dem Rechte nach absolute und höchste Vollmacht ausspräche, als dieser Vergleich, der nur die Nothwendigkeit des factischen Beweises in Anspruch nimmt? — — Vorausgesetzt nämlich, daß es unbezweifelbar erwiesen sei, der Papst habe *ex Cathedra* gesprochen, läßt ihm Bossuet die Unfehlbarkeit zu, so gut wie dem allgemeinen Concil.

Nun gut, wir nehmen also die Parität, die Bossuet uns in die Hände legt, mit beiden Armen auf, und schlagen ihn vollkommen mit seinen eigenen Worten, indem wir also sagen: — Gleichwie im Fall der factischen Gewißheit, daß ein Concil ein allgemeines war, die Unfehlbarkeit allen Definitionen desselben zukömmt in Kraft der demselben göttlich verheißener Unfehlbarkeit; welche Evidenz einer Definition aus der Bestimmtheit des Ausspruches selbst zu entnehmen ist, und nirgend andersher: — eben so muß man also nach der von Bossuet zugegebenen Paralelle consequent sagen: Im Falle der factischen Gewißheit, daß der Papst definitiv und an die ganze Kirche geredet = *ex Cathedra*, sind seine definitiven Aussprüche unfehlbar; welche Kraft einer Definition aus der Bestimmtheit der Entscheidung selbst zu entnehmen ist, und nirgend anderswoher.

Bedenke man nun, was denn dazu erforderlich ist, damit man factisch gewiß sei: Der Papst habe *ex Cathedra* gesprochen. —

Dazu ist nach einhelliger letzter Bedingniß dieß erforderlich: „Daß der Papst sich definitiv ausspricht, und sein Wort an die ganze Kirche richtet.“ Nun denn, ob dieser Ausspruch in der Form einer Definition, und an die ganze Kirche gerichtet sei, dieß hängt ja von der Art und Bestimmtheit des päpstlichen Ausspruches und von der Form der Promulgation ab, aus welcher jedem Sprach- und Sachverständigen auch ohne erst die ganze Kirche zu fragen, von selbst klar ersichtlich wird, ob der Papst definitiv und an die ganze Kirche gesprochen habe oder nicht. Z. B. — Welcher, ich sage nicht Theolog, sondern welcher — bloß nur vernünftige Katholik, wird wohl zweifeln, ob Gregor XVI., als Papst, und entscheidend, und an die ganze heil. Kirche geredet habe, oder nicht? — dieß ist ja aus den Worten und Inschriften der Bullen und Allocutionen von selbst ersichtlich. —

Ja, so lange es ungewiß ist, ob der Papst entscheidend, und an die ganze Kirche gesprochen, — ganz recht, — so lange stehen seine Aussprüche in gleicher Schwebe mit den Aussprüchen eines Concils, von dem es noch zweifelhaft ist, ob es ein allgemeines war, oder nicht; — daß aber dazu bei päpstlichen Aussprüchen, wie bei allgemeinen Concilien, erst die Beistimmung der ganzen zerstreuten Kirche abzuwarten sei, stößt gegen alle Bedingnisse zum Beweis einer historischen Thatsache, für welche nichts anders erforderlich wird, als relativ evident glaubwürdige historische mündliche, oder schriftliche Zeugnisse; — und dazu braucht es bei der Frage: „ob der Papst definitiv an die ganze Kirche gesprochen,“ gewiß nicht die Beistimmung der ganzen Kirche abzuwarten, — wie wir bereits erwähnt. — Z. B. zweifeln wollen an dem Factum, ob und wie Gregor XVI. zu unserer Zeit entschieden hat, bis man aus England, Frankreich, Amerika, 2c. Nachrichten darüber hätte, wäre gewiß lächerlich.

Bei der Frage, um die Thatsache allgemeiner Concilien, mag dieß gelten, so fern es sich bloß um die factische Ueber-

einstimmung der zerstreuten Kirche mit dem Concil fragt; nicht aber, was seine bindende Macht betrifft, die, wie oben bewiesen, von der Confirmation des Papstes abhängt, und von sonst nichts in der Welt. —

Und mit solchen Illusionen konnte sich ein Bossuet blenden?! — O, er ist uns ein merkwürdiges und wichtiges Beispiel, was menschliche Willensschwäche über die Klarheit des Verstandes vermag; — und welch' ein Gegensatz, wenn wir ihm gegenüber, den fleckenlosen, heldenmüthigen Kämpfer, und eben deßhalb sich immer gleich bleibenden Denker, den so hochgebildeten und liebenswürdigen Bischof von Cambrey, Franciscus Fenelon Salignac de la Motte, betrachten, der sich in seinem Pastoralschreiben vom Jahre 1714 also über den Glaubensprimat von Rom ausspricht. Er erwähnt jener Formel des Papstes Hormisdas, und sagt: „Es handelt sich hier um jene Verheißung, die Christus Petro gethan, und welche sich täglich durch die Thatsachen ihrer Wirkungen bewährt, — „quae quotidie rerum probatur effectibus.“ — „Und was sind dieß für Wirkungen?“ fährt Fenelon fort, diese, daß im apostolischen Stuhle die katholische Religion immer unversehrt bewahrt wird; — diese, daß diese Kirche, wie wir aus Bossuet, Bischof von Meaux, selbst vernehmen sollen, immer Jungfrau ist, — Petrus immer von seinem Lehrstuhl spricht, und der römische Glaube immer der Glaube der Kirche ist!!! — Wer immer der Lehre dieser Kirche — allzeit Jungfrau — vereiniget ist, der setzt seinen Glauben nie einer Gefahr aus. — Dieses Glaubensbekenntniß ward in dem achten Concilium bestätiget. — Jeder Bischof gelobt durch selbes, daß er sich nie von dem Glauben und der Lehre dieser Kirche trennen, sondern stets in Allen, den Entscheidungen des Bischofes dieses Stuhles folgen werde. — Um diesen Preis wurden sie unter die Katholiken gezählt; — „hoc pretio inter Catholicos recensiti!!“ — O wir begreifen es, wie Fenelon von diesem Glauben durchdrungen im Jubel, den dieses

Bewußtseyn in seinem Herzen ergoß, also auszurufen sich gedrängt fühlte: „O église romaine — o cité sainte! o chère et commune patrie de tous les chretiens! — Il n'y a en Jésus Christ ni Grec, ni Scythe, ni Barbare, ni Juif; tous sont un seul peuple dans votre sein, tous sont concitoyens de Rome, *et tout le Catholique est romain!*“ — —

Wir sagen, welch' ein Gegensatz mit Bossuet! — denn im Herzen glaubten sie wohl beide gleich, und Fenelon beruft sich selbst auf Bossuet; — aber das Herz und der Muth Bossuets war nicht der, des hochherzigen Fenelon. — Während um ihn sich so Viele unter die Hofstandarten der vier Artikel sammelten, — Bossuet an der Spitze, — nannte Fenelon sie ungescheut: „Freiheiten gegen den Papst, Knechtschaft gegen den König!“ — Und welch' einen glänzenden Beweis heroischer Starkmüthigkeit er gab, als ihn selbst die Reihe traf, von diesem obersten Glaubenstribunal gerichtet zu werden, ist weltbekannt. — Bossuet war es, der das Buch Fenelons, „Maximes des saints,“ welches einige Irrthümer enthielt, zu Rom denuncirte, und was Fenelon gethan, als das Urtheil erfolgte, ist hochgefeiert in den Annalen der Kirche. — Er selbst, der Erzbischof und einstmalige Erzieher des Königs, bestieg die Kanzel, verkündigt das Urtheil des römischen Stuhles, und verdammt öffentlich sein eigenes Buch, und verboth seinen Gläubigen, es zu lesen, indem er beifügt, „daß es ihm lieb und wichtig sei, ihnen ein Beispiel seines vollen Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl zu geben, bis an den letzten Hauch seines Lebens;“ — „dont nous voulons vous donner l'exemple jusqu'aû dernier soupir de notre vie!“ — Mit Recht ruft da ein scharfsinniger Gelehrter aus: „Heureux les hommes, si les hérésiarques s'étaient soumis avec autant de modération, que le grand évêque de Cambrai, qui n'avait nulle énvie d'étre hérétique;“ — und Rothensee fügt dieser Stelle mit Recht bei: „Welche Erinnerungen knüpfen sich hier an, für unser gutes Deutschland!“ —

Wir kehren demnach zurück mit Fenelon, zum Schluß unserer Antwort, auf den Einwurf, den man uns von Seite der französischen Kirche macht, und fragen: War Fenelon nicht auch ein Sohn dieser Kirche, und gleichzeitig mit den Bischöfen von 1682? — Haben wir vergessen, welche Erklärung diese Bischöfe in der Angelegenheit des Jansenius und späterhin von sich gegeben, wenn sie feierlich erklären, daß ein jeder Katholik verbunden sei, nicht nur ein „silentium obsequiosum," in Betreff der Entscheidungen des apostolischen Stuhles zu beobachten, sondern daß er denselben auch „mentis internae obsequium," — die Unterwerfung seines Geistes, — schulde. — — Doch, noch mehr! — Wie wollt ihr euch denn auf die Erklärung der Bischöfe von 1682 stützen? — Wisset ihr denn nicht, daß sie selbst dieselbe feierlich und förmlich widerrufen, und den Papst in einem öffentlichen Sendschreiben um Vergebung gebethen? — Wisset ihr nicht, daß der König selbst, durch das Ermahnungsschreiben des Papstes, welcher ihm sein Vergehen vorhielt, gleichfalls sein Widerrufungsschreiben nach Rom geschickt? —

Die Worte der Bischöfe in diesem ihrem Widerrufungsschreiben, welches sie an Papst Innocenz XI. eingeschickt, lauten folgendermaßen: „Zu deinen Füßen hingeworfen bekennen wir und erklären, daß es uns sehr, und mehr als es sich sagen läßt, vom Herzen schmerzt, was wir in jener Versammlung gethan," — „nos vehementer quidem et supra omne id quod dici potest, ex animo dolere de rebus gestis in conciliis praedictis," — „und darum, was immer in derselben, in Hinsicht der kirchlichen und päpstlichen Gewalt ausgesprochen scheinen könnte, wollen wir als nicht ausgesprochen haben, und erklären es, als nicht gesagt;" — „pro non decreto habemus, et habendum declaramus." — De Pradt, in seinem Buche „quatre concordats," n) fügt noch die Worte Bossuets besonders bei,

n) Paris 1820. IV. 136.

die er nach der päpstlichen Verdammung dieser Artikel gesagt haben soll: „Rôme," sagt de Pradt, „a anathématisè les quatre articles du clergé; Bossuet les a abjurès lorsqu'il a pu dire;" — „*abeat ergo quocumque voluerit ista declaratio.*" —

Ja wohl, „*abeat ista declaratio!*" — Dieses Urtheil sprachen auch gleich nach ihrem Erscheinen, nicht nur die Universitäten von Spanien, Belgien und Italien, sondern diese Artikel setzten als Beweis ihrer Neuheit, Falschheit und Gefährlichkeit auch die fernsten Länder in Bewegung. Für die Gallicanisten ist dieser Umstand ein ganz peremptorisches Gericht der Falschheit ihrer Grundsätze, und zwar aus den Behauptungen dieser Artikel selbst. — Denn, wenn schon ein päpstliches Urtheil, dem von der zerstreuten Kirche widersprochen würde, (was doch von den Glaubenstreuen nie geschah,) sich als falsch bewiese, so gilt das wohl um so mehr von den Erklärungen einer National-Synode, der in aller Welt widersprochen ward! Der Primas von Ungarn versammelte eine National-Synode im Jahre 1686, und verdammte sie mit seinem Clerus, als „propositiones absurdas, detestabiles et ad schisma tendentes." Es läßt sich auch nicht läugnen, wie Voltaire es auch scharfsinnig bemerkt, der Geist einer Nationalkirche, der, in der oft extravaganten Nationalliebe der Franzosen, seine Keime unvermerkt trieb, der schien damals förmlich ausschlagen zu wollen. — Indeß die überwiegende Katholicität, wie gesagt, überwand, und brachte, nachdem Alexander VIII., Innocenz XI. und XII. diese Artikel sammt ihrer Defensio verdammten, alle aufrichtigen Herzen zum Widerruf und zur Buße. —

Daß aber demungeachtet diese Artikel von feindseliger, besonders von der intriganten Jansenistischen Partei, auch späterhin immer wieder und wieder aufgewärmt worden, ist sich wohl nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, was in der Folge der Zeit nicht Alles in Frankreich benützt, und in Be-

wegung gesetzt wurde, um nicht nur das Ansehen des Papstes, sondern die Kirche selbst vom Grunde aus zu zerstören. — Doch auf die Lehre der wirklich katholischen Geistlichkeit von Frankreich, hatte man nach dem Sendschreiben der Bischöfe von 1692 an Innocenz, kein Recht mehr sich zu berufen; um so weniger, was die Folge der Zeit betrifft, und am allerwenigsten, was die Gegenwart selbst. — Was das katholische Frankreich und namentlich der Clerus desselben glaubt, weß letztern Stimme als Organ des Landes in dieser Hinsicht gilt, erhellet aus ihren neuern und neuesten Erklärungen an das Oberhaupt der Kirche und an den König selbst. — So sendeten im Jahre 1819 achzig Bischöfe Frankreichs ein Libellum an Pius VII. Sie nennen in demselben den Papst: „das Organ, oder den Mund der Kirche," und bekennen, „derjenige, der Christi Stelle vertrete, könne nicht anders, als den Glauben Christi beschützen, als erster Anführer, Lehrer und Doctor der Gläubigen." — „Christi fidem non posse non tueri, qui Christi vices in terris supplet, primus dux, magister et doctor fidelium." o) —

In der Erklärung aber vom 10. April des Jahres 1826, welche der Clerus dem Könige überreichte, sagen sie: p) — „Wir verdammen aber mit der ganzen katholischen Kirche jene, welche unter dem Vorwande der Freiheiten der gallicanischen Kirche, dem von unserm Herrn Jesus Christus eingesetzten Primat Petri und der römischen Päpste seiner Nachfolger, dem von allen Christen demselben schuldigen Gehorsam, und der allen Nationen so ehrwürdigen Majestät des apostolischen Stuhles, wo der Glaube gelehrt und die Einheit der Kirche erhalten wird, einen Abbruch zu thun sich nicht scheuen." — „Ubi fides docetur et Ecclesiae unitas conservatur, detrahere non verentur. q) —

o) Vide Illustr. Ziegler Prolegom. de Eccl. p. 291. —

p) Den vierten Artikel von den drei erstern trennend. —

q) Cfr. Maistre, über die Freiheiten der gallicanischen Kirche. —

In neuester Zeit sind aber in den Stürmen unserer Jahre auch die letzten Ueberreste dieser Artikel mit dem Aussterben der Männer der sogenannten „pétite église“ völlig gesunken, und nur Neuerer oder Fanatiker oder formelle Glaubensfeinde wagen es mehr, sich auf diese Artikel zu berufen, nicht aber der katholische Clerus von Frankreich. —

Es ist hier der Platz, noch einiger anderer Ausflüchte zu erwähnen, welche von den Gegnern der apostolischen Vollmacht des Papstes öfter versucht werden, die Anerkennung derselben mittels einiger Unterscheidungen zu umgehen, welche aber Bossuet selbst mit Recht als irrig zurückgewiesen. — Man will nämlich die Prärogative des apostolischen Stuhles von den Prärogativen derjenigen, die denselben einnehmen, unterscheiden, — „distingendum esse inter fidem sedis apostolicae, et inter fidem in eo sedentis,“ — der Erstere sei unfehlbar, der Letztere dem Irrthum ausgesetzt. —

Was wollen doch diese seyn sollenden Theologen mit einer so extravaganten Distinction? — Ich möchte sagen, sie möchten den Papst gerne neben dem apostolischen Stuhle auf die Erde setzen, um ungehindert über ihn hinauszugehen. — Was kümmert sie denn ein Recht ohne Rechtshaber? — der steht ihnen dann nicht im Wege! — Also zu solchen Unterscheidungen muß man die Zuflucht nehmen? — Und wie Manche thaten es, — um ein Recht umgehen zu wollen, dessen Bestand man nicht umstoßen kann. —

Wir fragen alle diese Herrn Theologen: Aber was versteht ihr denn unter dem Stuhl Petri? — Ist dieser etwas anders, als der Inbegriff der kirchlichen Macht Petri, welche ungetheilt auf seine Nachfolger übergeht, und übergehen muß? — — Sind denn die Rechte seinem Sitze, wegen diesem selbst, oder wegen dem gegeben, der auf demselben sitzt? — d. h., welcher als Nachfolger Petri in seine Würde und mithin in seine

Rechte eintritt. — O so distinguirten die heil. Väter wahrlich nicht, welche mit Hieronymus ausriefen: „Ego Beatitudini tuae, id est, cathedrae Petri communione consortior.“ — „Ich freue mich der Gemeinschaft deiner Heiligkeit, d. h., der Cathedra Petri.“ — In eben dem Sinne schreibt Augustin von der Secte der Pelagianer, bald daß Innocenz, bald daß der apostolische Stuhl sie verdammt habe. — In diesem Sinne schreibt Prosper: „Der heil. Stuhl des seligen Petrus hat mit dem Mund des Papstes Zosimus durch die ganze Welt also gesprochen.“ — „Sacrosancta B. Petri sedes per universum orbem, Papae Zosimi ore, sic loquitur.“ —

Das kirchliche Alterthum und die Tradition weiß nichts von diesem Unterschiede. — Ihnen ist der Papst und der apostolische Stuhl in seinem kirchlichen Ansehen Eins und dasselbe, — völlig Synonyma; so wie Christus zu Petrus nach dem chaldäischen Urterte gesprochen: „Tu es petra,“ — „Du bist der Fels;“ und so alle kirchliche Nachwelt in Anerkennung der Würde Petri in seinen Nachfolgern; sie rufen einstimmig mit den Worten des sechsten Concils: „Petrus lebt auf seinem Sitz — und durch Agatho hat Petrus gesprochen.“ — Es ist auch an und für sich betrachtet eine so disparate und desperate Distinction, daß Melchior Canus mit Recht von ihr sagte: „hanc distinctionem ratio aspernatur, repellit.“ r) —

Wir sagten, auch Bossuet hat sie verworfen, und zwar noch mit einer zweiten, unsern Gegnern ebenfalls recht gewöhnlichen Ausflucht, wenn er also sagt: „Neque propterea dicimus ipsam sedem aliquid exercere posse potestatis aut jurisdictionis aliter, quam per ipsum praesidentem, — neque distinguimus *a Rom. Pontificum fide*, — *Romanae Ecclesiae fidem*, quam scilicet non aliter, quam a Petro primo,

---

r) Melchior Canus de loc. theol ep. 6. c. 8.

atque Petri successoribus, Romani didicerunt. — Man will sich nämlich damit helfen, „daß man wohl die römische Kirche synodaliter versammelt, als unfehlbar anerkennt, aber nicht den Papst an und für sich entscheidend.“ — Allein auch diese Distinction ist eitel und willkührlich, im Widerspruch mit den Aussprüchen der Schrift und Tradition, und ganz grundlos und untheologisch. —

Gewiß nicht an den Clerus von Rom, sondern an Petrus erging die Verheißung aus Christi Mund, die ihn und seine Nachfolger durch ihn, zum Fels und Haupt der Kirche und zum obersten Hirten der Heerde Christi gesetzt, worauf der Glaubensprimat im Reiche Christi sich fußt. —

Eben so wenig weiß die Tradition hievon, sondern sie ist damit ganz im Widerspruch. —

So wenig nämlich, wie wir oben nachgewiesen, die Tradition zur Kräftigung der Entscheidungen der römischen Bischöfe als Nachfolger Petri, die Zustimmung der übrigen Kirchen der Welt fordert; sondern im Gegentheil alle Kraft des Glaubens dieser, letztlich aus der Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle herleitet: eben so wenig fordert sie die Beistimmung der römischen Clerisei, sondern allen Vorrang dieser in kirchlicher Hinsicht, leitet sie von dem in ihr gesetzten Stuhle Petri her, ohne welchem Stuhl die Kirche von Rom nicht wichtiger wäre, als irgend eine andere. — Davon geben alle angeführten Stellen aus den Vätern und Concilien Zeugniß. Der Grund ihrer Glaubensunterwürfigkeit beruht einzig in der Succession und in der durch selbe in den Nachfolgern Petri lebenden Würde desselben, und nicht in der, der Clerisei von Rom. — So, der öfter erwähnte heil. Hieronymus. — Warum ist er so bereit, sich dem Ausspruche des Damasus zu fügen? — „weil ich mit dem Nachfolger Petri rede,“ sagt er, — „quia cum successore Petri loquor, qui cathedram Petri tenes, supra quam Ecclesiam aedificatam

scio, et ideo quicumque tecum non colligit, spargit," — wäre es auch die römische Clerisei, — „qui tecum non est, Antichristi est." — So, wenn Petrus Chrysologus den Eutyches ermahnt, sich unbedingt dem Ausspruche des Papstes zu unterwerfen, ist sein Grund nicht die Authorität der Clerisei von Rom, sondern, weil Petrus auf seinem Sitze lebt und Antwort gibt, — „quia Petrus in propria sede vivens, praestat quaerentibus fidei veritatem." — Nicht weil die Clerisei von Rom ihnen beistimmt, jubeln die Väter des sechsten Concils, sondern „Summus," rufen sie, „Summus nobiscum certat Apostolorum princeps, eo quod ejus successorem habuimus fautorem. Charta et atramentum videbatur et per Agathonem Petrus loquebatur." — So die Väter des vierten und achten Concils. — Der Grund ihrer Glaubensunterwürfigkeit an die Entscheidungen und Normen des apostolischen Stuhles ist immer nur diese: „quia non potest praetermitti Domini nostri Jesu Christi sententia: „Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam." —

Und was ist denn der Grund der Gegner, warum gerade der Papst mit dem Clerus von Rom vereinigt, erst volles Ansehen habe? — Dieser: weil, sagen sie, bei der Versammlung so vieler Theologen und Kirchenhirten, die den Papst stets zu Rom umgeben, billig für Ihn die Präsumption der Wahrheit stehe, daß seine Lehre auch die Lehre der ganzen Kirche sei. — Allein dieser Grund fiele ja bei den Bekenntnissen der allgemeinen Concilien ganz weg, wo die Präsumption wohl ungleich mehr in ihrer Mitte zu suchen gewesen wäre, — in der Mitte von so viel hundert Bischöfen, als in dem Clerus, welcher den Papst umgibt. —

Ferner, was will man uns denn eine Meinung aufdringen, von welcher der Papst und der Clerus von Rom selbst Nichts wissen will? — Nie hat der römische Clerus die Vorrechte des römischen Stuhles von sich, sondern wohl ihren Vorzug in der Kirche, haben sie von ihrer Nähe bei diesem

abgeleitet. Näher dem Quell des Lichtes sind sie von diesem natürlich selbst herrlicher umstrahlet. — Ueberdieß, wer ist wohl eifriger, als der Clerus von Rom selbst, für die in der Würde Petri unbedingt sich gründende apostolische Vollmacht des Papstes in kirchlicher Sphäre? — Im gleichem Sinne und Bewußtseyn äußerten sich von jeher auch alle die Päpste, wo sie von ihrer kirchlichen Machtsphäre, und namentlich von diesem ihrem Rechte Erwähnung thun, oder selbes vertheidigen. Sie behaupten mit Leo: Alles, was sie im Reiche Gottes zur Schützung des Glaubens thun und gethan, „illius esse gubernaculis deputandum, cui dictum est: „Ego rogavi pro te Petre, ut non deficiat fides tua,“ et quia soliditas illa fidei, quae in Apostolorum Principe est laudata, perpetua est, et in suos te transfundit haeredes; et ideo in mea humilitate ille honoretur, cujus dignitas etiam in indigno haerede non deficit.“ —

Wenn also, ob dieser nähern Gemeinschaft mit dem Erben der Machtfülle Petri, die römische Kirche ihren Vorrang vor anderen behauptet, so wurzelt in diesem die Würde der römischen Kirche und nicht umgekehrt; so, daß Petrus Damianus mit Recht an Alexander II. schreiben konnte: „*Vos apostolica, vos Romana estis Ecclesia.*“ —

Endlich, wenn nur der Umstand, daß zu Rom stets viele Bischöfe, rc. seien, der Grund der schuldigen Unterwürfigkeit für die Entscheidungen des apostolischen Stuhles wären, so bliebe diese dennoch nie innerlich bindend, wäre also doch eigentlich nie eine Glaubens-Entscheidung, denn diese Präsumption bliebe immer nur inner den Schranken einer größeren oder mindern Wahrscheinlichkeit, nie aber einer Gewißheit, wie sie eine Glaubens-Entscheidung verlangt, der man ein „*internum mentis obsequium*“ schuldig ist.“ — Es ist also auch diese Ausflucht null und nichtig, und es übrigt nur noch, daß wir auf den letzten Anstand Antwort geben, den man

aus wirklich erfolgten Irrthümern entnimmt, in welche, Päpste in Glaubens-Entscheidungen gefallen seyn sollen. —

VII. Einwurf.

Man sagt nämlich: „Die Päpste haben wirklich im Glauben geirrt; — mithin sind Sie fehlbar in Glaubens-Entscheidungen." —

Wir antworten:

Die Form des Schlusses ist richtig, aber das Suppositum des Antecedens ist falsch; mithin auch die ganze Folgerung des Schlusses. Was nämlich diese prätendirten Irrthümer betrifft, so sind es nach dem Geständnisse Bossuets selbst, hauptsächlich zwei oder drei, die schwierig scheinen, die andern werden von den Gegnern selbst meistens aufgegeben. — Auf zwei jedoch beruft man sich fortwährend, und diese hier zu widerlegen ist nothwendig. Es wird dabei von selbst ersichtlich werden, was wohl von der Wirklichkeit derjenigen zu halten sei, die selbst den Gegnern weniger gewiß und wichtig scheinen. —

Diese zwei Irrthümer sind die des **Liberius** und **Honorius**. Man beschuldigt den Ersteren des Arianismus, den Zweiten des Monothelismus. Mit welchem Rechte? — Das soll uns gleich offenbar werden. —

Bevor wir in diese Erörterung selbst eingehen, kömmt vorher noch in Erinnerung zu rufen, was schon hie und da eingeschärft ward, nämlich: daß man den Fragepunkt, den „status quaestionis" nicht verrücke; — nicht, wie man zu sagen pflegt, „extra rhombum" argumentire; — denn Alles, was so gesagt wird, trifft ja den Gegenstand der Frage nicht. —

Es fragt sich nämlich bei einem Irrthume, welcher die apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen

entkräften soll, nicht um dieß: Ob ein Papst wann immer etwas gesagt habe, was gegen den Glauben ist. — Ja nicht einmal: Ob irgend ein Papst den Glauben selbst verläugnet hat, — sondern: Ob irgend ein Papst, in einer, an die ganze Kirche gerichteten Glaubens-Entscheidung, wirklich geirrt habe; — denn nur in solchen Entscheidungen vertheidigen wir die absolute Competenz desselben, nur für solche war sie ihm als Haupt der Kirche gegeben; eben, weil sie nur für solche unfehlbar nothwendig war. — Ein anderer Irrthum, hätte er selbst Statt gehabt, würde das Recht Petri eben so wenig beeinträchtigen, als der Fall Petri im Vorhofe Pilati.

Mithin haben unsere Gegner bei den zwei Glaubensirrthümern, welche sie vor allen dem Liberius und Honorius vorwerfen, folgende drei Punkte zu erweisen: Erstens, die historische Gewißheit, daß der Papst wirklich gefehlt; Zweitens, daß dieser Fehler eine Entscheidung, eine formelle Glaubens-Definition gewesen; und Drittens, daß selbe in der Absicht erlassen worden sei, die Kirche als Haupt derselben zu belehren, was als göttlich geoffenbaret zu glauben sei, oder nicht. — Alles dieses sind aber unsere Gegner von keinem Papst, der je gewesen, zu erweisen im Stande, und namentlich nicht von Liberius und Honorius; sondern vielmehr beweisen wir ihnen unwiderlegbar klar das Gegentheil. —

Erwägen wir also erstens den Glaubensirrthum, dessen man **Liberius** beschuldigt: Er soll in die Irrthümer der Arianer verfallen seyn. —

Wir sagen dagegen: — Die Thatsache selbst kann nicht historisch bewiesen werden; — und diese selbst zugegeben; war es kein Irrthum in einer Glaubens-Entscheidung, — vielweniger in einer freien Entscheidung, um als Oberhaupt der Kirche zu belehren; also beweiset der Fall durchaus Nichts gegen uns. —

Wir sagen Erstens: Die Thatsache, — der Fall des Liberius selbst, ist ungewiß, und läßt sich nicht historisch beweisen; im Gegentheil streiten weit mehr historische Zeugnisse für Liberius, als gegen ihn. — Denn alle jene Urkunden, aus denen man den Fall des Liberius beweisen will, sind im höchsten Grade verdächtig, oder unterschoben, oder wenigstens gewiß für verfälscht zu halten. Dergleichen sind erstens die Bruchstücke, die man dem heil. Hilarius zuschreibt. Sie sind von einem unbekannten Verfasser und des Hilarius ganz und gar unwürdig. Man beruft sich zweitens auf die Briefe des Athanasius; allein, daß der Text des Athanasius in den Briefen an die Einsiedler, und in der Schutzschrift gegen die Arianer von den Arianern verfälscht worden sei, beweisen die Schriftsteller, die wir später anführen werden. Dasselbe gilt von zwei Stellen des heil. Hieronymus, „ex lib. de Scriptoribus ecclesiasticis," und aus dem „Chronicon" desselben, welche Schriften unter allen übrigen Werken des heil. Lehrers, wie bekannt, am meisten verfälscht sind; über welche Verfälschung seiner Werke der Heilige sich selbst öfter beklagt. Um so verdächtiger sind aber gerade diese angeführten Stellen; denn sie kommen auch nicht mit andern Aussprüchen des heil. Hieronymus überein, sind mit sich selbst im Widerspruche, und enthalten offenbare Irrthümer, die klar anzeigen, daß hier eine Unterschiebung Statt gefunden habe. Die vier Briefe endlich des Liberius selbst, waren gleichfalls von den Luciferianern, Arianern oder andern Schismatikern erdichtet worden, wie dieß Alles der gelehrte Bollandist Hitingus mit den trifftigsten Gründen einer erleuchteten Kritik nachgewiesen. s) Desgleichen der Cardinal Josephus Orsi, „Hist. Eccl. saeculo quarto;" und Franciscus Antonius Zacharia, in der Dissertation: Von dem vorgeblichen Falle des Liberius. t)

---

s) Tom. IV. act. Sanct. ad diem 23. Sept. cap. 9. et. 10.

t) Tom. II. Thesauri theologici.

Jene Erzählung endlich, welche den Liberius, nachdem er nach Rom zurückgekehrt war, von dem größten Theile des Clerus und des Volkes aus der Stadt weisen läßt, und andere dergleichen Mährchen sind aus den unechten Acten des heil. Eusebius, des Priesters, genommen. u) Diese Acten kommen Bossuet selbst verdächtig vor: als solche, die, wie er sich ausdrückt: „entweder keine, oder eine sehr geringe Authorität haben," weßwegen in der neuen Auflage der „Defensio anno 1745," das ganze Hauptstück aus der Stelle, wo es war, in den Anhang versetzt ward. — Daß im Gegentheil die Rückkehr des Liberius von allen Römern mit der größten Freude und Beifall gefeiert worden sei, berichten uns Marcellinus und Faustinus in der Bittschrift an den Kaiser, indem sie unter andern da sagen: „Welchem (Liberius,) das römische Volk mit Freuden entgegen ging, so zwar, daß sein Einzug gleichsam der Triumphzug eines Siegers zu seyn schien;" — „ut ejus ingressus veluti *victoris* triumphus videretur;" — wie auch der heil. Hieronymus von dieser Rückkehr schreibt: „Er zog in Rom gleichwie ein Sieger ein." „Romam quasi *victor* intravit." — Wir fragen, erhebt sich nicht aus einem so festlichen und triumphirenden Einzuge des Liberius in die Hauptstadt der katholischen Welt, womit ihn der Clerus und das römische Volk aufgenommen, und dafür den After-Papst Felix vertrieben hatte, mit Grund der Zweifel, ob nicht das, was man von dem Fall des Liberius erzählt, nur erdichtete Verläumdung sei? — Wenn der aus Berea an die römische Geistlichkeit geschriebene Brief des Liberius echt wäre, worin er Nachricht gab von seiner Pflichtvergessenheit, hätte dieser Brief den römischen katholischen Clerus nicht auf das Höchste empören müssen?!! — Gewiß, die Römer, die dem Nicäischen Glaubensbekenntnisse und dem Vertheidiger desselben, dem heil. Athanasius, so sehr zugethan waren, und den Arianismus über Alles verabscheuten, die Römer, welche

---

u) Man sehe Tillemont, Not. 59. in Arian.

gegen Felix, den man statt des Liberius aufgedrungen hatte, so aufgebracht waren, weil er sich nicht scheute, mit den Ketzern Gemeinschaft zu haben: wie könnte dieser Clerus und das römische Volk von Rom den Liberius mit solcher Festlichkeit aufgenommen haben, wenn Liberius von seiner Standhaftigkeit gewichen, das Glaubensbekenntniß von Sirmium, dem von Nicäa vorgezogen, und von der Vertheidigung des Athanasius und dessen Gemeinschaft, zur Gemeinschaft der Ketzer, und besonders des Valens und Ursazius, Epiktet und Aurentius, deren bloßer Name dem Abendlande schon so verhaßt war, übergegangen wäre?!! —

Gewiß, es ist ganz unglaublich, daß die Römer einen Mann, der sich so schändlich besiegen ließ, nach einem Falle, der die Ehre der römischen Kirche so tief verletzte, nun auf einmal wie einen Sieger und glorreichen Kämpfer des Glaubens aufgenommen hätten! — Und doch war dem so, — und diese Thatsache ist gewiß ein sehr wichtiger Beweisgrund, daß man diesen Brief, gleichwie andere, die dahin gehören, und welche sich unter den Fragmenten des heil. Hilarius befinden, nicht für echt, sondern für unterschoben halten müsse; wie jener ganz gewiß unterschoben ist, welcher ebenfalls unter dem Namen des Liberius an die Bischöfe des Morgenlandes gerichtet, bei Hilarius im vierten Fragment zu lesen ist. — Wenn nun Hilarius diesen, von allen Kritikern als unterschoben erkannten Brief, in seinen Fragmenten unbehutsam genug aufgenommen: konnten nicht auch andere, dem Liberius zugeschriebene Briefe, mit der nämlichen Unbehutsamkeit in selbe eingetragen worden seyn, die nur von Arianern oder Halb-Arianern erdichtet, und in der Absicht herausgegeben waren, um vorgeben zu können, daß Liberius auf ihrer Seite stehe? — Mochten ihre Behauptungen bei Einigen immerhin einigen Glauben gefunden haben, — so war dieß doch keineswegs bei Allen, oder bei der Mehrzahl der Zeitgenossen Liberii der Fall, und gerade bei denen nicht, die diesen zunächst folgten, und denen es doch sehr daran liegen

mußte, darüber Gewißheit zu haben, und welche dießfalls auch gewiß alle Sorge angewendet; demungeachtet aber von diesem Falle nichts melden — Es schweigen davon die ältesten Kirchengeschicht-Schreiber; ein Severus, ein Sulpicius, ein Socrates, ein Sozomenus, ein Theodoretus, es schweigen Menea, Theophanes, Nicephorus, Callistus, selbst Photius schweigt! — O, der hätte doch nicht geschwiegen, wenn er das Gegentheil hätte geschichtlich bezeugen können!! — Und alle diese schweigen nicht nur, sondern sie sagen gerade das Gegentheil. —

So Theodoret, der in seiner Geschichte der Arianer, sich der Werke des Athanasius selbst bediente. Er gibt als Ursache der Zurückberufung des Liberius, nicht den vorgeblichen Fall Liberii, sondern die Verwendung der römischen Damen bei dem Kaiser, und die Acclamationen des Volkes im Circus an. Theodoret nennt diesen Papst nie ohne großes Lob; bald den berühmten Liberius, bald einen ruhmwürdigen Streiter der Wahrheit — „celeberrimum Liberium, — *gloriosum veritatis athletam.*" — Und damit man ja nicht glaube, daß er durch eine minder würdige Handlung auf seinen Stuhl zurückgekehrt sei, gibt Theodoret ihm eben wegen seiner Rückkehr den Beinamen: „der Bewunderungswürdige," was Liberius nimmer gewesen wäre, wenn Er aus Gefälligkeit für den Kaiser, Verräther an dem Heiligthum der Wahrheit und des Glaubens geworden wäre! — Nach diesem Zuruf des christlichen Volkes, schreibt Theodoret, welches den Liberius von dem Kaiser im Circus verlangte, kehrte jener bewunderungswürdige Liberius zurück. — „Post has Christianae plebis acclamationes, Liberium ab imperatore postulantis in circo, reversus est *admirabilis* ille Liberius!" —

Sulpicius Severus, welcher die Bruchstücke des Hilarius in seiner Geschichte der Arianer übrigens sehr benützte, thut auch nicht mit einem Worte von dem Falle des

Liberius Meldung, und schreibt seine Wiedereinsetzung gleichfalls den Unruhen und dem Aufruhr der Römer zu, von denen in den Bruchstücken des Hilarius kein Wort steht. Die Briefe, welche man nun in diesen Fragmenten lies't tragen übrigens selbst das Gepräge der Unterschobenheit an sich; verschiedener Widersprüche wegen, — auf die man in denselben stößt, als z. B. wenn man in eben diesen Briefen lies't, daß Constantius in die Wiedereinsetzung Liberii nicht gerne eingewilliget habe, und sich endlich dazu nur, bewogen durch die Bitten des Valens, Ursacius, Germinius, Vincentius, Capuani, Fortunatius aus Aquiläa, und andere Orientalen, verstehen wollte. Auch Socrates, der die Widereinsetzung des Liberius einem Volksaufstande zuschreibt, erwähnt nicht nur nicht den vorgeblichen Fall dieses Papstes, sondern zeugt gleichfalls für das Gegentheil, da er schreibt, „der Kaiser hätte, durch einen Aufruhr der Römer bewogen, obwohl ungern, — „*licet invitus*," — zur Wiedereinsetzung seine Einwilligung gegeben." — Hätte ihn dann der treulose Kaiser nicht gerne wieder eingesetzt, wenn er den standhaften Muth Liberii gebrochen, und ihn dahin gebracht hätte, seine Freiheit durch einen so schändlichen Fall in den gleichen Glaubensirrthum zu erkaufen?! — Rufinus selbst, dieser gewiß nicht gefallsüchtige Parteigänger der Päpste, schreibt im zweiten Buche seiner Kirchengeschichte, welches um das Jahr 402 geschrieben ward, also: „Liberius, Bischof der Stadt Rom, kehrte bei Lebzeiten des Constantius zurück. Ob es aber seiner Willensänderung, oder aber der Gunst des römischen Volkes zuzuschreiben sei, daß ihm späterhin Ruhe gegönnt war, das weiß ich nicht." — Also ein Rufin! —

Die Arianer freilich, — besonders im Orient, — überließen sich bei der ersten Nachricht der Rückkehr des Liberius, gleich ihren Wünschen und Vermuthungen, und schrien dieselben als sicher aus, was bei der damaligen, sehr be-

v) Cap. 27.

schränkten Communication auch lange benützt werden konnte, die Gläubigen zu beängstigen, und wo möglich zu täuschen. Gelang ihnen dieß bei Einigen, — so gewiß nicht bei jenen, welche durch ihr Ansehen eine wahrhaft beweisende Stimme haben, — und gewiß auch nicht bei der besser unterrichteten Mehrzahl. — Nebst den genannten Kirchen-Schriftstellern, erwähnen auch viele andere heil. Väter des Liberius mit den größten Lobeserhebungen; ja in verschiedenen Marterbüchern des Morgen- und Abendlandes wird Liberius unter den Heiligen aufgezählt, eben wegen der unbesiegbaren Standhaftigkeit, die er in Vertheidigung des Glaubens, durch erlittenes Exil und auch späterhin in harten Prüfungen, so glorreich bewährt hatte. — Wir sagen so glorreich!! —

War es denn nicht eben dieser Liberius, der einem Concil von beiläufig 1000 Bischöfen, dem zahlreichsten des ersten Jahrtausend christlicher Zeitrechnung, und in welchem diese so große Zahl von Bischöfen getäuscht oder verführt zu einer sündhaften Unterzeichnung aus Furcht vor dem Kaiser sich neigten, — beinahe allein von der andern Seite gegenüber stand, und aus apostolischer Machtfülle das ganze Concil und seine Acta cassirte! — Nein großer Held, der du mit solcher Macht und solchem Muth das Richtschwert Petri zu führen gewußt, — Dir sieht die Schwäche wahrhaftig nicht gleich, die man Dir zumuthet; — aber denen, die es zuerst gethan, — wir meinen die orientalischen Arianer, die arianischen Griechen — o denen sieht die Treulosigkeit der Verläumdung und die Unterschiebung falscher Zeugnisse dafür ganz gleich, und mehr noch sieht ihnen gleich; denn diese Griechen haben späterhin oft noch mehr verläumdet, erdichtet, und gethan, wie wir es an einigen Orten in unserer Abhandlung bereits gerügt und nachgewiesen; um so leichter konnten sie bei Liberius, wie gesagt, irgend einen Schein von Möglichkeit benützen, — und die erfolgte Rückkehr des Liberius aus dem Exil so lange als Deckmantel gebrauchen, bis endlich Liberius dem Concil von Rimini gegenüber erschien. Man bedenke mit welchem

Ausdruck Liberius die Formel, welche dieses Concil unterschrieb, cassirte; — Er heißt sie „blasphemam“ „eine gotteslästerliche!“ — Nein, einem solchen Manne sieht der Fall in eine gleiche Schlinge wahrlich nicht gleich, — und er verdient die Verehrung, welche die Mit- und Nachwelt ihm als einem Heiligen gezollt. — So nennt ihn Ambrosius „sanctae memoriae virum“ — „einen Mann heiliger Gedächtniß.“ — Basilius „den Hochseligen“ „Beatissimum. epist. 74.“ Epiphanius „den Seligen“ — „Beatum. haer. 75.“ Gleichfalls Sircius in „epist. ad Himerium c. i.“ — Von ihm wird auch glorwürdige Meldung gethan im Brevier am 5. August. — Endlich wird sein Name im Verzeichnisse der Päpste im Marterbuche „ad Bedae Martyrologium;“ in dem Marterbuche des Wandalbert; in den Heiligenbüchern oder „Synaxariis et Menaeis;“ der Griechen am 27. August als der, eines heiligen Papstes gefeiert. —

Beweiset dieß Alles nicht, daß sein Fall ganz unwahrscheinlich, und wirklich nur Verläumdung sei? Und, wie will also Jemand aus solch' einer, in jedem Falle so unbeweisbaren Thatsache, Beweise nehmen gegen ein also erwiesenes Recht, wie jenes ist, das wir hier vertheidigen? —

Doch angenommen, alles, was man Liberius vorwirft, bewiese dieß Alles noch nichts gegen uns; denn wir fragen zweitens: War das, dessen ihr Liberius beschuldiget, eine formelle, an die Kirche gerichtete, gültig erlassene Glaubensentscheidung? — Antwort: Mit nichten.

Zwei Vergehen nämlich werden Liberius zur Last gelegt: Das Eine ist, daß er sich von der Kirchengemeinschaft des Athanasius — diesem großen Kämpfer der katholischen Sache im Orient — getrennt; das Zweite, daß er jene Formel von Syrmium unterschrieben habe, welche Hilarius „*perfidiam arcanam*“ nennt. —

Wir antworten: Beides, selbst angenommen, beweiset Nichts gegen uns.

Nicht das Erste; — denn die Kirchengemeinschaft mit einem Menschen aufgeben, der zwar rechtgläubig ist, von dem man aber falsch berichtet meint, er sei es nicht, ist keine Glaubensentscheidung, und geschähe sie selbst wider besseres Wissen und Gewissen, so ist es wohl eine Sünde; aber keine an die ganze Kirche gerichtete formelle Glaubens-Entscheidung; beweiset also nichts gegen die apostolische Machtvollkommenheit des Papstes in dieser, sondern bloß die Sündfähigkeit des Papstes — und diese hat er als Mensch. —

Was aber das Zweite: die Unterschreibung der Formel von Syrmium anbelangt, so kommen alle Gelehrten, ja auch die Gegner darin überein, daß es nur jene erste Formel von Syrmium gewesen sei, gegen Photion herausgegeben, welche der heil. Hilarius in seinem Werke „Von den Synoden" selbst als echt katholisch in Schutz nimmt. In seinen Fragmenten nennt er sie deßwegen Treulosigkeit, „perfidiam," weil nach seinem Dafürhalten, was immer nicht in dem Einem Glaubensbekenntniß (von Nicäa) enthalten war, Treulosigkeit „perfidia" genannt werden sollte, wie er sich in seinem Buche gegen Constantius Nro. 24 ausdrückt. Es war diesem Eiferer der katholischen Wahrheit aus Ursache der ihm bekannten Arglist der Arianer, auch nicht ohne Grund alles verdächtig, was mit andern Worten klang als das Symbolum von Nicäa. In der That aber war Alles, was diese erste Formel enthielt, wahr und katholisch; — es war nur in böswilliger Absicht von den Arianern in derselben das „consubstantialis Patri" ausgelassen. Dem Liberius kann also im höchsten Fall nur dieses zum Verbrechen gemacht werden, daß er jene Glaubensformel unterschrieben habe, in welcher die Worte „consubstantialis Patri" „der nämlichen Wesenheit mit dem Vater" ausgelassen waren; was

dann von den Ketzern erklärt werden konnte, als nähme er den Irrthum in Schutz. Nun aber, dasjenige bloß verschweigen, was katholisch ist, und was ein Katholik öffentlich bekennen soll, ist wohl eine Sünde gegen die schuldige Offenheit des Bekenntnisses; — und das Unterschreiben, welches man wegen besagter Unterlassung als eine Bestätigung des Irrthums ansah, ist wohl eine Sünde des Aergernisses — nie aber kann es eine Definition und formelle Bestätigung und Lehre des Irrthums, im eigentlichen Sinne genannt werden. — — Wenn daher Liberius, angenommen, daß er diese Formel unterschrieben, welche dasjenige geflissentlich verschwieg, was doch damals Pflicht war, öffentlich zu bekennen, von einer Sünde des Aergernisses nicht entschuldigt werden konnte: kann er doch nimmermehr einer formellen, irrigen, an die Kirche erlassenen Glaubensentscheidung bezüchtiget werden; — und es beweiset also auch die Supposition des Falles nichts gegen die Irrthumslosigkeit des Papstes „*ex cathedra docentis.*“ —

Ja, wir dürften noch mehr zugeben, und würden unserer Behauptung noch nichts vergeben. — Selbst zugegeben, was doch selbst die Gegner nicht prätendiren, selbst zugegeben, Liberius habe eine von den zwei andern arianischen Sirmischen Glaubensformeln unterschrieben, — bewiese auch dieser Fall nichts gegen den unfehlbaren Glaubensprimat der Nachfolger Petri. — Denn wie bei Entscheidungen eines Concils, und zwar nach den unumstößlichen Principien des Naturrechtes selbst, ist auch zur gültigen und bindenden Glaubens-Entscheidung der Päpste erforderlich, daß der Papst in ungeschmälerter Freiheit seiner Amtsgewalt die Entscheidung ergehen lasse; so daß von demselben wie von dem Ausspruche des Hierosolimitanischen Concils gesagt werden kann: „Visum est Nobis et Spiritui sancto“ — „es hat Uns und dem heil. Geiste gefallen;“ mit andern Worten: die Entscheidung muß ohne Anwendung von äußerem Zwange erlassen seyn, — so, daß kein moralischer Zweifel obwalte, ob das

Entschiedene wirklich Ausspruch des Entscheidenden, und nicht vielmehr Ausdruck der Erpressenden sei, wie dieß bei Liberius der Fall gewesen wäre. — Nach den Anschuldigungen der Gegner selbst, wäre ja die Unterschreibung als Bedingniß der Befreiung aus dem Exil erfolgt, — und demungeachtet erst nach Jahren erfolgt. — Gesetzt also auch, die Unterschreibung wäre erfolgt, so wäre dieselbe rein nur als Mittel der zu erhaltenden Befreiung aus dem Exil und als Wirkung eines Mißbrauches kaiserlicher Gewalt, nie aber als legitime Ausübung der legitimen Gewalt des Pontificats zu betrachten, und nur diesem stehet die in Frage stehende Prärogative der Entscheidung zu. — — Da diese Behauptung in der Natur der Sache liegt, und auf Grundsätzen des natürlichen Rechtes sich fußet, welches da auch ein Fels der Wahrheit ist, den die Pforten der Hölle nie stürzen werden, so hatte auch dieser prätendirte Fall des Liberius selbst bei jenen, denen man diesen vorlog, durchaus nicht den Charakter einer päpstlichen Entscheidung; sondern sie erklärten dieselbe für das, was sie wirklich gewesen wäre, nämlich: als eine Entscheidung der Arianer, die sie erpreßt, nicht aber des Liberius, von dem sie erpreßt war, mithin als illegitim, nicht als Ausfluß des Glaubensprimates, also auch für die Kirche nicht bindend. —

Hören wir nur, wie Athanasius in seiner Geschichte der Arianer schreibt: w) „Sonach," spricht der heil. Lehrer, „unterschrieb Liberius, durch das Exil von zwei Jahren niedergebeugt, und durch ihre Androhungen des Todes, erschüttert. Allein, fährt Athanasius fort, eben dieser Umstand beweiset sowohl die Gewaltschritte derselben, als auch den Haß des Liberius gegen jene Ketzerei und seine Entscheidung für Athanasius, so lange er nämlich frei und willkührlich handeln konnte. Denn was man mit Gewalt und durch Qualen gegen den früheren Ausspruch erzwingt, das sind nicht Beschlüsse des Gequälten,

w) Ad Monachos Nro. 42.

sondern der Quäler." — „Nam quae tormentorum vi praeter *priorem* sententiam eliciuntur, ea non *formidantium sed vexantium sunt placita.*" — Bossuet kann nicht umhin, es selbst einzugestehen: „Aber man kann nicht läugnen," — sagt er, — „die Wuth des grausamen Kaisers, dessen Ingrimm nicht nur auf die Verbannung, sondern auch auf Qualen und den Tod sann; — denn es ist bekannt, aus den verläßlichsten Zeugnissen des heil. Athanasius, und aller übrigen Schriftsteller des nämlichen Zeitalters, daß Constantius viel Blut fließen ließ; und daß alle jene, welche sich seinem Willen, in Bezug auf den Arianismus widersetzten, seinen Zorn zu fürchten hatten. — Dieses sage ich nicht, um den Liberius zu entschuldigen; sondern darum, daß man wisse, daß jede Handlung, welche man mit Gewalt erzwingt, nach allen Rechten nichtig sei." — „Ego id non dico, ut Liberium excusem, sed ut sciatur, *omnem actum, qui vi extorquetur, ex quolibet jure nullum esse.*" — Dieß aber wäre in jedem Falle die volleste Entschuldigung Liberii, wenn auch nicht als Bekenner Christi, so doch gewiß, als Papst in seiner Amtssphäre. — Gewiß, sowie Niemand sagt, Petrus, da er aus Furcht den Herrn verläugnete, habe gelehrt, man müsse Christum verläugnen: eben so wenig hatte Liberius, wenn er je die Consubstantialität des Sohnes läugnete, gelehrt, daß sie zu läugnen sei; weil er dann nur aus Ueberdruß der Verbannung, und aus Furcht des Todes gezwungen, diese nämliche Consubstantialität verläugnet, oder ärgerlich verschwiegen hätte.

Man mag also annehmen, was man auch nur immer gegen Liberius prätendirt, sein Fall beweiset wohl die Schwäche der Gegner in der Geschichte, Theologie, Logik und im natürlichen Rechte: entkräftet aber nicht im mindesten die Begründung des von uns vertheidigten Pontificalrechtes; sondern wie es bei den oben angeführten Einwürfen schon der Fall war, und bei Einwürfen gegen Wahrheit immer der Fall seyn muß, der Einwurf bezeugt

in seiner Lösung immer noch offenbarer, als früher die Wahrheit und unerschütterliche Begründung dieses Ihres Rechtes. — Ja freilich wohl, Liberius ist es gerade, auf den wir uns ganz ausgezeichnet berufen; denn in der ganzen Reihe der Päpste sehen wir kaum Einen, der so ausgezeichnet und auffallend als Fels der Kirche in dem Bewußtseyn und in der Ausübung dieser Vollmacht des apostolischen Glaubensprimates dasteht, als Liberius gegenüber den Beschlüssen des Conciliums der tausend Bischöfe, nach deren Unterzeichnung, wie Hieronymus so kräftig sagt, die ganze katholische Welt sich mit Verwunderung in eine arianische verwandelt sah! — nur das Haupt ausgenommen!! — Ihnen allen gegenüber steht dieser Eine Liberius, das Schwert Petri in seiner Rechten, mit dem Er die Acta des Concils richtet; — und der Trug der Verführer, — er war und blieb gerichtet!! —

Es handelt sich nun nur noch um den Fall des Honorius. — — Er soll Monothelismus gelehrt haben. —

Dagegen behaupten wir:

Die Schuld Honorii bestand wohl in der Unterlassung der Entscheidung, wozu ihn sein Amt verpflichtete; nicht aber in der Entscheidung des Irrthums, dessen man ihn beschuldiget. —

Zu den Zeiten seines Pontificates nämlich wurden jene Stürme aufgeregt, welche den ganzen katholischen Orient entzweiten, nämlich die Streite von der zweifachen Wirkung und dem doppelten Willen in Christo. — Nachdem diese Stürme bereits wogten, und dem Glauben die höchste Gefahr drohte, so war es Pflicht des Papstes, um die Einheit des Glaubens zu bewahren, und um seine Brüder im Glauben zu stärken, (besonders, da der ganze Hergang der Sache von drei Patriarchen dem apostolischen Stuhle selbst berichtet worden war,) eine Entscheidung in Vollmacht des apostolischen Glau-

bensprimates Petri auszusprechen. Dieß nun hat Honorius nicht gethan; aber nicht, weil er gegen das katholische Dogma gesinnt war: sondern weil er aus Fahrlässigkeit vorzog, die Entscheidung zu verschieben. — Allein, seine wirklich leichtsinnige Hoffnung betrog ihn. — Denn der Irrthum griff eben wegen dieser Unterlassung immer weiter um sich, und schlug tiefere Wurzeln. — Da aber diese Unterlassung keine Entscheidung des Glaubens war, so irrte er ja nicht in einer Entscheidung. — Was will man also gegen uns mit dieser Unterlassungssünde beweisen?! —

Doch wir wollen den Fall selbst genau erwägen, dessen Honorius beschuldiget wird, und wollen selbst die Briefe einsehen, in welchen er den Monothelismus gelehrt haben soll. — Jene zwei Briefe nämlich, welche er über die Eine oder zwei Wirkungen und Willen in Christus an Sergius, den Patriarchen geschrieben. — Aus eben diesen Briefen aber zeigen nnd beweisen wir, daß er weder den Irrthum der Monotheliten gelehrt, noch vielweniger denselben als Glaubens-Satz entschieden habe. —

Daß Erstens Honorius in Betreff des Dogma's selbst recht gedacht habe, erhellet klar aus den Worten dieses Papstes in seinem Schreiben an Sergius, in welchem er die Wirkungen und Willen beider Naturen, — der göttlichen und menschlichen, — deutlich unterscheidet. — Sergius nämlich, mit der Secte der Monotheliten, behauptete, und lehrte: „In Christo wäre nur Ein Wille gewesen, nämlich der göttliche, in welchem der menschliche so untergegangen und verschmolzen gewesen wäre, als wie ein Tropfen Wein im Meere zu Wasser wird.“ — Desselben Irrthums nun beschuldiget man Honorius. — Doch, hören wir aus den eigenen Worten des Honorius, mit welchem Unrechte. — Er schreibt nämlich in seinem zweiten Briefe an Sergius also: „Was das Dogma der

„Kirche in Bezug der zwei Naturen anbelangt, so „müssen wir in dem Einen Christus zwei Naturen „bekennen, welche in natürlicher Einheit verbun„den in wechselseitiger Gemeinschaft handeln und „wirken, und zwar die göttliche, welche thut, was „Gottes ist, und die menschliche, welche thut, was „des Menschen ist; und wir lehren, daß dieses we„der getheilt, noch vermischt geschehe, oder mit „Verwechslung der Natur, so, daß weder die Na„tur Gottes in die Natur des Menschen, noch „die Natur des Menschen in die Natur Gottes „verwandelt wurde." — „Quantum ad *dogma* ecclesia„sticum pertinet, *utrasque naturas* in uno Christo unitate „naturali copulatas cum alterius communione operantes „atque operatrices confiteri debemus, et divinam quidem, „quae Dei sunt, operantem, et humanam, quae carnis sunt, „exequentem; *non divise, nec confuse, aut inconvertibiliter* „*Dei naturam in hominem, et nec humanam in Deum con*„*versam, docentes.*" — Und gleich darauf bestätiget Er das Vorhergehende mit diesen klarsten Worten, nämlich: „daß die zwei Naturen, — die göttliche und menschliche Natur, — in der Person des Eingebornen Gottes des Vaters unvermischt, unzertheilt, ohne Verwandlung, jede eigenthümlich wirken." — „Duas naturas, i. e., Divinitatis et carnis assumtae in una Persona Unigeniti Dei Patris, inconfuse, indivise et inconvertibiliter *propria operari.*" —

Konnte wohl der Papst klarer und deutlicher das katholische Dogma an und für sich bekennen, dessen Verfälschung er doch angeklagt wird? — und wir fordern seine Ankläger mit Recht auf, sie sollen versuchen, uns das katholische Dogma gegen den Monothelismus klarer auszusprechen. — Wenn er also im ersten Briefe an Sergius nur von Einem Willen Meldung thut, so meinte Honorius damit nicht bloß den Einen Willen der Gottheit, wie Sergius, sondern

er wollte sagen: „Christus habe nicht, wie wir Adamskinder, einen sich durch den Zunder der Leidenschaft in seinen Begierden widersprechenden und so gleichsam getheilten Willen an sich genommen; da dieser Zustand nicht natürliche Eigenschaft des Willens an sich, sondern nur natürliche Folge des Falles unserer Natur ist. — Er läugnete den zweifachen sich widersprechenden menschlichen Willen, welchen einige in Christo, wie Sergius in seinem Brief an den Papst meldet, und gewiß irrig behaupteten. Wem ist es unbekannt, wie diese Lästerung ja auch in neuester Zeit noch Anklänge fand?

So erklärten die Gesinnungen des Honorius schon seine Zeitgenossen und unmittelbaren Zeitnachfolger, als: Johann IV. in seiner Schutzrede an Kaiser Constantius, und der heil. Maximus, der Martirer, in seinem bekannten Dialog mit Pyrrhus. — Ja, was noch weit wichtiger für uns ist, diesen Sinn des Honorius bestätiget sogar der Secretär des Papstes, welcher den ersten Brief an Sergius geschrieben hat, und ein Zeitgenosse des heil. Maximus war. — Der heil. Vater schreibt in citirter Stelle, aus dem Munde dieses Secretärs, der damals noch lebte, als Maximus diese Worte von ihm citirt: „Denn da," so lauten die Worte desselben, „da Sergius geschrieben hatte, daß es Einige gebe, welche sagten, in Christus wären zwei sich widersprechende Willen; so antwortete Honorius: „Einen Willen habe Christus gehabt, nicht zwei sich widersprechende, nämlich den des Fleisches und des Geistes, wie wir haben nach der Sünde; sondern nur Einen, welcher natürlich seine Menschheit bezeichnete." — Und an einer andern Stelle: „Wir haben gesagt, daß es in dem Herrn nur Einen Willen gebe, nicht zugleich seiner Gottheit und Menschheit, sondern nur seiner Menschheit nach." — „Quum enim Sergius scripsisset, esse, qui dicerent, in Christo *duas contrarias voluntates*, respondit (Honorius),

unam voluntatem Christum habuisse, non duas *contrarias carnis et spiritus, sicut nos habemus post peccatum*, sed unam tantum, quae naturaliter ejus humanitatem insigniret. . . . Unam voluntatem diximus in Domino, non divinitatis et humanitatis, sed *humanitatis dumtaxat*." —

Daß aber dieser Secretär, welcher den Brief in Person des Honorius geschrieben hatte, ein ganz glaubwürdiger Zeuge sei, erhellt zu Genüge aus dem Geständnisse des nämlichen heil. Maximus; denn er sagt von ihm: „Er lebt noch, und erleuchtet durch seine Tugenden und Lehrsätze der Frömmigkeit den ganzen Occident." — Doch noch einen kräftigeren und ganz unmittelbaren Beweis haben wir. — Der Papst selbst erklärt mit vieler Beredsamkeit in dem nämlichen Briefe, wo er von Einem Willen spricht, unter andern mit Folgendem, diesen Sinn seiner Worte: „Weil in der That," sagt er, „von der Gottheit unsere Natur angenommen wurde, nicht die Schuld, — jene, wie sie vor der Sünde erschaffen war, nicht jene, durch die Uebertretung verderbte." — „Quia profecto a divinitate assumta est *nostra natura*, non culpa; illa profecto, quae ante peccatum creata est, non quae post praevaricationem vitiata." — Und nachdem er einige Zeugnisse der heil. Schrift, welche sich auf die Verderbtheit des menschlichen Willens und den Streit, in welchem er mit der Vernunft steht, beziehen, angeführt hat, schließt er damit: „Es ist also von dem Erlöser nicht die verdorbene Natur, wie wir gesagt haben, angenommen worden, welche dem Gesetze des Geistes widerspricht ꝛc." — „Non est itaque assumta, sicut praefati summus, a Salvatore vitiata natura, quae repugnat mentis legi etc." — Nichts in der That konnte bestimmter und klarer zur Erklärung dieses Briefes des Honorius gesagt werden. —

Der Fehler des Honorius also, welchen schon Johann IV. und Maximus, der Martirer, in ihren Apologien vertheidigen, war kein Irrthum im Glauben, sondern, wie

gesagt, ein Fehler der Fahrlässigkeit und der Unterlassung, weil Er nämlich, wie es doch nothwendig war, aus unkluger Nachsicht, durch keine definitive Entscheidung die katholische Lehre ausgesprochen hat, und zwar bindend für die ganze Kirche; weil Er sich mithin der entstehenden Ketzerei nicht kräftig genug entgegensetzte, wie Er sollte; weil Er endlich, sich in sträflicher Leichtgläubigkeit ganz gegen die gewöhnliche Wachsamkeit der obersten Hirtensorge der Statthalter Christi durch die Briefe des Sergius überlisten ließ; und während Er sehr zur Unzeit bloß ein allgemeines Stillschweigen geboth: anderseits selbst Ausdrücke nicht vermied, welche die ihm wohlbekannte Verschmitztheit der Griechen zu Gunsten der Ketzerei auslegen konnte, und wirklich ausgelegt hat, wie es auch immer noch die Feinde des Primats zu thun belieben. —

Daß Honorius von einer formellen Entscheidung nichts wissen wollte, erhellet aus den Briefen dieses Papstes selbst. In seinem zweiten Briefe an Sergius heißt es ja ausdrücklich: „Wir sollen nicht als definirend eine oder zwei Wirkungen — nämlich des Willens in Christo, — verkündigen;" — „Nos non oportet unam vel duas operationes *definientes* praedicare;" — was er doch, wie gesagt, Kraft seines apostolischen Amtes bei solchen Umtrieben im Orient hätte thun müssen, wenn er sich nicht den Ketzern günstig bezeigen wollte. —

Daher ist selbst Natalis Alexander, der doch gewiß keinem Gegner, der zu großen Zuneigung für den apostolischen Stuhl, verdächtig ist, mit zahllosen andern Gelehrten ganz unserer Meinung und beweiset mit der ihm eigenen Kraft, daß das sechste öcumenische Concilium, auf welches sich die Gegner in Betreff Honorius mit solch' vermeintlichem Triumph ihrer Sache zu berufen pflegen, Honorius nicht als Ketzer verdammt habe, sondern nur als einen solchen, welcher der aufkeimenden Ketzerei sich nicht, wie es Pflicht war und Noth that, widersetzt, wohl aber durch

seine Fahrlässigkeit und Unvorsichtigkeit begünstigte, und so Anlaß zu vielen Glaubensstürmen gab. —

Schon Leo II., welcher nach der sechsten Synode dem Agatho folgte, und dasselbe bestätigte, schreibt darüber in einem Briefe an die Bischöfe Spaniens von Honorius also: „Welcher die Flamme des ketzerischen Dogmas nicht, wie es „sich für sein Ansehen ziemte, erstickte, als sie sich zu ent„zünden anfieng, sondern ihr durch seine Nachlässigkeit „Nahrung verschaffte." — „Qui flammam haeretici dog„matis, non ut decuit apostolicam auctoritatem, incipien„tem extinxit, sed negligendo confovit."

Das sechste Concil bestätiget dieselbe Ansicht auch selbst ausdrücklich, da es Honorius von Sergius und den übrigen Monotheliten trennt, und nur als deren Gönner brandmarkt. Wäre dieß nicht der Sinn des sechsten Concils und die Ueberzeugung seines Zeitalters gewesen, wie hätte doch Agatho, welcher der sechsten Synode durch seine Gesandten vorstand, ein so unbedingtes Zeugniß von dem unerschütterlichen Glauben aller seiner Vorfahren, eines jeden ohne Ausnahme geben können; noch die h. Synode dasselbe bestätigen, wie wir es oben nachgewiesen, wenn Honorius einen Irrthum entschieden, und die h. Synode ihn als einen Ketzer verdammt hätte?! — Man bedenke doch die Worte Agothos an den Kaiser und den ganzen Orient, wenn er also schreibt: „Liberanda est S. Dei Ecclesia, imperii vestri mater, de talium Doctorum erroribus et evangelicam atque apostolicam orthodoxae fidei rectitudinem, quae fundata est *super firmam petram hujus b. Petri apostolorum principis ecclesiae, quae ejus praesidio ab omni errore illibata permanet,* omnis praesulum numerus ac sacerdotum, cleri ac populorum, unanimiter ad placendum Deo veritatis, formulam apostolicae traditionis nobiscum confiteatur et praedicet." — Wir haben die Acclamationen und Bekenntnisse der Väter die-

ses Conciliums oben weitläufig angeführt, — wie ließe sich dieß mit der Verdammung des Honorius als Ketzer in demselben Concil vereinbaren? Uebrigens, wie gesagt, gestatten die Ausdrücke des Concils selbst nicht diese Zumuthung, den dasselbe nennt den Honorius ausdrücklich nur einen Gönner der Monotholiten, und scheidet ihn von den Häuptern dieses Irrthums; erwähnt Seiner nur wie gelegenheitlich ganz zuletzt, wo doch gewiß, wenn das Concil den Honorius für schuldig erkannt hatte, es den Namen desselben oben an hätte setzen müssen.

Aus diesem nun mag man entnehmen, was man von den übrigen Fällen zu halten habe, welche man andern Päpsten zumuthet; die nach den Geständnisse Bossuets selbst von viel geringerer Wichtigkeit sind, und von den Gegnern auch als weit schwächer und weniger beweisbar angesehen werden. Sie sind auch alle bereits unwidersprechlich von so vielen namhaften Gelehrten widerlegt, als da sind: Mansi und Roncaglia, Cardinal Orosius, Jacobus Serry, Milante, Sardagna rc.

Wir können nicht umhin, bevor wir schließen, noch einen Anstand zu heben, der wohl so bestimmt mit Worten nicht leicht irgendwo ganz formel ausgesprochen zu treffen ist; den wir aber doch, und das in so manchen Herzen zu lesen meinen, und welcher nicht wenig hinderlich wäre, der Wahrheit den vollen Zutritt zu gestatten; nämlich die Besorgniß:

Ob man denn dadurch, daß man alle Gewalt in dem Einen Bischofe von Rom anerkenne, dem Ansehen der übrigen Hirten im Reiche der Kirche nicht zu nahe trete, oder dasselbe nicht zu sehr erniedrige.

Wir antworten: Nein — nein! — im Gegentheil. Es kann ja das hohe Ansehen der bischöflichen Amtsgewalt

und ihre göttliche Sendung in der Lehre nur heben, wenn wir es allein jenem unterordnen, den Christus Ihnen allein vorgesetzt hat. Erniedriget wird ein Ansehen nur in dem Maße, als die Zahl derjenigen wächst, die nur Ihres Gleichen sind, und von denen man sie abhängig macht, wie dieß der Fall gerade bei febronianischen und gallicanischen Grundsätzen ist. Gewiß höher gestellt erscheint mir ein Fenelon, der weder vor einem Bossuet noch vor allen den hundert Bischöfen Galliens sein Haupt neiget, sondern nur vor dem Einen Statthalter Jesu Christi, bei dem die Klage des Streites der ihn betreffenden Lehre, angemeldet und entschieden ward, und allein vollgültig entschieden werden konnte.

Ferner — die Würde des ganzen Episcopates ist nur Eine, und wurzelt und entspringt, wie wir die Väter reden gehöret, in eben der Machtfülle des apostolischen Stuhles. Je höher diese erstrahlt, desto glänzender leuchtet den Völkern und ihren Gewalthabern auch die bischöfliche Würde; je mehr jene erniedriget wird, desto tiefer sinkt auch diese. — O welche Belege gab die neuere und neueste Zeit dafür! — Die Richtigkeit dessen erhellet auch klar, wenn man die Sache in Vergleich mit dem Ansehen der Machthabenden in zeitlichen Staaten bringt. Je höher die Obergewalt des Regenten ist, desto höher ist auch das Ansehen der untergeordneten Amtsgewalten eines solchen Hauptes in der Verwaltung eines Reiches.

Keineswegs thut also dieser Glaubensprimat dem Lehransehen des übrigen Episcopates irgend einen Abbruch. Immer bleibt seine göttliche Sendung zur Lehre, innerhalb der ihm anvertrauten Heerden sehr hoch gestellt, und nur dem Einen Oberhaupte von Gott gesetzet, untergeordnet. Wären sich dessen auch Alle so bewußt, und erfülleten sie die ihnen von Gott angewiesene Späre eben so vollkommen, wie die Nachfolger Petri jederzeit gethan, deren Beispiel sie heute

noch dazu so kräftig aufruft, wie gut wäre für die Geistesweide der Heerde Christi gesorgt!

Es steht also die Wahrheit, die wir vertheidiget, — das Recht Petri fest in seinen Nachfolgern gegen alle Einwürfe, die man dagegen zu machen wagt. — Nein, wie Leo der Große gesagt, v) und wie es die Geschichte aller Zeiten der christlichen Aera dargethan, und wie es unsere Zeit so herrlich der Welt von Neuem weiset: „Der heil. Petrus, ausharrend auf dem ihm übergebenen Felsen, verläßt die ihm übergebene Leitung der Kirche nicht, seine Macht lebt auf dessen Thron, sein Ansehen glänzt dort, und seine Würde weicht von seinem Erben nicht.“ — So ist die wahre Kirche auf dem Felsen gebaut, gegen welchen die Mächte der Finsterniß vergebens toben; — so wurde die Bitte des göttlichen Heilandes erhört, daß bis jetzt der Glaube des Petrus nicht nachließ, — — noch je beirret werden wird auf seinem Sitze. — Nein! in Ewigkeit nicht; sondern Er hat sie gestärkt die Herzen seiner Brüder, und wird sie fortwährend stärken, in den verschiedenen Gefahren, welche ihren Glauben erschüttern. — Unerschütterlich, wie die Würde selbst, ist auch diese Glaubenskraft Petri in seinen Nachfolgern fest, wie auf einen Fels gestellt. — Alle Einwürfe dagegen werden sie nicht erschüttern, sondern zerstäuben wie Wasserwogen, an diesem Felsen. — Ja, alle diese Einwürfe, möchten wir noch lieber sagen, sie fallen wie Sternschnuppen in finstere Leere an diesem Firmamente der Wahrheit, das uns zum Beweise dieses Rechtes aus den Annalen der Zeit in göttlicher und menschlicher Authorität licht und klar entgegenstrahlet, und daß wir so in offenbaren und weltkundigen Zeichen eines wahrhaft göttlich gegebenen Rechtes, mit unzählbar tausend und tausend Sternen erster Größe, in den Zeugnissen, deren wir erwähnt, und auf die wir hingewiesen, so wunderherrlich besäet, vor unserem Geistesauge leuchten sehen. —

v) Leo Magn. serm. 3.

O ja, dieser Vergleich, — er umfaßt sich nach allen seinen Theilen, und das so befriedigend und zugleich so erhebend für den betrachtenden, prüfenden Geist, und stellt den Gegenstand des Vergleiches lichtvoll und herrlich vor die Seele! — — Nicht nur funkeln ja an diesem Glaubensfirmamente, wie an dem des sichtbaren Himmels, Tausende von einzelnen Sternen, — — in den einzelnen Bekenntnissen, — — sondern eine wahre Milchstraße von Zeugnissen ist über die Höhe desselben ausgegossen. — Die angeführten Stellen, — sie stehen ja nicht allein da zerstreut am Himmel der Zeiten und ihrer Geschichte; — sondern sie sind im Verbande mit den Glaubens-Zeugnissen ganzer Länder und Völker auch der fernsten Jahrhunderte; — die also wohl dem gewöhnlichen unbewaffneten Geistesauge, wie in undeutliche Lichtnebel verfließen mögen; doch dem prüfenden, mit den Behelfen der Geschichte forschenden, wissenschaftlich bewaffneten Auge, dem erglänzet in denselben deutlich und klar ein zahlloses Sternenmeer von Zeugnissen entgegen!! — Und, wenn eben diese Lichtstraße, welche den sichtbaren Himmel umgürtet, von den Höhen der Erde aus geschaut, nur wie zu Einer leuchtenden Fackel wird, leuchtend zum Preis des Schöpfers der Natur, der einstens rief: „Es werde Licht!" — so wird auch das Licht dieser Straße von Zeugniß-Sternen für den, der sich auf die Höhen pragmatischer und geistiger Beschauung der Zeiten und ihres geschichtlichen Firmamentes zu erheben vermag, — nur wie zu Einer Fackel des Lichtes strahlend am Firmamente der Schöpfung der Gnade, die wohl zu noch höherem Preis und Jubel die Seele begeistert, für Den, dessen Werk sie ist, und der von sich sprach: „Ich bin das Licht der Welt!" —

O ja, — Er ist es! — und durch Ihn ist auch Sie es, die Kirche, die Er als Säule und Firmament der Wahrheit auf ein unerschütterliches Fundament gefestiget, durch jenes Wort, das, wie das Schöpfungswort, fort und fort durch alle Jahrhunderte in gleicher Kraft an alle Diejenigen

hallet, von denen Augustin sagt: „Zählet der Reihe nach alle die hohen Priester, welche sich auf dem apostolischen Stuhle gefolgt,“ „*haec est petra*,“ „dieß ist der Fels, den die Pforten der Hölle, die Mächte der Finsterniß, nicht überwinden werden.“ — Nein, Du Eine, makellose Braut des Herrn, — — Mutter der Wahrheit und des Lichtes — Du Eine, — einzig wahre, — erste und einzig glaubenstreue Kirche Jesu Christi! — die Pforten der Hölle, — sie werden Dich nie überwältigen. — — Das Wort, das Dich in Deinem Fundament gefestiget, — es bleibt, und hallet in Dir fort und fort: Petrus, Linus, Clemens, Xystus, Agapit, Leo, Agatho, Innocenz, Pius, Gregor, — an sie Alle, — die Nachfolger Petri, weil Träger Einer Würde, ergeht das Eine Wort in gleicher Schöpfungskraft: „Du bist Petrus, der Fels, auf Dich werd' ich meine Kirche bauen;“ — — und sie bauet sich fort und fort durch alle Diejenigen, welche in der Einen Gemeinschaft der Einen Wahrheit und derselben Güter der Gnade, den Einen Glauben durch den Einen Mund ihres Einen Hauptes bekennen; unerschütterlich und unüberwindlich, weil fest an den Ausspruch dessen sich haltend, zu dem Christus gesagt: „Petrus! Was Du auf Erden bindest, das ist in dem Himmel gebunden, — was Du lösest, das ist in dem Himmel gelöset.“ — Ja Petrus, so hallet das Wort fort und fort durch alle Jahrhunderte an Alle, die in ununterbrochener Nachfolge, ihrer Würde nach im Reiche Gottes hienieden Petrus sind: Petrus! — Gregor! „Was Du auf Erden bindest, es ist in dem Himmel gebunden; was Du lösest, es ist in dem Himmel gelöset. — Petrus! — Gregor! — Dir gebe ich die Schlüssel des Himmels, — leite sie alle dahin, die Meinigen. — Weide meine Lämmer, weide meine Schafe. — Meine Schafe, alle — alle, die mir im Glauben angehören.“ — — O folgen, folgen wir doch auch Alle, Alle der Stimme des Einen Hirten! — Alle, Alle, die wir den Herrn als Gott und Heiland

bekennen, und mit seinen Worten rufen: „Zukomme uns dein Reich!“ —

Diese Stimme des Hirten in Petri Macht und Würde, — sie kann nicht irren; denn: Himmel und Erde werden vergehen, aber die Worte desjenigen nicht, der einst gesagt: „Petrus, ich habe „für dich gebethet, daß dein Glaube nicht wanke:
— „Stärke deine Brüder.“ —

Amen.

A. M. D. G.

Inhalt.

Erbauungsbücher,

herausgegeben

von demselben Verfasser

P. Fr. X. Weninger,

Priester der Gesellschaft Jesu.

Xaveri-Andacht und Nachfolge. Ein vollständiges Gebet- und Tugendbüchlein zu Ehren des heiligen Franciscus Xaverius. Mit dem Bildnisse des Heiligen in Stahlstich. 12. Grätz, bei Kienreich 1840. 224 S. 24 kr.

Leben und Sterben der Heiligen Gottes auf alle Festzeiten und Tage des ganzen Jahres kurz erzählt, und mit heilsamen Lehrstücken versehen; der gesammten Christenwelt zur Nachfolge vorgestellt von P. M. Vogl. Im Geiste des ersten Verfassers von P. Fr. X. Weninger neu bearbeitet. gr. 8. Grätz, bei Kienreich, 1840. 4 fl. 48 kr.

Heiliger Liebes-Bund. Ein vollständiges Gebet- und Tugendbuch für alle Verehrer der heiligsten Herzen Jesus und Mariä. 8. Dritte Auflage. Grätz, bei Greiner 1840. Mit 1 Stahlstich 58 kr. Mit 4 Stahlstichen 1 fl. 27 kr.

Seyd heilig! Eine zehntägige Geistesversamm- lung zur Belebung des Eifers nach christlicher Vollkommenheit in Verehrung und Nachfolge des heil. Franciscus von Hieronymo. Mit dem Bildnisse des Heiligen in Stahlstich. Zweite Auflage. 8. Grätz, bei Sirola 1840. 234 S. 36 kr.

Alles zur größern Ehre Gottes. Eine Fest- Novenne zu Ehren der Heiligen aus der Gesellschaft Jesu. 12. Mit 12 Lithographien. Innsbruck bei Rauch, und Grätz bei Sirola, 1840. 318 S., 48 kr.
